



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

77. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 15. Oktober 2014, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt**B e s c h l u s s** 19**Feststellung der Tagesordnung****gemäß § 73 Abs. 3 GO LT** 4

Aktuelle Stunde

Erfolgreicher Schulstart 2014/2015 4

Andreas Butzki, SPD 4, 17

Helmut Holter, DIE LINKE 6, 13

Marc Reinhardt, CDU 7

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8

David Petereit, NPD 10

Minister Mathias Brodtkorb 11, 16

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Architekten- und Ingenieurgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/3050 – 19

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

– Drucksache 6/3355 – 19

Dietmar Eifler, CDU 19

B e s c h l u s s 20

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung
von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-
Vorpommern (Kirchensteuergesetz
Mecklenburg-Vorpommern – KiStG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/2999 – 19

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 6/3360 – 19

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes
und anderer Gesetze**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/3052 – 20

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)

– Drucksache 6/3362 – 20

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3384 –	20
--	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3386 –	20
---	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/3387 –	20
---	----

Martina Tegtmeier, SPD	20
Ministerin Birgit Hesse	21
Maika Friemann-Jennert, CDU	21
Torsten Koplin, DIE LINKE	22, 27
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24
Stefan Köster, NPD	26
Jörg Heydorn, SPD	26, 28
B e s c h l u s s	29

Änderung der Tagesordnung	48
--	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/3356 –	48
---	----

Manfred Dachner, SPD	48
Detlef Lindner, CDU	49
Barbara Borchardt, DIE LINKE	49
Nils Saemann, SPD	51
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	51

B e s c h l u s s	52
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG) (Erste Lesung) – Drucksache 6/3324 –	30
Ministerin Birgit Hesse	30
Karen Stramm, DIE LINKE	31
Bernd Schubert, CDU	32
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	33
Stefan Köster, NPD	34
Julian Barlen, SPD	34
B e s c h l u s s	36

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 15. bis 17. Juni 2014 in Hamburg – Drucksache 6/3129 –	52
---	----

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/3361 –	52
---	----

Stefanie Drese, SPD	52
Dr. André Brie, DIE LINKE	54
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	54

B e s c h l u s s	55
--------------------------------	----

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 6/3289 –	36
Barbara Borchardt, DIE LINKE	36, 44
Ministerin Uta-Maria Kuder	38
Stefanie Drese, SPD	39
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	40
Michael Silkeit, CDU	43
Michael Andrejewski, NPD	44

B e s c h l u s s	48
--------------------------------	----

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 6/3352 –	55
---	----

B e s c h l u s s	55
--------------------------------	----

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Europa- und Bundesangelegenheiten,
Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung,
Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)
gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)

**Antrag auf Genehmigung der Erhebung
der öffentlichen Klage**

– Drucksache 6/3353 – 55

B e s c h l u s s 55

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz in
Olsztyn, Polen, vom 24. bis 26. August 2014**

– Drucksache 6/3328 – 55

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3383 – 55

Sylvia Bretschneider, SPD 55

B e s c h l u s s 57

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Nahrungsangebot für Bienen verbessern

– Drucksache 6/3329 – 57

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/3385 – 57

Thomas Krüger, SPD 57, 67

Minister Dr. Till Backhaus 59

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 61

Burkhard Lenz, CDU 63

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 64

Stefan Köster, NPD 66

B e s c h l u s s 68

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Initiative zur Bewahrung von Künstlernach-
lässen in Mecklenburg-Vorpommern fördern**

– Drucksache 6/3339 – 69

Torsten Koplin, DIE LINKE 69, 72, 74

Minister Mathias Brodtkorb 70, 73

Marc Reinhardt, CDU 71

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 71

Ingulf Donig, SPD 72

B e s c h l u s s 74

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klagerecht für Tierschutzverbände einführen

– Drucksache 6/3334 – 75

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 75, 89

Minister Dr. Till Backhaus 77, 92

Vincent Kokert, CDU 80, 94

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 85, 94

Katharina Feike, SPD 88

Tino Müller, NPD 89

Beate Schlupp, CDU 90

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 90

B e s c h l u s s 96

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Stelle des staatlichen Gartenkonservators
wiederbesetzen und in bisheriger
Form ausstatten**

– Drucksache 6/3340 – 96

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE 96

Minister Mathias Brodtkorb 97, 104

Marc Reinhardt, CDU 100

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 101

Ingulf Donig, SPD 102

Torsten Koplin, DIE LINKE 103

B e s c h l u s s 105

Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. Oktober 2014 105

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 77. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 77., 78. und 79. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 77., 78. und 79. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski und den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger für die 77., 78. und 79. Sitzung zu Schriftführern.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Erfolgreicher Schulstart 2014/2015“ beantragt.

Aktuelle Stunde Erfolgreicher Schulstart 2014/2015

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst mal allen einen recht schönen guten Morgen.

(Zurufe aus dem Plenum: Guten Morgen! –
Vincent Kokert, CDU: Guten Morgen,
Herr Kollege Butzki! –
Heinz Müller, SPD: Wie in der Schule.)

Wie in der Schule. Genau.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich meinen Redebeitrag mit einigen Presseschlagzeilen aus den vergangenen Wochen beginnen.

SVZ vom 20.08.: „Bildungsmonitor: Fortschritte in Mecklenburg-Vorpommern. Aus Sicht der Wirtschaft hat das Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern spürbare Fortschritte gemacht und nimmt im Ländervergleich mit Rang acht einen guten Mittelfeldplatz ein.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja. –
Regine Lück, DIE LINKE: Das ist
nicht aktuell. Das ist eine alte Statistik.)

NNN vom 11.09.: „Rekord bei Einstellung von Lehrern“.

SVZ vom 09.09.: „Mehr Referendare an Schulen. 85 Prozent mehr Lehramtsplätze als noch vor drei Jahren“

(Stefan Köster, NPD: Tragen Sie auch
die negativen Schlagzeilen vor? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die gibts ja gar nicht.)

„316 freie Stellen für 2015 ausgeschrieben“.

OZ vom 08.09.: Kommentar von Jörg Köpke.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Köpke. Köpke heißt der.)

„Lehrer zieht es nach MV. Wir dürfen stolz sein ... Aber: Es ist nicht nur die Verbeamtung, weshalb zunehmend Lehrer ins Land kommen. Sie machen sich auch deshalb auf nach MV, weil sie hier Arbeit finden.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„In einigen Bundesländern ist es längst nicht mehr selbstverständlich,“ dass man „nach dem Referendariat“ übernommen wird. „In Bayern findet nur ... jeder zehnte angehende Lehrer nahtlos eine Stelle an einer Schule.“ Zitatende.

Diese Schlagzeilen sprechen für sich.

Es ist lange her, dass ein Schulstart so harmonisch und so gut begonnen hat. Deshalb möchte ich als Erstes ein großes Dankeschön sagen an die, die dazu beigetragen haben, dass das Schuljahr 2014/15 so gut begonnen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Dazu gehören die Schulleiterinnen und Schulleiter mit ihren jeweiligen Kollegien, die Schulräte und Schulrätinnen mit ihren Verwaltungen sowie Minister Brodkorb mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsministeriums.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nach intensiven Diskussionen hat der Landtag mit der Verabschiedung des Haushaltes im Dezember 2013 ein 50-Millionen-Euro-Bildungspaket für unsere Schulen beschlossen. Diese 50 Millionen plus 5 weitere Millionen stehen dem Bildungsministerium jetzt jährlich zusätzlich zur Organisation von Schule zur Verfügung – eine Summe, um die uns viele Bildungspolitiker aus anderen Bundesländern beneiden. Dabei ist das Bildungspaket noch nicht alles: Darüber hinaus wird beispielsweise das freiwillige zehnte Schuljahr an Förderschulen zum Erwerb eines Schulabschlusses aus ESF-Mitteln mitfinanziert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Zurverfügungstellen einer solchen Millionensumme ist das eine, das andere ist die sinnvolle Verteilung der Mittel und das Erarbeiten von Verwaltungsvorschriften und Erlassen. Wie wurden die Mittel nun verteilt? Der weitaus größte Posten, nämlich circa 19 Millionen Euro, ist für die Sicherung des Lehrernachwuchses vorgesehen, zum Beispiel für die Verbeamtung der Lehrkräfte bis 40 Jahre. Die Opposition von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE hat immer angezweifelt, dass wir es schaffen, so viele junge Lehrerinnen und Lehrer für unser Bundesland zu gewinnen. Es ist uns gelungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gut. Prima. Gute Arbeit. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

565 Lehrerinnen und Lehrer, 10 Vertretungslehrkräfte sowie 55 Erzieherinnen und Erzieher mit sonderpädagogischen Aufgaben einzustellen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Gott sei Dank hat die CDU mal die
Verbeamtung gefordert, Herr Butzki, ne?)

Erinnern wir uns an den Jahresanfang, als der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Helmut Holter und die stellvertretende Fraktionsvorsitzende und bildungspolitische Sprecherin Simone Oldenburg Werbeplakate zur Gewinnung des Lehrernachwuchses in Schwerin aufgehängt haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das war doch auch gut so.)

Über Plakate können wir uns gerne noch streiten. Den Sinn dieser Aktion verstehen sicherlich nur die LINKEN. Zur Lehrgewinnung wurde damit mit Sicherheit kein Beitrag geleistet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Frau Präsidentin, wenn Sie es gestatten, möchte ich gern aus einer Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE vom 4. Februar 2014 zitieren. Genau zuhören! „Die bildungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Simone Oldenburg, teilt uneingeschränkt“ – uneingeschränkt! – „die Einschätzung der Gewerkschaft, Erziehung und Wissenschaft ..., wonach das Land auf einen dramatischen Mangel an Lehrkräften zusteuert.“ – Im Februar dieses Jahres! So kann man sich täuschen, Frau Oldenburg. Das ganze Gegenteil ist der Fall. Bis auf ganz wenige offene Stellen waren unsere Angebote für junge Lehrerinnen und Lehrer und für die Rückkehrerinnen und Rückkehrer attraktiv und bieten eine gute Perspektive für die persönliche Zukunft.

Ich möchte hier auch noch mal ausdrücklich daran erinnern, dass von den 80 zusätzlichen Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen trotz der hohen bundesweiten Nachfrage 51 besetzt wurden und dass das Land erneut 29 Stellen ausgeschrieben hat.

Das musste auch die Fraktion DIE LINKE eingestehen. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung vom 19. August dieses Jahres, mit Genehmigung der Präsidentin: „Die Lehrerwerbekampagne des Landes hat glücklicherweise Lehrkräfte nach MV gelockt.“ Die Fraktion DIE LINKE hätte das Lob auch deutlicher formulieren und allen Beteiligten danken können. Aber ich will hier nicht lamentieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, müssen sie auch nicht. Wichtig ist ja, dass sie es anerkennen. –
Heinz Müller, SPD: Ein bisschen schwierig für sie.)

Es ist doch schön, dass die LINKEN ihre Meinung geändert haben und den Erfolg anerkennen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ein weiterer sehr großer Posten mit circa 13 Millionen Euro des 50-Millionen-Bildungspaketes wurde für ein Programm gegen Unterrichtsausfall bereitgestellt. Die einzelnen Maßnahmen sind bereits mehrfach vorgestellt worden. Da ich ständig den Kontakt zu den Schulen im Land pflege und dabei auch sehr interessante Gespräche

in vielen Schulen führe, erhält man wirklich eine zeitnahe Rückkopplung der eingeleiteten Maßnahmen, viele wertvolle Hinweise, Vorschläge und Verbesserungen, aber auch Kritik und Lob. So auch geschehen in der letzten Woche bei Arbeitsbesuchen unseres SPD-Arbeitskreises an zwei Schulen im ländlich strukturierten Gebiet im nordöstlichen Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Unisono haben nicht nur die beiden Schulleitungen, sondern auch die von mir vorher kontaktierten Schulleitungen das Vertretungslehrerprogramm für sehr gut befunden. Wenn es uns dann noch gelingt, für die Schulen einfachere und für die Schulaufsicht und die interessierte Öffentlichkeit aussagefähige Ausfallstatistiken zu etablieren, kann man die freigesetzten finanziellen Mittel für eine weitere Verringerung des Unterrichtsausfalls nutzen. Ich erinnere dabei gerne an meine letzte Rede hier im Landtag.

Kommen wir zurück zum 50-Millionen-Euro-Paket. Für die bessere Ausstattung von Ganztagschulen und Halbtagsgrundschulen stehen etwa 6 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Dazu zählen besonders die Verbesserung des Anrechnungsfaktors und die Einführung eines flexiblen Schulbudgets zur Einbindung von Angeboten der Sportvereine und Musikschulen. Mit der Möglichkeit, künftig auch Externe für qualitativ hochwertige Angebote in den Ganztagschulen zu gewinnen, haben wir den Schulen neue Gestaltungsmöglichkeiten gegeben, damit sie sich profilieren können. Von der Budgetierung haben bisher 41 Schulen Gebrauch gemacht. Ich bin mir ganz sicher, dass es in den nächsten Jahren noch erheblich mehr werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit den zusätzlichen finanziellen Spielräumen auch aus den BAföG-Millionen wird es möglich sein, weitere Ganztagschulen und volle Halbtagsgrundschulen zu genehmigen. Damit kommen wir Forderungen von Eltern, Schulen und Schulträgern nach, die dies schon seit Längerem fordern. Für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Schulsystems sind circa 7 Millionen Euro vorgesehen. Auch dieser Maßnahmenkatalog wurde mehrmals vorgestellt. Mit diesen Maßnahmen, denke ich, können wir uns deutschlandweit sehen lassen, aber nicht bei der Linksfraktion. Hier werden flugs immer neue populistische Forderungen erhoben, wie zum Beispiel die sofortige Bezahlung aller Überstunden. Fast alle Bundesländer zahlen ab der vierten Stunde die Mehrarbeit. In Mecklenburg-Vorpommern wird nach der vierten Stunde bezahlt, aber dann wird jede Stunde bezahlt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nein, nur die vierte.)

Nach meinem Kenntnisstand finden die Lehrerinnen und Lehrer unsere Berechnungsmethode besser als die Lösung in den anderen Bundesländern.

Aufgabe der Opposition ist es natürlich, auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen, so geschehen am letzten Montag mit der Kritik – nach Aussage der Fraktion DIE LINKE – an der zu geringen Anzahl von Fachberatern und Evaluatoren. Aber es fanden von März bis Juni 2014 458 Unterrichtsbesuche sowie 436 individuelle Gespräche an unseren Schulen statt. Wenn man hier Veränderungen will, gehört es auch zur Ehrlichkeit dazu, dass man sagt, wie das Ganze finanziert werden soll. Einzelne

Punkte herauszusuchen und zu kritisieren, ist zu einfach und man verliert auch an Glaubwürdigkeit.

Die Regierungsfractionen haben andere Schwerpunkte gesetzt, einige nannte ich schon, die insbesondere von den Schulen oder von den Schulträgern begrüßt werden. Dazu zählt beispielsweise die Beibehaltung der geringsten Klassenstärken in Deutschland, hierzu die Statistik, ganz neu, von der KMK 2014: bei den Gymnasien 23,4 Schüler pro Klasse – erster Platz in Deutschland, bei den Gesamtschulen 20,8 Schüler pro Klasse – zweiter Platz, bei den anderen Sekundarschulen 19,4 Schüler pro Klasse – zweiter Platz. Damit sichern wir unter anderem auch die Schulstandorte in unserem ländlich strukturierten Gebiet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also.)

Wollen Sie hier Veränderungen vornehmen zugunsten der Evaluatoren? Ich denke, eher nicht.

Ein weiterer Schwerpunkt in unserer Arbeit ist die verstärkte Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren zur Sicherung des Lehrernachwuchses. Auch da, denke ich, können wir keine Mittel für Evaluatoren und Fachberater umswitchen.

Der Koalition war es auch sehr wichtig, die Anzahl der Schulsozialarbeiter für unsere Schulen beizubehalten, in diesem Fall aus ESF-Mitteln, und Sie wissen ganz genau, von 2006 bis 2011 waren die Fachberater und die Evaluatoren alle aus ESF-Mitteln finanziert. Auch der Philologenverband hat in seiner Pressemitteilung vom 13.10., also vorgestern, Zeitungsberichte richtiggestellt, dass es keinen Kollaps an unseren Gymnasien geben wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

Betonen will der Philologenverband aber auch, „dass erste Schritte durch den Bildungsminister, Herrn Brodtkorb, eingeleitet wurden, obwohl er ein schweres Erbe angetreten hat“, Zitat des Philologenverbandes.

(Torsten Renz, CDU: Welches Erbe denn?)

Werte Kolleginnen und Kollegen, für die Inklusion sind ebenfalls erhebliche Mittel reserviert. Wir, das heißt die Koalition und Opposition, ...

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe auf.)

Schon zu Ende? Mir wurde gesagt, 23 Minuten. Gut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, zehn Minuten, mehr darfst du nicht.)

So, okay, dann werde ich zum Schluss kommen.

(Zuruf aus dem Plenum)

Ja, bei der Aktuellen Stunde, ich habe extra noch mal nachgefragt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt eine Geschäftsordnung.)

Also ich muss dann leider hier meine Ausführungen abbrechen.

(Torsten Renz, CDU: Du kannst ja noch mal.)

Ja. Ich kann insgesamt sagen, es ist ein erfolgreicher Start 2014. Das ist keine Wertung, das ist ein Fakt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Ich mache noch mal darauf aufmerksam, natürlich hat die SPD-Fraktion gemäß der Verteilung der Redezeiten insgesamt 23 Minuten zur Verfügung, aber jeder Redner darf erst einmal nur für 10 Minuten sprechen.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihrer Fraktion, Herr Nieszery, ist es in der Vergangenheit oft gelungen, Inhalte zu platzieren, die sich für eine Aktuelle Stunde eignen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie auch dieses Mal.)

Nein, eben nicht.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Themen also, die Lösungen erfordern, die einen politischen Diskurs zulassen und auch anstreben. Deswegen wäre es vielleicht wichtiger gewesen, Herr Butzki, wir hätten das im Rahmen eines Antrages gemacht und wirklich mal Bildungspolitik in ihrer gesamten Breite diskutiert. Das ist hier nicht der Fall.

(Andreas Butzki, SPD: Was?!)

Eigentlich haben Sie zwei Dinge gemacht: Sie haben erstens eingestanden, dass es riesengroße Probleme und eine Mieserei im Bildungswesen gab und nach wie vor auch gibt.

(Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gab.)

Zweitens haben Sie über Selbstverständlichkeiten geredet. Ich möchte natürlich morgens meine Zeitung haben, ich möchte auch morgens Brötchen bekommen

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und ich möchte auch, dass Bus und Bahn fahren, und genauso möchten die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Großeltern und die Kinder, dass die Schule im August ganz normal beginnt. Selbstverständlichkeiten, glaube ich, gehören hier nicht her.

(Andreas Butzki, SPD: Aber selbstverständlich. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Den Dank, den wir aussprechen, das muss man natürlich machen.

Sie haben eine Selbstverständlichkeit thematisiert.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Fragen Sie mal in anderen Ländern nach!)

Selbstverständlich müssen Prozesse überall planmäßig ablaufen und planmäßig beginnt natürlich auch die Schule im August jeden Jahres.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und selbstverständlich geht es auch um die Planungssicherheit und immer um die notwendigen Lehrkräfte. Das aber als Erfolg zu verbuchen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

beweist doch nur – und Sie kommen ja aus der DDR –, dass Sie ein Thema suchten, um sich hier zu loben und den Erfolg darzustellen.

Ich möchte die Rede des Bildungsministers abwarten und dann noch mal reden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man könnte jetzt sagen, wenn sich zwei streiten, freut sich die dritte Fraktion, oder – auch an Sie gerichtet, Herr Holter – Sie versuchen, so viele Haare zu finden, dass bei Ihnen schon gar kein Platz mehr für die Suppe ist.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Insofern will ich mal kurz begründen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wenn die Haare drin sind!)

warum wir glauben, dass vor allem auch die CDU-Fraktion, ...

Ja, nun beruhigen Sie sich doch wieder!

... dass vor allem auch die CDU-Fraktion hier einen sehr großen Anteil hat an dem, was Herr Butzki beschrieben hat,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr großen! –
Jochen Schulte, SPD: Das habt ihr
aber gut verborgen.)

dass das Schuljahr 2014/2015 relativ problemlos ange-
laufen ist und, wie ich finde, das Schuljahr davor und das
davor auch schon.

(Vincent Kokert, CDU: Das wäre
im zweiten Teil seiner Rede aber
noch mal deutlich geworden.)

Ich möchte da durchaus mal in die letzte Legislaturperio-
de zurückgehen. Da gibt es für mich zwei Maßnahmen,

an denen man das sehr schön beschreiben kann. Das ist
zum einen die Einführung von Bildungsminister Henry
Tesch, die schülerbezogene Mittelzuweisung. Wir wissen
alle, dass der Wechsel vom Breitbandmodell zur schüler-
bezogenen Mittelzuweisung dazu geführt hat, dass wir
erheblich höhere Planungssicherheit an den Schulen
haben, weil es jetzt nicht mehr so ist, dass wir, wenn ein,
zwei Schüler fehlen, ganze Klassen auflösen müssen
und der Stundenplan ganz neu überarbeitet werden
muss an jeder Schule.

Und eine weitere, und das, denke ich, ist eine der wich-
tigsten Folgerungen – und da tut es mir leid, wir können
ja in alle Wahlprogramme gucken, aber es war am Ende
nur die CDU, die gefordert hat, dass wir endlich die Ver-
beamtung bei uns im Land einführen. Das haben wir
erfolgreich, wie ich finde, mit unserem Koalitionspartner
geschafft und das zeigt, dass diese Forderung richtig war
und dass sie dazu beigetragen hat, dass Mecklenburg-
Vorpommern deutlich wettbewerbsfähiger ist bei der
Gewinnung von Nachwuchskräften. Das, denke ich, ist
ein großer Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Ingulf Donig, SPD)

Herr Butzki hat das 50-Millionen-Programm angespro-
chen. Das, denke ich, ist für das ganze Land, für die
ganze Koalition eine große Aufgabe gewesen, ob es die
Angleichung der Lehrergehälter war, gerade in den Regi-
onalschulen, ob es die Klassenleiterstunden waren, die
Vertretungslehrer, ich will nicht alles im Detail noch mal
ausführen, weil ja Herr Butzki einiges davon schon ge-
sagt hat.

Ich will auf ein weiteres Projekt eingehen, auch das läuft
schon mindestens beide Legislaturperioden, und das ist
der Fakt, dass wir Geld in den Schulneubau und die
Verbesserung der Rahmenbedingungen investieren. Das
kommt nicht alles oder eigentlich fast gar nicht aus dem
Bildungsministerium, das kommt zu großen Teilen aus
dem Wirtschaftsministerium aus der Städtebauförderung,
das kommt zu großen Teilen aus dem Innenministerium
aus der Sonderbedarfzuweisung und aus den Kofinan-
zierungsmitteln und es kommt aus dem Landwirtschafts-
ministerium aus dem ELA- oder aus dem LEADER-
Programm. Und das, denke ich, sind auch zig Millionen,
die wir in den letzten zehn Jahren dort investiert haben.
Das, denke ich, ist auch ein großer Erfolg und an diesen
Erfolgen wollen wir weiter anknüpfen und weiterhin die
Situation vor Ort verbessern.

Und selbstverständlich haben wir schon einiges erreicht,
aber es gibt nach wie vor auch Probleme, das möchte ich
an der Stelle nicht verschweigen. Das ist zum Teil die
Nachbesetzung von Schulleiterposten, da ist einiges
angegangen worden,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber wir können damit noch nicht zufrieden sein, da wer-
den wir in den nächsten Jahren weitere Schritte gehen
müssen. Aus meiner Sicht ist ganz klar, wir müssen auch
die Attraktivität des Schulleiterpostens in den nächsten
Jahren erhöhen. Dazu sind wir auch bereit und das wol-
len wir machen.

Ich will eine weitere Sache anbringen, weil auch die
Schulen in freier Trägerschaft zu einem erfolgreichen

Schulstart gehören. Da führt aus meiner Sicht die Schulgesetzänderung,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die wir gerade auf den Weg gebracht haben, zu Rechtsfrieden, und der führt auch an diesen Schulen in diesem Schuljahr zu einem deutlich ruhigeren Schulstart. Ich glaube, da haben wir auch als Koalition etwas Großes mit auf den Weg gebracht, was durchaus Anerkennung finden sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich will auch den Stundenausfall ansprechen. Wir wissen, er war einmal bei über 15 Prozent, wir liegen jetzt bei um die 10 Prozent. – Immer noch viel zu hoch,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

da, denke ich, sind wir uns alle einig. Vor allem die Berufsschulen will ich da mal ins Auge fassen, deshalb haben wir ja auch vor Jahren damit begonnen, wieder Berufsschullehrer auszubilden. Das dauert seine Zeit.

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die werden demnächst wieder zur Verfügung stehen und auch hier werden wir Schritt für Schritt merken, dass der Stundenausfall zurückgeht.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden hier auch weitere Maßnahmen ...

Sie sind ja gleich dran, Frau Berger, dann können Sie uns Ihre Vorstellungen, die meistens wenig mit der Lebensrealität zu tun haben, hier gleich vorstellen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Da bin ich sehr gespannt.

(Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da kann man auch eine sachliche
Auseinandersetzung führen.)

Aber ich denke, dass wir dort entscheidende Wege eingeleitet haben, selbstverständlich. Wie haben Sie eben gesagt, Herr Holter? Es gab große Probleme, es gibt große Probleme. Ich glaube, in so einem großen Bereich wie dem Bildungsbereich werden wir immer irgendwo Probleme haben, die wir angehen müssen, die wir lösen müssen. Diese Koalition ist dazu bereit.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und in der Lage.)

Und wie ich eben schon gezeigt habe, ist auch dabei die CDU-Politik wie ein roter Faden in der Bildungspolitik des Landes zu erkennen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heiterkeit und Zuruf
von Helmut Holter, DIE LINKE)

Damit werden wir weitermachen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Oh, Frau Berger! Jetzt
kommt die Lebensrealität.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Reinhardt, wenn man die Probleme vor der Realität verschließt,

(Heiterkeit und Zuruf vonseiten
der Fraktion der CDU: Die Augen!)

die Augen vor der Realität verschließt, dann hat man mit Sicherheit einen ganz anderen Blick auf die Probleme, wie sie sich in der Realität darstellen.

Es ist mehr als offensichtlich, dass die SPD-Fraktion für diese Aktuelle Stunde ein Thema gesucht hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein gutes Thema.)

um ihrem Bildungsminister den Rücken zu stärken. Das kann man sicherlich auch machen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

vor allem, wenn der eigene Minister so häufig und so intensiv im Kreuzfeuer stand, im Kreuzfeuer der Kritik stand,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wie es der derzeitige Bildungsminister tut.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war ja unsachliche Kritik.)

Allerdings sollte man dann auch ein Thema finden, das eine besondere Leistung des Ministers aufzeigt.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
deswegen ist das ja da, das Thema.)

Dass aber der Beginn eines Schuljahres einigermaßen reibungslos funktioniert, das sollte doch wohl bitte die absolute Mindestanforderung an einen Bildungsminister sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Danken wir in der nächsten Aktuellen Stunde beispielsweise allen Bäckern, dass sie jeden Morgen den Teig rechtzeitig zubereiten und so in den Ofen schieben, dass, wenn die Bäckerei öffnet, Kuchen, Brötchen und Brot fertig in den Regalen liegen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber eine sehr sachliche Argumentation, die Sie hier gerade vortragen, Frau Berger, wirklich! Also sehr, sehr sachlich!)

Die Bäcker hätten es auch verdient. Ich weiß nicht, warum wir hier einen einzigen arbeitenden Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema der Aktuellen Stunde machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder begrüßen wir demnächst, dass die Sonne den Naturgesetzen folgt und jeden Morgen rechtzeitig aufgeht?

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Stattdessen widmen Sie einer Selbstverständlichkeit eine Aktuelle Stunde. Was für ein Armutszeugnis! Damit stärken Sie doch Ihrem Minister nicht den Rücken, wenn Sie sagen,

(Thomas Krüger, SPD:
Wann kommen denn die Inhalte?)

es ist mittlerweile offensichtlich ein Grund zum Feiern, wenn ein Schuljahr ohne große Katastrophen beginnt.

(Andreas Butzki, SPD: Sie haben keine Ahnung, wie das vorher abgelaufen ist, das ist das Problem. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil, im Prinzip ist das schon ein Affront gegen Ihren eigenen Bildungsminister.

Wir wissen natürlich, dass es in der Vergangenheit ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber wir wissen, dass Ihnen das wehtut, das Thema, Frau Berger.)

Entspannung, Herr Nieszery!

Wir wissen natürlich, dass es in der Vergangenheit leider keine Selbstverständlichkeit war, dass diese Mindestanforderung erfüllt wurde. Es gab Schuljahresanfänge, da konnten wochenlang keine Stundenpläne erstellt werden,

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

weil das Ministerium die Verteilung der Lehrkräfte nicht hinbekam.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und wie sieht es jetzt aus, Frau Berger?)

Dass es dieses Totalchaos im Augenblick nicht mehr gibt, könnte man feiern, wenn dafür einst eine andere

politische Kraft die Verantwortung trug, aber tatsächlich war es stets eine Koalition

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?)

unter der Führung der SPD,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

unter der es zum Schuljahresbeginn immer zu einem heillosen Durcheinander kam.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dieses selbstverschuldete Tohuwabohu inzwischen behoben zu haben, sollte für die Landesregierung doch eher eine Selbstverständlichkeit sein. Wir finden es gut, dass die Schulen dieses Mal schon eher als in den vergangenen Schuljahren wussten, mit wie viel Lehrerwochenstunden sie rechnen können. Das ist ein Fortschritt und das erkennen wir gerne an.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na geht doch!)

Wir finden es aber sehr problematisch, dass die Verteilung vieler Lehrerstunden so intransparent wie nie erfolgte. Bisher war genau geregelt, wie viele zusätzliche Lehrerwochenstunden es für welchen pädagogischen Zusatzbedarf gab. Dadurch konnte man auch feststellen, dass das Lehrerkontingent für die Zusatzbedarfe gar nicht ausreichte und dass für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf statt der in der Verordnung vorgesehenen einen Förderstunde tatsächlich nur 0,6 Förderstunden pro Schüler ausgereicht wurden. Seit diesem Schuljahr kann so ein Missstand hingegen gar nicht mehr festgestellt werden, weil konkrete Zuweisungen für die Zusatzbedarfe ganz einfach abgeschafft wurden.

Nun gibt es noch mehrere Töpfe mit Lehrerwochenstunden, die von den Schülern verteilt werden. Nach welchen Kriterien das jedoch geschieht, ob manche Schulen für den gleichen Zusatzbedarf mehr oder weniger Stunden erhalten als andere, ob die Stunden überhaupt ausreichen, das weiß man jetzt nicht mehr.

Für ein transparentes Regierungshandeln war es jedenfalls kein gelungener Schuljahresbeginn. Übrigens auch nicht für eine Reihe von Schulen in freier Trägerschaft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber für die Schüler. Das ist die Hauptsache.)

Inzwischen hat sich nämlich vor Gericht erwiesen, dass die Privatschulverordnung sehr wohl Rechtsfehler enthielt und eben nicht rechtskonform ist,

(Vincent Kokert, CDU: Schwelgen Sie doch nicht in der Vergangenheit, Frau Berger! Schauen Sie doch mal nach vorne!)

wie uns der Bildungsminister über Monate hinweg weismachen wollte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer dieselbe Leier! Immer dieselbe Leier! Das hat doch gar nichts damit zu tun.)

Sie werden gleich den Aktualitätsbezug erkennen, Herr Kokert.

Jedoch musste die Schule feststellen, dass vier Monate nach dem Gerichtstermin die Hälfte der Summe immer noch nicht zurückerstattet war. Und jetzt frage ich Sie: Wie soll eine freie Schule ausstehende Gelder in Höhe von 230.000 Euro überbrücken? Wie sollen die Lehrkräfte bezahlt werden? Wie soll die Schule so den Unterricht planen?

(Vincent Kokert, CDU: Der Großteil ist doch längst bezahlt worden. Hören Sie doch auf, davon zu erzählen! Das bringt doch nichts!)

Das trifft natürlich für andere betroffene Schulen genauso zu. Ihnen wird es nach wie vor schwer gemacht, erfolgreich ins Schuljahr zu starten. Anscheinend hat der Bildungsminister vergessen, dass er auch für ungefähr 15.000 Schüler an freien Schulen und 105 Schulen in freier Trägerschaft die Verantwortung trägt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn die vernünftig liefern,
kriegen die auch mehr Geld.)

Schließlich tauchte in den vergangenen Tagen noch ein neues Problem auf. Der Anstieg der Schülerzahlen war offenbar größer als erwartet und an Gymnasien nehmen die Klassengrößen zu. Dem Bildungsminister fiel dazu ein, dass der Bildungsforscher John Hattie in der berühmten Hattie-Studie gezeigt hat, dass die Klassengrößen für den Schulerfolg gar nicht so entscheidend seien. Das ist bemerkenswert, denn immerhin waren doch die angeblich so kleinen Klassen das zentrale Motiv der Lehrerwerbekampagne, die ja heute auch schon zur Sprache kam. Nun ist das aber auf einmal gar nicht mehr so wichtig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Herr Butzki hat doch eben
die Klassenstärken erwähnt. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dabei sagt Hattie ja in Wirklichkeit gar nicht, dass die Klassengröße keinen Effekt habe, er ist nur nicht so groß wie bei anderen Maßnahmen. Aber die Klassengröße ist eine der wichtigsten Maßnahmen, die von der Politik beeinflussbar ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Es gibt also überhaupt gar keinen Grund, hier die Hände in den Schoß zu legen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wissen Sie, was laut der Hattie-Studie die mit Abstand negativsten Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler hat? – Schulwechsel und Sitzenbleiben.

Ich bin also sehr gespannt, wie Ihre Vorschläge für ein längeres gemeinsames Lernen und für eine bessere individuelle Förderung demnächst aussehen werden. Das wäre dann ein echter Beitrag für eine Aktuelle Stunde und würde auch der erfolgreichen Schulbildung zugutekommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Das war ein Beitrag! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sind Schulklassen mit 30 Schülern ein Erfolg? Kann man von einem Erfolg sprechen, wenn trotz Schülerrückgang und Schulschließungen im Land nicht genug Lehrer vorhanden sind? Und glauben Sie ernsthaft an einen Erfolg, indem Sie Inklusion zum Allheilmittel erklären, Förderschulen abschaffen und Lehrern Inklusionskurse verordnen? Das ist kein Erfolg, das ist verantwortungsloser Irrsinn, den Sie da betreiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und nicht zu vergessen die Finanzlage der Kommunen. Die ist auch sehr erfolgreich, die führt nämlich regelmäßig dazu, dass die Schulen zum Beispiel in Vorpommern-Greifswald zu Spendenmarathons aufrufen müssen, um Lesecken zu finanzieren oder um ein neues Spielgerät für den Pausenhof finanzieren zu können. So sehen sie also aus, die Erfolge der tollsten Landesregierung aller Zeiten!

Schule ist ein Dauerthema. Schule muss funktionieren. Ich meine, ich verstehe, dass Sie sich ab und zu hier feiern lassen müssen

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

für Ihre ideologisch motivierten Spielchen mit dem Bildungssystem. Sie versuchen dabei einmal mehr, Ihre eigene Verantwortung mit Eigenlob zu vernebeln. In der Schule wäre das so, als ob der Schüler seine mangelhaft erledigten Aufgaben selbst benoten würde, und das natürlich mit Note „Eins“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Und so, wie Sie sich um die eigentlichen Probleme herumschlingeln, so ist auch die Auswahl des Themas angelegt.

(Heinz Müller, SPD: Ach ja!)

Dabei gibt es wirklich ernste Herausforderungen, die nicht nur aktuell, sondern teilweise wahrlich bedrohlich sind. Wie wäre es mit islamischen Terrorkriegen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Och, Herr Petereit!)

oder Terrorkriegern, die aus deutschem Asyl aufbrechen,

(Heinz Müller, SPD: Wir sind
Mecklenburg-Vorpommern.)

um in Tschetschenien, Syrien, im Irak oder sonst wo in der Welt ihre Blutspur im Namen Allahs zu ziehen – junge Männer, die nach Ihrem Duktus zu den in Deutschland angeblich so dringend benötigten

(Heinz Müller, SPD: Zur Sache!)

in Führungsstrichen „Fachkräften“ gehören?

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Oder reden Sie über die Fachkräfte, die nun auf deutschem Boden aufeinander losgehen, die herüberschwappenden Konflikte und Kriege, welche die angeblich verfolgten Frieden suchenden sogenannten Flüchtlinge

(Heinz Müller, SPD: Zur Sache!)

auf ihrer Reise ins Schlaraffenland mitgebracht haben!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zur Sache!)

In diesem Zusammenhang sollten Sie übrigens auch mal die Molotowcocktails von Groß Lüsewitz betrachten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Oder reden Sie doch mal darüber, dass von denjenigen, die in Deutschland Asyl begehren, keine zwei Prozent die gesetzlichen Grundlagen dafür erfüllen. Mathematische Grundkenntnisse und einen Rechtsstaat vorausgesetzt, müssten also 98 Prozent umgehend unser Land verlassen, und genau das passiert nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Petereit, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

David Petereit, NPD: Stattdessen gibt es einen uneingeschränkten Anspruch auf Sozialleistungen, ein Privileg, das Bedürftige des eigenen Volkes ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Zur Sache!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Petereit, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich habe Sie gebeten, zur Sache zu sprechen.

David Petereit, NPD: Das hat nichts mit sozialer Gerechtigkeit zu tun.

Das wären aktuelle Themen, die haben Sie nicht aufgegriffen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen stellen Sie sich hier mit Ihrer Schultüte hin und grinsen um die Wette. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Bildungsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es war nicht nur ein guter, es war ein außerordentlich guter Start in das Schuljahr 2014/2015.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Ich jedenfalls kann mich, seitdem ich diesem Landtag angehöre, nicht an ein Schuljahr erinnern, in dem es so geräuschlos gelungen ist, das Schuljahr zu organisieren und an den Start zu bringen.

Und, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie darauf verweisen, dies sei eine Selbstverständlichkeit, würde ich versuchen, bei Ihnen für Verständnis zu sorgen, dass es so nicht ist. Denn der Schulbereich hat 12.000 Beschäftigte, in anderen Bereichen sind es Weltkonzerne, die über so viele Mitarbeiter verfügen. Wir haben etwa 150.000 Dauerkunden, wenn ich das so sagen darf, mit noch begleitendem Personal, in Anführungszeichen. Selbstverständlich ist es eine Riesenherausforderung,

(Udo Pastörs, NPD: Ein Weltkonzern
wird aber nicht steuerfinanziert.)

ein solches System geräuschlos zu organisieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist eine Leistung.

Und, meine Damen und Herren, wenn die Frage gestellt wird, warum jetzt hier nicht von den Bäckern die Rede ist, da würde ich erstens sagen, Frau Berger: Selbstverständlich haben auch die Bäcker unseren Respekt verdient,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

es gibt nur zwischen den Bäckern und der Schule einen Unterschied. Die Lehrerinnen und Lehrer und Verwaltungsmitarbeiter sind unsere Mitarbeiter, Mitarbeiter des Staates. Und ich finde es angemessen, dass diejenigen, die diesen Erfolg organisiert haben – das war nämlich nicht ich, das waren die Kolleginnen und Kollegen vor Ort –, hier im Parlament von den Abgeordneten auch den nötigen Respekt empfangen, wenn sie eine solche großartige Leistung vollbracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich darf diese Leistung vielleicht auch noch mal deutlich machen: Wir haben so viele Einstellungen von Lehrkräften in diesem Jahr gehabt wie nie zuvor in der Geschichte des Landes – über 600. Wir haben so viele Einstellungen von Referendarinnen und Referendaren gehabt wie nie in der Geschichte des Landes – über 300. Wir haben nahezu 1.000 Verbeamtungen durchgeführt, etwa 2.000 Beförderungen, 50 Millionen Euro in das Schulsystem gebracht und ich darf Ihnen sagen, ohne eine einzige zusätzliche Mitarbeiterstelle in der Verwaltung.

Dies ist alles zusätzliche Last gewesen. Schulleiter, Personalräte, Schulräte, Schulamtsleiter, Sachbearbeiter, auch im Ministerium, haben teils bis in die Nacht gearbeitet, um dieses 50-Millionen-Paket auf den Weg zu bringen. Und, meine Damen und Herren, das ist keine Selbstverständlichkeit, dass unsere Mitarbeiter diese große Leistung vollbracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Sie haben deshalb unseren Dank verdient. Das ist der erste Grund, warum das Schuljahr so gut angelaufen ist.

Der zweite, das haben die Kolleginnen und Kollegen schon erwähnt, ist die Verbindung der Verbeamtung mit dem 50-Millionen-Paket. Die Verbeamtung allein hätte uns auch nicht viel weitergebracht, denn wir brauchten die 50 Millionen Euro, um die Beschäftigungsbedingungen so attraktiv zu gestalten, dass wir wettbewerbsfähig sind. Die Verbeamtung allein hätte uns ein Stückchen vorangebracht, aber nicht wirklich vorangebracht.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Herr Reinhardt, auch die Debatten, die wir in der Vergangenheit geführt haben, liefen immer darauf hinaus: Verbeamtungen allein werden es nicht lösen, sondern wir brauchen ein Doppelpaket. Insofern stellt sich an dieser Stelle wieder einmal heraus, wie gut es ist, dass SPD und CDU in diesem Land regieren und ein solches Doppelpaket auf den Weg gebracht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und ich darf Ihnen sagen: Es ist gestern ein Schulleiter eines Gymnasiums auf mich zugekommen – ich sage den Namen nicht –,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

er hat sich ungefragt bei der CDU und der SPD dafür bedankt, dass wir die Verbeamtung und das 50-Millionen-Paket auf den Weg gebracht haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Er sagt, er hatte noch nie in der Geschichte des Landes so viele Bewerbungen auf offene Stellen und, was er am meisten sagte, es sind gute Bewerber.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Genau das ist es. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist gut für unsere Kinder.)

Der dritte Punkt, der zum Erfolg geführt hat, war eine bundesweit beachtete Lehrerwerbekampagne. Man kann sich darüber lustig machen, man kann das kritisieren, aber wir haben etwas getan, was andere Länder kaum tun. Wir sind deutschlandweit wahrgenommen worden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war hervorragend.)

und auch das hat erheblich dazu beigetragen, dass wir heute einen solchen Schulstart haben.

Letzter Punkt, Herr Reinhardt hat es angesprochen: Wir haben die Stundenzuweisungen an den Schulen so verändert, dass es frühzeitig Planungssicherheit gibt und die Schulen ab dem ersten Schultag einen regulären Stundenplan hatten. Sie wissen, dass es in der Vergangenheit so war, dass am Anfang des Schuljahres immer noch mal hin und her geschoben wurde

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

und man nur Notstundenpläne oder vorübergehende Stundenpläne hatte. Darüber haben sich Eltern sehr beschwert, was ich nachvollziehen kann, weil dann kein

richtiger Unterricht stattfindet. Mit dem System, das wir jetzt haben, an dem auch wieder herumkritisiert wird, aber nicht von den Schulleitungen, haben wir Planungssicherheit und ab dem ersten Tag einen regulären Stundenplan.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und jetzt kommt der entscheidende Punkt, vielleicht ist das auch der Grund, warum Sie nicht wollen, dass wir das hier diskutieren: Ich habe Artikel mit, wo Oppositionspolitiker vor Monaten prophezeiten, wir werden es nicht schaffen, das 50-Millionen-Paket umzusetzen und die Lehrer zu finden,

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

und wo Sie prophezeiten, dass die Umstellung der schülerbezogenen Mittelzuweisung nicht zur Planungssicherheit führen wird. Ich könnte es jetzt zitieren, ich mache es nicht, der Abgeordnete Butzki hat es schon genug zitiert. Es könnte sein, dass Sie diese Debatte deshalb nicht führen wollen, weil Sie mit Ihren Prognosen falsch lagen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Jetzt ist aber die Frage: Warum prognostizieren Sie so etwas überhaupt? Und da ist mir in den letzten Tagen eine wichtige politische Grundsatzrede in die Hände gekommen, die hat Franz Josef Strauß im Jahr 1974 gehalten,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

in Sonthofen.

(Heinz Müller, SPD: Ooh!)

Wie war damals die Lage?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Union war in der Opposition, die SPD hat regiert unter schweren Bedingungen: Inflation, Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskrise.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Was hat die Opposition, was hat Franz Josef Strauß damals gesagt? Wie muss die Opposition agieren? Zitat: „Es“, also die Situation, „muß wesentlich tiefer sinken, bis wir Aussicht haben, politisch mit unseren Vorstellungen, Warnungen, Vorschlägen gehört zu werden. Es muß also eine Art Offenbarungseid und ein Schock im öffentlichen Bewußtsein erfolgen.“

(Vincent Kokert, CDU: Es steht kurz bevor. Ich kann es förmlich spüren. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Wir können uns gar nicht wünschen, daß dies jetzt aufgefangen“, also verhindert „wird.“ Zitatende. Das war der Beitrag von Franz Josef Strauß, die berühmte Sonthofen-Strategie.

Ich habe das Gefühl, dass Sie sich eigentlich insgeheim wünschen, dass es diese Krise gibt, damit Sie daraus parteipolitisch bei der nächsten Wahl Kapital schlagen können.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Was wir uns
wünschen, können Sie gar nicht erahnen.)

Das Problem ist: Es gibt diese Krise nicht, deshalb müssen Sie sie herbeireden

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

und geben Prognosen ab, die sich dann Monate später als nicht wahr erweisen, sondern als das Gegenteil.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat
auch die Regierung Schuld.)

Dann ist es Ihnen natürlich nicht recht, dass wir dies hier aufdecken

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

und Ihnen mal den Spiegel vorhalten.

(Andreas Butzki, SPD: Genauso ist es.)

Dafür habe ich Verständnis.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, meine Damen und Herren, man soll sich selbst nicht so viel loben. Ich habe die Lehrer gelobt, die Schulleiter, die Personalräte, aber noch nicht mich selbst.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Das möchte ich auch gar nicht machen, ich möchte einfach Folgendes tun: Ich möchte mit Genehmigung der Präsidentin zum Schluss meiner Rede aus der „Ostsee-Zeitung“ vom 15. September zitieren.

(Udo Pastörs, NPD: Na ja,
da werden Sie gelobt.)

Zitat: „Lindner“, Vorsitzende der GEW, „und Oldenburg“, Abgeordnete des Landtages „räumten aber ein, dass die Bemühungen der Landesregierung um eine kontinuierlichere Personalpolitik an den Schulen Früchte tragen.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, da schau her! –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Na, das ist ja großes Lob.)

Zitat: „Wir haben aus der Lehrerschaft zum Schuljahresbeginn weniger Beschwerden bekommen als in den Vorjahren“, sagte Lindner. Der Landesvorsitzende des Gymnasiallehrerverbandes, Jörg Seifert, sprach von einem – Zitat – „recht geräuschlosen“ Schulstart. Den Schulen seien frühzeitig die Stundenkontingente übermittelt worden. „Das machte eine bessere Personalplanung möglich“, sagte Seifert.“

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

„Auch der Landeselternrat konstatiert einen vergleichsweise unproblematischen Schuljahresbeginn. „Das Chaos mit den Stundenplänen, das wir aus der Vergangenheit kannten, gab es nicht mehr. Und auch die Sorge

einzelner Eltern vor zu großen Klassen erwies sich als unbegründet“, sagte die Vorsitzende Claudia Metz.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe diesen Aussagen nichts hinzuzufügen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir auch nicht.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Eigentlich Herr Holter jetzt auch nicht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Herr Holter.

(Heinz Müller, SPD: Ja, dann schauen
wir mal. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Reinhardt, ich habe eins gelernt: Die Leitlinien der Bildungspolitik gibt die CDU vor, der Bildungsminister setzt diese Leitlinien um,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee,
das war nur die Verbeamtung.)

die SPD feiert den Erfolg der CDU heute hier in dieser Aktuellen Stunde.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das war die Quintessenz dessen, was wir eben gehört haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Spannend, Herr Minister, meine Damen und Herren, ist doch folgende Frage:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Was darf ein Bürger, eine Bürgerin vom Staat, in unserem Fall vom Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erwarten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nur das Beste.)

Dass die Aufgaben, die per Landesverfassung in Landesgesetzen vorgeschrieben sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, das erfüllen wir ja gerade.)

auch umgesetzt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, machen wir doch.)

Und wenn das in der Vergangenheit nicht so war im Bildungsbereich, das haben ja die Rednerinnen und Redner der Koalition und der Minister gerade noch mal deutlich gemacht,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist traurig genug.)

dann stellt sich auch die Frage, wie sie in der Vergangenheit mit diesem Thema umgegangen sind.

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie noch vom Lehrpersonalkonzept was gehört?)

Das Lehrpersonalkonzept haben wir gemeinsam mit Ihnen umgesetzt, Herr Butzki.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, genau, das ist nämlich genau die Ursache davon.)

Und selbstverständlich war der Schulstart planmäßig.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Planmäßig, aber nicht jeder Zug, der planmäßig ankommt oder abfährt, ist eben eine Besonderheit.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Es geht einfach um einen Anspruch, um Anspruch auf Normalität.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Und der Bürger, die Bürgerin kann erwarten, dass eine Landesregierung ihre Aufgaben erfüllt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und damit ihre Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, den Kindern im Land wahrnimmt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, natürlich, ja.)

Darum geht es, und deswegen sind wir der Meinung, es gehört nicht in die Aktuelle Stunde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie können uns doch nicht erzählen, was wir in der Aktuelle Stunde machen sollen!)

Wenn, dann hätten Sie einen Antrag stellen müssen und wir hätten intensiv über die Fragen der Bildungspolitik hier erneut diskutieren können.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Es ist noch nichts Neues, was Sie jetzt erzählt haben. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Normales, planmäßiges Verwaltungshandeln wird dem Anspruch der Normalität gerecht, das Schuljahr beginnen zu lassen. Ja, es ist richtig, Herr Butzki und Herr Minister, dass die Schulen erstmalig eine größere Planungssicherheit hatten, die Stundenzuweisungen im Juni erfolgt sind, das erkennen wir an, und somit die Schulleiterinnen und Schulleiter mit der Organisation des Schuljahres planmäßig beginnen konnten. Das war wirklich ein Erfolg.

Es muss aber auch erwähnt werden – Sie haben ja eben zwischengerufen, was sagt die Opposition –, dass diese Sicherheit nur mit einer 99-prozentigen Unterrichtsversorgung einherging, und das auf der Basis der Schülerzahlen des Vorjahres.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Schulen mussten ihre Planungssicherheit gegen eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung eintauschen, das müssen Sie auch anerkennen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Somit sind auch planmäßig mehr als 60 Stellen dem System entzogen worden. Das sind 1.620 Stunden, die Sie einkassiert haben.

(Andreas Butzki, SPD: Ach,
was sind das für Rechnungen?! –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD –
Andreas Butzki, SPD:
Kommen alle wieder zurück.)

Und ein Teil dieser Stunden wurde jenen Schulen zugewiesen, die gestiegene Schülerzahlen zu verzeichnen hatten und dadurch neue Klassen beziehungsweise Lerngruppen bilden mussten.

(Andreas Butzki, SPD:
Genauso war es angedacht.)

Dafür gab es in den vergangenen Jahren zusätzliche Lehrerstellen, so, wie es eben im Haushaltsgesetz Paragraph 8 vorgesehen ist, in diesem Jahr nun neu – und, Herr Butzki, vielleicht sagen Sie ja was dazu – als Sparmaßnahme geregelt. Gestiegene Schülerzahlen werden aus dem Budget aller Schulen – aller – als Vorwegabzug finanziert. Ist das wirklich ein Erfolg?

(Andreas Butzki, SPD: Vorher waren es 94 Prozent, jetzt 99.)

Ja, das ist so. Sie nehmen allen etwas weg, damit da, wo mehr Schülerinnen und Schüler sind, Geld zugegeben werden kann. Das heißt, denjenigen, die keine Schülerinnen und Schüler haben, den Schulen wird auch Geld genommen. Das ist doch die Logik aus dieser ganzen Politik, die Sie hier umgesetzt haben.

(Andreas Butzki, SPD: Was sind denn das alles für Rechnungen um Gottes willen?!
Sprechen Sie doch mal mit den Schulleitern!)

Es war wirklich ein Erfolg, dass in diesem Jahr knapp 2.000 Schülerinnen und Schüler mehr an den Schulen lernen. Das ist erst einmal ein Erfolg der Eltern, das ist ganz klar, aber es ist ein Erfolg, dass wir diese 2.000 Kinder mehr in den Schulen haben. Aber es ist kein Erfolg, die dafür notwendigen 140 bis 150 Lehrerstellen an den Schulen nicht zuzuweisen. Das sind nämlich 10 Millionen Euro, die Sie einsparen, und die können Sie mal gleich von den 15 Millionen abziehen – 10 Millionen Euro, die dem Bildungssystem, den Unterrichtsbedingungen in diesem erfolgreichen Schuljahr vorenthalten werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die bleiben doch alle im System. Ich bitte Sie, das ist doch wirklich eine Milchmädchenrechnung!)

Zu diesem Erfolg kommt hinzu, dass derzeit über 90 Lehrerstellen nicht besetzt sind. Haben Sie mal rumgefragt? Mir wurde dieser Tage erzählt, vier Wochen kein Deutschunterricht an einer Schule, und das nicht nur an einer Schule.

(Andreas Butzki, SPD:
Das wird immer mal passieren.)

Ja, es kann nicht sein, dass vier Wochen kein Deutschunterricht gegeben wird und da eine Klausur in diesem Fach geschrieben wird.

(Andreas Butzki, SPD: Ja, das
muss ausgeschrieben werden und
das wird auch ausgeschrieben.)

Darum geht es doch. Die dadurch anfallende Mehrarbeit an den Schulen von 2.500 Unterrichtsstunden wöchentlich wird somit Tag für Tag auf den Rücken der Lehrkräfte ausgetragen. Diese Stunden müssen Lehrerinnen und Lehrer zusätzlich zu den Stunden leisten, die sie regelmäßig durch Krankheit ihrer Kolleginnen und Kollegen zu leisten haben. Das sind wiederum 6 Millionen, die Sie einsparen. Und das, sehr geehrter Herr Minister, ist bei Weitem kein Erfolg.

Erfolgreich sind die Schulleiterinnen und Schulleiter, die Lehrerinnen und Lehrer, die täglich unter diesen Bedingungen motiviert die Kinder und Jugendlichen unterrichten, die das Schuljahr vorbereitet haben und die nicht den Mut verlieren, dass eines Tages eine wirklich erfolgreiche Bildungspolitik im Land Schule macht. Und genau diesen Lehrkräften möchten auch wir unseren Dank aussprechen, unseren Dank für ihren unermüdlichen Einsatz. Danke auch den Eltern und Großeltern, dass sie ihren Kindern und Enkeln den Rückhalt gegeben haben, den sie benötigen, um erfolgreich lernen zu können. Danke den Kommunen als Schulträgern, dass sie trotz der klammen Kassen in die Sanierung und Instandhaltung der Schulgebäude und Sportplätze investieren.

Ja, meine Damen und Herren, auch ein Dank an die Koalition. Das wird Sie vielleicht verwundern, Herr Nieszery und Herr Kokert, aber ...

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das dicke Ende
kommt bestimmt danach und dann die Prügel.)

Na ja, die Frage ist ja nicht die Theorie, die Herr Brodtkorb hier vorgetragen hat, sondern die Frage ist ja, wie es denn zu den entsprechenden Entscheidungen gekommen ist.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Und Sie haben erstmalig – in der Tat, und dafür der Dank –, Sie haben erstmalig mehr Geld in die Bildung investiert, als Sie kürzen.

(Vincent Kokert, CDU: Damals haben Sie das
als Mogelpackung bezeichnet, Herr Holter.)

Und wir verkennen nicht,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wir verkennen nicht, dass der Bildungsminister eine erfolgreiche Werbekampagne durchgeführt hat, mit der es gelungen ist, über 500 neue Lehrkräfte einzustellen. Aber

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So, jetzt kommts!)

wie viel eigener Nachwuchs ist denn dabei, Herr Nieszery? 80 Referendare und Referendarinnen aus Mecklenburg-Vorpommern sind unter diesen 500, alle anderen sind von außen gekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, und?)

Ja, die Frage ist doch: Was ist mit den, ich sage mal, circa 400 Referendaren, die in Mecklenburg-Vorpommern ausgebildet wurden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ist das
hier nur ein Einstellungsbereich für
Kinder aus Mecklenburg-Vorpommern?
Ich bitte Sie, Herr Holter, ich bitte Sie!
Das ist ja wohl hier der Gipfel!)

Warum können wir die Landeskinder nicht in Mecklenburg-Vorpommern halten?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Nein, das gehört zur Wahrheit. Es gehört zur Wahrheit hinzu, dass von außen die dazugekommen sind, gute Leute,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir werden
doch hier nicht nur Landeskinder einstellen.)

aber die eigenen Leute im Land nicht gehalten werden können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wollen Sie nicht,
dass die Leute auch mal woanders arbeiten
können, oder was?! Das ist ja wohl
lächerlich! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Das steht auch in Ihrem Protokoll.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Mauer drum rum
machen, keiner rein, keiner raus! –
Andreas Butzki, SPD: Das ist ja
wirklich so was von schwach!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben noch Redezeiten. Es stehen noch Redner auf der Rednerliste, also bitte lassen Sie jetzt Herrn Holter seinen Redebeitrag zu Ende halten und dann haben Sie die Möglichkeit, darauf zu reagieren.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

Meine Fraktion erkennt auch nicht, dass Sie durch die Anhebung der Besoldung für die Lehrerinnen und Lehrer an den Regionalen Schulen und an den Gesamtschulen in diesem Bereich die Attraktivität des Lehrerberufes erhöht haben, ganz klar. Die Anhebung der Gehälter haben die Gewerkschaften und auch meine Fraktion immer wieder gefordert. Das zeigt, dass man durchaus gemeinsam tatsächlich erfolgreich handeln kann, aber wir verkennen auch nicht, dass die Grundschullehrerinnen und -lehrer und sogar die Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer von diesen Verbesserungen gnadenlos ausgeschlossen sind.

(Torsten Renz, CDU: Und warum?)

Diesen Lehrerinnen und Lehrern wird dann nicht einmal auf die Protestschreiben geantwortet. Und da zeigt sich, wie sehr Sie sich überschätzen, wie sehr sich die Landesregierung überschätzt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wer weder auf individuelle Schreiben antwortet noch auf Serienbriefe der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, der, glaube ich, handelt verantwortungslos gegenüber dieser Berufsgruppe und der Bevölkerung im Lande.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Stattdessen kann man auf Kommentarseiten eines Senders entsprechende Kommentare finden, um den Betroffenen die Wohltaten zu verkaufen, Herr Brodkorb. Und so geht man mit Ihren Beschäftigten eben nicht um. Das ist kein erfolgreiches Handeln, das ist arrogant und ungehörig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind Sie aber der Einzige, der das so sieht.)

Und wenn es um die Investitionen geht, meine Damen und Herren, dann ist es in der Tat ein erster wichtiger und längst überfälliger Schritt, aber es ist eben nur der Beginn. Sie wissen ganz genau, das war im Wahlkampf 2011 so, das war in den ganzen Debatten so, die wir hier geführt haben, namentlich Frau Oldenburg für unsere Fraktion, dass wir gesagt haben, es ist richtig zu investieren. Aber das, was Sie tun, reicht nicht aus, wir müssen viel mehr investieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Immer mehr, immer mehr! Es ist nie genug.)

Die Arbeitsgruppe, die es gibt zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes, und selbst Herr Brodkorb als Minister beziffern den Bedarf ja auf 200 Millionen Euro jährlich. Ein Viertel davon investieren Sie und das Fünfeinfache befindet sich in der Ausgleichsrücklage des Landes. Und deswegen stellt sich die Frage: Wie geht es denn nun weiter? Sie haben erste Schritte getan, aber die nächsten Schritte fehlen. Darüber hat bisher hier niemand geredet. Von einem erfolgreichen Schuljahr, von erfolgreicher Bildung können wir in Mecklenburg-Vorpommern erst sprechen, wenn sich der Unterrichtsausfall verringert, wenn jede Lehrkraft, unabhängig von dem Alter ...

Herr Renz, Sie haben gefragt, wieso denn die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Ich kann die Frage nicht beantworten. Es kann für mich nicht sein, dass in Abhängigkeit von dem Alter, von der Größe der Kinder die Lehrerinnen und Lehrer bezahlt werden. Was ist denn das?

(Torsten Renz, CDU: Aber dass das deutschlandweit ist, das wissen Sie aber, ne?!)

Wir sind hier in Mecklenburg-Vorpommern und Sie haben es in der Hand, diese Entscheidung zu treffen. Genau darum geht es.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, wir stellen auch nur eigene Landeskinder als Lehrer ein.)

Deswegen ist Bildungspolitik dann erfolgreich, wenn gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden, die Schulleiterstellen tatsächlich besetzt sind und an den Berufsschulen die Klassengrößen gesenkt werden. Und Bildungspolitik ist dann erfolgreich, wenn jedes Kind die Förderung erhält, die es benötigt, und wenn die Anzahl der Jugendlichen mit einem Schulabschluss steigt und damit die Anzahl der Abbrecherinnen und Abbrecher gesenkt wird. Dann, erst dann sind wir tatsächlich näher am Erfolg, als wir es gegenwärtig sind. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Das war eine Rede! –
Vincent Kokert, CDU: Das machen
nicht mal die GRÜNEN.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Holter, ich würde gerne auf vier Punkte kurz reagieren. Zunächst dazu, dass aus Ihrer Sicht nur 80 Referendare aus der eigenen Ausbildung übernommen werden. Die Frage ist ja auch, ob die aus dem Land stammen oder ob sie wieder aus Nordrhein-Westfalen kommen und in diesem Sinne keine Landeskinder sind, in Führungszeichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ist ja egal, dann sind es ja noch weniger.)

Die Frage ist nur: Welche Debatte wollen wir hier eigentlich führen? Die DDR gibt es nicht mehr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau, genau.)

Es gibt keine Mauern. Die Menschen sind frei, ihre Arbeitsplätze zu wählen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Gut so.)

Wir als öffentliche Hand, Herr Holter, und die Schulleiter, die führen am Ende auch die Auswahlgespräche, auch für Lehrer.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Wir sind gehalten und verpflichtet, auch im Interesse unserer Kinder,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Besten zu nehmen.)

die besten Bewerber auszuwählen. Und dann sage ich Ihnen: Auch ich als Schulleiter würde dann nicht den nehmen, der aus Güstrow kommt, wenn er schlechter ist als derjenige, der aus Hamburg kommt, weil wir brauchen guten Unterricht.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Die Schulen sind keine Beschäftigungsgesellschaften für Lehrer, sondern das sind Dienstleistungseinrichtungen für Schüler und Eltern.

Zweiter Punkt, Thema Grundschullehrer. Ich möchte es noch mal sagen: Die Grundschullehrer in Mecklenburg-Vorpommern werden genauso bezahlt wie in allen anderen Ländern, die verbeamteten Grundschullehrer sogar besser, weil wir etwa auf Platz drei, vier oder fünf der Beamtenbesoldung liegen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Das heißt, es gibt dort keine andere Situation in Deutschland.

Dass es den Wunsch gibt der Grundschullehrer, auch dort aufzusteigen, kann ich persönlich nachvollziehen. Aber es ist nicht eine Situation, dass wir unsere Lehrer schlechter behandeln. Im Gegenteil, wir bezahlen sie genauso gut wie alle anderen Länder, maximal etwa 4.300 Euro brutto im Monat, wenn die Erfahrungsstufe erreicht ist. Aber Sie haben bei uns als Klassenleiter die geringste Unterrichtsverpflichtung in Deutschland, nämlich nur 27 Stunden. In Hessen sind das 29. Hessen ist bekanntermaßen ein Geberland im Länderfinanzausgleich. Insofern gibt es auch bei den Grundschullehrern im bundesweiten Vergleich eine Besserstellung, nicht über das Einkommen, aber über die Unterrichtsverpflichtung durch das 50-Millionen-Paket.

Zum Thema Arroganz oder Reaktion: Herr Holter, ich habe angekündigt, dass ich die Lehrer in meine Sprechstunde einlade. Dazu habe ich die ja eingerichtet. Es gibt einen Brief von mir an die Schulen, wo genau diese Einladung ausgesprochen wurde, und jeder Grundschullehrer, der mit mir über seine Eingruppierung reden möchte, wofür ich Verständnis habe, hat die Möglichkeit, das persönliche Gespräch mit mir zu suchen. Und es tut mir leid, ich finde das besser, als einen Serienbrief mit einem Serienbrief zu beantworten. Das ist nicht meine Art und Weise, wie ich mit Lehrerinnen und Lehrern umgehe. – Dritter Punkt.

Und vierter Punkt. Sie haben hier mehrfach behauptet, dass in irgendeiner Form gekürzt wird. Ich möchte Sie nachdrücklich auffordern, im Rahmen der schulpolitischen Debatten zur Sachlichkeit zurückzukehren, denn es gibt keine Kürzungen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Das sind Falschbehauptungen. Das eine Prozent, das einbehalten wurde, musste man natürlich einbehalten, um Schülerzahlentwicklungen an einer bestimmten Schule, wenn es dort so viele Schüler gibt, dass man eine weitere Klasse aufmachen muss, um das auszufinanzieren.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Und sagen Sie doch auch, dass die 99 Prozent bedeuten, wenn eine Schule Schüler verliert über dieses eine Prozent hinaus, dass die Schule keine Stunden verliert, dass sie Planungssicherheit hat. Anders geht es im System einfach nicht. Ich habe schon öffentlich gesagt, wenn die Schülerzahl steigt, und das tut sie, dann bekommen

wir vom Finanzministerium zusätzlich Stellen. Und ich habe auch öffentlich gesagt – wir sind noch nicht fertig mit den Rechnungen, weil das im berufsbildenden Bereich etwas komplizierter ist –, wenn wir damit fertig sind, werden wir zum Finanzministerium gehen, die Stellen beantragen. Dann wird es sie geben und dann werden wir mit diesen Stellen etwas Vernünftiges machen. Das ist dann auch in der Koalition zu besprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

Eigentlich müssten Sie das wissen, weil das in jedem Jahr so läuft, schon seit vielen Jahren. Das ist ein ganz normales Verfahren. Deswegen fordere ich Sie nachdrücklich auf, diese Falschbehauptungen nicht zu wiederholen, denn ich glaube auch, dass Sie wissen, dass es Falschbehauptungen waren. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Butzki für die Fraktion der SPD.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So, jetzt mach den Sack zu!)

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren!

Herr Holter, ich war schon sehr erschüttert von Ihrer Rede, was Sie hier dargeboten haben – Einzelbeispiele herausuchen. Das wird es immer geben. Es wird an Schulen immer Erkrankungen geben.

(Vincent Kokert, CDU: Das kann passieren.)

Es wird auch langfristige Erkrankungen geben und Schule kann in dem Falle nicht so schnell reagieren, weil Ausschreibungen zu erfolgen haben. Das ist auch wichtig und das ist auch gut so.

Ich habe selbst mit einer Schulleitung gesprochen. Da hat in dem Fall ein Englischlehrer gefehlt. Eine Schule hatte überhaupt keinen Englischunterricht. Da musste die Lehrerin abgeordnet werden und dann hat natürlich die Schule ein Problem. Aber das muss alles ausgeschrieben werden. Das wird es in einem großen System von Schule immer geben. Sie sollten wirklich mal versuchen, mit Schulleitungen zu sprechen, und das im größeren Rahmen, und sich nicht von irgendeinem immer was soufflieren lassen.

Und was ich ganz erschütternd finde, ist, dass Sie hier wirklich behaupten, dass unsere Schülerinnen und Schüler nicht von anderen Lehrern aus anderen Bundesländern unterrichtet werden dürfen. Darf ein bayerischer Lehrer hier nicht mehr unterrichten?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das habe ich nicht behauptet.)

Natürlich haben Sie das gesagt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ach, Sie haben eine Wahrnehmung!)

Aber so ist die Wahrnehmung hier im Landtag gewesen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Bei Ihnen, Herr Butzki! –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und dann noch mal zu Frau Berger zurück. Die GRÜNEN haben, oder Sie speziell, haben wieder nicht hingehört. Wir haben die geringsten Schülerzahlen von ganz Deutschland im gymnasialen Bereich. Natürlich sind das Durchschnittswerte. Aber der Minister hat gesagt, wir sind ein Nehmerland, und die Geberländer gucken schon sehr genau darauf, wie unsere Klassenstärken sind. Aber wir machen es ganz bewusst, damit wir wirklich viele Schulstandorte im ländlichen Raum erhalten.

Ich bin leider vorhin nicht zu meiner Zusammenfassung gekommen und das will ich jetzt hier noch nachholen. Zusammenfassend kann wirklich festgestellt werden, dass die Vorbereitung von Schuljahren von allen an Schule Beteiligten sehr viel abverlangt hat. Die Schulen schrieben wirklich die freien Lehrerstellen aus, führten viele Bewerbungsgespräche. Der Minister hat gesagt im Frühjahr, es war wirklich sehr viel Arbeit, aber sie freuen sich auch über die wirklich zahlreichen Zusagen. An vielen Schulen sieht man jetzt – und das kann man wirklich verfolgen, wenn man in Schulen drin ist –, dass neben den erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen viele junge Lehrerinnen und Lehrer sowie auch viele motivierte Referendarinnen und Referendare da sind. Und das freut uns wirklich.

Eine weitere positive Entwicklung ist, dass alle vor Schuljahresende ihre genauen Planungskennziffern hatten. Sie sprachen von 99 Prozent. Das ist natürlich richtig. Wenn man mehr Schüler hat, wird nachgesteuert, wenn man weniger hat, behält man sie auch. Man kann meinetwegen auch Schüler in Größenordnungen verlieren und dann bleiben die da, die Stunden an der Schule. Das sollten Sie vielleicht auch noch mal ganz genau sagen. Und somit, und das haben mir auch viele Schulleitungen bestätigt, hatten schon viele ihre Stunden- und Einsatzpläne zu Beginn der Ferien fertig.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Habe ich doch gesagt.)

So. Und das ist wirklich eine Sache.

Wenn ich da an die letzten Jahre zurückdenke – und ich denke, ich kann das hier auch sagen –, dann wusste man am Ende des Schuljahres wirklich noch nicht, welche Lehrerinnen und Lehrer man zum Schuljahresstart im Kollegium hat. Zu Beginn des Schuljahres, wirklich am ersten Schultag, wurden die Zahlen noch mal an die Schulaufsicht gemeldet und dann wurde der Stundenplan mehrmals am Anfang des Jahres umgebaut, wenn es zu größeren Personalverschiebungen kam. Und dann musste man auch mit mehreren Schulen Absprachen treffen. Manche waren bloß tageweise da. Das war für den Stundenplan äußerst kompliziert, und da wirklich Hut ab vor allen Schulleitern.

Ferner mussten die Schulleitungen, das wird auch immer hier vergessen, viele Personalgespräche bei Abordnungen und Versetzungen führen, und das lief oft nicht

stressfrei ab. Manche Kollegen hatten dann wirklich einen Anfahrtsweg von 50, 60 Kilometern zur anderen Schule, bei uns sogar in einem Beispiel 70 Kilometer. Dazu auch die Verpflichtungen aus dem Lehrpersonal-konzept: Bis 18 Stunden, dann musste ein freier Tag gestattet werden, und der musste bei den Planungen überall berücksichtigt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, Sie sehen schon, dass man in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Vorbereitung des Schuljahres mehr Manager und weniger Pädagoge beziehungsweise Schulleiter war. Dass damit die Lust auf die Übernahme von Schulleiterposten nachließ, das kann man gut verstehen.

Und ich will jetzt auch mal sagen – Herr Reinhardt hat hier einen bisschen falschen Zungenschlag reingebracht –, dies hat sich durch große Anstrengungen der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen ebenfalls geändert. Im März 2013 waren noch 139 Stellenausschreibungen auf Schulleiterstellen offen, zum Jahreswechsel waren es 100 und zu Beginn dieses Schuljahres aktuell noch 62. Ich denke, das ist eine wirklich gute Entwicklung, und auch an die 62 Stellen werden wir uns noch heranmachen.

Neben der geänderten Verordnung zur Stellenbesetzung von Schulleitungen wird es zukünftig auch Zulagen von 80 bis 400 Euro für Schulleitungen geben. Auch das wurde hier überhaupt noch nicht erwähnt. Vieles ist wirklich mit dem Beginn des Schuljahres einfacher geworden. Natürlich gibt es vor Ort auch vereinzelt einmal eine längerfristige Erkrankung, das hatte ich vorhin schon gesagt, das will ich jetzt nicht unbedingt wiederholen.

Eine Sache, die noch ganz wichtig ist und auch aus dem 50-Millionen-Paket finanziert wird, ist, dass 32 Schulen am Gesundheitsprogramm teilnehmen. Das sind 827 Beschäftigte – für den Anfang dieser Maßnahme, denke ich, doch ein sehr guter Start.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Bildungssystem in unserem Bundesland ist ein komplexes System. Es gibt immer neue Anforderungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer, zum Beispiel die Umsetzung der Inklusion oder die Medienerziehung. Unsere Lehrerinnen und Lehrer stellen sich den Aufgaben. Und die Regierungskoalition hat wirklich mit ihrem 50-Millionen-Bildungspaket eine große Kraftanstrengung unternommen, um die Situation an allen Schulen zu verbessern, und Schulpraktiker bestätigen das ausdrücklich.

Ich will noch mal zurückkommen zu den Tarifgesprächen. Sollte es wirklich jetzt bei den Tarifgesprächen auf Bundesebene zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder und den Verbänden der Lehrerinnen und Lehrer neue Verhandlungsergebnisse, insbesondere mit Blick auf die Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, geben, dann werden wir das auch in diesem Bundesland umsetzen. Ich persönlich hoffe, dass diese Verhandlungen zu einem guten Ergebnis für alle Seiten führen, aber eine Insellösung, das will ich noch mal ganz deutlich sagen, wird es für Mecklenburg-Vorpommern nicht geben. Es ist also ein erfolgreicher Start 2014/15 und das ist, wie gesagt, keine Wertung, sondern ein klarer Fakt. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Butzki.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern (Kirchensteuergesetz Mecklenburg-Vorpommern – KiStG M-V), auf Drucksache 6/2999, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/3360.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung
von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-
Vorpommern (Kirchensteuergesetz
Mecklenburg-Vorpommern – KiStG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/2999 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3360 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/2999.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3360 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 26 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen – Stimmenthaltung? Gut. –, damit sind die Paragraphen 1 bis 26 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/3360 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/3360 mit gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/3050, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/3355.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Architekten- und Ingenieurgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3050 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3355 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Dietmar Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegen auf Drucksache 6/3355 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Tourismus zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes und der Bericht über die Beratung im Ausschuss.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 71. Sitzung am 2. Juli 2014 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus überwiesen. Inhaltlich geht es in dem Gesetzentwurf darum, dass Landesregelungen, die statisch auf geänderte EU-Richtlinien, unter anderen die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen verweisen, angepasst werden müssen. Die Änderungen der EU-Richtlinien sind aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union erforderlich gewesen.

Im Rahmen der Beratung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Tourismus haben die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD beantragt, zusätzlich eine Regelung zu Mindestversicherungssummen für Partnergesellschaften mit beschränkter Berufshaftung in das Architekten- und Ingenieurgesetz aufzunehmen. Diesem Änderungsantrag wurde im Ausschuss einstimmig zugestimmt. Hintergrund dieses Änderungsantrages ist das im Juli 2013 in Kraft getretene Partnerschaftsgesellschaftsgesetz. Danach ist neben der bisherigen Partnerschaftsgesellschaft auch eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung zulässig. Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit auch für Architekten und Ingenieure.

Auf Bundesebene gilt diese gesetzliche Regelung bereits für Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Die Berufsgruppe der Architekten und Ingenieure wird aber in Zuständigkeit der Bundesländer geregelt. Insofern bedarf es für die Architekten und Ingenieure einer Änderung im hiesigen Architekten- und Ingenieurgesetz, denn nur so kann auch allen Architekten und Ingenieuren in Mecklenburg-Vorpommern Chancengleichheit gewährt werden. Andere Bundesländer haben ihre Landesgesetze bereits entsprechend angepasst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 2. Oktober 2014 abschließend beraten und dem Gesetzentwurf und der vom Ausschuss vorgesehenen und soeben von mir geschilderten Änderung einstimmig zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen.

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/3050.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3355 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/3355 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/3355 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze, auf Drucksache 6/3052, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales auf Drucksache 6/3362. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3384 sowie weitere Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/3386 und 6/3387 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes
und anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/3052 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– Drucksache 6/3362 –

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 6/3384 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3386 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/3387 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Martina Tegtmeier. Bitte schön.

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das Zeichen,
dass sie jetzt dran ist mit Reden.)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3052 während seiner 71. Sitzung am 2. Juli 2014 beraten ...

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy.)

Draufsetzen, Heinz!

(allgemeine Heiterkeit)

... und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Finanzausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht in Artikel 1 vor, dass die Finanzzuweisungen zum Ausgleich der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe vom Land übertragenen Aufgaben der früheren überörtlichen Sozialhilfe für die Jahre 2014 und 2015 auf der Basis der erhobenen Daten der Jahre 2010 bis 2012 fortgeschrieben werden. Außerdem stellt der Gesetzentwurf der Landesregierung klar, dass die Regelungen zur Sozialhilfefinanzierung zum 1. Januar 2016 neu gefasst werden und hierbei die personenzentrierte Förderung, die Inklusion und die vorrangige ambulante Versorgung Berücksichtigung finden sollen.

Für den Fall, dass dies nicht rechtzeitig umgesetzt werden kann, sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung eine Verordnungsermächtigung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zur Bestimmung des Zuweisungsbetrages ab 2016 entsprechend der bisherigen gesetzlich geregelten Methodik vor, damit die Kommunen überhaupt Zuweisungen zum Ausgleich der ihnen übertragenen Aufgaben erhalten können.

Mit Artikel 2 des Gesetzentwurfes der Landesregierung werden Bezeichnungen im kommunalen Sozialverbands-gesetz an den Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 18. Oktober 2011 angepasst. Mit der in Artikel 3 des Gesetzentwurfes der Landesregierung vorgesehenen Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes wird Artikel 72 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 4 Absatz 2 und 3 und Paragraph 91 Absatz 2 und 3 der Kommunalverfassung Rechnung getragen.

Der Sozialausschuss hat zum Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung bitte ich der Beschlussempfehlung zu entnehmen. Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen hierzu vor, dass die jährlichen Gesamtbeträge der Finanzzuweisung für das Jahr 2014 auf 272.632.296 Euro und für das Jahr 2015 auf 274.315.462 Euro erhöht werden. Ferner sehen die Beschlüsse redaktionelle Korrek-

turen und im Übrigen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung vor.

Im Rahmen der Entschließung wird die Landesregierung gebeten, die Deckung für die Mehrausgaben aufgrund der geänderten Zuweisungsbeträge gemäß Sozialhilfefinanzierungsgesetz M-V zu erbringen. Ein Deckungsvorschlag des Finanzausschusses dazu liegt vor. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung und der Entschließung zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat als Erste die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dieses Gesetz hat vor allem ein Ziel: Es soll bei den Kommunen für Planungssicherheit sorgen, und die bekommen sie, wenn Sie diesem Entwurf heute zustimmen, denn es regelt die Finanzausweisung für den Bereich der ehemaligen überörtlichen Sozialhilfe für die Jahre 2014 und 2015.

Diese Zuweisungen beinhalten eine Erhöhung im Vergleich zum ursprünglichen Gesetzentwurf. Vorgesehen sind nun 272,6 Millionen Euro für 2014 und 274,3 Millionen Euro für 2015, also deutlich mehr Geld als in den Vorjahren. Für 2014 sind das 17 Millionen Euro, für 2015 13 Millionen Euro mehr – Geld, das den Kommunen zur Verfügung steht.

Die Vorbehalte, unter denen der anfängliche Gesetzentwurf mit Blick auf die Zuweisungssummen stand, konnten wir ausräumen. Wir haben von den Kommunen aktuelle Daten erhalten, die die Landesregierung bereits umfassend plausibilisiert hat. Die Unterlagen dazu haben wir auch an die Ausschüsse weitergegeben. Die Zuweisungsbeträge wurden entsprechend neu berechnet, und diesen haben die kommunalen Landesverbände zugestimmt.

An dieser Stelle auch noch einmal der ausdrückliche Hinweis: Die neuen Zuweisungsbeträge berücksichtigen neben Fallzahlsteigerungen pauschal auch Fallkostensteigerungen einschließlich Entgelderhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen.

Dieses Gesetz besteht aber nicht nur aus Geldbeträgen, sondern stellt auch klar, dass wir die Sozialhilfefinanzierung zum 1. Januar 2016 neu regeln werden. Ich hatte es auch hier schon gesagt: Wir können bei der grundlegenden Reform der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Sozialhilfe im Land nicht länger auf den Bund warten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist so.)

Nichtsdestotrotz müssen wir aber die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf Bundesebene in unsere Überlegung mit einbeziehen.

Meine Damen und Herren, für den Fall, dass diese angekündigte Neufassung nicht zum 1. Januar 2016 in Kraft treten kann, haben wir ein Sicherheitsnetz in Form einer Verordnungsermächtigung gespannt. Diese Verordnungsermächtigung, und das betone ich hier noch mal ausdrücklich, dient zum Schutz der örtlichen Träger der Sozialhilfe, die in den Gesetzentwurf aufgenommen worden sind. Mit ihr wollen wir sicherstellen, dass die Kommunen die Zuweisungen zum Ausgleich der ihnen übertragenen Aufgaben auch dann erhalten, wenn ein entsprechender Gesetzentwurf zur Neugestaltung der Sozialhilfefinanzierung zum 1. Januar 2016 noch nicht verabschiedet sein sollte, denn das Sozialministerium bastelt nicht alleine an der Neuordnung der Sozialhilfefinanzierung, sondern muss eine Reihe weiterer Akteure einbeziehen. Sie können aber sicher sein, dass mein Haus und die gesamte Landesregierung alles daransetzen werden, dem Landtag rechtzeitig im Jahr 2015 einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Neuordnung und Finanzierung der Sozialhilfe im Land vorzulegen.

Auch die Landkreise und kreisfreien Städte haben sich für eine Novelle ausgesprochen und bereits deutlich signalisiert, dass sie hier zur Zusammenarbeit bereit sind, und die Gespräche laufen bereits auf Arbeitsebene.

Am Schluss noch einen Punkt, der mir sehr wichtig ist: Das Auslaufen des Pflegewohngeldes hat den einen oder anderen behaupten lassen, die Landesregierung spare bei der Pflege. Das stimmt nicht! Vielmehr wurde und wird das Auslaufen des Pflegewohngeldes unter anderem über das Sozialhilfefinanzierungsgesetz berücksichtigt und im Bereich der Pflege zum Beispiel für die wichtige Pflegesozialplanung neu investiert.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eine weitere Gesetzesänderung betrifft das KiföG. In diesem, ich betone es hier gern noch einmal, guten Gesetz gab es noch einen offenen Punkt: die Ausgleichleistung für die Elternentlastung. Die kommunale Ebene hat von Anfang an dafür gesorgt, dass die entsprechenden Landesmittel auch bei den Eltern angekommen sind. Der finanzielle Ausgleich aber war im Gesetz noch nicht geregelt, weil die Konnexitätsverhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden noch nicht abgeschlossen waren. Diese Lücke haben wir nun geschlossen. Den Kommunen stehen als Ausgleich ab 2014 rund 285.500 Euro pro Jahr zur Verfügung. Diese Mittel sind auch bereits im Haushalt 2014/15 eingestellt.

Ich bitte Sie abschließend um Zustimmung zu den Gesetzesänderungen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Änderungsgesetz geben wir den Weg frei für den Mittelfluss zur Sozialhilfefinanzierung der kommenden Jahre.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir haben Oktober!)

Es ist dabei besonders wichtig zu betonen, dass die Finanzzuweisungen an die Kommunen deutlich erhöht werden. Zusätzlich werden die Kommunen aber auch noch weitere Entlastungen erfahren.

Meine Damen und Herren, auf Bundesebene laufen derzeit die Verhandlungen für weitere Entlastungen der Kommunen im Bereich der Sozialhilfe. Voraussichtlich schon in der 47. Kalenderwoche, also 17. bis 21.11., wird die Koalition von CDU/CSU und SPD eine weitere Entlastung der Kommunen um mindestens 1 Milliarde Euro pro Jahr beschließen, und zwar mit dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung auf Drucksache 18/2586. Bereits ab dem nächsten Jahr wird den Kommunen diese Entlastung zugutekommen.

Die Kommunen dürfen aber noch eine weitere Entlastung erwarten, denn mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes wird eine Entlastung durch den Bund im Umfang von jährlich 5 Milliarden Euro in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII vorgesehen. Dieser Betrag wird voraussichtlich über die gestiegenen tatsächlichen Ausgaben für die Eingliederungshilfe hinausgehen. Insofern begrüße auch ich natürlich das eingezogene Sicherheitsnetz durch die Verordnungsermächtigung, sofern das Gesetz nicht per 2016 in Kraft treten kann. Auf alle Fälle ist es für die laufende Legislatur angekündigt.

Meine Damen und Herren, sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene setzen sich also CDU und SPD für eine Entlastung der Kommunen bei der Sozialhilfe ein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hier geht es auch um „Ambulant vor stationär“.)

So ist es denn auch folgerichtig, wenn in dem vorliegenden Änderungsgesetz bereits die nächste Novellierung festgeschrieben ist. Dort heißt es wörtlich in Paragraph 1 Absatz 4: „Die Regelungen zur Sozialhilfefinanzierung sollen für die Zeit ab dem 1. Januar 2016 neu gefasst werden. Hierbei sollen die personenzentrierte Förderung, die Inklusion und die vorrangige ambulante Versorgung Berücksichtigung finden.“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau das haben wir schon 2008 gesagt.)

Die genannten Regelungen sind ein klarer Auftrag, diese Themen bei der Fortschreibung besonders zu berücksichtigen. Es bedeutet nicht, dass sie bislang unterrepräsentiert sind, sondern dass sie in der künftigen Finanzierung herausgehobene Schwerpunkte bilden werden.

Einen dieser Themenbereiche möchte ich hier hervorheben, es ist die Pflege. Gerade im Pflegebereich haben sich in den letzten Jahren die Entwicklungen überschlagen. Es gibt einen deutlichen Trend von stationärer hin zu ambulanter Pflege. Die weitere Stärkung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“ wird auch künftig auf der Agenda stehen.

Die Gründe dafür sind vielfältig – wir beschäftigen uns ja in diesem Haus auch sehr damit –: Erstens werden wir älter, die Entwicklung der Alterspyramide ist uns allen

bekannt, und zweitens schreitet die technische Entwicklung im medizinischen und pflegerischen Bereich immer weiter voran und ermöglicht nun im zunehmenden Maße oder in zunehmend mehr Fällen auch eine ambulante Pflege. Die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen sind allerdings der steigende Personalbedarf und nicht zuletzt die Personalkosten. In keinem anderen Berufszweig zeigt sich der Fachkräftemangel so deutlich.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, warum wohl?! Weil er so
schlecht bezahlt wird.)

Meine Damen und Herren, wie schon erwähnt, ist die nächste Fortschreibung im Gesetz festgeschrieben. Dies ist auch gut so, denn auf diesem Weg kann auf die aktuellen Entwicklungen angemessen reagiert werden.

Abschließend möchte ich noch kurz auf einen Punkt eingehen, der im Rahmen der Anhörung aufgefallen ist. War früher noch die Mittelverteilung umstritten, so waren sich die Landkreise und kreisfreien Städte in der Frage der Finanzierung in der Anhörung einig. Ich halte dies für einen bemerkenswerten Schritt.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

(Marc Reinhardt, CDU:
Wir wollen ein Lob hören.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Lob kann ich nicht dienen, Herr Reinhardt.

(Heinz Müller, SPD: Schade!)

Das war zu vermuten, denke ich mal, nach der Anhörung und der Auswertung der Anhörung.

(Heinz Müller, SPD: Wenn man
das Gesetz liest, aber nicht.)

Ja, also wir haben von der Vorsitzenden des Sozialausschusses Frau Tegtmeier die Ergebnisse der Beratung vorgetragen bekommen und Frau Ministerin und Frau Friemann-Jennert haben eben noch einmal für den Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung geworben. Diese Werbung stößt bei uns ins Leere, weil es ist ja gesagt worden, wer dem zustimmt, will, dass das Geld zu den Kommunen kommt. Das wollen wir auch, das ist keine Frage.

(Vincent Kokert, CDU: Die Schlussfolgerung
daraus ist: Sie wollen das nicht.)

Und wir sind uns sicherlich einig, Herr Kokert, dass dieses Sozialhilfefinanzierungsgesetz – und die damit verbundenen Gesetze – eins der wichtigsten Gesetzesvor-

haben ist, die wir hier im Landtag behandeln, sowohl was die Inhalte betrifft als auch die Zahl der davon betroffenen Personen, vor allen Dingen aber die finanzielle Dimension. Es geht ja um mehr als eine Viertelmilliarde Euro, über die wir hier gleich entscheiden werden.

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist Ihnen zu wenig, ne?)

Aber für uns sind sowohl der Gesetzentwurf als auch das Beratungsergebnis, das Frau Tegtmeier vorgestellt hat, nicht zufriedenstellend, denn drei Dinge lassen sich festhalten: Für die Betroffenen sind dieser Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung eine Enttäuschung. Für die Träger und die Leistungserbringer sind sie unzureichend

(Manfred Dachner, SPD: Ja?)

und für den politischen Raum sind sie sogar eine Zumutung.

(Jörg Heydorn, SPD:
Für den sachkundigen Zuhörer sind
Ihre Ausführungen auch nicht korrekt.)

Ich will das im Einzelnen,

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

ich will das im Einzelnen beleuchten. Warum ist das für die Betroffenen enttäuschend? Es gibt mit diesem Gesetzentwurf und dem, was jetzt hier zur Entscheidung ansteht, was Sie mehrheitlich so votiert haben im Ausschuss,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

keine Steuerung nach dem Prinzip „Ambulant vor stationär“, keinen personenzentrierten Ansatz, keine Gestaltung inklusiven sozialen Nahraumes, so, wie es der Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention als Vision ins Stammbuch schreibt. Wir fallen insofern hinter diese Ansprüche zurück.

Der Gesetzentwurf wird also den Intentionen des ursprünglichen Gesetzentwurfs, Herr Heydorn, nicht gerecht und erfüllt die Kriterien, die man an eine moderne Sozialgesetzgebung anlegen muss, nicht. Für die Leistungserbringer und die Träger der Sozialhilfe ist er unzureichend, weil er trotz des Nachschlags von 17 Millionen Euro in diesem Jahr und 13 Millionen Euro im nächsten Jahr, der finanziell gegeben wird, unzureichend bleibt. Ich will Ihnen das auch begründen: Wenn Sie zum Beispiel das Gespräch führen, Herr Kokert, mit Herrn Hamm, Vorpommern-Greifswald, dann sagt er Ihnen – natürlich begrüßen sie erst mal, dass sie mehr Geld kriegen –, auch nach der Neuverhandlung bleiben sie auf einem Minus von 1 Million Euro sitzen.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wird sich in wenigen Tagen mit einem Nachtragshaushalt befassen müssen. In den Nachtragshaushalt des Landkreises sind Mehrkosten in Höhe von 960.000 Euro allein wegen der Steigerungsraten im Bereich Werkstätten für Behinderte eingepflegt. All das wird mit diesem Gesetzentwurf und mit der Beschlussempfehlung nicht berührt. Das heißt, wir bieten insofern auch hierfür keine Lösung an. Es bleibt letztendlich bei einem Defizit.

Für besonders problematisch halten wir, dass es keine Leistungsbeschreibung für Menschen gibt, die in Werkstätten für Behinderte tätig sind und nun das Rentenalter erreicht haben. Das werden bis zum Jahr 2018 850 Personen in diesem Land sein. Die Träger haben in der Anhörung mitgeteilt, dass sie sich alle Mühe geben, hier entsprechende Hilfsangebote, Tagesstrukturen und Betreuung/Begleitung anzubieten, aber das machen sie mit Bormitteln. Und das, muss ich sagen, kann nicht im Interesse von uns als Landtagsabgeordnete sein, dass wir sagen, wir wissen darum, dass ihr das tragt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ein grundsätzliches Problem.)

und wir nehmen das hin.

Das ist ein grundsätzliches Problem, keine Frage, aber dieses Problem ist lange bekannt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 2008!)

Wir haben aus dem Hause des Sozialministeriums im März 2012 eine Unterrichtung über die soziale Situation von Menschen mit Behinderungen bekommen. In Punkt 7 dieser Stellungnahme heißt es, ich darf zitieren: „Entsprechend der Altersstruktur von Menschen mit Behinderungen sind die meisten beschäftigten schwerbehinderten Menschen zwischen 55 und 60 Jahren alt, die wenigsten zwischen 20 und 25 ... Auch in den WfbM – Werkstätten für behinderte Menschen – „steigt das Durchschnittsalter der Beschäftigten. Das Thema“, jetzt kommt es, „des Übergangs in den Ruhestand mit all seinen Konsequenzen für die Wohnsituation und die Tagesstruktur der Betroffenen erhält dadurch eine drängende Aktualität.“

„Drängende Aktualität“ schreiben Sie uns. Sie unterrichten uns darüber und sagen, da muss gehandelt werden. Nun kommen Sie Jahre später mit einem Gesetzentwurf, der sozusagen seine Wirkung entfalten wird für die nächsten Jahre, und er wird diesem eigenen Anspruch und dieser Problembeschreibung nicht gerecht. Das ist mehr als bedauerlich. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel und in politischer Hinsicht, da habe ich schon harte Worte gebraucht, wenn ich sage, das ist eine Zumutung.

Aber ich muss an Sie appellieren: Wir reden hier über eine Viertelmilliarde Euro und wir reden darüber, dass von diesem Gesetz, allein wenn es um den Regelungskreis SGB XII geht, fast 30.000 Menschen betroffen sind. Und Sie geben das Gesetzgebungsverfahren aus der Hand und sagen, das wird dann über eine Rechtsverordnung gelöst!

(Bernd Schubert, CDU:
Das gibt aber Sicherheit.)

Die Ministerin hat aus ihrer Sicht begründet, warum sie das macht, und sagt: Wir wollen sicherstellen, dass die Kommunen auch 2016 ihre Finanzen bekommen. Ja selbstredend! Sie kennen die Zahlen, Sie kennen die Trends, Sie kennen die Handlungsbedarfe und die Mechanismen, die wirken. Sie sind auch über die Haushaltsgesetzgebung mit den Eckdaten Ende 2015 in der Lage, Vorsorge zu treffen. Also wir appellieren an Sie, dass das nicht aus der Hand gegeben wird über eine Rechtsverordnung, so ein schwerwiegendes Gesetz! Das ist doch nicht verantwortlich aus Sicht der Ministerin,

(Heinz Müller, SPD: Aber, Herr Koplin!)

die sagt, wir müssen doch sicherstellen, Herr Müller, dass das Geld ankommt. Das ist doch ein Armutszeugnis für uns als Gesetzgeber, wenn wir nicht in der Lage sind, dafür rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Also das kann nicht sein!

Dass das ein schweres Unterfangen ist, dass Frau Hesse ein schweres Erbe übernommen hat und dass die Landkreise auf der Bremse standen,

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD –
Heinz Müller, SPD: Schau an!)

ja, das muss man so sagen. Also Frau Hesse macht sich an ein paar liegengebliebene Brocken ran. Davor habe ich schon Respekt, gar keine Frage.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Aber so kann es doch nicht weitergehen, dass wir sagen: Ja, dann über eine Rechtsverordnung – die dann im Übrigen bis 2018 gilt! Diese Rechtsverordnung, dieser Passus, wenn Sie sich den mal durchgelesen haben, ist ein zweifacher Fluchtweg, der davon ausgeht, dass bis 2018 ...

(Heinz Müller, SPD: Herr Koplin,
das ist die Notvariante.)

Ja, aber eine Notvariante muss auch eine Notvariante bleiben! Diese hier ist bis 2018. Zumindest – Weiteres wird sich dann noch klären – geben wir die Verantwortung ab an die Ministerebene.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das halten wir für nicht akzeptabel und bitten, das ganz einfach noch mal zu bedenken.

Wir haben Ihnen Änderungsanträge vorgelegt. Den seitens der GRÜNEN, der noch begründet wird, werden wir unterstützen. Wir selber haben zwei Änderungsbegehren, zum einen Änderungen am Gesetzestext, die sind selbstredend, und dann die Entschließung, wo wir unter anderem wollen, dass es zukünftig einen neuen Leistungstyp gibt, denn es ist wirklich nicht hinnehmbar, dass es für Menschen, die in Werkstätten für Behinderte arbeiten und dann in den Ruhestand treten, keine Hilfeangebote nach Eintritt in das Rentenalter gibt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, appelliere noch einmal an Sie, das zu überdenken, was Sie an Voten hier signalisiert haben, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich knüpfe mal da an, wo Herr Koplin aufgehört hat,

(Vincent Kokert, CDU:
Hab ich doch gesagt!)

denn seit Jahren wird hier eine Umjustierung, eine neue, grundlegende Reform gefordert: „Ambulant vor stationär“. Ich wundere mich schon, dass Frau Hesse gar nicht darauf eingegangen ist, sondern es letztendlich nur noch als ein fiskales Gesetz gesehen hat. Das finde ich bedauerlich.

Die jetzige Gesetzesfassung hat nichts geändert. Ich erinnere an die Diskussionen im letzten Jahr, im vorletzten Jahr, wo wir darauf verwiesen haben, dass es seit 2008 hier vom geschätzten Haus einen Entschließungsantrag gibt, der sagt, wir müssen hier etwas verändern, nämlich „Ambulant vor stationär“ nicht als eine Worthülse zu nehmen, sondern wirklich die ambulante Versorgungsquote zu erhöhen. Das ist bis heute nicht passiert und das, Frau Ministerin, vermisste ich, denn wir sind nach wie vor im ambulanten Bereich auf der Bundesskala ganz unten, und da scheinen wir zu verharren.

Gleichwohl nehmen wir den Wunsch vieler Menschen, älterer, aber eben auch von Menschen mit einer Behinderung sehr ernst, nämlich trotz Behinderung und/oder Alter und bei gesundheitlichen Einschränkungen so lange wie möglich selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Das ist ein Auftrag. Ich erinnere auch an die Ausführungen der Enquetekommission, wo dieses immer wieder deutlich gemacht wird. Ich denke, da sollten wir uns hier auch sehr ernst nehmen.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind heute
nicht richtig bei der Sache, Frau Gajek.)

Ich bin schon bei der Sache, aber möglicherweise kannst du da, oder können Sie

(Torsten Renz, CDU: Na, was
denn nun? – Heiterkeit vonseiten
der Fraktion der CDU)

in diesem Bereich nicht folgen oder haben andere Ansätze.

Aber ich möchte jetzt auch noch mal zu den ...

(Heinz Müller, SPD: Wir wollen
jetzt mal die Einzelheiten hören.)

Na, na, na, na!

Also ich komme jetzt zu den Zuweisungssummen an die Landkreise und kreisfreien Städte.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Ich schätze schon Frau Hesses Anliegen, hier nachzubessern. Es ist ja nachgebessert worden, gleichwohl ist eben ...

(Vincent Kokert, CDU: Das haben
Sie vorhin schon mal gesagt.)

Ich habe das gar nicht so gesagt. Zuhören!

(Jörg Heydorn, SPD: Frau Gajek, kommen
Sie zum Ende, es ist alles gesagt! –
Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Also es ist nach wie vor auf Naht konzipiert und ich denke, man sollte diese Debatte hier sehr ernst nehmen

(Heinz Müller, SPD:
Wir nehmen jede Debatte ernst.)

und nicht in die Lächerlichkeit abdriften lassen, meine sehr geehrten Herren.

Aber ich komme noch mal auf die öffentliche Anhörung zu sprechen. Da ging es natürlich um die Verteilerschlüssel und da sind die Defizite aufgezeigt worden. Es ist eben nicht so, dass alles gut ist im Land, sondern es geht um die Verteilung und es geht um die Förderung „Ambulant vor stationär“. Es kann nicht sein, dass einzelne Landkreise möglicherweise – in Anführungsstrichen – bessergestellt sind, andere schlechter. Ich denke, da sind viele Hausaufgaben zu machen.

Ich möchte auf den zweiten Punkt zu sprechen kommen, das ist die Ermächtigungsklausel. Dazu gibt es ja auch unseren Antrag, der Ihnen vorliegt. Es ist natürlich nicht zu begreifen, dass wir das Zepter aus der Hand geben. Gerade bei ...

(Jörg Heydorn, SPD:
Das hat Herr Koplin schon
ausgeführt, Frau Gajek. Sie
können das kürzer machen!)

Ja, aber ich darf doch auch noch selber reden, ne, Herr Heydorn? Ist das noch erlaubt?

Ich denke, wir haben das auch im Sozialausschuss schon vertieft, aber dieses wertvolle Haus ist dafür da, dass auch die geneigten Zuhörerinnen und Zuhörer wissen, wie unsere Positionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind.

(Jörg Heydorn, SPD:
Zum dritten und vierten Mal!)

Also es geht darum, dass wir nach wie vor die Steuerung behalten wollen, um eben zu sehen, wo ambulant, wo teilstationär und wo stationär gepflegt wird. Das ist, denke ich, ein riesiger, ein großer Komplex.

Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass die Neufassung sehr, sehr schwierig wird, sonst würde man sich ja nicht so eine Hintertür mit 2018 ins Gesetz schreiben. Da würde ich gerne der Frau Ministerin eine Wette anbieten, da würde ich jetzt nicht mit den Kosten ...

(Vincent Kokert, CDU: Hören
Sie doch mit dem Orakeln auf!)

Nun lasst mich doch!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Weil wir seit 2008 diskutieren und festlegen, dass es hier Veränderungen gibt. Und ich schätze Frau Hesse sehr, dass sie in der kurzen Zeit auch nachjustiert hat.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sollen hier
keine Wetten abschließen, Sie sollen
Ihre Meinung begründen, Frau Gajek!)

Nicht soll, ich möchte

(Torsten Renz, CDU: Was machen Sie denn
2018? Wie wollen Sie das überprüfen?)

den Änderungsantrag bitte zu Ende lesen. Im letzten Punkt steht, 2015 soll ein Bericht vorgelegt werden.

Aber es ist natürlich schon eine Frage, Frau Hesse, inwiefern Sie dieses Gesetz, das so lange gestoppt hat – schon unter dem Minister Selling, unter der Ministerin Schwesig –, jetzt auf den Weg bringen. So richtig überzeugt hat mich die Rede noch nicht.

(Heinz Müller, SPD: Ach, schade! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ja, schade. Deswegen, denke ich, werden wir die Wette unter vier Augen abschließen und ...

(Heinz Müller, SPD: Lesen Sie
doch das Protokoll noch mal nach!)

Ich kann schon gut hören, Herr Müller.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich dachte, Sie sind jetzt fertig. –
Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Aber ich denke, das ist nicht zum Lachen, denn es ist schon sehr zu kritisieren,

(Vincent Kokert, CDU: „Sehr zu kritisieren“!)

warum seit 2008 hier immer wieder gesagt wird: Wir wollen das ändern, wir machen das.

Wenn ich noch an die Diskussion im letzten Jahr denke, wo wir „Ambulant vor stationär“ mit den 1,5 Millionen Euro eingesetzt haben,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

die Gelder im November geflossen sind und die, die schon ambulant gearbeitet haben, letztendlich gar nicht mehr davon profitiert haben, dann ist doch zu fragen: Was für ein Anreizsystem haben wir, um hier eine Wahlfreiheit zu bekommen? Es geht um die Wahlfreiheit und nicht nur um eine fiskalische Ausrichtung. Ich denke, das muss in dem Zusammenhang diskutiert werden und das ist ganz wichtig.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Alle genannten Argumente lassen nur eins zu: dass wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist nicht Ihr Ernst, oder?)

Nichtsdestotrotz bitte ich, damit das Gesetz ein bisschen besser wird, um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag

(Vincent Kokert, CDU: Was soll das denn?! –
Heinz Müller, SPD: Und dann das
Gesamtgesetz ablehnen? –
Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für Außenstehende ist eine Debatte zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz sicherlich alles andere als spannend. Dies ist verständlich, da das hiermit verbundene Sachthema sehr unüberschaubar ist. Allerdings beträgt der Gesamtbeitrag der Finanzzuweisungen jährlich mehr als 270 Millionen Euro.

Beinahe jeder Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes folgt dennoch das übliche Schema: Die jeweiligen Träger kritisieren sowohl die Höhe der Finanzzuweisungen durch das Land als auch das Abrechnungsverfahren. Und die Landesregierung auf der anderen Seite meint tatsächlich, dass sie besonders großzügig sei und ihr sprichwörtlich sogar die Rolle des Wohltäters zukommt. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz, Vertreter der Landesregierung, ist allerdings keine Wohltat des Landes, sondern gehört zu den Pflichtaufgaben.

Die NPD ist jetzt seit dem Jahr 2006 hier im Landtag vertreten. Seitdem hören wir aus dem Sozialministerium immer wieder, dass das Sozialhilfefinanzierungsgesetz dringend gänzlich überarbeitet werden müsse. Doch die zwingend erforderliche und vom Landtag auch geforderte Neufassung steht nach wie vor aus und wurde nun auf das Jahr 2016 verschoben.

Hauptpunkt der Kritik der sogenannten Wohlfahrtsverbände sind die durch das Gesetz verursachten Fehlanreize der teilstationären und stationären Leistungen im Verhältnis zu den ambulanten Leistungen. Die angeblich gewollte Anreizwirkung zur Ambulantisierung kommt nach Auffassung vieler Anzuhörender deshalb nicht zum Tragen, weil die Schaffung ambulanter Strukturen ungenügend gefördert und finanziert würde.

Die Landesregierung muss zudem zwingend prüfen, inwieweit die Finanzzuweisungen für einige Landkreise nicht zur Deckung der anfallenden Aufgaben ausreichen und sie daher draufzahlen müssen. Nicht umsonst fordern die Landkreise eine Istkostenabrechnung.

Ich könnte an dieser Stelle noch etliche Zahlen und auch Ausführungen zur schon genannten Rechtsverordnung wiederholen, die hier von anderen Rednern schon vorgebracht wurden. Ich erspare Ihnen und mir dieses. Aus den zuvor genannten Gründen wird die NPD dem Gesetzentwurf beziehungsweise der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses nicht folgen und wird diese ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich vorwegschien:

Was ich an Änderungsanträgen der Opposition gelesen habe und was ich hier gehört habe, war ja krauses Zeug, krauses Zeug. Und das, was hier veranstaltet wird, grenzt an Verweigerung der Realitätsanerkennung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch Quatsch! Also, Herr Heydorn! –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Stefan Köster, NPD)

Man muss jetzt mal ganz systematisch anfangen und die Frage in den Vordergrund stellen: Was macht das Sozialhilfefinanzierungsgesetz? Herr Koplin und Frau Gajek, was macht das Sozialhilfefinanzierungsgesetz?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz, es ambulantisiert nicht, es steuert nicht, es gewährleistet keine personenzentrierte Hilfestellung und so weiter und so fort. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz hat eine schlichte Aufgabe: Es gibt Finanzmittel vom Land auf die örtliche Ebene weiter.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An die örtlichen Sozialhilfeträger gibt es Geld, ja?

Hier ist gerade beklagt worden, dass es nicht genug Geld zu sein scheint. Das kann ich auch nicht erkennen, denn die Zahlbeträge, die wir im Gesetz haben, die sind mit den kommunalen Landesverbänden konsentiert, da gibt es Konsens. Ja, haben die gesagt, das erscheint uns ein ausreichender Zahlbetrag.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Sie werden sich daran erinnern, dass wir das im Gesetzgebungsverfahren sowohl im Finanzausschuss, dessen Vorsitzender Sie ja sind, Herr Koplin, als auch im Sozialausschuss noch mal nach oben angehoben haben, weil andere Zahlen vorlagen.

Also wir fassen zusammen: Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz hat die Aufgabe, Finanzmittel vom Land auf die örtliche Ebene runterzureichen, und mehr nicht. Jetzt gucken wir uns mal an, was Sie hier für einen Zirkus veranstalten, der sich ja auch schon im Sozialausschuss wiedergefunden hat. Es geht immer darum, dass Sie der Landesregierung vorwerfen, dass sie nicht genügend darauf hinwirkt, dass wir mehr Anreize im Bereich von Ambulantisierung, von Lebenswelt und von personenzentrierten Hilfeangeboten bekommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Im Sozialraum. Im Sozialraum.)

Und jetzt schauen wir uns mal die Rechtslage an. Wie heißt es immer so schön? Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

Ich empfehle Ihnen, Herr Koplin, mal ins SGB-XII-Ausführungsgesetz zu gucken. SGB-XII-Ausführungsgesetz, Paragraph 2, da steht drin, wer die Träger der Sozialhilfe sind. Das Gesetz unterscheidet örtliche Sozialhilfeträger und den überörtlichen Sozialhilfeträger. Beim Sozialhilfefinanzierungsgesetz geht es um die Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers. Und überörtlicher Sozi-

alhilfeträger bei uns im Land ist wer, Herr Schubert? Der Kommunale Sozialverband.

(Heiterkeit bei Bernd Schubert, CDU, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und in Paragraph 2 steht drin, dass dieser Kommunale Sozialverband die Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnimmt.

Herr Koplin, sind Sie sich über diese Konsequenzen im Klaren? Was heißt Selbstverwaltungsaufgabe? Das heißt, ich entscheide über die Art und Weise, wie ich diese Aufgaben wahrnehme, und nicht das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Sozialministerium,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

hier in persona vertreten durch unsere Ministerin Birgit Hesse. Die entscheidet das nicht! Es entscheidet der Kommunale Sozialverband als Selbstverwaltungsaufgabe.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Doch nicht frei schwebend!)

Und das, was Sie hier seit Jahren der Regierung vorwerfen, dass es nicht zu einer Veränderung bei der Art und Weise der Hilfegewährung kommt, geht ins Leere, weil dazu zwei Parteien gehören. Dazu gehören zwei Parteien: Dazu gehört das Land auf der einen Seite und dazu gehört die kommunale Seite auf der anderen Seite. Auch das ist umfänglich in der Anhörung im Sozialausschuss dargelegt worden, und ich stelle mir die Frage, welche Absicht Sie mit Ihren Beiträgen verfolgen, wenn diese Dinge hier nicht von Ihnen dargelegt und aufgenommen werden. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, ja?! Hier geht es darum, dass die Opposition versucht, die Leute hinter die Fichte zu führen, indem die Dinge falsch, komisch und irreführend dargelegt und interpretiert werden. Das hat mit der Realität in diesem Lande nichts zu tun.

Und wenn man sich das ansieht, dann hat es in der Vergangenheit durchaus Initiativen des Landes gegeben, bei der Hilfegewährung umzusteuern. Woran ist es gescheitert? Es ist daran gescheitert, dass die Kreise und kreisfreien Städte gesagt haben, was das Land uns vorschlägt, das geht uns nicht weit genug.

Jetzt ergreifen wir also wieder eine Initiative, die Ministerin hat darauf hingewiesen, und hoffen und werden es als die die Regierung tragenden Parteien SPD und CDU unterstützen, dass es diesmal zu einem ordentlichen Ergebnis kommt und die Dinge, die Sie eingefordert haben, dann auch tatsächlich stattfinden. Aber noch einmal: Das macht nicht das Land alleine. Der Kommunale Sozialverband nimmt die Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgabe wahr, das hat man ihm so übertragen. Das Einzige, was wir tun können, ist im Grunde, dass wir die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe durch eine Gesetzesänderung im SGB-XII-Ausführungsgesetz wieder auf die Landesebene zurückholen. Aber will das von uns einer?

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Ich kenne bisher keinen, deswegen müssen wir sehen, dass wir hier gemeinsam weiterkommen.

Mit dem Finger auf das Sozialministerium zu zeigen und zu sagen, liebe Freunde, ihr seid schuld an der ganzen

Misere hier, das ist im Grunde eine Sache, so kann man das nicht machen, das ist falsch. Das stimmt nicht, das passt hinten und vorne nicht und das muss in aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Vincent Kokert, CDU)

Schauen wir uns doch mal kurz das Thema mit der Verordnungsermächtigung an. Also hier wird der Eindruck vermittelt, als wenn der Landtag dauerhaft die Aufgabe der Festlegung und Bestimmung der Sozialhilfefinanzierung aus der Hand genommen bekommen soll.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Bis 2018.)

Es geht um einen Zahlungszeitraum! Um einen Zahlungszeitraum geht es, und auch nur für den Fall, dass wir es bis 2016 hier nicht mit einer anderen Situation zu tun haben. Damit das Ganze auch reibungslos laufen kann, haben wir gesagt, okay, wir wollen, dass die örtlichen Träger pünktlich ihr Geld bekommen. Deswegen gibt es die Verordnungsermächtigung. Auch das ist im wohlverstandenen Interesse der Kreise und kreisfreien Städte und nicht so angelegt, dass wir uns hier quasi dauerhaft entmachten lassen wollen, was das Thema „Festlegung der Sozialhilfefinanzierung“ betrifft. Also das geht auch ins Leere, und wenn man resümiert,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist aber diskutiert worden in der Anhörung, Herr Heydorn.)

kann man doch nur feststellen: Von dem, was hier vorgebracht wurde von der Opposition, ist nichts mehr übrig. Es ist nichts mehr übrig. Es ist alles abgeräumt. Es ist alles abgeräumt und es verfängt nichts, ja?

Ich würde mir wünschen, wenn man noch mal über das Thema Sozialhilfefinanzierungsgesetz diskutiert, dass man sich dann auf das reduziert, was wirklich Aufgabe des Gesetzes ist. Aufgabe des Gesetzes ist es – ich habe es schon mehrfach gesagt –, dass Geldbeträge vom Land für die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe in die Kreise und kreisfreien Städte kommen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Ums Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE gebeten.

(Vincent Kokert, CDU:
Noch mal Märchenstunde.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe schon das dringende Bedürfnis, darauf noch mal zu reagieren. Herr Heydorn hat ja gesagt, dass er sich hinter die Fichte geführt fühlt. Da möchte ich Sie gern hinter der Fichte wieder hervorholen, Herr Heydorn.

Zu drei Dingen will ich in den zwei Minuten, die mir hier gegönnt sind, sprechen:

Zum einen haben Sie gesagt, mit diesem Gesetz geht es nur um die Verteilung der Gelder. Ich verweise darauf – nicht, was ich gesagt habe, sondern was in Ihrem Gesetzentwurf steht –, dass es nämlich mit dem ursprünglichen Gesetz um die Zusammenführung der Entscheidungs- und Kostenverantwortung in der damaligen überörtlichen Sozialhilfe ging, mit dem Ziel, durch die Verzahnung von ambulanten und stationären Hilfen ein bedarfsgerechtes Angebot mit effektivem Mitteleinsatz und besserer Beachtung des Grundsatzes „Ambulant vor stationär“ zu erhalten beziehungsweise zu erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist also ein Steuerungsgesetz und nicht nur ein Geldüberweisungsgesetz, was wir hier haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und das Zweite – hoffentlich kriege ich das so schnell noch zusammen –: Kommunaler Sozialverband. Der Kommunale Sozialverband ist doch nicht freihändig schwebend. Er ist doch auch an gesetzliche Regelungen und an einen gesetzlichen Kontext gebunden.

Und was diese Rechtsverordnung betrifft: Um einen Zahlungstermin würde es gehen, sagen Sie jetzt. Im Ausschuss haben Sie anders argumentiert. Das wollte ich Ihnen ersparen, jetzt sage ich es. Sie haben damals gesagt, wir kommen 2016 in ein Wahljahr, und weil es ein Wahljahr ist, bestünde dann auch die Gefahr, dass man das nicht hinkriegt. Daraufhin habe ich Ihnen gesagt, das reicht so ein bisschen nach Arbeitsverweigerung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Sie können doch niemandem weismachen, dass Sie ein Kalenderjahr vor dem Wahltermin, dem avisierten, 2016, nicht mehr in der Lage sind – Herr Kokert, Herr Müller, Herr Heydorn –, ein Gesetz auf den Weg zu bringen! Also insofern appelliere ich noch mal an Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ums Wort hat noch einmal Herr Heydorn für die Fraktion der SPD gebeten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Koplin, Ihre kaum vorhandene Sachkunde, die überrascht mich schon. Sie sind ja als Sozialpolitiker der LINKEN schon ein paar Jahre dabei.

Jetzt fangen wir noch mal an, die Dinge auseinanderzudividieren: Die ursprüngliche Situation in der Sozialhilfe ist die gewesen, dass wir einen örtlichen Träger hatten, der war für den gesamten ambulanten Bereich verantwortlich, und wir hatten einen überörtlichen Träger, das war das Land Mecklenburg-Vorpommern, das war für die

Hilfen in Einrichtungen, in teilstationären Angeboten und dergleichen verantwortlich. Jeder Sozialhilfeträger hatte seine Angebote zu finanzieren. Das führte im Ergebnis dazu, dass viele örtliche Träger natürlich ein Interesse daran hatten, dass die Angebote nicht im ambulanten Bereich stattfanden, sondern dass stationäre Leistungen erbracht worden sind – einfach aus dem Grund, man musste es nicht bezahlen.

Um hier ein Stück weiterzukommen, haben wir gesagt, okay, wir fassen das zusammen und wir als Land geben unsere Zuständigkeit für die überörtliche Sozialhilfe an ein von den Kommunen letztendlich geleitetes und gesteuertes Gremium, und das ist der Kommunale Sozialverband. Das hat aber wirklich an den Verhältnissen nichts verändert. Die Verhältnisse sind nach wie vor so, dass die Landkreise und kreisfreien Städte die Leistungen im Wesentlichen nach dem Kriterium erstattet bekommen, was sie an Leistungen ausgegeben haben. Auf gut Deutsch bedeutet das: Finanziert ein Landkreis ambulante Angebote, bezahlt er sie aus der eigenen Tasche, werden diese Leistungen beispielsweise in einem Alten- und Pflegeheim erbracht, gibt es das Geld vom Land. Daran hat sich nichts geändert.

Das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass wir als Land ..., nein, das hat sich auch nicht geändert. Also wir haben nach wie vor den Zustand, dass unsere Einflussmöglichkeiten in dem Bereich sehr reduziert sind, weil, ich habe es gerade vorgetragen, zuständig ist der Kommunale Sozialverband, und der macht das als Selbstverwaltungsaufgabe. Gesteuert wird nicht beim Sozialministerium durch Frau Hesse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gesteuert wird in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die örtlichen Sozialhilfeträger. Die örtlichen Sozialhilfeträger sind heute schon dafür verantwortlich, was sie für Angebote schaffen. Sie können also ambulante Angebote fördern, sie können sie entwickeln und so weiter und so fort. Das unterbleibt nur, weil diese Angebote letztendlich von ihnen selbst bezahlt werden müssen, und das muss man wissen. Das hat mit dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz nichts zu tun.

Und der Hinweis jetzt im Gesetz ist einfach noch mal der Versuch herauszuarbeiten, in welche Richtung wir wollen. Was die inhaltliche Zielstellung betrifft, sind wir alle konform hier. Wir wissen alle, dass wir mehr Ambulantisierung brauchen und dass Menschen, beispielsweise wenn sie alt und pflegebedürftig sind, nicht in Alten- und Pflegeheimen wohnen wollen, sondern die wollen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zu Hause.)

möglichst zu Hause sein. Da sind wir ja konform, nur wie das hier interpretiert wird und wem Sie dafür die Verantwortlichkeit zuweisen wollen, da fallen wir halt stark auseinander, denn die Verantwortlichkeit liegt mitnichten allein bei der Landesregierung, sondern sie liegt im Wesentlichen bei den Zuständigen, dem KSV, den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Das muss man an dieser Stelle immer wieder ganz klar sagen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze auf Drucksache 6/3052.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3362 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3386 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse, soweit er den Artikel 1 Nummer 1 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, diesem Änderungsantrag, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3386, soweit er den Artikel 1 Nummer 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, einigen Gegenstimmen aus der Fraktion der NPD und Enthaltungen aus der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und Gegenstimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 1 Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? –

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut aufgepasst! Danke. Damit ist der Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3386 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse, soweit er den Artikel 3 betrifft. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3386, soweit er den Artikel 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen

der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Artikel 3 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind Artikel 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung, nein, Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/3362 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/3362 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zustimmen. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vor, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3384 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3384 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und NPD sowie Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3387 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3387 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/3362 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Ge-

genstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V), auf Drucksache 6/3324.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern (RDG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/3324 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Birgit Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Novelle des Rettungsdienstgesetzes lege ich Ihnen nunmehr mein erstes großes Gesetzgebungsvorhaben vor

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist wirklich groß.)

und das zweite am heutigen Tage. Es geht um einen wichtigen Bereich, die Notfallrettung, von der wir alle wollen, dass sie möglichst reibungslos funktioniert.

Gleich nach meinem Amtsantritt habe ich zu diesem Thema viele Gespräche geführt, war in den Landkreisen unterwegs, habe Leitstellen besucht und etwas war klar: Das alte Rettungsdienstgesetz hatte sich zwar über die Jahre bewährt und die Basis für einen modernen und leistungsfähigen Rettungsdienst geschaffen, die Probleme aber, die sich in den vergangenen Jahren in der praktischen Arbeit des Rettungsdienstes bemerkbar gemacht haben, bedürfen einer rechtlichen Neuregelung.

Um das Gesetz zu verbessern und zu modernisieren, wurden viele konstruktive Anregungen aus der Fachwelt an uns herangetragen, die auch Eingang gefunden haben in den Entwurf, der Ihnen nunmehr vorliegt.

Aber wann novelliert man ein Gesetz, das einen Bereich regelt, der sich ständig verändert? Ich glaube, dass wir einen guten Zeitpunkt dafür gewählt haben, zum einen, weil uns Ende 2013 das Gutachten zur Hilfsfrist vorlag, und zum anderen, weil das Notfallsanitätergesetz in Kraft getreten ist.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Was mich wirklich freut, ist, dass wir für diese Novelle so viel Zustimmung erhalten haben. In allen Gesprächen, Diskussionen und Beratungen mit Trägern, Leistungserbringern und Krankenkassen war der Tenor immer grundsätzlich positiv. Dass es immer Kritik an einzelnen Details gibt, liegt in der Natur eines Gesetzgebungsverfahrens.

Zwei prägende Trends galt es zu berücksichtigen, zum einen den viel zitierten demografischen Wandel in einer immer älter werdenden Gesellschaft, gleichzeitig erhöht sich die Zahl der Rettungsfälle und das wiederum kostet dann auch mehr Geld. Gleichzeitig muss die Entwicklung auch Ansporn sein, den Rettungsdienst bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, schließlich ist er ein wichtiges Stand-

bein unseres Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Zum anderen hat sich die Krankenhauslandschaft verändert, hoch spezialisierte Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sind an bestimmten Krankenhäusern konzentriert. In der Folge müssen Notfallpatienten häufig zuallererst in diese Häuser eingewiesen werden. Das führt mitunter zu längeren Wegen für den Rettungsdienst und auch zu einem Mehr an Verlegungen. Allein das stellt auch erhöhte Ansprüche an die Disponenten in den Leitstellen, sodass das Personal hier gesondert qualifiziert und fortgebildet werden sollte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige wesentliche Punkte des Gesetzes eingehen. Den prominentesten Part hat sicherlich die Hilfsfrist. Das ist nicht verwunderlich, schließlich geht es darum, wenn jemand in Not geraten ist, dass er schnell mit Hilfe rechnen kann. Die Zeitvorgabe von zehn Minuten bleibt erhalten, allerdings die Hilfsfrist beginnt künftig nicht mehr, wenn der Disponent in der Leitstelle den Hörer abnimmt, sondern dann, wenn er das geeignete Rettungsmittel alarmiert.

Zugleich fallen aber mit dem neuen Gesetz die sogenannten Sondergebiete weg. Das heißt, abgelegene Einsatzorte, die auch unter optimaler Bedingung nicht innerhalb von 15 Minuten zu erreichen sind, werden bei der Auswertung der Hilfsfristerfüllung nicht mehr außer Acht gelassen. Indem die sogenannten weißen Flecken auf der Rettungslandkarte verschwinden, verbessern wir die Versorgungsqualität auch und gerade im ländlichen Raum. Betrachtet man beides zusammen, arbeiten wir auch in Zukunft mit einer Hilfsfrist, die sich im Ländervergleich wirklich sehen lassen kann. Start und Dauer dieser Hilfsfrist haben wir nicht in meinem Ministerium ersonnen, sondern sie auf der Grundlage der Hilfsfristauswertung der letzten Jahre und des bereits erwähnten Gutachtens definiert und an die Praxis angepasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter sind neue Heilberufe für die Arbeit im Rettungsdienst. Zukünftig, nach einer angemessenen Übergangszeit von zehn Jahren, sollen sie die bisher den Rettungsassistenten zugewiesenen Aufgaben übernehmen. Die Ausbildung zum Notfallsanitäter ist umfangreicher und dauert entsprechend drei anstatt zwei Jahre. Von diesem Mehr an Qualifikation versprechen wir uns auch ein Mehr an Qualität, die im Fall der Fälle Leben retten kann. Dementsprechend haben wir die Regelung zur personellen Besetzung der Rettungsmittel und der Arbeitsplätze des Rettungsdienstes in den integrierten Leitstellen angepasst.

Mecklenburg-Vorpommern hat es innerhalb eines halben Jahres bewerkstelligt, die Rahmenbedingungen für die Notfallsanitäterausbildung zu schaffen. Zum gerade begonnenen Ausbildungsjahr haben zwei Schulen mit der Ausbildung von 14 beziehungsweise 16 Teilnehmern begonnen. Eine weitere Schule hat bereits im Frühjahr mit einer Ausbildung für die Bundeswehr begonnen. Für Ausbildung und Prüfung waren umfangreiche Regeln zu erarbeiten und die Finanzierung der Ausbildung abzusichern. Wir konnten die gesetzlichen Krankenkassen zu einer Finanzierungszusage bewegen, die schon in diesem Jahr und damit vor Inkrafttreten des Gesetzes gilt.

Dafür möchte ich den Kassen auch an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Eine Lücke im alten Gesetz gibt es mit Blick auf die Wasserrettung. Der vorliegende Entwurf sieht vor, die Wasserrettung mit aufzunehmen in die Rettungskette und so auch die Vereinbarung von Kostenpauschalen gesetzlich zu regeln. Vorbild ist hierbei die bewährte Regelung unseres Nachbarlandes Brandenburg. Das gilt ausschließlich für lebensrettende Maßnahmen und nicht etwa für die Badeaufsicht. Auch diese Neuerung hat uns die Praxis in den Block diktiert, schließlich lässt der Rettungsschwimmer niemanden hilflos im Sand liegen, wenn er ihn aus dem Wasser gezogen hat. Ob und wann ein Notarzt aber am Strand, auf der Autobahn oder an einem anderen Einsatzort eintrifft, hängt schlicht und ergreifend auch davon ab, wie viele Notärzte überhaupt zur Verfügung zu stehen.

Um die notärztliche Versorgung sicherzustellen, wollen wir die Krankenhäuser verpflichten, bei Bedarf dem Träger des Rettungsdienstes Notärzte zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dafür werden ihnen dann in angemessener Höhe erstattet. Sie sollen außerdem ihre Ärztinnen und Ärzte anhalten, die Zusatzweiterbildung „Notfallmedizin“ zu erwerben, und ihnen ermöglichen, an den hierfür erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Mit diesen Regelungen wollen wir dazu beitragen, ausreichend notärztliches Personal für den Rettungsdienst zu gewinnen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ein letzter Punkt, den ich hier ansprechen möchte, sind die Neuregelungen zur Hygiene. Um insbesondere die Ausbreitung multiresistenter Krankheitserreger zu verhindern, haben wir klare Regelungen für den Transport von Patientinnen und Patienten mit Infektionskrankheiten in das Gesetz aufgenommen und somit verbindliche Vorgaben auch für den Rettungsdienst vorgenommen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über diesen Gesetzentwurf, weil ich sicher bin, dass er eine echte Weiterentwicklung ist. Und ich hoffe, es bedarf keines Blaulichteinsatzes, Sie davon zu überzeugen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Dass die Landesregierung endlich den Entwurf zur Novellierung des Rettungsdienstgesetzes vorlegt, ist gut. Wie Sie wissen, fordert die Linksfraktion das seit Langem. Daher hatten wir im Mai hier den Antrag gestellt, das neue Gesetz schneller vorzulegen, aber zumindest sollte die Regelung der Wasserrettung und die Ausbildung der Notfallsanitäter

vorgezogen werden. Das wurde bekanntlich leider mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Ich sage bewusst „leider“, denn durch die Ablehnung unseres Antrages verging ein weiterer Sommer und eine Tourismussaison ohne Regelung.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf reagiert die Landesregierung nun endlich auf die Probleme. Die jetzt vorgeschlagenen Lösungen reichen aber meines Erachtens nicht aus. So sagt der Gesetzentwurf, dass die Wasserrettung nur lebensrettende Maßnahmen bei Menschen durchzuführen hat, die im Wasser in Not geraten sind. Notfälle auf dem Strand und der Strandpromenade sind damit weiterhin ausgeschlossen.

(Ralf Mucha, SPD: Das ist doch Quatsch.)

Für diese Menschen sind die Rettungsschwimmer in der Regel aber die Helfer, die ihnen räumlich am nächsten sind.

Der Gesetzentwurf bringt Rettungsschwimmer bei Notfällen auf dem Land weiterhin in ein Dilemma: Sollen sie bei einem Unfall auf dem Strand ihren Turm verlassen und Erste Hilfe leisten oder sollen sie diese verweigern? Wer den Turm ...

(Vincent Kokert, CDU: Nicht sollen, dazu sind sie sogar verpflichtet, Frau Stramm! Was erzählen Sie bloß für einen Unsinn?!)

Hören Sie mal zu!

(Vincent Kokert, CDU: Nee, da muss ich nicht zuhören.)

Doch.

Wer den Turm verlässt ...

(Vincent Kokert, CDU: Das ist einfach Unsinn, was Sie erzählen! Die werden aufgefordert zu helfen. –
Ralf Mucha, SPD: Unterlassene Hilfeleistung.)

Dazu komme ich gleich.

Wer den Turm verlässt, riskiert, dass ein Badeunfall zu spät bemerkt wird. Selbst wenn die Abwesenheit vom Turm für die Badenden folgenlos ist, wer als Rettungsschwimmer den Turm verlässt, macht sich der Vertragsverletzung gegenüber dem Auftraggeber für die Wasserrettung schuldig.

(Vincent Kokert, CDU: Was ist denn das höherwertige Recht, Frau Stramm? Was ist das höherwertige Recht? Wer hat Ihnen das bloß aufgeschrieben, Gott, oh Gott?!)

Wenn der Rettungsschwimmer hingegen nicht als Ersthelfer für den Menschen am Boden tätig wird, kann er unter Umständen, Herr Kokert, wegen unterlassener Hilfeleistung belangt werden. Ich finde,

(Vincent Kokert, CDU: Da müssen Sie mich jetzt gar nicht namentlich ansprechen. Ich hab Ihnen den Unsinn nicht aufgeschrieben. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

ich finde, das sind keine schönen Alternativen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist Unsinn.)

Die Landesregierung sollte hier rechtliche Klarheit schaffen. Möglich wäre die Einbettung der Wasserrettung in das Helfer-vor-Ort-System. Dieses ist in anderen Ländern gang und gäbe. Damit wären auch die Wasserretter in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr dem beschriebenen Gewissenskonflikt ausgesetzt. Die Rettungsleistungen der Wasserretter an Land hätten eine verbindliche Vergütungsgrundlage.

Zu qualifizieren ist auch die Aussage der Hilfsfrist. Es ist zwar gut, dass die Zeitvorgabe von zehn Minuten erhalten bleibt, die veränderte Messung des Fristbeginns sehen wir jedoch kritisch. Jeder, der schon einmal in einer Warteschleife auf Hilfe gewartet hat, kann das nachvollziehen. Wenn die Rettungsfrist aber erst mit dem Ende des Notrufgesprächs beginnen soll, muss die sofortige Annahme des Notrufs durch die Rettungsleitstellen sicher garantiert werden. Das muss auch bei massenhaften Notanrufen der Fall sein, wie infolge von Massenkarambolagen oder Katastrophen. Die Leitstellen müssen hierfür personell und technisch ertüchtigt werden. Das kann die Landesregierung nicht an die Kommunen oder die Krankenkassen delegieren. Hier ist sie in der Pflicht, denn sie bestellt in Form einer Gesetzesänderung, und deshalb muss sie auch bezahlen.

Wir teilen also nicht die Auffassung der Landesregierung, dass hier mit dem Gesetzentwurf keine neuen Kosten entstehen. Es gibt noch weitere kritische Punkte, über die diskutiert werden muss. Deshalb stimmt meine Fraktion für die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist ja schon vereinbart.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin schon überrascht, was für ein Unsinn eben gerade erzählt worden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Ja, das muss ich
auch sagen. Da war ich auch überrascht.
Sogar Torsten Koplin ist überrascht.)

Ich würde der LINKEN raten, sie sollten mal den Sommer wirklich nutzen, nach draußen gehen, an die Strände fahren und sich die Rettungstürme ansehen, dann wissen sie auch, wie viele Leute auf diesen Türmen sind.

Erst mal, wir haben festgestellt bei unserer Sommertour, nicht einer, sondern drei sind dort oben.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nicht nur Sie
machen Sommertouren, wir machen
auch welche. – Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und diese Praxis, dass man am Strand Notfallmaßnahmen durchführt, wird schon seit Langem gemacht. Die warten nicht, bis die so krank sind und dann den Ret-

tungsdienst rufen. Das ist alles schon Praxis. Und wenn wir heute sprechen über dieses Gesetz, bin ich froh, dass wir das heute bekommen haben, denn dieses Gesetz besteht seit 1993. Klar, ein Gesetz sollte so wenig wie möglich geändert werden, aber in diesem Zeitraum gab es natürlich auch Veränderungen.

(Andreas Butzki, SPD: Oder auch nicht.)

Ministerin Schwesig hatte im Jahre 2011 bereits angekündigt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, hat sie versprochen, ne?)

dass es eine Neufassung geben wird. Frau Hesse hat meines Erachtens auf der Fachtagung, das war im September 2014, den Leuten versprochen, dass es ein Gesetz geben wird. Heute legt sie es vor und im Mai ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vor der Sommerpause. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das könnte man so sehen, aber jedenfalls hat sie ihr Versprechen umgesetzt und das wurde auch sehr gut angenommen. Auch da gab es schon zu einigen Punkten Diskussionen, aber jetzt zu sagen, also dieses ganze Gesetz muss überarbeitet werden – natürlich gibt es einige Punkte, die uns auf der Sommertour mitgeteilt worden sind. Ich denke da zum Beispiel an die Ausschreibungsfristen. Wir sind aber mit einem Gesetzentwurf in die Sommertour gegangen, da standen in den Ausschreibungsfristen noch fünf Jahre. Aber während der Tour haben wir dann erfahren, dass man darauf schon reagiert hat und jetzt sieben Jahre in dem neuen Gesetzentwurf drin sind. Und insofern, glaube ich, werden wir auch noch viele Punkte im Sozialausschuss und bei der Anhörung mitgeteilt bekommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich hoffe, dass Sie unsere Anregungen
aufnehmen, Herr Schubert.)

Aber jetzt von vornherein gleich das Gesetz abzulehnen, das ist doch Schwachsinn. Wir haben es immer so gehandhabt, dass es ein ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ist das eigentlich
parlamentarisch, Herr Schubert?!
Was sind das für Vokabeln?!)

Das weiß ich nicht und bis jetzt habe ich noch keine Reaktion der Präsidentin darauf gehört, aber das ist meine persönliche Auffassung.

In dem vorgelegten Entwurf werden die Fragen, die praktische Umsetzung des Intensivtransportes – das hatte die Ministerin schon gesagt –, Hilfsfristen, Kostenfragen, Berufsausbildung der Notfallsanitäter, all das wird da erörtert werden. Und ich bin davon überzeugt, die richtigen Hinweise werden wir aufnehmen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das hoffe ich.
Da nehme ich Sie jetzt beim Wort.)

die richtigen Hinweise werden wir aufnehmen und dann werden wir sehen, wie sich das umsetzen lässt. Aber von

vornherein jetzt hier das alles infrage zu stellen, glaube ich, ist falsch.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmen und dann werden die Fachpolitiker darüber diskutieren, aber nicht von vornherein sich gleich gegen das Gesetz aussprechen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um weiteren Unklarheiten über die Auslegung der Geschäftsordnung durch mich vorzubeugen, möchte ich darauf hinweisen, dass ich unparlamentarische Äußerungen, die gegen Personen gerichtet sind, insbesondere zurückweisen werde. In diesem Falle war das nicht so. Ich hoffe, das trägt ein bisschen zur Klarheit bei.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine Fraktion wird sich sehr konstruktiv in diesen Prozess einbringen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das
haben wir aber erwartet. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, da sind viele Punkte, die zu diskutieren sind.

(Heinz Müller, SPD: Aber vorhin haben wir
doch gesagt, Selbstverständlichkeiten
müssen wir hier nicht feiern.)

Na, nicht Selbstverständlichkeit, das habe ich manchmal schon anders erlebt. Deswegen gehe ich jetzt so in die Offensive.

(Heinz Müller, SPD: Ja, das haben
wir auch schon anders erlebt.)

Herr Müller, also ich glaube, wir sind immer sehr konstruktiv. Ich würde gern ein paar Punkte hier anreißen, wo ich denke, ...

(Heinz Müller, SPD: Danke,
dass Sie mir das sagen, das
hätte ich sonst nicht gemerkt. –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte jetzt weiterreden.

... wo ich denke, wo Handlungsbedarf ist, und würde ein paar Dinge noch mal ergänzen.

Ja, Frau Hesse, wir haben den demografischen Wandel und auch die Veränderung der Krankenhauslandschaft, aber wir haben auch etwas im Land, nämlich wir haben a) 200.000 Menschen weniger seit 1990 und b) haben wir eine zunehmende Urbanisierung. Das sind Themen, die wir zurzeit in der Enquetekommission haben und die sehr wohl auch im Rettungswesen von Bedeutung sind.

Ich habe auch zwei Leitstellen besucht in Vorpommern. Ich merke immer wieder, dass es sehr weit weg ist und gerade die Zusammenführung der Landkreise doch noch mal ...

(Heinz Müller, SPD: Na, gut, dass
Sie wenigstens das erkannt haben.)

Darf ich denn weiterreden, Herr Müller, und ohne Kommentierung?

(Heinz Müller, SPD: Gern.)

Danke.

(Heinz Müller, SPD: Aber es ist doch auch
mein parlamentarisches Recht, oder?! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und es hat mich beeindruckt, wie eben in den letzten drei Jahren dort die Zusammenarbeit ist. Ich denke, dass gerade die Leitstellensituation, die ja auch im Gesetz beschrieben wird, noch mal näher betrachtet werden muss, insbesondere auch in der Anhörung, denn eines wird deutlich: Ich denke, darauf sollten wir als Sozialausschuss auch hinweisen und hinwirken, die Zusammenarbeit und Verbindlichkeit verschiedener Ministerien, denn es ist eben nicht nur im Sozialministerium verortet, sondern insbesondere auch im Innenministerium, und es geht um die Ausstattung der Leitstellen im sächlichen Bereich. Da ist die Formulierung, wie das im Gesetz so üblich ist, nicht ganz konkret. Ich denke, da muss nachgefragt werden, da muss nachgesteuert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Zweite ist die Hilfsfrist. Wir diskutieren das sehr rege in der Fraktion. Ich glaube, das wird noch ein interessanter Prozess werden, sowohl in der Anhörung als auch danach in der Positionsfindung, weil ich denke, dass es politisch motiviert ist.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Und die Frage muss gestellt werden, warum eben erst jetzt, wenn der Rettungswagen losfährt, und nicht vorher. Ich denke, da sind wir offen.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, wir sind offen für alles.)

Ich würde da gern weiterdiskutieren und hätte gern eine Antwort, warum man von der DIN 13050 abweicht.

Dann noch mal etwas, was mir in den Leitstellen immer wieder genannt wurde, das sind die Standards und die Vergleichbarkeit. Also, Frau Stramm, die Leitstellen haben wir ja beide angeguckt, die Greifswalder, die sind vielleicht nicht ganz die modernsten, aber wenn ich gerade Stralsund sehe mit der Ausstattung, dann war ich schon sehr beeindruckt, was da los ist.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Und eins passiert, ich denke, darüber sollte man diskutieren: Man hat heutzutage unterschiedliche Telefonnummern. Der Kassenärztliche Dienst hat immer noch die 166/167 und läuft dann, wenn man vielleicht beim Hausarzt am Tag nicht angekommen ist, abends beim Ret-

tungsdienst auf. Darüber muss man diskutieren, inwiefern wir die Kapazitäten, die wir im Land haben, perspektivisch zusammenführen können.

Die zweite Frage wäre eben auch die der Feuerwehr, die manchmal dann mehr Personal benötigt, weil wenn ein Brand da ist, mehr da drin involviert sind.

Den Hinweis auf die Wasserrettung finde ich immer interessant und den auf Brandenburg. Brandenburg hat, glaube ich, nicht die Küste, die wir haben. Und ich denke, von daher wird es schon noch mal eine interessante Diskussion sein, wie wir beispielsweise mit den 200.000 zusätzlichen Gästen auf Rügen und der gesamten Ostseeküste umgehen.

Es ist auch genannt worden, dass eben gerade, wenn der Rettungsdienst dort hinkommt, nicht immer klar ist, wo er hinkommen soll, weil wer gern am Strand ist, weiß, dass da vielleicht ein Seepferdchen steht oder eine kleine Blume, um das für die Kinder kenntlich zu machen, aber es muss eine Standardisierung hin, das ist genannt worden.

(Unruhe bei Julian Barlen, SPD)

Herr Barlen, ich habe auch so geguckt, aber es ist wirklich genannt worden. Und ich denke, die Dinge ...

(Heiterkeit bei Julian Barlen, SPD:
Aber alle Aufgänge mit Seepferdchen
zu kennzeichnen, zu standardisieren,
das macht auch keinen Sinn.)

Nee, Seepferdchen nicht, es ist auch manchmal eine Sonnenblume oder ein Bällchen. Aber es ist genannt worden, es gibt die Schwierigkeiten. Ich finde, man sollte nicht darüber lachen, sondern man sollte das ernst nehmen. Häufig sind Poller davor gestellt, wo man nicht durchfahren kann.

(Ralf Mucha, SPD:
Dafür gibt es Pollerschlüssel.)

Das sind ja die Sachen, die ich aus der Leitstelle in Greifswald und Stralsund mitgenommen habe. Und ich denke, wenn man die Diskussion ehrlich führt, Herr Mucha, dann sollte man auch diese Dinge besprechen, wie kriegt man eine Standardisierung hin, wie kriegt man eine Vergleichbarkeit hin und was passiert, wenn wirklich mal eine Leitstelle ausfällt, wie kann ich dann den Rettungsdienst gewährleisten.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Also wie gesagt, wir sind dabei,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir werden die Diskussionen rege führen, uns an der Anhörung natürlich rege beteiligen und auch mit Vorschlägen kommen. Auf einen fairen Umgang freue ich mich schon. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz hat lange auf sich warten lassen. So sollte zum Beispiel hinsichtlich der Kostenübernahme für Rettungseinsätze von Wasserrettern an Land eigentlich bis zum Beginn der diesjährigen Tourismussaison Rechtssicherheit hergestellt werden und die Vertragslösungen mit den Kommunen ersetzen. Bekanntlich haben wir es jetzt Oktober.

Mit dem Entwurf eines Rettungsdienstgesetzes beabsichtigen Sie also, die erkannten Probleme im Bereich des Rettungsdienstes im Rahmen einer rechtlichen Regelung zu beheben. Einerseits wollen Sie die Hilfsfrist dahin gehend ändern, dass der Träger des Rettungsdienstes künftig nunmehr konkret Einfluss auf die Einhaltung des gesetzlich festgelegten Zeitrahmens, bis wann ein Rettungsdienst seinen Einsatzort erreicht, nehmen kann. Bislang galten zehn Minuten ab Beginn des Notrufgesprächs. Künftig soll die Zeit so geändert werden, dass die Hilfsfrist mit der Alarmierung eines geeigneten Rettungsmittels beginnt.

Die Begründung hört sich erst einmal nachvollziehbar und praxisorientiert an. Gerade vor dem Hintergrund, dass im Gesetzentwurf betont wird, die sogenannte demografische Entwicklung zu berücksichtigen, kann ich aber nicht ausschließen, dass eine Verlängerung der Hilfsfrist sowie eine Verbesserung der Nachvollziehbarkeit ins Auge gefasst wird mit dem Ziel, langfristig unterschiedliche Standards im Land einzurichten und den ländlichen Raum Stück für Stück zu benachteiligen.

Wenn eine Gesetzesmaßnahme erfolgt, gehört das natürlich zu den Spielregeln, dass die Kritik an dem Entwurf nicht lange auf sich warten lässt. Der Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern bemängelt bekanntlich, dass die Regelungen zu den Einsätzen der Wasserwacht nicht weit genug geregelt seien. Insbesondere ist demzufolge unklar, wer für die Einsätze der Wasserwacht außerhalb von Strand und Wasser, zum Beispiel auf den Promenaden, aufkommt. Es bleibt abzuwarten, welche Erkenntnisse die geplante Anhörung im Sozialausschuss bringt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hilfsbedürftige Menschen in Mecklenburg-Vorpommern können sich heute und die hilfsbedürftigen Menschen können sich auch in Zukunft darauf verlassen, im hoffentlich ja nicht allzu häufig eintretenden Bedarfsfall eine hoch qualifizierte Notfallmedizinische Versorgung zu bekommen. Und bei dem Rettungsdienstgesetz, das wir hier im Landtag heute in einer Ersten Lesung beraten, geht es ja im wahrsten Sinne des Wortes um Leib und Leben. Jeder Mensch, völlig verständlich, möchte in einer medizinisch ernsthaften oder vielleicht im schlechtesten Fall gar lebensbedrohlichen Situation schnell fachkundige Hilfe. Und somit steht das Rettungsdienstgesetz selbstverständlich sehr stark im Fokus des öffentlichen Interesses und wird von allen Beteiligten zu Recht auf Herz und Nieren geprüft.

Meine Damen und Herren, zu der Tatsache – und das unterscheidet sich doch etwas von den sehr unscharf

vorgetragenen Punkten, insbesondere von Frau Stramm und von Frau Gajek,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im bisherigen Gesetzgebungsverfahren, also während der Ressort- und der sehr frühzeitigen und der vor allen Dingen auch sehr ausführlichen Verbandsanhörung –

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da haben wir aber leider nicht die Ergebnisse.)

haben wir vor allem positive und auch sehr konstruktive Rückmeldungen vernehmen können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ihr als Regierungsfraktion.)

Die einzelnen Angehörten wenden sich ja in aller Regel direkt noch mal an alle Akteure des Landtages, nicht nur an die Regierungskoalition aus SPD und CDU,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na ja.)

sondern natürlich auch an die Oppositionsfraktionen. Alles, was wir bisher vernehmen konnten, macht deutlich, und das freut mich sehr, dass das Gesundheitsministerium und allen voran auch Ministerin Hesse den Novellierungsprozess des Rettungsdienstgesetzes bisher sehr transparent, sehr zielorientiert und vor allen Dingen sehr partizipativ gestaltet hat.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Und dafür möchte ich mich seitens der SPD-Landtagsfraktion an dieser Stelle ausdrücklich einmal bedanken,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht nur, weil ein gut gemachtes Gesetz natürlich uns Abgeordneten ein zügiges und konzentriertes parlamentarisches Verfahren ermöglicht, sondern natürlich auch, weil sehr viele, sehr wertvolle Hinweise der Praktiker in den Diensten, der Praktiker bei den Trägern und natürlich bei den Kostenträgern bereits aufgenommen worden sind. Und das zeugt von einem sehr guten, sehr vorbildlichen Miteinander zwischen der Landesregierung und allen Akteuren des Rettungsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern.

(Torsten Renz, CDU:
Das war früher auch schon so.)

Weiterhin sehr gut und sehr konstruktiv, genau.

Meine Damen und Herren, die Novellierung unseres etablierten Rettungsdienstgesetzes sollte auch einmal Raum dafür bieten, sich natürlich mit dem Stand der Entwicklung auseinanderzusetzen, also einen Blick zurückzuwerfen. Und erfreulicherweise hat eine medizinische und technologische Weiterentwicklung in relativ kurzer Zeit dazu beigetragen, dass der moderne Rettungsdienst heute viel mehr zu leisten imstande ist als noch vor einigen Jahren.

Während es früher in erster Linie darum ging, am Notfallort möglichst umgehend zur Weiterbehandlung in ein Krankenhaus, in eine Einrichtung der Akutversorgung abzutransportieren, spielt heute die notfallmedizinische Versorgung vor Ort eine wesentlich größere Rolle, beispielsweise durch die bessere mobile Beatmung, durch die Möglichkeit, mobile Kardiogramme in besserer Qualität zu erstellen, durch neue Reanimationstechnik und auch durch verbesserte Narkosemöglichkeiten. Und diese Innovationen, nicht zuletzt eine deutlich bessere Koordinierung der verfügbaren Rettungsmittel beziehungsweise deutlich effektivere Schnittstellen bei der Übergabe von Patientinnen und Patienten, haben nicht nur die Versorgungsqualität gesteigert, sondern glücklicherweise auch die Sterblichkeit in Notfällen deutlich reduziert.

Meine Damen und Herren, schon mit dem derzeitigen Rettungsdienstgesetz gibt es natürlich eine klare rechtliche Grundlage für die Einsätze. Das ist gesagt worden. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, etwa durch die älterwerdende Bevölkerung, durch die Kreisgebietsreform, die Krankenhauslandschaft, die sich im Wandel befindet, oder den medizinischen Fortschritt muss das gegenwärtige Rettungsdienstgesetz angepasst werden, um dafür Sorge zu tragen, dass die Notfallversorgung in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft flächendeckend zur Verfügung steht. Darauf haben sich die SPD und die CDU schon im Koalitionsvertrag verständigt und darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes genauso wie die handelnden Akteure im Rettungsdienst selbst natürlich wie gewohnt verlassen.

Meine Damen und Herren, dementsprechend werden wir mit dem neuen Rettungsdienstgesetz eine große Vielzahl von Präzisierungen vornehmen und so für eine langfristig verlässliche und praktikable Systematik in der Notfallversorgung Sorge tragen. Viele Punkte sind schon angesprochen worden: der Rettungsdienst als eigenständiger Teil der medizinischen Versorgungskette, die Intensivtransporte als Fortführung der im Krankenhaus begonnenen intensivmedizinischen Versorgung, die Wasserrettung als Glied der Rettungskette als ein wichtiger Punkt, der eine besondere Bedeutung auch für den Wasser- und Badetourismus in unserem Bundesland hat. Und im Gegensatz zu Frau Stramm hören wir insbesondere von der DLRG äußerst positive Rückmeldungen zu dieser getroffenen Regelung.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Gleichzeitig werden natürlich auch im Rettungsdienstgesetz Aspekte des Notfallsanitätärgesetzes auf Bundesebene nachvollzogen und der Beruf des Notfallsanitäters als Ablösung des Rettungssanitäters beziehungsweise des Rettungsassistenten festgeschrieben.

Sehr erfreulich in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, ist, dass die Übernahme der Ausbildungskosten mittlerweile mit den Kostenträgern geklärt ist, eine wachsende Zahl an Notfallsanitätern bereits erfolgreich geprüft wurde und eine weitgehend zufriedenstellende Übergangsregelung zwischen den alten und den neuen Berufen gefunden wurde. Die gesetzliche Absicherung der ärztlichen Leiterin und des ärztlichen Leiters für den Rettungsdienstbereich ist angesprochen worden, ebenso wie die Regelung, dass die notfallmedizinisch tätigen Krankenhäuser an der Bereitstellung von Notärztinnen und Notärzten mitwirken sollen.

Die Regelungen zur Hilfsfrist, meine Damen und Herren, werden insgesamt realistischer, ohne dass sich für die hilfsbedürftigen Patientinnen und Patienten etwas ändern wird. Und darauf möchte ich an dieser Stelle noch einmal eingehen, weil unserer Auffassung nach gilt es, nicht nur die einzelnen Bestandteile, sondern das gesamte System der Hilfsfrist in den Blick zu nehmen.

Zunächst einmal bleibt die Hilfsfrist von zehn Minuten erhalten.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bis!)

Neu ist, dass in der Tat die Stoppuhr für das jeweilige Rettungsmittel, wie zum Beispiel für einen Krankenwagen, dann zu laufen beginnt, wenn der Disponent oder die Disponentin in der Leitstelle die Entscheidung getroffen hat, welches Rettungsmittel überhaupt ausrücken soll, was übrigens allein aus einer Perspektive des gesunden Menschenverstandes Sinn macht, die Zeit, die ein Rettungsmittel braucht, also ein Wagen, um von A nach B zu kommen, die Zeit zu messen, von A nach B zu fahren, und nicht sozusagen einen anderen Zeitraum.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Behauptung, dass eine veränderte Bemessung dieses Zeitraumes dazu führen wird, dass die Disponentinnen und Disponenten in der Leitstelle erst mal anfangen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf eigene Faust sehr langwierige Gespräche zu führen, um den Zeitpunkt der Alarmierung hinauszuzögern, möchte ich einmal – und auch das haben meine Gespräche in den Leitstellen ergeben – vollständig zurückweisen. Ich bin sehr fest davon überzeugt, dass garantiert kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin einer Leitstelle durch diese Regelung auch nur eine Sekunde länger mit der Alarmierung eines Rettungsmittels warten wird,

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig. Alles andere ist eine böse Unterstellung. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als bis zur Klärung des zugrunde liegenden Sachverhaltes notwendig ist. Hinzu kommt – und das ist für die gesamte Planung der Hilfefristsystematik äußerst relevant und vor allen Dingen auch für die gesamte Planung letzten Endes der Struktur der Wachen, der Leitstellen im Land –, dass durch die Träger der Rettungsdienste zukünftig keine weißen Flecken für besonders entlegene Orte aus der Statistik für die Hilfsfrist auskommentiert werden dürfen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und mehr noch – die Einhaltung der grundlegenden Hilfsfrist im Jahresdurchschnitt aller Einsätze wird ergänzt durch eine obere Grenze. Diese Regelungen werden dafür Sorge tragen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt auch in Zukunft über eine sehr leistungsfähige, zügige und ambitionierte Notfallrettung verfügen werden.

Abschließend möchte ich auch natürlich erwähnen die Regelungen zur Qualitätssicherung und zur Hygiene. Ein

steigender Druck multiresistenter Keime macht klare Vorgaben auch in diesem Bereich erforderlich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser erklärtes Ziel ist es und bleibt es, dass in unserem Bundesland eine hoch qualifizierte, eine dem aktuellen medizinischen und technischen Forschungsstand entsprechende Notfallversorgung auch in Zukunft flächendeckend gesichert bleibt, und ganz in diesem Sinne freue ich mich nun ebenfalls wie die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen darauf, den Gesetzentwurf in dem zuständigen Fachausschuss intensiv und konstruktiv zu beraten

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ob das immer Freude ist, Herr Barlen?)

und die Novelle bis zum Jahresbeginn 2015 zu beschließen. Die SPD-Fraktion steht selbstverständlich allen Beteiligten auch in der Zwischenzeit weiterhin zur Beratung in allen Einzelheiten zur Verfügung. Ich bitte um Überweisung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/3324 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 6/3289.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/3289 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir in einem gemeinsamen Antrag die Aussetzung der Umsetzung des Gerichtsstrukturreformgesetzes beantragt. An diese Debatte können Sie sich sicherlich noch erinnern. Die Koalitionsfraktionen lehnten diesen Antrag aus formellen Gründen ab, warfen uns vor, die Regierung zum Verfassungsbruch aufzufordern. Das sind Ablehnungsgründe, die aus unserer Sicht vorgeschoben worden sind, denn ohne Weiteres hätte die Regierung auf dem Verordnungswege die Aufgaben zum Beispiel des Amtsgerichtes Anklam, auch bei Umwandlung zu einer Zweig-

stelle in Anklam, belassen können. Aber die entsprechenden Möglichkeiten wurden ganz bewusst nicht geprüft.

(Regine Lück, DIE LINKE: Leider, leider.)

Um Ihnen diese Argumente zu entziehen, haben wir unseren Dringlichkeitsantrag eingebracht, der nun heute aufgrund der Ablehnung in der letzten Landtagssitzung auf der Tagesordnung steht.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass die Umsetzung der vom Landtag beschlossenen Reform um zwei Jahre verschoben wird, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir meinen, dieser Antrag ist berechtigt. Immerhin haben mittlerweile über 133.000 Menschen das Volksbegehren unterschrieben. Aus unserer Sicht gebietet es der Respekt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die sich bewusst an diesem Volksbegehren beteiligt haben, das geplante Vorhaben zu stoppen und bis zur verfassungsmäßigen Behandlung des Volksbegehrens auszusetzen.

Und, meine Damen und Herren, es macht auch keinen Sinn, hier in diesem Hohen Haus über die Gründe des Einzelnen zu debattieren, warum sich wer mit seiner Unterschrift wann beteiligt hat. Die über 133.000 Bürgerinnen und Bürger haben das formell richtige Formular für das Volksbegehren unterschrieben, Punkt. Damit steht auch fest, dass in unserem Land trotz der hohen formellen Hürden das erste Volksbegehren den Landtag erreichen wird – ein Volksbegehren, das alle demokratischen Parteien in den Regionen aktiv unterstützt haben. Dafür an dieser Stelle noch mal ein herzliches Dankeschön!

Bevor Sie mir in der Debatte vorwerfen, dass die Initiatoren die Unterschriften immer noch nicht bei der Landeswahlleiterin eingereicht haben, einige Bemerkungen dazu. Ja, es wird noch weitergesammelt, um auf Nummer sicher zu gehen. Denn wir gehen davon aus, dass die Landeswahlleiterin alle Listen akribisch überprüfen wird. Und wir wollen doch nicht, dass am Ende 119.999 Stimmen vorliegen und damit die Hürde nicht erreicht werden kann. Dafür haben Sie sicherlich Verständnis.

Meine Damen und Herren, in den Kommunen, in einigen Kommunalverfassungen, ist festgeschrieben, dass die Entscheidung der Volksvertretung ausgesetzt wird, wenn Bürgerbegehren stattfinden. Diese Regelung gibt es leider in unserem Volksabstimmungsgesetz nicht. Aus unserer Sicht sollten wir mal darüber nachdenken, denn genau das wäre der Weg, um über diese Einzelfalllösung, die wir jetzt versuchen, ein Gesetz auszusetzen. Wir müssen also den Weg der Einzelfallprüfung und der Einzelfallregelung gehen.

Bedauerlich ist, dass durch Ihre Einstellung die ersten Tatsachen geschaffen worden sind. Aber es ist noch nicht zu spät, sich zu besinnen. Wer am 6. Oktober an den Veranstaltungen anlässlich des Inkrafttretens des Gerichtstrukturreformgesetzes teilgenommen hat, wird beeindruckt gewesen sein, wie entschlossen die Bürgerinnen und Bürger weiter gegen diese Reform vorgehen. Unverständnis war allerorts darüber zu hören, wie Sie im September mit unseren Anträgen umgegangen sind.

Meine Damen und Herren, ganz bewusst sind wir mit unseren Anträgen, auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, nicht in die inhaltliche Debatte zur Sinnhaftigkeit eingestiegen. Wir haben inhaltlich nichts an der Zielrich-

tung des Gerichtstrukturreformgesetzes geändert. Wir haben lediglich alles um gut zwei Jahre hinausgeschoben, sowohl die Schließungen der Standorte kommen darin vor als auch die Umwandlungen zu Zweigstellen. Nur die Zeitschiene soll Rücksicht auf das Volksgesetzgebungsverfahren nehmen. Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einem möglichen Volksentscheid eine Chance geben, denn wir gehen davon aus, dass, wenn das Volksbegehren den Landtag erreichen wird, Sie mit Ihrer Mehrheit das Volksbegehren ablehnen und es dann automatisch zu einem Volksentscheid kommen wird.

Warum, das wird sich der eine oder andere fragen, haben wir den Zeitraum von zwei Jahren gewählt? Diesen Zeitraum halten wir angesichts der im Gesetz festgeschriebenen Fristen für angemessen. Dabei gehen wir davon aus, dass die notwendigen Unterschriftenlisten im November der Landeswahlleiterin übergeben werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, das ist aber optimistisch.)

Diese hat dann drei Monate Zeit, die Zulässigkeit zu prüfen, bevor sie der Landtagspräsidentin das Volksbegehren zur weiteren Bearbeitung übergibt. Die Landtagspräsidentin hat wiederum die Verpflichtung, das Anliegen in die nächste mögliche Landtagssitzung einzubringen. Der Landtag hat dann sechs Monate Zeit, eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Sollte der Landtag, und davon gehen wir aus, das Volksbegehren ablehnen, muss innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid auf den Weg gebracht werden. Insgesamt sind wir also bei rund 15 Monaten.

Meine Damen und Herren, Sie können feststellen, dass die zwei Jahre realistisch sind. Zu den inhaltlichen Diskussionen kommen wir, wenn wir das Volksbegehren debattieren werden. Dann werden wir Ihnen einmal mehr vorhalten, warum diese Reform den Rechtsstaat gefährdet und finanzieller Irrsinn ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch gar nicht wahr.)

aber erst dann.

(Heinz Müller, SPD: Blödsinn.)

Meine Damen und Herren, geben Sie dem Volksbegehren eine Chance!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ein Horrorszenario tut sich auf. –
Heinz Müller, SPD: Immer wieder die gleiche
Platte. Tausendmal wird das verhackstückt.)

Zeigen Sie mit Ihrer Überweisung unseres Gesetzentwurfes in die entsprechenden Ausschüsse, dass Sie vor den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich am Volksbegehren beteiligt haben, Respekt haben, auch wenn Sie inhaltlich einer anderen Auffassung sind! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin Frau Kuder.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor allem meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition! Auf Sie passt der Filmtitel „... denn sie wissen nicht, was sie tun“.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut.)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Ihr Gesetzentwurf ist schlichtweg überholt. Der Gesetzestext, die Gesetzesbefehle sind in wesentlichen Teilen nicht mehr passend und unlogisch. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass der Gesetzentwurf nicht rechtzeitig vor Inkrafttreten des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes beraten und beschlossen wurde, denn offensichtlich ist er schlicht mit heißer Nadel gestrickt und nicht wirklich durchdacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Das kann man nicht nur daran erkennen, dass er im September erst mal nicht rechtzeitig vorgelegt werden konnte, das merkt man auch an anderer Stelle.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen. Wenn das von Ihnen vorgeschlagene Gesetz am 6. Oktober tatsächlich in Kraft getreten wäre, dann gäbe es heute den Gerichtsstandort Anklam nicht mehr, weder als selbstständiges Gericht noch als Zweigstelle.

(Michael Andrejewski, NPD: Reststandort.)

Wenn ich hier erstaunte Gesichter sehe, kann ich nur sagen, es ist so, das hat etwas mit Gesetzestechnik zu tun. Man spricht insoweit von der Änderung einer schwebenden Änderung mit einer parallelen Inkrafttretensregelung. Wir alle, speziell aber die Anklamer, können also geradezu froh sein, dass Sie, liebe Opposition, im September nicht weitergekommen sind.

Dann behaupten Sie, dass mit dem Gesetzentwurf nur das Inkrafttreten der Regelungen zur Zuständigkeitsveränderung formal hinausgeschoben werden soll. Das haben Sie, Frau Borchardt, gerade wieder einmal getan. Und ich sage Ihnen ganz klar: Das stimmt nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Auch hierzu einige Beispiele: Ein Teil der Reform, wie beispielsweise die Zuständigkeitsverschiebung bei den Verwaltungsgerichten, wird durch Ihren Entwurf gar nicht angetastet. Ein anderer Teil, nämlich die Aufhebung des Arbeitsgerichtes Neubrandenburg und die Sitzverlegung des Landessozialgerichtes, soll dagegen – nach Ihrem Entwurf – endgültig außer Kraft gesetzt werden.

Haben Sie sich eigentlich mal Gedanken darüber gemacht, was das Ergebnis Ihres Entwurfes wäre? Ich denke, nicht. Ich will es Ihnen dennoch sagen: Die Amtsgerichtsstruktur würde, abgesehen vom Fall Anklam, so wie von uns vorgeschlagen, wenn auch zeitlich verzögert, in Kraft treten. Ich finde das immerhin bemerkenswert, denn das ist doch das, was Sie gerade immer kritisieren. Eine Änderung der Arbeitsgerichtsstruktur gäbe

es dagegen nicht, und das, obwohl gerade die Notwendigkeit der Umstrukturierung in der Arbeitsgerichtsbarkeit allgemein anerkannt ist, und das, obwohl der gefundene Weg der Auflösung des Arbeitsgerichts Neubrandenburg bei gleichzeitiger Einrichtung einer auswärtigen Kammer des Arbeitsgerichtes Stralsund in Neubrandenburg ausdrücklich von allen Seiten begrüßt wird. Ihr Gesetzentwurf ist daher geradezu widersinnig.

Ein weiteres Beispiel: Nach Ihrem Gesetzentwurf, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, verbliebe das Landessozialgericht weiter in Neubrandenburg. Das würde dazu führen, dass wir in Neustrelitz eine sanierte Landesliegenschaft in großen Teilen leer stehen lassen würden, während wir in Neubrandenburg neu bauen müssten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und jetzt zum dritten Teil, der Verschiebung des Zeitplanes für die Aufhebung der Amtsgerichte und die Errichtung der Zweigstellen:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ein solches Hinausschieben macht unter keinem Gesichtspunkt Sinn, auch nicht unter Kostengesichtspunkten. Vielmehr sprechen alle Gründe dafür, die bereits weit fortgeschrittenen Maßnahmen wie vorgesehen zum Abschluss zu bringen. Denn anders als Sie suggerieren, wäre auch ein solcher Stopp nicht zum Nulltarif zu haben. Viele der bereits umgesetzten Maßnahmen sind nicht mehr oder jedenfalls nicht ohne wesentliche Nachteile umkehrbar.

Auch hierfür will ich Ihnen einige Beispiele nennen. Übergangsweise sind in Greifswald für das Finanzgericht neue Räume angemietet worden. Das Finanzgericht ist bereits dorthin gezogen. Außerdem wird auch schon das Grundbuchamt gebaut. In Anklam und Pasewalk sind Teilumzüge erfolgt und bauliche Veränderungen vorgenommen worden. In Hagenow und Bad Doberan sind die Mietverträge wirksam gekündigt. Und auch für das Grundbuchamt in Wismar und die Außenstelle in Demmin laufen die Mietverträge aus.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber das ist nicht alles. Blicke alles beim Alten, müssten an einigen Standorten für einen Übergangszeitraum zusätzliche Investitionen in die Sicherheit erfolgen, Investitionen, die wir beim bisherigen Zeitplan vermeiden konnten. Da wagen Sie es, meine Damen und Herren von der Opposition, in den Gesetzentwurf zu schreiben, dass dessen Umsetzung kostenneutral ist? Das Gegenteil ist vielmehr richtig.

(Heinz Müller, SPD: Das
muss man nicht so eng sehen.)

Das gilt beispielsweise auch für den IT-Bereich. Hier sind bereits weitgehende technische Umstellungen vorgenommen und weitere vertragliche Verpflichtungen mit externen Dienstleistern eingegangen worden. Schließlich müssten auch alle Personalmaßnahmen wieder zurückgenommen werden, Personalmaßnahmen, die im Interesse der Beschäftigten nahezu vollständig ausgesprochen sind. Damit haben wir den Mitarbeitern frühzeitig Sicherheit bezüglich ihres zukünftigen Einsatzortes gegeben.

Meine Damen und Herren, noch entscheidender ist aber eines: An den Gründen, die dieses Hohe Haus vor einem Jahr bewogen haben, das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz zu beschließen, hat sich in den letzten 52 Wochen nichts, aber auch gar nichts geändert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Ich werde nicht müde zu wiederholen: Wir müssen heute die Weichen stellen, damit unsere Gerichte auch morgen und übermorgen noch effizient, bedarfsgerecht und in hoher Qualität arbeiten können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Der Handlungsbedarf ist seit Längerem unverkennbar. Und eines will ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen: Der Handlungsbedarf ist auch unumstritten. Selbst Sie wollen in Ihrem Gesetzentwurf die Amtsgerichte schließen, wie wir es vorgesehen haben. Auch die Initiatoren des Volksbegehrens sehen Handlungsbedarf, auch wenn sie bei den Unterschriftensammlungen suggerieren, alles müsse und könne so bleiben, wie es ist.

Tatsache ist und bleibt, dass in unserem Land zukünftig weit weniger Menschen leben werden als bisher. Das lässt sich auch nicht schönreden. Diese Entwicklungen werden die Gerichte spüren, so, wie sie sie schon heute spüren und wie sie sie auch in der Vergangenheit gespürt haben. Die Eingangszahlen gehen zurück, wenn auch mit gewissen Schwankungen. Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass sie tendenziell noch weiter zurückgehen werden. Das ist der eine Faktor.

Ein anderer Faktor sind die Finanzmittel. Auch da ist ein weiterer Rückgang gewiss, nicht erst im Jahre 2019. Sinken aber die Fallzahlen, so sinkt auch der Personalbestand und damit ist eines sicher: Unsere schon jetzt kleinen Gerichte werden in den nächsten Jahren noch kleiner werden. In solchen kleinen Einheiten kann aber weder die notwendige Vertretung noch eine sinnvolle Spezialisierung gewährleistet werden. Das müsste eigentlich jedem einleuchten, auch der Opposition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Zweifeln hier im Haus, erst recht aber auch unter den Richtern, empfehle ich dringend einmal die Lektüre der „Deutschen Richterzeitung“ vom August dieses Jahres. Da sollten Sie sich mal zu Gemüte führen, was in der Zeitschrift des Deutschen Richterbundes unter der Überschrift „Generalist vs. Spezialist: Anforderungen an eine leistungsfähige Justiz“ zu lesen ist. Der Präsident des Oberlandesgerichts Celle kommt hier zu Wort. Er bestätigt, was ich schon immer gesagt habe, nämlich, dass Spezialisierungen auch der ersten Instanz guttun könnten, denn die Komplexität der Fälle und die Spezialisierung der Anwälte nehmen zu. Im selben Beitrag wird über die Zweifel des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Celle berichtet, dass Spezialisierungen außerhalb großer Gerichtsstandorte gelingen könnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind doch genau unsere Argumente. Auch aus diesem Grund schaffen wir größere Einheiten, damit die Qualität der Justiz auch in der ersten Instanz hoch bleibt. Nur so kann die Justiz in Mecklenburg-Vorpommern künftig die immer komplexer werdenden Verfahren zügig bearbeiten. Das ist der erste Wunsch des Rechtsuchenden, das ist Bür-

gerfreundlichkeit. Jedem, dem die Justiz in diesem Land etwas bedeutet, muss damit klar sein, es muss gehandelt werden, und zwar jetzt. Ein „Einfach weiter so“ können und dürfen wir uns nicht leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe großes Verständnis dafür, dass die notwendigen Veränderungen, die immer mehr Lebensbereiche erfassen, bei einigen auch Ängste auslösen, denn Veränderungen sind häufig auch mit Einschnitten verbunden. Deswegen kann ich durchaus nachvollziehen, dass einige die notwendigen Reformmaßnahmen gern noch aufschieben würden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können uns nicht aus Angst vor Veränderungen an die Vergangenheit klammern und dabei die Zukunft verschlafen.

Mein Appell an Sie, meine Damen und Herren von der Opposition: Ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück, denn er ist weder geboten noch sinnvoll, aber vor allem ist er gesetzestechnisch gänzlich ungeeignet! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Drese.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Holter ließ in seiner Pressemitteilung vom 6. Oktober dieses Jahres unter anderem verlauten, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Lesen Sie doch mal die ganze Pressemitteilung vor!)

„Leider haben SPD und CDU auf der jüngsten Landtags-sitzung den Antrag der Linksfraktion und der bündnisgrünen Fraktion abgelehnt, die Reform so lange auszusetzen, bis das Volksbegehren im Parlament thematisiert wurde“, so Holter. Und weiter: „Zugleich missachten SPD und CDU ein Instrument direkter Demokratie, sie ermündigen Bürgerinnen und Bürger und schüren Politikverdrossenheit“, sagte Holter.

Bei Herrn Suhr klingt das in einer Pressemitteilung vom 17. September so ähnlich, indem er anführt, die Regierung unterlaufe das Volksbegehren, indem sie Fakten schaffe.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist doch alles mehr als verwunderlich,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

weiß die Opposition doch selber, dass ein vom Landtag beschlossenes Gesetz wiederum nur durch ein Gesetz geändert beziehungsweise aufgehoben werden kann. Mal eben per Antrag ...

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommen wir gleich.

... eine Aussetzung zu fordern, mag politisch ins Konzept passen, ändert jedoch nichts daran, dass ein Gesetz,

ganz gleich, welchen Regelungsgehalt es hat, umzusetzen ist.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Alles andere hat mit einem Rechtsstaat nichts zu tun. Und, Frau Borchardt, wer den Rechtsstaat gefährdet, dürfte vor diesem Hintergrund auch klar sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Sehr geehrte Damen und Herren, dass ein einfacher diesbezüglicher Antrag nicht reicht, hat inzwischen auch die Opposition verstanden

(Heinz Müller, SPD: Hat aber gedauert.)

und diesen Gesetzentwurf vorgelegt, allerdings zu einem Zeitpunkt, der selbst unter Unterstützern des Volksbegehrens Verwunderung und Kopfschütteln auslöst.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Gesetzentwurf, sei es aus Unvermögen oder aus Kalkül, nicht in dem üblichen in der Geschäftsordnung des Landtages festgelegten Verfahren auf die Tagesordnung der Septemberlandtagssitzung setzen lassen. Nachdem der Gesetzentwurf auch 48 Stunden nach dem regulären Fristende immer noch nicht bekannt war, entschieden sich die Urheber des Gesetzentwurfs, diesen am Donnerstag der Septembersitzung des Landtages per Dringlichkeit auf die Tagesordnung setzen zu lassen –

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wohlgemerkt am Donnerstag,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

nicht am Mittwoch.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da drängt sich natürlich die Frage auf, warum dies nicht gleich am ersten Tag, am Mittwoch, geschehen ist.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Wir alle wissen es: natürlich aus dramaturgischen Gründen, wobei blanker Populismus die Feder geführt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig. So ist es.)

Wie Sie alle wissen, werden Gesetzentwürfe in zwei Lesungen beraten. Die Zweite Lesung kann frühestens am zweiten Tag nach dem Schluss der Ersten Lesung stattfinden. Sie wussten also selber ganz genau, dass Ihr Gesetzentwurf nicht rechtzeitig in Kraft treten kann. Diesen Zirkus haben wir nicht mitgemacht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich muss leider feststellen, es geht den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht um die Sache, es geht Ihnen um politische Schauveranstaltungen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Sie sind es, die das Volksbegehren nicht ernst nehmen und Unterstützung nur vorgaukeln.

Die Gerichtsstrukturreform mag nicht besonders populär sein, das ist auch gar nicht der Anspruch, aus dem heraus die Koalition verantwortungsvolle Politik für unser Land gestaltet.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Argumente für eine Reform haben auch im elften Redebeitrag in dieser Legislatur zu diesem Thema unverändert Bestand. Die Menschen im Land merken aber sehr wohl, wer notwendige Reformen vornimmt und wer lediglich platten Aktionismus zur parteipolitischen Profilierung betreibt,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

die Koalition jedenfalls nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah, jetzt kommt das Lamento. Kennen wir alles schon, haben wir schon zehnmal gehört. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
Heinz Müller, SPD, und
Torsten Renz, CDU)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Zuruf, ich glaube, von Herrn Dachner, er wisse schon, was kommt, war ich kurz versucht, Ihnen anzubieten, unsere Rede hier zu halten, aber da ich ein paar Passagen drin habe oder gern sagen möchte, bei denen ich Ihnen unterstelle, dass Sie die hier nicht sagen würden,

(Andreas Butzki, SPD: Mit Sicherheit.)

möchte ich dann doch darauf bestehen, dass ich den Redebeitrag selbst halte.

Sehr geehrte Damen und Herren, „... denn Sie wissen nicht, was sie tun“, sagt die Justizministerin.

(Torsten Renz, CDU: Oh nee! –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Herr Müller hat mich sehr verwundert angeguckt, als ich gesagt habe, es ist ein schöner Film. Meine Generation kennt den noch,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Ich auch. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ihre wahrscheinlich auch, möglicherweise sind wir in einer ähnlichen.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Kern der Handlung in diesem Film.

(Torsten Renz, CDU: Ich nicht, das war vor meiner Zeit.)

Da gibt es zwei relativ unvernünftige Jugendliche: Jim, gespielt von James Dean, und Buzz. Ein wesentliches Element dieses Films besteht darin, dass sie ein Wettrennen machen auf eine Klippe zu

(Heinz Müller, SPD: Mit dem Auto.)

mit zwei Autos, völlig von Unvernunft getrieben, ein sogenanntes „Chickenrun“ oder zu Deutsch „Hasenfußrennen“. Der Wettbewerb besteht darin, wer denn zuerst rausspringt, bevor das Auto quasi die Klippe hinunterstürzt. Wer den Film gesehen hat, weiß, dass Buzz es nicht schafft.

Und, Frau Ministerin, mit Verlaub, ich habe da eine ganz andere Assoziation: In diesen beiden Autos sitzen CDU und SPD,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Torsten Renz, CDU)

sie rauschen auf die Klippe zu und sie wissen ganz genau, dass sie abstürzen werden, weil sie dieses Volksbegehren und den Volksentscheid entscheiden werden,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr schön.)

und dann müssen wir mal gucken, wer da aus dem Auto noch rauskommt und wer da möglicherweise drüber...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So war der Film nicht. – Heiterkeit
vonseiten der Fraktionen der SPD CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der SPD-Fraktionsvorsitzende. Auf jeden Fall, Herr Nieszery, geht es dramatisch zu Ende,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

dramatisch auch für diese Koalition, weil das, was Sie im Augenblick machen – und da können Sie es, Frau Drese, drehen, wie Sie wollen –, das, was Sie im Augenblick tun, und dem war unser Vorgehen geschuldet, ist, Sie missachten schlicht und ergreifend die heute vom Richterbund verkündeten 133.150 Unterschriften.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wo sind die denn? Wo sind die denn? –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie missachten das einfach. Sie missachten das einfach, das ist der zentrale Punkt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wo sind die denn?)

Uns dann vorzuwerfen ...

Herr Nieszery, wo sind die denn? Die kriegen Sie! Die kriegen Sie noch in diesem Jahr!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Da bin ich sehr sicher. Sie kriegen auch ein paar mehr,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da bin ich mal gespannt, da bin ich mal gespannt. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

so um die 140.000. Das wird so sein und dann werden Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen müssen.

(Stefanie Drese, SPD:
Das machen wir dann auch.)

Das, was Sie hier versuchen, ist eine Verdrehung dessen, was LINKE und GRÜNE in der letzten Sitzung gewollt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Würden wir nie machen.)

Wir haben einen Antrag vorgelegt, Sie haben Bedenken dazu geäußert. Wir haben Ihnen am Freitag vor der Landtagssitzung einen Gesetzentwurf, nämlich genau diesen, der Ihnen heute vorliegt, vorgelegt mit der Bitte, den auszutauschen. Auch dort haben Sie sich verweigert. Der Grund für diese Verweigerung war, Sie wollten sich zur entsprechenden Zeit nicht mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Sie brauchten formale Gründe, um das abzulehnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht.)

Das war die Motivation für Ihr Verhalten in der Landtagssitzung, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht. –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Und jetzt verdrehen Sie das doch nicht, so nach dem Motto: Wenn wir hier nichts machen auf der Gesetzgebungsebene, dann passiert nicht so viel. Oder da werden irgendwelche rechtlichen Argumente ins Feld gebracht.

Das, was am 6. Oktober passiert ist, war schlicht und ergreifend die Degradierung von Anklam zur Nebenstelle. Ich war auf der Veranstaltung, genauso wie mein Kollege Holter. Und wenn man sich jetzt die Zeitfolge anguckt – bis zu 15 Monate. Ich bin mal gespannt, was Ihnen lieber ist: das Heranreichen an die Landtagswahl oder ein frühes Abfrühstücken dieses Themas. Als Landesregierung haben Sie da ja Spielräume.

(Torsten Renz, CDU: Betrachten
Sie das doch mal politisch!)

Bis zu 15 Monaten kann das laufen. Das bedeutet, Ueckermünde wird am 5. Dezember 2014 das gleiche Schicksal ereilen, Neustrelitz am 6. Februar des nächsten Jahres,

(Heinz Müller, SPD: Das haben
wir doch beschlossen.)

Ribnitz-Damgarten am 27. Februar, Hagenow am 20. März

(Heinz Müller, SPD: Das haben wir schon beschlossen.)

und Parchim am 15. Mai. Ich könnte das jetzt so fortsetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, machen Sie mal!)

Da werden Fakten geschaffen.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Und ich weiß schon heute, wie Sie argumentieren werden,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

wenn wir das Volksbegehren hier in der Debatte haben. Da werden Sie argumentieren, wir können nicht zurück, wir haben schon so viele Dinge mit so vielen Investitionen getan.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das wird auch Ihre Argumentation sein. Deshalb ist es richtig, dass die Bürgerinnen und Bürger hier in diesem Haus, nachdem dieses Haus das – da, glaube ich, muss man kein Prophet sein – abgelehnt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber entscheiden können.

In dem Zusammenhang finde ich es sehr spannend, dass das, was in den letzten Tagen, am Montag und am Dienstag, von der Koalition verkündet wurde, nämlich die Frage, jetzt denken wir darüber nach, dass wir die Quoren beim Volksbegehren und beim Volksentscheid ändern, eine Forderung ist, die LINKE und GRÜNE schon seit – Frau Borchardt? –

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

deutlich über einem Jahr formuliert haben.

Leider ist der Kollege Kokert jetzt nicht da. Da geht Vincent Kokert her und sagt, na ja, man könnte ja über 110.000 Unterschriften reden

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und dann müsste man gleichzeitig über eine Verkürzung reden. Da nennt er drei Monate.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU: Wieso Verkürzung?)

Ja, ich komme gleich noch dazu.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir reden dann über einen Zeitraum – Herr Waldmüller, ich greife das auf, was Sie hineingerufen haben – von drei Monaten, in dem diese Unterschriften beigebracht werden müssen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der in anderen Bundesländern übrigens gilt.)

während man derzeit keine Begrenzung für die Sammlung der Unterschriften hat.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was die CDU da vorschlägt, ist eine Verschlechterung der gegenwärtigen Situation. Wer in drei Monaten 110.000 Unterschriften gesammelt hat,

(Andreas Butzki, SPD: Gucken Sie mal nach Hamburg! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist in anderen Ländern üblich.)

der kriegt doch in einer beliebigen Zeit locker 120.000 Unterschriften.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Barbara Borchardt, DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist in anderen Ländern üblich.)

Also da müssen Sie schon mit anderen Vorschlägen kommen,

(Andreas Butzki, SPD: Sie picken sich auch immer nur die Rosinen raus. Gehen Sie nach Hamburg!)

bevor wir uns auf eine Verfassungsänderung einlassen.

Und das, sehr geehrte Damen und Herren, lässt mich noch mal zu dem Film zurückkommen, der in Ihrem Sinne eigentlich nicht mit: „... denn sie wissen nicht, was sie tun“ überschrieben werden müsste, sondern „Sie wissen ganz genau, was sie tun“. Das, was Sie nicht wollen, ist direkte Demokratie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das, was Sie nicht wollen, ist, dass Menschen in diesem Land darüber abstimmen, wie es in diesem Land weitergeht. Und wesentliche Fragen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wesentliche Fragen, wo mehr Leute – Herr Nieszery,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ich habe das in der letzten Sitzung schon gesagt – eine Unterschrift unter das Volksbegehren setzen, als die SPD bei der letzten Bundestagswahl gewählt haben,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

diesen Zusammenhang machen Sie sich bitte klar! Nehmen Sie die Menschen ernst! Wir haben hier nicht 133.000 Richter, Anwälte und Staatsanwälte, sondern wir haben Bürger und Bürgerinnen, denen ein Anliegen wichtig ist, die das zum Ausdruck bringen und die von diesem Landtag erwarten, dass sie ernst genommen werden. Sie nehmen sie auf diese Art und Weise nicht ernst. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat auch niemand gesagt.)

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also, Herr Suhr, Ihre letzten Sätze haben mich dahinten so ein bisschen zum Schmunzeln verleitet,

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja ganz anders als sonst.)

denn dass ausgerechnet Ihre große Partei hier Bezüge zu irgendwelchen Paritäten bei den Wählern herstellt, das ist schon ein bisschen faszinierend.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deshalb nehmen wir die ja ernst.
Daran habe ich appelliert.)

Nee, das ist ...

Aber wie gesagt, wenn es um Anträge der Opposition geht, dann zeigt sich immer wieder, dass man niemals vor Überraschungen sicher sein kann. Erinnern Sie sich an meine Verwunderung im September, als Sie uns zum Verfassungsbruch aufforderten! Jetzt begehren Sie die zweijährige Aussetzung des Vollzuges. Also Wunder geschehen immer wieder. Aber wir wollen jetzt hier nicht die Filmgeschichte beleihen.

Auf die technischen Mängel, Fehler und Folgen Ihres Antrages hat die Justizministerin hingewiesen. Ich will auf eine Bemerkung der geschätzten Kollegin Borchardt eingehen, die mir so ein bisschen im Magen grummelt, liebe Kollegin Borchardt. Sie sagten, wir haben ganz bewusst auf eine inhaltliche Diskussion, auf eine inhaltliche Befassung, bei unserem Gesetzentwurf verzichtet. So ein bisschen erwecken Sie damit den Eindruck, dass diese überhaupt nie stattgefunden hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
An dieser Stelle, Herr Silkeit.)

Ja, ja, an dieser Stelle, das hätten Sie an dieser Stelle auch sagen sollen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Krümelkacker! –
Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

Ich denke, das ist hier durchaus der Ort, wo man das auch noch mal hervorheben kann, dass es sich die Koalition eben nicht so einfach gemacht hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, wie Sie das möglicherweise darstellen wollen. Wenn Sie sich mal anschauen, was wir hier seit dem 20.03.2013 für Ausschussbefassungen, Anhörungen und dergleichen durchgeführt haben, dann sucht das schon seinesgleichen. Denken Sie allein mal an die zwei Tage Anhörung, wo wir 50 Sachverständige

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: 60!)

zu diesem Thema angehört haben!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: 60!)

Uns mittels dieser Metapher zu unterstellen, wir würden möglicherweise als Koalition tiefstapeln, das ist schon ein bisschen unlauter.

Und gestatten Sie mir noch einen weiteren Hinweis. Falls Ihnen das nicht aufgefallen sein sollte, aber Sie nehmen eine Position ein, die nicht mit dieser sparsamen Gesetzesversion – das muss ich ausdrücklich betonen –, Sie nehmen eine Position ein, die sich nicht unbedingt mit den Positionen der Initiatoren des Volksbegehrens deckt. Denn sollte das Volksbegehren nicht erfolgreich verlaufen, führt auch Ihr Gesetzentwurf im Ergebnis zu dem, was der Landtag am 9. Oktober 2013 bereits beschlossen hat,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

dann allerdings mit den von der Justizministerin benannten Einschränkungen und zwei Jahren Verspätung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Ich halte mich mit Unterstellungen zurück und gehe deswegen auch nicht so weit zu vermuten, dass Sie mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möglicherweise sogar Ihre ursprüngliche Reformkritik aufgegeben haben könnten. Aber Sie mögen schon entschuldigen, dem uninformatierten Leser wird sich Ihr Ansinnen nicht so einfach erschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung kann und darf – das habe ich in der letzten Sitzung bereits gesagt, insofern wiederhole ich mich –, kann und darf nicht einfach den Ausgang eines Volksbegehrens vorwegnehmen, schon gar nicht, wenn die erforderlichen Unterschriften – da musste man kein Hellseher sein, dass dieser Satz heute kommen wird, ich habe ihn auch in der letzten Sitzung bereits gesagt –, wenn die erforderlichen Unterschriften nicht von der Wahlleiterin geprüft worden sind. Bislang liegen aber weder die notwendigen Unterschriften vor, noch ist klar, wann sie vorgelegt werden. Deshalb ist es auch konsequent, wenn die Landesregierung den Mehrheitsbeschluss des Landtages vom Oktober letzten Jahres weiter umsetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich nochmals erwähnen, dass bei der Diskussion häufig das eigentliche Ziel der Reform aus den Augen verloren geht. Es geht darum, langfristig tragfähige Strukturen zu schaffen, und, mit Verlaub gesagt, meine Damen und Herren der LINKEN, das ist für Sie kein neues Thema. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie genau diese Argumentation vor einigen Jahren in einer rot-roten Koalition an dieser Stelle den Polizistinnen und Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern entgegengebracht haben. Letztendlich wollen Sie, genauso wie wir, auch noch in 20 Jahren, wenn die Bevölkerung weiter gealtert ist und sich die Einwohnerzahl noch weiter verringert hat, ein effizientes Rechtswesen haben.

(Torsten Renz, CDU:
Dazu haben sie sich ja
noch nicht geäußert, ob das so ist. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt ja noch Nachwuchs.)

Dann werden rückläufige Fallzahlen, Demografie und der damit einhergehende Fachkräftemangel auch in der Justiz deutliche Spuren hinterlassen. Mit der Reform wird die Justiz schon heute darauf vorbereitet.

Und es verwundert Sie nicht: Wie bereits im September lehnt die Koalition Ihren Antrag ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Burkhard Lenz, CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Tosender Beifall!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den rechtlichen Aspekten der sogenannten Gerichtsstrukturreform ist schon genug gesagt worden. Daher sollte man gerade im Hinblick auf diesen Gesetzesentwurf den Schwerpunkt auf einen anderen Gesichtspunkt legen, den reinen Pragmatismus. Der Gesetzesentwurf fordert, das Volksgesetzgebungsverfahren abzuwarten und erst dann gegebenenfalls die betroffenen Amtsgerichte aufzuheben.

Wenn die Wahrscheinlichkeit gering wäre, dass letzten Endes ein Volksentscheid das Gerichtsstrukturneuordnungsgesetz kassieren würde, wenn man sagen könnte, das liegt außerhalb eines Vorstellbaren und hat gar keine Chance, dann wäre ein Zuwarten bei der Schließung der Amtsgerichte sinnlos, auch wenn diese Schließung immer noch falsch wäre, aber ein Zuwarten wäre dann sinnlos, dann könnte man sich das sparen. Bei hoher Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Volksentscheides wäre es hingegen völliger Wahnsinn, die Amtsgerichte zuerst zu schließen und sie dann, vielleicht nach anderthalb bis zwei Jahren, wieder zu öffnen und alle getroffenen Maßnahmen wieder rückgängig zu machen. Darin läge eine unverantwortliche Verschwendung von Ressourcen.

Wie sieht es also aus mit den Erfolgsaussichten eines Volksentscheides? Darauf kommt es nämlich an. Die Landesregierung ging wohl von Anfang an davon aus, dass die Schließung von Amtsgerichten genauso widerstandslos und apathisch hingenommen würde wie die massenhaften Schließungen von Landschulen. Es ist ja interessant, dass, während in Anklam gegen die Schließung des Amtsgerichtes protestiert wird, gleichzeitig in Schlatkow – das ist ein Dorf in der Nähe von Züssow, nicht weit von Anklam – eine Dorfschule geschlossen wird, nachdem man sie jahrelang hatte verkommen lassen. Man hat nichts investiert, man hat den Sportsaal so verkommen lassen, dass der nicht mehr geheizt werden kann. Jetzt sagt man, 2,5 Millionen sind nötig, jetzt müssen wir die dichtmachen, jetzt lohnt sich die Sanierung nicht mehr.

Dagegen gibt es komischerweise keine Proteste. Die Lehrer als Berufsstand hätten etwas unternehmen können, aber sie haben im Kampf gegen das massenhafte Schulsterben jämmerlich versagt. Sie haben gar nichts gemacht. Das liegt vielleicht daran, dass 1990 viele SED-Lehrer übernommen wurden, die heute noch im Dienst sind und die es gewohnt sind, das zu tun, was die Obrigkeit sagt.

Die Landesregierung muss aber zur Kenntnis nehmen, dass die Richter offenbar ein anderes Kaliber sind. Die Landesregierung mag auch kalkuliert haben, dass sich die Bürger für Gerichtsstandorte nicht interessieren würden. Nicht, dass sie sagen würden, das ist abstraktes Zeug, wann bin ich schon mal vor Gericht, was brauche

ich das, ist mir egal, soll das doch verschwinden – das ist offensichtlich nicht der Fall –, doch genug Bürger sind übrig geblieben, dass man sagt, so ein Gericht gehört zur Stadt, es ist eine Reduzierung der Stadt, wenn es verschwindet. Und so sind die benötigten 120.000 Unterschriften verblüffend schnell zusammengekommen. Sie wurden zwar noch nicht übergeben, aber ich halte mal die Angaben des Richterbundes für glaubwürdig, dass die tatsächlich zusammengekommen sind und dass die auch übergeben werden.

Angesichts dessen wäre es fahrlässig von der Landesregierung, sich blind darauf zu verlassen, dass bei einem Volksentscheid, zu dem es käme, wenn das Volksbegehren hier im Landtag zurückgewiesen würde, keine Mehrheit zustande kommen würde und auch das notwendige Drittel der Wahlberechtigten nicht zusammenkommen könnte. Das kann durchaus passieren. Da sind schon ganz andere Sachen passiert.

In Hamburg musste mal eine komplette Schulreform aufgrund eines Volksbegehrens zurückgenommen werden. Das kann durchaus auch hier geschehen. Das wäre dann der Super-GAU für die Landesregierung. Es ist ja schon Vorwahlkampf, wie ich gehört habe. Es sind zwar noch zwei Jahre bis zum Wahltermin, aber dieser Volksentscheid würde in die Zeit unmittelbar vor den Wahlen fallen, in ziemlicher Nähe zu den Wahlen. Wenn das schiefginge für die Landesregierung und der durchkäme, dann wäre das für SPD und CDU extrem peinlich.

Wenn Sie also einen Rest von Realitätssinn übrig haben sollten, dann wären Sie in der Tat gut beraten, dieses Volksgesetzgebungsverfahren abzuwarten, wenn es nicht zu dem Volksentscheid käme oder der Volksentscheid nicht erfolgreich sein würde. In dem Fall könnte das Gericht das Gesetz durchsetzen. Wenn es aber anders käme und der Volksentscheid Erfolg hätte – das ist nicht ganz auszuschließen –, stehen immerhin der Richterbund, die Anwaltskammer und Teile der Presse und Teile der Politik dahinter. Das sind ganz schön Ressourcen. In dem Fall würden Sie schön dumm dastehen, und das würde ich an Ihrer Stelle nur für diese kurze Zeit, nur um meinen Willen durchzusetzen, weil ich jetzt die Gerichte schließen kann, nicht riskieren. Aber wie Sie wollen, das ist Ihre Sache. Wir werden sehen, wie es ausgeht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für mich zumindest schon sehr beeindruckend, auf welche Argumente sich die Koalitionsfraktionen beziehungsweise die Justizministerin jetzt zurückziehen.

Ich will an der Stelle sagen, Frau Kuder: Im Bildungsausschuss haben wir zurzeit einen Gesetzesentwurf von SPD und CDU zur Novellierung des Schulgesetzes, rein formell.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Weil das Ding gesetzestechisch nicht richtig bearbeitet und es offensichtlich mit heißer Nadel gestrickt wurde,

sind auf zwei Seiten nur rein formelle Änderungen vorgenommen worden, keine inhaltlichen.

(Torsten Renz, CDU: Das gab es bei den LINKEN nie. KiföG 2004! – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Darum geht es doch überhaupt nicht.)

Ich will damit auch nur sagen, Herr Renz,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

damit will ich nur sagen, Herr Renz, dass es durchaus dazu kommen kann, dass man bei der Erarbeitung eines Gesetzestextes Fehler macht, auch die Landesregierung.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Von Frau Dr. Linke 50 Änderungsanträge
nachts um halb zwölf und jetzt kommen
Sie mit solchen Sachen hier!)

Ich glaube, deswegen hat der Gesetzgeber auch gesagt, Erste und Zweite Lesung, damit man auf diese Änderungen oder auf diese Fehler einwirken kann beziehungsweise andere politische Maßstäbe setzt. Das ist das ganz normale Verfahren. Aber sich hier auf formelle Sachen zurückzuziehen, das halte ich auf der anderen Seite auch wieder für sehr bemerkenswert.

Was Anklam betrifft – das können Sie uns glauben, mit Anklam hatten wir große Schwierigkeiten, und das wissen Sie ganz genau –, der Amtsgerichtsbezirk Anklam ist ja als Zweigstelle gespalten worden in die Zuständigkeiten unterschiedlicher Amtsgerichtsbezirke. Am 06.10. ist es erfolgt und wir mussten alles wieder zurückholen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir müssen das nicht.)

Dass uns da technisch vielleicht etwas unterlaufen ist, das will ich hier zugestehen, aber gleichzeitig zu sagen, wir wollen es abschaffen, das halte ich für starken Tobak. Deswegen sollte man darüber in der Zweiten Lesung oder im Gesetzgebungsverfahren sprechen. Das ist das eine.

Das Zweite ist, die Erkenntnis habe ich mitgenommen, Sie schaffen jetzt schon vollendete Tatsachen. Und wenn das Volksbegehren Erfolg hat und wir hier im Landtag darüber reden, ist Ihr Superargument, wir haben die und die Millionen eingesetzt, wir haben die und die Voraussetzungen geschaffen und deswegen müssen wir das Volksbegehren ablehnen. Genau das wollen wir doch verhindern! Genau das ist doch unser Ansatz, im Respekt zu sagen, wenn ein Volksbegehren auf den Weg gebracht wurde, es offensichtlich erfolgreich sein wird und wir uns damit befassen müssen, dann können wir doch nicht vollendete Tatsachen schaffen.

Das machen wir doch in den Kommunen auch nicht. Da werden Entscheidungen teilweise ausgesetzt, um finanzielle Belastungen und vieles andere mehr auszuschließen. Das ist doch ein ganz normales Demokratieverständnis. Welches Demokratieverständnis haben Sie denn? Das muss ich Sie jetzt mal fragen. Sie haben in der Landesverfassung das Instrument des Volksbegehrens. Jetzt wird ein Volksbegehren auf den Weg gebracht, offensichtlich erfolgreich

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jetzt sagen Sie mir mal die Stelle, wo es steht, dass wir das aussetzen müssen!)

und wir tun so,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zeigen Sie mir mal die Stelle,
wo das steht, Frau Borchardt!)

und wir tun so, als wenn uns das alles nicht juckt, wir machen weiter wie vorher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zeigen
Sie mir mal, wo das steht, dass
es ausgesetzt werden muss!)

Die Ursachen für diese Situation haben Sie doch mit Ihrem Umgang

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mann, Mann, Mann!)

mit dieser Gerichtsstrukturneuerung selbst gelegt.

(Vincent Kokert, CDU:
Aber jetzt nicht wieder weinen!)

Herr Silkeit, 60 Anzuhörende waren da. Wir haben uns gestritten und es war die Mehrheit, die gegen diese Reform war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?!)

Die Mehrheit hat gesagt, ja, wir sehen auch Reformbedarf, aber lasst uns in Ruhe darüber reden, über den Reformbedarf.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben
doch jetzt lange genug geredet. Ein
weiterer Vorschlag liegt auf dem Tisch.)

Sie haben sich doch darüber hinweggesetzt, Sie haben sich darüber hinweggesetzt von vornherein – das wissen Sie genauso –, und dafür machen Sie uns verantwortlich.

(Heiterkeit bei
Marc Reinhardt, CDU: Genau.)

In der Koalitionsvereinbarung haben Sie festgeschrieben, wie es auszusehen hat. Nur rein rechtlich mussten Sie die Anzahl erhöhen und weil der Protest schon da war, nicht mehr und nicht weniger. Sie respektieren nicht, dass Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern diese Reform in der Art und Weise, wie sie jetzt stattfinden soll, nicht unterstützen wollen, nicht unterstützen wollen.

Warum nicht zum Ausgangspunkt eins zurück? Sie beweisen es doch beim Richtergesetz, da geht es. Da sitzen alle an einem Tisch, da wird diskutiert, wo ist der Reformbedarf, welche Anforderungen stellen wir. Da geht es. Und bei diesem strukturbestimmenden Gesetz, da ging es nicht, weil es einfach nicht gehen konnte, weil das Gesetz festgeschrieben war.

Und, Frau Drese, uns da Populismus vorzuwerfen, das halte ich auch, ne ...?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war genau richtig. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Jaja, Dr. Nieszery, dass Sie das für richtig halten, ist schon klar, aber unsere Auffassung zu diesem Gesetz-entwurf haben wir hier immer dargestellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wird ja nicht richtiger dadurch.)

Wir haben die Argumente aufgegriffen, wir haben inhaltlich nachgefragt, wir haben jetzt absichtlich gesagt, an dieser Stelle verzichten wir, weil wir nur eins wollen: dem Volksbegehren eine Chance geben. Dann können Sie immer noch sagen, wenn das Volksbegehren den Landtag erreicht hat, dann stehen Sie zum Volksbegehren oder sagen Nein zum Volksbegehren, aber nicht vorher.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja und dann?)

Wenn Sie Nein sagen, gibt es einen Volksentscheid

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

und dann hören Sie auf die Stimme des Volkes! Wenn das Volk sagt, wir wollen dieses Gesetzgebungsverfahren, so, wie die Landesregierung es wollte,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann ist es die Entscheidung, die demokratische Entscheidung. Wofür haben wir denn diese Instrumente? Als Lachnummer in der Landesverfassung?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Halten Sie dieses Gesetz, das in Kraft tritt, für undemokratisch? Halten Sie dieses Gesetz für undemokratisch?)

Das habe ich nicht gesagt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na also, wo ist das Problem?)

Dr. Nieszery, Sie drehen einem das Wort im Munde um.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Nee, das stimmt nicht.)

Herr Renz, Sie wissen ganz genau, dass es so ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Landesverfassung sagt, ein Volksbegehren kann stattfinden

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nur weil Sie keine Antwort auf meine Frage haben, oder?)

und dem Volksbegehren muss ein Gesetzentwurf zugrunde liegen. Wir sagen, dazu gibt es schon ein Gesetz und jetzt setzen wir das aus, damit die Umstrukturierung nicht erfolgt und Tatsachen geschaffen werden. Die Ursachen haben Sie gelegt und niemand anderes. Und wenn wir als Landtag in der Verfassung solchen direkten demokratischen Instrumenten Platz geben, dann müssen wir sie doch auch ernst nehmen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, nehmen wir doch.)

Nein, nehmen Sie eben nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Wir setzen die doch nicht außer Kraft, Frau Borchardt. Erzählen Sie doch nicht immer solche roten Märchen!)

Herr Kokert, Sie nehmen sie nicht ernst.

(Vincent Kokert, CDU: So ein Quatsch! So ein Quatsch! Hören Sie doch auf! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie schaffen Tatsachen, Sie setzen finanzielle Mittel in Millionenhöhe ein. Ich habe die Ministerin doch richtig verstanden,

(Vincent Kokert, CDU: Alle Richter im Land werden Sie wählen. Jetzt hören Sie auf zu reden!)

ihre Argumentation war doch jetzt schon, es ist nicht kostenneutral. Sie werden weitermachen und Sie werden uns dann,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das werden wir auch tun.)

wenn das Volksbegehren hier auf der Tagesordnung steht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit gutem Gewissen.)

ganz genau sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit gutem Gewissen.)

es hat soundso viel Millionen Euro gekostet, wir müssten wieder soundso viel Millionen Euro einsetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, wir werden sagen, es ist sinnvoll, das so zu tun.)

damit es anders verläuft. Das werden Sie ablehnen.

Wir werden gemeinsam dafür streiten, dass der Volksentscheid, wenn er dann auf der Tagesordnung steht, ganz positiv ausgehen wird. Darauf können Sie wetten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das machen Sie mal. Viel Spaß! –
Vincent Kokert, CDU: Toll!)

Eine Erste und Zweite Lesung wären an dieser Stelle angebracht. Dann hätten Sie wirklich bewiesen, dass Sie diesen Entscheid ...

(Vincent Kokert, CDU: Was ist denn Ihr Alternativvorschlag, Frau Borchardt? Wenn Sie auch den Reformbedarf anerkennen, wo ist Ihr Alternativvorschlag? Wo ist er? Wo ist er? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Kokert, wir haben im Landtag im Jahre 2011 mit der Debatte begonnen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Wir haben hier beantragt, eine Expertenkommission einzusetzen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Noch bevor Ihr Gesetzentwurf auf der Tagesordnung war,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

haben wir beantragt, setzen Sie eine Expertengruppe ein, die vom Prinzip her den Reformbedarf herausarbeitet, wo ganz genau gesagt wird, was wir im Bereich der Justiz, auch in den Amtsgerichtsstrukturen verändern müssen. Das haben Sie abgelehnt. Sie haben Tatsachen geschaffen!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben Tatsachen geschaffen, Sie haben eine Volksinitiative umgewandelt!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Es geht doch hier gar nicht um Sachargumente.)

Auch damit sind Sie ja schon sehr demokratisch umgegangen, so nach dem Motto, wir machen ja alles, was Sie wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Also Sie haben kein Konzept. Wir kürzen das jetzt hier mal ab, weil Sie hier irgendwas erzählen. Sie haben kein Konzept.)

Wir haben, Herr Kokert, wir haben es immer wieder gesagt, genauso wie der Richterbund verschließen wir uns einer Reform nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt geht es ja um Sie. Der Richterbund hat hier ja keine Stimme. – Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Aber anhand der Tatsachen, die auf den Tisch gelegt werden müssen, und allein anhand der demografischen Entwicklung zu sagen, wir werden weniger Einwohnerinnen und Einwohner haben

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer sind denn die Experten? Die Amtsgerichtsdirektoren, oder wer?)

und deswegen brauchen wir weniger Amtsgerichte, weil weniger Eingänge da sind, das ist ja vom Prinzip her, Frau Kuder,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer sind denn die Experten? Wer soll denn da rein in die Expertenkommission, Frau Borchardt?)

das wissen Sie doch auch ganz genau ...

Die CDU hat im Landtagswahlkampf 2011 gesagt, es wird keine Reform der Amtsgerichte geben. Da haben Sie doch allein schon versagt. Sie haben Ihr Versprechen nicht eingehalten.

(Vincent Kokert, CDU: Sie sollen doch jetzt mal zu Ihren Konzepten kommen, Frau Borchardt.)

Unser Konzept, das haben wir Ihnen hundertmal gesagt:

(Vincent Kokert, CDU: Na?)

Legen Sie die Zahlen auf den Tisch, dann werden wir den Reformbedarf ...

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben alle Zahlen, haben Sie. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Nein, haben sie eben nicht.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben selbst in den Ausschüssen nicht nachweisen können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, natürlich! Da haben Sie nicht zugehört.)

dass es einen Zusammenhang gibt. Das steht auch seitens der interministeriellen Arbeitsgruppe ganz deutlich drin: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen dem Rückgang von Eingängen bei den Amtsgerichten und demografischer Entwicklung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist doch nicht wahr. – Vincent Kokert, CDU: Eins steht fest, Sie haben kein Konzept.)

Aber natürlich. Sie kennen nicht einmal Ihre eigenen Papiere, Dr. Nieszery.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Darüber müssen Sie mal nachdenken!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar kenne ich die.)

Meine Bitte ist: Stimmen Sie der Überweisung

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

in den entsprechenden Ausschuss zu! Beweisen Sie, dass Sie gemeinsam mit uns darüber reden wollen, was es am Ende für Möglichkeiten gibt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und dann stimmen Sie doch wieder dagegen. Und dann?)

um diese Reform auszusetzen, und gucken Sie dann gemeinsam mit uns weiter!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir nichts gewonnen.)

Geben Sie dem Volksbegehren eine Chance! – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3289 zur federführenden Beratung an den Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 32 heute nach dem Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/3356.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 6/3356 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Manfred Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Vincent Kokert, CDU: Endlich mal ein Lichtblick hier nach der Debatte.)

Nicht?! Das finde ich auch. Vielen Dank.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine begehrte Baugenehmigung wird nicht erteilt, ein Förderantrag zur Projektförderung eines Museums wird nicht genehmigt, eine Justizvollzugsanstalt, die über einen Monat lang an die Insassen kein Tagesgeld auszahlt, ein Landespreis, der soeben versteuert wird, ein Antrag auf Ausbildungshilfe, der nicht bearbeitet wird, in den Regionalplanungsverbänden liegen weitere Anträge zur Erweiterung von Windeignungsgebieten – das sind einige wenige Beispiele, die der Petitionsausschuss zu beraten hatte. Sie können diese und weitere Petitionen in der Drucksache 6/3356 nachlesen, mit der Beschlussempfehlung hat der Petitionsausschuss 122 Petitionen abschließend beraten, die wir im Zeitraum vom 1. April bis zum 31.08.2014 bearbeitet haben.

Im Einzelnen empfiehlt der Petitionsausschuss, 93 Petitionen von den 122 mit einem Sachbeschluss zu beenden und weitere 10 Petitionen zuständigkeitshalber an den Deutschen Bundestag beziehungsweise an die Landtage zu überweisen. Weiterhin empfehlen wir, bei 19 Petitionen von einem Sachbeschluss abzusehen, weil die Einwirkungsmöglichkeit öffentlicher Verwaltungen nicht gegeben ist oder die Petenten sich gegen Gerichtsurteile wenden, auf die der Landtag selbstverständlich keinen Einfluss nehmen darf.

Im Berichtszeitraum haben wir vier Ausschusssitzungen durchgeführt mit Regierungsvertretern und haben dort zehn Petitionen gemeinsam beraten. Weiterhin wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt, und gerade diese Termine vor Ort zeigen immer wieder erneut, dass in der Diskussion mit den Beteiligten vor Ort verhärtete Positionen aufgebrochen werden können, so im folgenden Fall:

Ein Petent beschwert sich darüber, dass die untere Baubehörde die Nutzung des Verkaufsraumes in der zweiten Reihe einer dörflichen Siedlung untersagt hat. Wir haben dazu mit den Regierungsvertretern, mit dem Bürgermeister und der unteren Baubehörde im Ausschuss eine Beratung durchgeführt. Eigentlich, was heißt eigentlich, der unteren Baubehörde kann man keinen Vorwurf machen, sie haben sich gesetzeskonform verhalten. Aber der Ausschuss war der Auffassung, dass hier sehr wohl ein Kompromiss zu schließen sein könnte, und insofern haben wir uns das vor Ort angesehen. Dieser Petent hat in der zweiten Reihe, also hinter seinem Wohnhaus, ein Gebäude errichtet mit Genehmigung, hat da drin gewohnt, bis sein Wohngebäude rekonstruiert war, zog dann wieder um und wollte im zweiten Gebäude, im sogenannten Außenbereich, eine Verkaufseinrichtung gestalten. Das wurde ihm untersagt mit der Begründung, dass gerade durch die intensive Nutzung dieses Gebäudes die Splittersiedlung verstärkt würde. Das wäre nach dem Bundesbaugesetz nicht zulässig und das ist es auch nicht.

Ja, wir waren der Auffassung, das ist ein so schönes Gebäude, der Verkaufsraum war noch attraktiver und die Gegenstände, die der ausstellte und verkaufen wollte, waren tatsächlich eine Bereicherung, nicht nur für die Kasse des Dorfes eventuell, sondern ich glaube, es hätte viele Touristen auch begeistert und angezogen, in so einer Splittersiedlung mal anzuhalten. Also wir konnten uns davon überzeugen und haben dann in der Diskussion letzten Endes Folgendes erreicht: Wir haben vorgeschlagen, diesen Verkaufsraum natürlich nicht zu nutzen, sondern einen Ausstellungsraum daraus zu machen und den Verkauf dann im Wohngebäude durchzuführen, also in der ersten Reihe. Das ist rechtlich zulässig.

Jetzt könnte man sagen, warum sind nicht andere, die vorher darüber diskutiert haben, auf diese Idee gekommen. Ob das alles zeitgemäß ist, mag man ja infrage stellen, aber das Bundesbaugesetz ist nicht so einfach zu verändern. Das wäre aber wahrscheinlich notwendig, weil sich das dörfliche Gefüge über die Jahrzehnte doch wesentlich verändert hat.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, kann der Petitionsausschuss natürlich nicht alle Petitionen im Interesse der Petenten im Einvernehmen abschließen, aber wenn wir den Eindruck haben und auch die Überzeugung, dass die Behörde unangemessen gehandelt hat, bleibt uns – im Amtsdeutsch sozusagen – die sogenannte Erwägung, diese Petition an die Regierung zu überweisen.

Das haben wir in einem Fall getan. Der 81-jährige Petent hatte beim Landesamt für Gesundheit und Soziales beantragt, das Merkzeichen „RF“ zu erlangen. Zu diesem Merkzeichen „RF“ ist zu sagen, dass man dieses erreichen kann, wenn man 80 Prozent schwerbehindert ist und nicht regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen kann. Nach der Antragstellung ist dieser Petent inzwischen 100 Prozent schwerbeschädigt geworden und konnte uns als Petitionsausschuss glaubhaft nachweisen, dass er nicht regelmäßig oder überhaupt nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen kann. Die Zuerkennung dieses Kennzeichens hat natürlich den positiven Effekt, dass zwei Drittel des Rundfunkbeitrages erlassen werden können. Diese Petition haben wir also dem Ministerium übergeben mit der Bitte um weitere Prüfung, und da sind wir ganz zuversichtlich.

Abschließend, meine Damen und Herren, darf ich darauf hinweisen, dass die Beschlussempfehlung einvernehmlich im Petitionsausschuss bei Stimmenthaltung der NPD beschlossen wurde. Ich bitte also auch um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lindner.

Detlef Lindner, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine geehrten Damen und Herren! „Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes“,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach?!)

so steht es im Artikel 22 der Verfassung unseres Landes. Deshalb ist es unbestritten, wer im Vordergrund unserer gesamten Arbeit stehen muss: die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Sie wenden sich mit ihren Vorschlägen, Bitten und Beschwerden an ihre gewählten Volksvertreter, also an uns. Petitionen sind daher ein wichtiges Herzstück unserer Demokratie.

Mit dem Ihnen vorliegenden Bericht und der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses trägt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern der Bedeutung der Petition und damit dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung. In diesem Berichtszeitraum konnte im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Anstieg von 25 Eingaben verzeichnet werden. Mit den 122 eingegangenen Anliegen wird deutlich, dass die Inanspruchnahme der Möglichkeit einer Petition in der Bevölkerung auf große Resonanz stößt. Es ist zudem aber auch ein Beweis dafür, dass viele Bürger die in unserer Demokratie geschaffenen Möglichkeiten nutzen, ihre Sorgen, Bitten und Nöte an uns zu richten. Petitionen tragen somit wesentlich zum Vertrauen der Bürger in den Staat und in das gewählte Parlament bei.

In dem vorgestellten Berichtszeitraum konnte von allen als Petitionen eingestuften Schreiben insgesamt elf entsprochen werden. Fünf konnten zur Prüfung an die Landesregierung und zehn zur Prüfung an den Bundestag

beziehungsweise an andere Landtage weitergeleitet werden. Wenn auch dem Ersuchen des Petenten nicht entsprochen werden kann, dann ist es umso wichtiger, dem Petenten die jeweilige Entscheidung verständlich zu machen. Dementsprechend ist es immer unser Ziel, eine sachgerechte Prüfung jedes einzelnen Anliegens durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bandbreite der Themen der Petitionen ist sehr vielfältig. Ich möchte Ihnen daher ein Beispiel nennen, das die Aufgaben und die Handlungsmöglichkeiten des Ausschusses sehr gut widerspiegelt. Das Bauen im ländlichen Bereich ist ein Thema, das auch im Zentrum unserer Arbeit steht. Ein Petent beklagt sich über die Entscheidung eines Bauamtes, die Nutzungsänderung eines Nebengebäudes nicht zu genehmigen. Nach intensiven Gesprächen aller Beteiligten und der Möglichkeit einer Ortsbesichtigung erklärte sich die untere Bauaufsichtsbehörde bereit, das Nebengebäude zur Nutzung zu genehmigen, solange es sich um eine Nebennutzung handelt. Um Splittersiedlung zu vermeiden, erklärte sich der Petent bereit, die ebenfalls begehrte Erweiterung eines auf der anderen Straßenseite liegenden Schafstalls nicht weiterzuverfolgen.

Dieses Beispiel, meine Damen und Herren, zeigt, die besonderen Mittel, die der Petitionsausschuss zur Verfügung hat, tragen dazu bei, eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten herbeizuführen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, meinen Dank für die gute Zusammenarbeit auszusprechen. Dies gilt insbesondere den Mitarbeitern im Ausschusssekretariat, den beteiligten Behörden und den Institutionen für die überwiegend kooperative Zusammenarbeit. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heute vorliegende Beschlussempfehlung zeigt einmal mehr, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit Anliegen an uns wenden, die alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffen, Anliegen, über die wir bereits in der Vergangenheit durch unterschiedliche Anträge der demokratischen Fraktionen debattiert haben – so zum Beispiel die Probleme in den Schulen, die Frage der Amtsgerichtsstrukturreform, das KiföG, die Fragen der Resozialisierung in den Strafvollzugsanstalten oder die Festlegung der geräteunabhängigen Rundfunkgebühr im Staatsvertrag.

Dass die Fraktionen im Ausschuss unterschiedliche Anträge zum Abschluss der Petition stellen, liegt, denke ich, in der Natur der Sache. Positiv ist aber zu bemerken, dass wir im Petitionsausschuss gemeinsam im Einzelfall für den Petenten nach einer Lösung suchen. Herr Dachner hat, glaube ich, ganz anschaulich ein gutes Beispiel dafür genannt. Dafür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion recht herzlichen bedanken und ich hoffe, dass wir diesbezüglich auch weiterhin an dieser Stelle so arbeiten.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, auf eine Petition besonders aufmerksam zu machen. In der Beschlussemp-

fehlung des Petitionsausschusses finden Sie unter dem Punkt 2 2011/00449 die abschließende Beratung zu einer Petition, zu der wir eine Beratung mit Regierungsvertretern und mit den kommunalen Vertretern durchgeführt haben. Und wir haben uns gemeinsam im Ausschuss dazu verständigt, den Petenten mit einzuladen. Im Ansatz ging es darum, dass der Petent beklagt, dass bei einem Jugendfreizeitzentrum in der Nähe von Neubrandenburg aus seiner Sicht, ja, seiner Meinung nach in Bezug auf den Verkauf des Jugendfreizeitzentrums rechtliche Bedenken da sind. Feststellen sollten wir, dass die Nutzung nicht entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgt beziehungsweise die Verkaufsbedingungen nicht vorhanden sind. Zweitens sollten wir feststellen, dass die Schließung des Jugendfreizeitzentrums durch den entsprechenden Eigentümer erfolgen muss, weil die Nutzungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen.

In unserer Beschlussempfehlung finden Sie nun, dass wir das Petitionsverfahren abschließen werden und feststellen mit der Begründung:

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

„Im Ergebnis der mit dem Petenten und Vertretern der Stadt, des Landkreises, des Innenministeriums sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus durchgeführten Beratung stellte sich heraus, dass – wie vom Petenten vorgetragen – eine unzulässige Nutzung des Jugendfreizeitzentrums durch den Erwerber stattfindet“ ...

(Glocke der Vizepräsidentin)

Ich gehe mal davon aus, dass Sie jetzt über die Petition diskutieren, Herr Kokert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, nur.)

Jaja.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

... „da im Vorhabens- und Erschließungsplan lediglich eine Nutzung für soziale Zwecke festgelegt wurde. Der vom Erwerber im Jahr 2012 gestellte Antrag auf Nutzungsänderung ist aufgrund der planerischen Vorgaben nicht genehmigungsfähig, sodass dieser nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus nunmehr abgelehnt und eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen wird. Zu kritisieren ist jedoch der nachlässige Umgang ...“ – und ich bitte, vielleicht jetzt an der Stelle mal zuzuhören, Herr Müller und Herr Kokert –,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt reicht es aber mit den Ermahnungen hier! Also wirklich!)

„Zu kritisieren ist jedoch,“

(Heinz Müller, SPD: Ja, Frau Oberlehrerin! –
Vincent Kokert, CDU: Frau Oberstudienrätin!)

„der nachlässige Umgang der Stadt, des Landkreises und des Innenministeriums mit den Beschwerden des Petenten bezüglich des nicht erreichten Nutzungszwecks und der unzulässigen Nutzung. Diese Kritik ist den betroffenen Stellen schriftlich zu übermitteln.“

(Unruhe bei Minister Lorenz Caffier)

Die Reaktion des Innenministeriums hier hinter meinem Rücken habe ich sehr wohl vernommen. Herr Caffier versteht aber,

(Vincent Kokert, CDU:
Sie sind heute aber sehr dünnhäutig,
Frau Borchardt. So kenne ich Sie ja gar nicht.)

versteht aber, dass vom Prinzip her ...

Wissen Sie, Herr Kokert, es ist manchmal so, dass an bestimmten Stellen die Dünnhäutigkeit durchkommt, und der Umgang mit Petitionen hier im Landtag, ...

(Vincent Kokert, CDU: Da sind
wir dran schuld demnach?!)

Nein, das habe ich nicht gesagt,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, das wollten Sie aber.)

... der Umgang mit Petitionen sollte aus meiner Sicht sehr viel ernster genommen werden, als wir das zurzeit tun.

(Vincent Kokert, CDU: Da bin ich völlig
bei Ihnen. Das sehe ich genauso. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann ist es ja gut. Vielleicht können Sie mir dann auch zuhören, weil ich glaube, gerade an dieser Petition wird deutlich, dass der Petitionsausschuss seine Grenzen an bestimmten Stellen hat.

Richtig ist, dass der Petent bereits im Jahre 2011 auf ein Problem aufmerksam gemacht hat. Richtig ist auch, dass die Stadtverwaltung Neubrandenburg auf dieses Problem aufmerksam gemacht wurde und es widersprüchliche Angaben gegeben hat. Wir konnten zwar hinsichtlich der Nutzung dieses Freizeitzentrums jetzt am Ende, und das war ja auch das Begehren des Petenten, die Schließung sozusagen festschreiben, aber alles, was mit der Vertragsänderung, mit dem Verkauf dieses Geländes, dieser Einrichtung im Zusammenhang steht, das konnten wir nicht neu herausarbeiten.

Richtig ist – und ich glaube, das sollte uns allen zu denken geben –, dass der Verkauf dieser Einrichtung nach einem Gutachten 300.000 Euro wert gewesen wäre. Für 100.000 Euro ist es verkauft worden. Der Petent und auch die Stadtvertretung haben darauf keine Antwort bekommen. Richtig ist auch, dass zu diesem Grundstück 7.000 Quadratmeter Seegrundstück gehören. Alleine, wenn man sich das mal vorstellt! Auch in Bezug auf diese Fragen hat der Petent keine Antwort bekommen. Also warum wurde unter Wert verkauft? Warum sind die kommunalen Abgeordneten falsch informiert worden? Das sieht man in den Unterlagen. Obwohl das Verwaltungsgericht gesagt hat, auf der Basis dieser Baugenehmigung ist eine Nutzung nicht möglich, sagt aber die Stadtverwaltung den Abgeordneten, da gibt es keine Verletzung des Rechtes. Das sind Widersprüche, denen muss man doch nachgehen. Da sind wir als Petitionsausschuss, glaube ich, ein Stück weit überfordert und das macht den Petenten auch unzufrieden, wie wir die Petition am Ende abschließen.

Genau die gleiche Frage ist, und das liegt in Ihrem Verantwortungsbereich als Aufsichtsbehörde, folgende: Es sind Auflagen erteilt worden. Die Stadtverwaltung ist darauf hingewiesen worden, die Kontrollen wurden nicht durchgeführt, sodass die Anliegen des Bürgers, darauf aufmerksam zu machen, dass hier etwas falsch läuft, überhaupt nicht kontrolliert werden würden. Auch das, glaube ich, muss man für die Zukunft einfach ausschließen. Ich denke, dass wir im Hinblick auf den Abschluss dieser Petition mit dem Vermerk, den wir hier gemeinsam beschlossen haben im Ausschuss, ganz gut leben können. Wir sollten bei der Bearbeitung von Petitionen nicht unter dem Vorsatz, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden hier bewusst Fehler machen, sondern gemeinsam gucken, denn da, wo Menschen arbeiten, werden Fehler gemacht.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig.)

Aber wenn Fehler gemacht werden, dann sollten wir auch dazu stehen und sie korrigieren, sie zugeben, denn das, glaube ich, tut der Demokratie sehr gut. Wir brauchen uns bei den Petitionen, wo wir als Petitionsausschuss feststellen, dass die Behörden nicht richtig gearbeitet haben, nicht zu verstecken. Den meisten Behörden sagen wir, sie haben richtig gearbeitet,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Bis aufs Innenministerium, ne?!)

aber wenn es solche Fälle gibt, sollten wir gemeinsam daran arbeiten, dass das aufgedeckt wird und dass es korrigiert wird.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Sehr richtig, Frau Borchardt.)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte einen Aufruf der Abgeordneten Borchardt aufgreifen und bitte nochmals darum, dass alle hier im Saal Anwesenden der Debatte mit der nötigen Ernsthaftigkeit folgen.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Saemann.

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/3356 durch den Vorsitzenden möchte ich mit der Berichterstattung über die Arbeit im Ausschuss fortsetzen. Zunächst möchte ich mich bei allen mitwirkenden Abgeordneten des Petitionsausschusses recht herzlich für die Zusammenarbeit auch in diesem Berichtszeitraum bedanken.

Auffällig ist, dass sich die Häufigkeit der Beschwerden zu Öffentlichkeitsbelangen hauptsächlich auf den bautechnischen, aber zielgerichtet auch auf den strafvollziehenden sozialen Bereich fokussiert.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von bautechnischen Belangen umfasst die Thematik „erneuerbare Energien“. So wendet sich ein Petent gegen ein im Regionalen Raumentwicklungsprogramm ausgewiesenes Eignungs-

gebiet für Windkraftanlagen. Da die Ausweisung des in Rede stehenden Windkrafteignungsgebietes im Regionalen Raumentwicklungsprogramm als rechtmäßig gewürdigt worden ist, konnte somit dem Anliegen nicht entsprochen werden. Unter anderem wurden auch bei der Auswahl der Flächen für die Windenergienutzung die Belange der Naturlandschaft mitberücksichtigt, aber ebenso der Schutz der Anwohner mit in Betracht gezogen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Eingriffe in die Naturlandschaft konnten auch unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente des Petenten nicht festgestellt werden.

In einem anderen Petitionsverfahren beklagte sich ein Petent über verschiedene Entscheidungen eines Bauamtes. Meine Kollegen Herr Lindner und Kollege Dachner sind schon näher auf diese Problematik eingegangen.

Wie schon erwähnt, beschäftigte sich der Petitionsausschuss in diesem Berichtszeitraum unter anderem auch mit einer Vielzahl von Nöten und Anliegen aus dem strafvollziehenden Bereich. So möchte eine Petentin erreichen, dass die Strafgefangenen nicht an den Betriebskosten für die in deren Gewahrsam befindlichen elektrischen Geräte beteiligt werden. Nach ausgiebiger Prüfung wurde festgestellt, dass gemäß Paragraph 61 Absatz 3 Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern Gefangene an den Betriebskosten beteiligt werden können. Hierbei erfolgt eine Beteiligung an den Stromkosten nur dann, wenn der Bedarf über die angemessene Grundversorgung hinausgeht. Um eine effektive Nutzung der elektrischen Geräte zu gewährleisten, sind die Bediensteten laut Dienstanweisung befugt, ordentliche Kontrollen über den Einsatz elektrischer Geräte durchzuführen. Vielmehr achten die Bediensteten im täglichen Ablauf darauf, dass die Gefangenen die Geräte nur nutzen, wenn sie sich in den Räumlichkeiten aufhalten. In Anbetracht der künftigen baulichen Veränderungen ist geplant, effizientere Möglichkeiten des Stromverbrauchs zu nutzen.

In einer anderen Petition beklagte sich der inhaftierte Petent, dass aufgrund der Umstellung des Zahlungsmodus das Taschengeld für den Monat Mai 2014 gestrichen wurde. Dem Anliegen des inhaftierten Petenten wurde entsprochen. Durch das Inkrafttreten von neuen gesetzlichen Regelungen wurde die Zahlungsweise der Taschengelder an die Gefangenen umgestellt. Das Justizministerium beanstandete die vorgenommene Verfahrensweise der JVA. Es entstanden Fehler bei der Auszahlung der Taschengelder an die Gefangenen. Daraufhin wurden die noch ausstehenden Beträge an die in der JVA Inhaftierten nachgezahlt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit möchte ich mich recht herzlich bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt

der Quartalsbericht des Petitionsausschusses vor. Er bildet wieder eine ganze Bandbreite an Themen ab. Einige sind mittlerweile „alte Bekannte“, die uns begleitet haben – so die Eingaben im Ausland lebender Rentnerinnen und Rentner zur Besteuerung ihrer Renten seit 2005 oder aber auch die Petitionen, die sich mit dem Rundfunkstaatsvertrag beschäftigen. Auf der anderen Seite haben wir Themen wie die Gerichtsstrukturreform und SPNV/Südbahn.

Die Gerichtsstrukturreform war im zurückliegenden Quartal erneut Gegenstand zahlreicher Petitionen. Die Petentinnen und Petenten befürchten massive Auswirkungen auf die Struktur ihrer Städte und den Wegfall von Arbeitsplätzen. Das haben wir ja bei dem vorhergehenden Antrag bereits gehört. Die langen Strecken- und Wegezeiten zu weit entfernt liegenden Amtsgerichten werden – so die Sorge vieler Petentinnen und Petenten – gerade in ländlichen Räumen zu einer Verschlechterung der An- und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger führen. Die Gefahr eines erheblichen Verlustes an Bürgernähe als Folge der Gerichtsstrukturreform zeichnet sich ab.

Inzwischen hat die Landesregierung zum Thema Gerichtsstrukturreform Fakten geschaffen. Die Willensbekundung von gut 120.000 Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit ihren Unterschriften für ein Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform ausgesprochen haben, wird dabei offensichtlich ignoriert. Einen solchen Umgang mit Bürgerbeteiligung können wir Bündnisgrünen nicht gutheißen. Wir hoffen, dass die Landesregierung und die Fraktionen von SPD und CDU bald erkennen, dass sie den Willen so vieler Menschen nicht ignorieren können, ohne einen massiven Vertrauensverlust in die Landespolitik zu verursachen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Erkennen sie nicht.)

Für meine Fraktion habe ich im Petitionsausschuss im Hinblick auf alle Petitionen zur Gerichtsstrukturreform konsequent für eine Überweisung an die Landesregierung zur erneuten Überprüfung des Anliegens gestimmt.

(Egbert Liskow, CDU:
Was hat es gebracht?)

Auch mit dem Thema Südbahn hat sich der Petitionsausschuss in den zurückliegenden Wochen zum wiederholten Male befasst. Wir sind der Meinung, der Erhalt der Südbahn ist auch eine Frage der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Die Strecke darf nicht weiter ausgedünnt werden oder nach der Salami-taktik Stück für Stück durch langsame Busse ersetzt werden. Auch für diese Petition haben wir Bündnisgrünen deshalb eine Überweisung an die Landesregierung beantragt mit dem Ziel, das Anliegen der Petentinnen und Petenten noch einmal zu überprüfen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Unser Vorschlag fand leider keine Mehrheit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, aus der Fülle der im zurückliegenden Quartal im Petitionsausschuss behandelten Themen habe ich diejenigen herausgegriffen, die mir und meiner Fraktion am dringlichsten unter den Nägeln brennen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/3356, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages – Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates vom 15. bis 17. Juni 2014 in Hamburg, Drucksache 6/3129, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/3361.

**Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtages
Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen Landesparlamente, des
Deutschen Bundestages und des Bundesrates
vom 15. bis 17. Juni 2014 in Hamburg
– Drucksache 6/3129 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/3361 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die stellvertretende Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Frau Drese.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Heute liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses Drucksache 6/3361 mit einem ausführlichen schriftlichen Bericht vor. Es geht dabei um die europapolitische Erklärung der Landtagspräsidentenkonferenz aus dem Juni des Jahres, die uns überwiesen worden ist.

Wir haben die Unterrichtung im Ausschuss in zwei Sitzungen beraten. Es ist immer wieder hilfreich, aus erster Hand während der Ausschusssitzung über die Besprechung zwischen den Landtagspräsidentinnen und -präsidenten informiert zu werden, und daher gilt mein besonderer Dank Ihnen, Frau Bretschneider, für Ihre mündliche Unterrichtung in der Ausschusssitzung.

Die Ergebnisse dieser Informationen und Beratungen haben wir in einer Beschlussempfehlung umgesetzt, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

Wir empfehlen zunächst in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung die Zustimmung des Landtages zu der europapolitischen Erklärung. Hintergrund dieser Erklärung ist die

Erkenntnis, dass nur ein bürgernahes Europa, das dem Gedanken der Subsidiarität verpflichtet ist, die Zustimmung der Menschen finden wird. An der Stelle kommt uns als Landesparlament eine besondere Bedeutung zu, denn wir sollen und wollen eine Brückenfunktion zwischen Europa und den Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen. Damit wir das effektiv tun können, müssen wir intensiv in die europapolitischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dazu sehen die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten einige Punkte als verbesserungsfähig an und wir sollten uns dem als Landtag insgesamt anschließen.

Erstens. Die Subsidiaritätskontrolle muss wirkungsvoller gestaltet werden. Die 8-Wochen-Frist, die wir haben, um zu europäischen Rechtssetzungsvorhaben Stellung zu nehmen, sollte verlängert werden. Für uns ist es derzeit sehr schwierig, innerhalb dieser Zeit eine Entscheidung des Plenums zu erhalten. Die Fristverlängerung setzt allerdings eine Änderung der europäischen Verträge voraus. Wir sollten als Landtag darauf nicht alleine setzen, das ist meine persönliche Meinung.

Zweitens. Die Landtage sollen direktere Beziehungen zu den EU-Institutionen ausbauen. Da sind wir bei uns schon recht weit. Einige Ausschüsse fahren regelmäßig nach Brüssel und beraten dort mit Vertretern der EU-Kommission. Umgekehrt laden wir Kommissionsmitarbeiter auch nach Schwerin ein. So wird uns demnächst ein Mitarbeiter des Verhandlungstabes zum Freihandelsabkommen TTIP hier in Schwerin informieren. Im vergangenen Jahr hat Martin Schulz, der alte und neue Präsident des EU-Parlaments, hier in Schwerin aktiv zum Gelingen des Parlamentsforums Südliche Ostsee beigetragen. Hierher gehört nach Auffassung der Landtagspräsidentin auch das Netzwerk zur Subsidiaritätsprüfung im EU-Ausschuss der Regionen. Und konsequent empfehlen wir in Ziffer 3 der Beschlussempfehlung, dass wir hieran als Landtag zukünftig mitwirken. Das wird den Erfahrungsaustausch mit anderen Parlamenten verbessern und unsere Arbeit erleichtern.

Drittens. In einem weiteren Punkt werden der Bundesrat und der Bundestag sowie die Organe der EU aufgefordert, die Landesparlamente in die Beratungen für eine verstärkte wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung einzubeziehen. Und in der Tat laufen wir Gefahr, dass unsere parlamentarische Budgetverantwortung durch die vielfältigen Maßnahmen zur Eindämmung der Staatsschuldenkrise rechtlich und tatsächlich eingeschränkt wird, denn im Bedarfsfall haftet der Gesamtstaat, wo also der Bund und die Länder für die eingesetzten Garantien haften. Und da sollten wir aufmerksam bleiben, denn wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Am Ende meines Wortbeitrages komme ich darauf noch zurück.

Viertens. Vor dem Hintergrund all dieser Punkte ist es nur konsequent, wenn sich die Landtagspräsidentenkonferenz für eine Stärkung der innerstaatlichen Beteiligungsrechte der Landtage einsetzt. Wir brauchen Informationen, um effektiv arbeiten zu können.

Sie sehen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diesen vier Punkten sollten wir, wie mit unserer Beschlussempfehlung vorgesehen, zustimmen, denn sie betreffen unser Selbstverständnis und unser Selbstbewusstsein als Parlament, sie stärken uns. Und da ist es nur konsequent, wenn wir in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auch die Landesregierung mit ins Boot holen und sie

dazu auffordern, sich unter anderem im Bundesrat für die entsprechenden Punkte einzusetzen.

Ich freue mich besonders, dass unser Parlament bei unserem Ministerpräsidenten so einen hohen Stellenwert hat und wir ihn an unserer Seite wissen. Gerade in europäischen und Bundesangelegenheiten ist die Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei besonders eng und gut. Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Selling, dafür.

Zu Ziffer 3 der Beschlussempfehlung hatte ich bereits gesprochen. Da geht es um das Subsidiaritätsnetzwerk des EU-Ausschusses der Regionen – eine sinnvolle Sache.

In Ziffer 4 fordern wir die EU-Kommission auf, eine Arbeitsgruppe – auch unter Beteiligung der regionalen Parlamente – einzusetzen, die auf die Stärkung der Rolle der Landtage in der EU hinwirkt. Das ist eine logische politische Konsequenz aus dem, was ich vorher gesagt habe. Und wir sollten unsere Präsidentin auch dabei unterstützen, dass sich die Landtagspräsidentenkonferenz insgesamt in diese Richtung positioniert. Da unsere Präsidentin noch knapp ein Jahr lang die Vorsitzende der Präsidentenkonferenz ist, sind wir da in guten Händen.

Soweit zu unserer Beschlussempfehlung. Doch Frau Bretschneider hat uns im Ausschuss noch informiert zur beabsichtigten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Sie hat deutlich gemacht, dass das ein Kernthema ihres Vorsitzes in der Landtagspräsidentenkonferenz ist und dass sie sich gemeinsam mit ihrem sächsischen Kollegen dafür einsetzt, dass die Landtage in dieses wichtige Thema mit einbezogen werden, denn es kann hier nicht ausreichen, allein den Bundesrat zu beteiligen. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird konkrete Auswirkungen auch auf die Landtage haben, da sie ganz konkrete Auswirkungen auf die Landeshaushalte haben werden.

Die Konferenz der Regierungschefs wird sich Ende des Jahres mit den Vorschlägen der Länderfinanzminister beschäftigen. Mit dem Ergebnis dieser Beratungen wird sich dann eine Sonderpräsidentenkonferenz am 15. Dezember befassen. Ich gehe davon aus und bin davon überzeugt, dass uns unsere Präsidentin auch unabhängig von dem Antrag, den wir zu Tagesordnungspunkt 30 am Freitag beraten, nach den dazu anstehenden Sonderpräsidentenkonferenzen darüber erneut im Ausschuss informieren wird. Für die Einzelheiten verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beschlussempfehlung wurde im Ausschuss von den Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragen. Ich darf Sie nun im Namen dieser Ausschussmehrheit um Ihre Zustimmung bitten und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –

Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Dann ist im Ausschuss ja Einigkeit.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Dr. Brie von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. André Brie, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann fast allem zustimmen, was Frau Drese hier vorgetragen hat. Ich persönlich habe im Ausschuss der Präsidentin bereits gedankt für diese Unterrichtung. Ich hätte es gerne heute wiederholt.

Wir schließen uns der europapolitischen Erklärung der Landtagspräsidentenkonferenz gern an. Meine Fraktion hat auch im Ausschuss dem Bericht, den wir vorgelegt haben, zugestimmt und wird das auch heute im Plenum tun. Die vier Forderungen der Hamburger Erklärung unterstützt meine Fraktion nicht erst heute energisch:

1. nach einer wirkungsvolleren Gestaltung der Subsidiaritätskontrolle
2. nach direkteren Beziehungen der Landesparlamente zu den EU-Institutionen
3. nach der Wahrung der parlamentarischen Budgetverantwortung
4. nach Stärkung der innerstaatlichen Beteiligungsrechte

Es war daher auch im Ausschuss maßgeblich meine Fraktion, die erfolgreich darauf gedrängt hat, die Landtagspräsidentin dabei zu unterstützen, einen Aktionsplan der Europäischen Union für die Stärkung der nationalen und regionalen Parlamente zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher, dass wir auch heute einen demokratischen Konsens zu dieser Erklärung bekommen werden. Das Problem jedoch, Frau Drese, das ich vor allen Dingen ansprechen möchte, ist ein anderes. Die Forderung, die Fristen für Subsidiaritätskontrollen zu verlängern, ist natürlich eine sehr gute Idee, aber Sie haben schon darauf hingewiesen, dass das rechtlich gar nicht so einfach ist. Ich denke daher, dass wir auch als Landtag gefordert sind, unsere eigenen Möglichkeiten tatsächlich zu nutzen und auszudehnen.

Das betrifft zum einen die Bindungswirkung von Parlamentsentscheidungen gegenüber der Landesregierung. Anderenorts ist das längst eingeführt worden. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir sie in dieser Frage noch immer nicht. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente hatten sie mit Zustimmung unserer Präsidentin bereits in der Dresdner Erklärung vom 9. Juli 2012 gefordert. Zum anderen wäre es nach meiner Überzeugung für die Wahrnehmung der Subsidiaritätskontrollen sehr wichtig, die plenarersetzenden Entscheidungen des Europa- und Rechtsausschusses einzuführen, die in vielen anderen Bundesländern bereits Realität sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Darüber wird seit einem Jahrzehnt bei uns hier im Plenum diskutiert.

Wie bedeutsam dieses Problem ist, dürfte allen von uns noch in Erinnerung sein. Am 23. Oktober 2013 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf einen Standard der Mehrwertsteuererklärung vor. Viele in unserem Haus sahen darin einen Subsidiaritätsverstoß.

Aber wie lief das bei uns ab? Der Europa- und Rechtsausschuss befasste sich damit am 27. November, verfasste am 4. Dezember eine Beschlussempfehlung. Diese wurde hier im Plenum am 12. Dezember – das war der nächstmögliche Termin – angenommen. Das Traurige ist nur, dass die Bundesländer im Bundesrat bereits am 29. November die Verletzung der Subsidiarität gerügt haben. Einige Landesparlamente, in denen die Europa-ausschüsse die Möglichkeit haben, sich für das gesamte Parlament zur Subsidiarität zu äußern, hatten die Chance, ihrer Verantwortung rechtzeitig nachzukommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass die vorliegende Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten und die diesjährige besondere Rolle unserer Präsidentin als Vorsitzende uns veranlassen sollte, die Möglichkeit, rechtzeitig zu handeln, endlich auf die Höhe der Zeit zu heben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vieles ist bereits gesagt worden und auch gute Worte von beiden Fraktionen. Zudem haben wir die Unterrichtung bereits im Europa- und Rechtsausschuss besprochen und dort der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt. Dennoch lassen Sie mich ein paar Worte sagen, die mich hier an dieser Stelle bewegen und die mir wichtig sind.

Europa ist ein Querschnittsthema in unserer Gesellschaft und so auch in unserem Parlament hier. Europa begegnet uns in allen Ausschüssen. Viele Projekte wären ohne die Unterstützung aus Brüssel gar nicht denkbar. Europa führt zur Harmonisierung unseres Wirtschaftsraumes und ermöglicht seit Jahrzehnten Frieden in unserer Region. Europa kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Hier ist es von zentraler Bedeutung und geradezu eine Selbstverständlichkeit, die Kontakte nach Brüssel zu pflegen und auch gut auszubauen. Das geschieht durch Ausschussfahrten und die Schaffung von persönlichen Kontakten, wie Frau Drese schon erwähnt hat. Das ist die beste Garantie dafür, dass Gesetze, Verordnungen und Verhandlungen nicht an uns vorbei geführt werden.

Dennoch haben wir erheblichen Verbesserungsbedarf. Das wurde auch schon deutlich. Ich erwähne hier das Beispiel TTIP, das Transatlantische Handelsabkommen. Da wird deutlich, wie wichtig es ist, aufmerksam zu sein und sich immer wieder einzumischen. Es ist doch ein Skandal, dass wichtige Dokumente selbst für uns Abgeordnete weiter unter Verschluss bleiben. Wir brauchen dringend mehr Beteiligungs- und Informationsrechte, ansonsten können wir unsere Interessen nicht formulieren – auch für Mecklenburg-Vorpommern nicht formulieren – und sie werden am Ende nicht berücksichtigt.

Wir Bündnisgrüne stimmen der Europäischen Erklärung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente sowie der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Ziffern 1 bis 4 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3361 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, Drucksache 6/3352.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 6/3352 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3352 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3352 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Antrag auf Genehmigung der Erhebung der öffentlichen Klage, Drucksache 6/3353.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Erhebung der öffentlichen Klage – Drucksache 6/3353 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3353 zuzustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3353 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den Tages..., Entschuldigung. Ja, es ist der Antrag gestellt worden, auf Unterbrechung. Wir unterbrechen die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 14.17 Uhr

Wiederbeginn: 14.18 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz in Olsztyn, Polen, vom 24. bis 26. August 2014, Drucksache 6/3328. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3383 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 23. Ostseeparlamentarierkonferenz in Olsztyn, Polen, vom 24. bis 26. August 2014 – Drucksache 6/3328 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/3383 –

Das Wort hat die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Frau Bretschneider. Bitte schön.

Sylvia Bretschneider, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt ein gemeinsamer Entschließungsantrag aller demokratischen Fraktionen, das hat inzwischen eine gute parlamentarische Tradition. Wir wollen der diesjährigen Resolution der Ostseeparlamentarierkonferenz zustimmen und damit den Ergebnissen, die unsere Delegation vor Ort im polnischen Olsztyn erzielt hat.

Unser Land hat die Verpflichtung aus Artikel 11 der Verfassung unseres Landes schon immer sehr ernst genommen. Insbesondere in diesem Jahr ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir dem auch mit diesem Antrag Rechnung tragen, denn Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, haben mich mit der Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 21. Ostseeparlamentarierkonferenz in Sankt Petersburg auf Drucksache 6/1214 damit beauftragt, mich dafür einzusetzen, dass der Landtag das Mandat zur Ausrichtung der Jahreskonferenz im Jahr 2015 in Mecklenburg-Vorpommern erhält. Wir sind diesem Auftrag erfolgreich nachgekommen. Wir haben von den Ostseeparlamentariern das Mandat zu dieser Ausrichtung der nächsten Jahreskonferenz bekommen. Sie wird Ende August/Anfang September 2015 bei uns in Mecklenburg-Vorpommern in Rostock-Warnemünde stattfinden.

Mit dem Mandat zur Ausrichtung der Jahreskonferenz einher geht die Übernahme des Vorsizes der Ostseeparlamentarierkonferenz, der mir mit der Beratung in Olsztyn

vom ständigen Ausschuss übertragen wurde. Daher werbe ich natürlich in diesem Jahr besonders eindringlich um Ihre Unterstützung und Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Das wäre ein gutes Signal für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Zur diesjährigen Konferenz: Sie war natürlich geprägt von den Entwicklungen in der Ostukraine, das will ich nicht verhehlen, und doch haben wir es auch in diesem Jahr wieder geschafft, die Konferenzresolution einstimmig zu verabschieden, mit Russland am Verhandlungstisch. Ich hoffe, dass sich das Motto der diesjährigen Konferenz auch weiterhin umsetzen lassen wird, das hieß nämlich: „Auf dem Weg in eine harmonische Zukunft.“

Wir haben jedenfalls das getan, was wir als Parlamentarier tun können. Wir haben den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen, wir haben miteinander in Sachfragen verhandelt und wir haben krisenhafte Situationen auch in diesem Jahr angesprochen, wir haben sie nicht verschwiegen. Darauf komme ich noch mal zurück.

Inhaltlich ging es bei der Konferenz, an der über 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus nationalen und regionalen Parlamenten rund um die Ostsee mitgewirkt haben, um die Umweltbilanz der Region, das Ostseekulturerbe, Innovationen im Sozial- und Gesundheitswesen und – wie in jedem Jahr – um die Zusammenarbeit in der Ostseeregion an sich. Wie auch in den Jahren zuvor konnten wir im intensiven und engagierten Austausch mit unseren Nachbarländern Handlungsempfehlungen erarbeiten, von denen wir überzeugt sind, dass sie einen nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung und Zukunft unseres Landes haben können.

An diesem Erfolg haben namentlich die Delegierten des Landtages, die Kollegen Vizepräsidentin Silke Gajek, Detlef Müller, Jochen Schulte, Dietmar Eifler und Dr. André Brie, mitgewirkt und bei Ihnen möchte ich mich ausdrücklich für Ihre engagierte Arbeit bedanken, aber auch bei all denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die im Vorfeld bei Arbeitstreffen mit dabei waren und in den Arbeitsgruppen mitgewirkt haben.

Von allen anderen Delegationen ist positiv hervorgehoben worden, dass sich unsere Delegationsmitglieder aktiv mit den Positionen des Landes in die Debatte eingebracht haben. Das tut uns natürlich gut in M-V. Mecklenburg-Vorpommern hat sich da, wie gesagt, in den vergangenen Jahren wirklich einen Namen gemacht. Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Interessen in einem Europa der Regionen nur dann erfolgreich vertreten können, wenn wir dies innerhalb von starken grenzüberschreitenden Strukturen tun. Und das wird von unseren Partnern im Ostseeraum anerkannt. Das äußert sich auch in der wiederholten Verlängerung der Sondermandate des Landtages im Rahmen der maritimen Politik, wahrgenommen durch Kollegen Jochen Schulte, und natürlich auch in der Verlängerung des Beobachtermandats bei der HELCOM durch den Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Wir versuchen, Synergien in der Ostseezusammenarbeit zu erzeugen. Daher kurz zur Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft, die wird ja jährlich vom Land veranstaltet. Hier haben Vertreter der Techniker Krankenkasse Mecklenburg-Vorpommern, der Universitätsmedizin Greifswald und des polnischen Klinikbetreibers

EMC Medical Institute am Rande der Konferenz für die deutschlandweit erste grenzüberschreitende Kooperation für ein gemeinsames multiresistentes Erregermanagement unterzeichnet. Ich glaube, das ist mal ein praktisches Beispiel dafür, was letzten Endes durch diese parlamentarische Arbeit auch unterstützt wird.

Wir wollen auch weiterhin solche Synergien, von denen das Land profitiert, erzeugen. So bearbeitet aktuell eine andere Arbeitsgruppe der Ostseeparlamentarierkonferenz den Themenkomplex der Innovation im Gesundheits- und Sozialwesen. In unserer Konferenzresolution fordern wir die Erarbeitung von Strategien und Aktionsplänen zur Förderung von Innovationen und Unternehmertum im Sozial- und Gesundheitswesen auf der Grundlage eines Präventionsansatzes und unter enger Einbeziehung der Gesundheitswirtschaft. Dies ist gerade für unser Land interessant, weil es sich bei der Gesundheitswirtschaft um eine dynamische Wachstumsbranche mit hoher Innovationskraft handelt.

Das möchten wir auch im Rahmen der Jahreskonferenz im kommenden Jahr in Rostock-Warnemünde deutlich machen. Dort wird die Arbeitsgruppe ihren Abschlussbericht vorstellen und die Gesundheitswirtschaft wird ein inhaltlicher Schwerpunkt werden.

Außerdem setzen sich die Ostseeparlamentarier für eine ausgewogene Verteilung von Diensten der Gesundheitsversorgung, insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, ein. Hier wird insbesondere die Anwendung moderner Kommunikationstechnologien wie der Telemedizin hervorgehoben und das ist natürlich auch ein sehr interessantes Thema für unser Flächenland.

Die in Olsztyn verhandelten Empfehlungen wurden auch unter dem Vorzeichen der gemeinsamen Umweltbilanz festgeschrieben. Insbesondere haben wir uns auf die Forderung verständigt, allen Verpflichtungen nach dem Ostseeaktionsplan der Helsinki-Kommission uneingeschränkt nachzukommen, um bis 2021 den guten ökologischen Zustand der Meeresumwelt des Ostseeraumes ausnahmslos und ohne Aufschiebung vereinbarter Beschlüsse wiederherzustellen. Zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit wird außerdem die wirksame Durchsetzung von Umweltvorgaben für Schiffe gefordert. Und bezüglich der Ursachen der Eutrophierung, wie zum Beispiel der unlängst entdeckten im Zuge der Düngemittelproduktion entstandenen Gipsabfalldeponien, sollen anhaltende Anstrengungen unternommen werden, um diese zu ermitteln und zu beseitigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie eingangs bereits erwähnt, waren außerdem die Ereignisse in der Ostukraine auf der Konferenz in Olsztyn sehr prägnant und sehr prägend. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer kritisierten das Vorgehen Russlands in der Ukraine, drückten gleichzeitig aber auch ihre Bereitschaft aus, den Gesprächsfaden mit der russischen Seite nicht abreißen zu lassen. Insbesondere die Erarbeitung einer Formulierung für die Resolution im Umgang mit der Ukraine-Krise ist eine echte Herausforderung gewesen. Es war nicht einfach zu managen, weder für die polnischen Gastgeber noch für die russische Delegation, einer Formulierung praktisch zuzustimmen, die von allen Seiten getragen wird und dem Umstand Rechnung trägt, dass gerade wir als Parlamentarier gut daran tun, trotzdem miteinander zu reden und den Dialog fortzusetzen.

Vor diesem Hintergrund waren insbesondere der erste und der dritte Sitzungsabschnitt, zur Zusammenarbeit in der Region beziehungsweise zum Ostseekulturerbe, dazu natürlich bestens geeignet, die verbindenden Elemente herauszustrichen und sich auf diese zu besinnen. Als wichtig erachte ich unter anderem die Forderung, konkrete Maßnahmen zur Förderung ungehinderter zwischenmenschlicher Kontakte und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft und der Bereiche Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft in der gesamten Ostseeregion zu ergreifen.

Hierzu zählt auch, das Ostseejugendsekretariat bei der Schaffung und Aufrechterhaltung einer ständigen Einrichtung für den Austausch zwischen Jugendlichen in der Ostseeregion zu unterstützen. Die Früchte, die sich über die jahrelange Jugendzusammenarbeit ergeben haben, können wir zum Teil heute schon einfahren, weil dort einige von diesen jungen Leuten inzwischen aktiv in Führungsebenen arbeiten, miteinander bekannt sind und davon profitieren.

Wir haben uns durch unser Engagement in der Konferenz ein erhebliches Vertrauen erarbeitet. Das ist nicht selbstverständlich, denn wir arbeiten innerhalb von grenzüberschreitenden Strukturen gemeinsam mit nationalstaatlichen Parlamenten, die über deutlich umfangreichere Ressourcen verfügen als wir beispielsweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht im Einzelnen weiter auf die Forderungen der Resolution eingehen, das können Sie alles nachlesen in der Entschließung, in der Resolution selbst, im Konferenzbericht. Wichtig ist mir, noch einmal hervorzuheben, dass auch die diesjährige Resolution im Wesentlichen die Handschrift unseres Landtages trägt. Sie greift Themen auf, die für unser Land von hoher Bedeutung sind, und sie legt den Grundstein für eine erfolgreiche Konferenz im kommenden Jahr bei uns im Land unter der Federführung unseres Landtages.

Ich will noch ein Wort zum Änderungsantrag sagen oder eigentlich ist es eher ein Ergänzungsantrag. Mit diesem Antrag wird der zwischenzeitlich aktuellen Entwicklung Rechnung getragen. Der langjährige Leiter des Sekretariats der Ostseeparlamentarierkonferenz Jan Widberg ist Anfang Oktober auf eigenen Wunsch aus dem Amt ausgeschieden, zum Nordischen Rat gewechselt. Im dann durchgeführten Ausschreibungsverfahren haben wir ein wichtiges Ergebnis für uns erreicht und können damit auf der einen Seite noch mehr Verantwortung übernehmen, haben allerdings auch das Heft des Handelns noch besser in der Hand, gerade weil wir nächstes Jahr Austragender sind. Wir werden die Aufgaben des Sekretariates der Konferenz wahrnehmen können, das in den vergangenen Jahren beim Nordischen Rat in Kopenhagen angesiedelt war.

Das Ganze passiert haushaltsneutral, also wir haben die Mittel zur Verfügung, um diese Aufgabe leisten zu können, also keine zusätzlichen Kosten, und wir erhalten die Verantwortung für die Bewirtschaftung des gemeinsamen Finanzierungsmechanismus. Das sind die Mitgliedsbeiträge, die die Parlamente für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zur Verfügung stellen. Der Antrag gibt uns das politische Mandat dafür, auch die haushaltstechnische Umsetzung vornehmen zu können, denn das muss alles seine Ordnung haben. Deshalb diese Ergänzung.

Insofern bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche mir natürlich, dass Sie dem gemeinsamen Antrag dann auch zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3383 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3383 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3328 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3328 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Nahrungsangebot für Bienen verbessern, Drucksache 6/3329. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3385 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Nahrungsangebot für Bienen verbessern
– Drucksache 6/3329 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/3385 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Krüger. Bitte schön.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Fachaufsatz über die Bienen habe ich folgenden Satz gelesen: „Die Biene gibt es seit 140 Millionen Jahren und sie ist der Umweltindikator Nummer eins.“ Umweltindikator Nummer eins – und die Wissenschaftler sagen uns, dass die Biene gefährdet ist.

Ein Bienenvolk befliegt eine Fläche von circa 27 bis zu 72 Quadratkilometern. Im Vergleich dazu: Die Insel Poel hat 34 Quadratkilometer. Die Honigbiene, aber auch die Wildbienen und Hummeln übernehmen 80 Prozent der Bestäubungsleistungen von Nutz- und Wildpflanzen. Es geht von Äpfeln, über Zwiebeln bis hin zu Gurken und sie sind damit für unsere Nahrungsmittelproduktion notwendig. Vor diesem Hintergrund ist auch das von Albert Einstein vielfach wiederholte Zitat zu sehen, dass vier Jahre nach dem Aussterben der Biene auch der Mensch sterben würde.

ben würde. Wissenschaftler sagen uns, dass die Honigbiene das dritt wichtigste Nutztier ist, das der Mensch hält. Davor stehen nur noch das Rind und das Schwein.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium schätzt den volkswirtschaftlichen Nutzen der Bienenhaltung auf circa 4 Milliarden Euro jährlich. Für die EU habe ich die Zahl von 15 Milliarden Euro gefunden. Da geht es allerdings rein um die Bestäubungsleistung der Honigbienen. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Bienen gibt es aber selbstverständlich auch ihre ökologische Bedeutung. Die Bestäubungsleistung der Bienen trägt im hohen Maße zur Biodiversität bei. Und, meine Damen und Herren, die Biene ist, wie bereits im Eingangssatz gesagt, ein enorm wichtiger Umweltindikator.

Vor diesem Hintergrund muss es uns beunruhigen, wenn es, wie in der Vergangenheit geschehen, in ganz Europa zu einem Sterben von Bienenvölkern kommt, und die Frage nach der Ursache ist zu stellen. Es gibt aber offensichtlich nicht die eine Ursache. Wir wissen, dass es Schwierigkeiten beim Überwintern der Bienenvölker gibt. So hat es beispielsweise hohe Verluste in den Jahren 2002 und 2003 gegeben. Das sind aber die Auswirkungen und nicht wirklich die Ursachen.

Drei Hauptursachen, die uns bekannt sind, möchte ich nennen. Eine Ursache liegt nach Aussagen der Wissenschaftler im Einsatz und an der Menge der verwendeten Pestizide. So ereignete sich im Frühsommer 2008 in Baden-Württemberg ein dramatisches Bienensterben. Hier sind 11.500 Bienenvölker seinerzeit zugrunde gegangen. Ursache war die falsche Anwendung eines Insektizids aus der Klasse der Neonicotinoide. Die EU hat 2013 ein befristetes Verbot dieser Pflanzenschutzmittel ausgesprochen, die im Verdacht stehen, die Bienen zu gefährden.

Momentan führt dieses vorerst auf zwei Jahre begrenzte Verbot zu erheblichen Schwierigkeiten in der Landwirtschaft auch von Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen möchte ich ganz kurz darauf noch mal eingehen. Das Problem der fehlenden Beizung führt insbesondere bei den Rapspflanzen dazu, dass Schädlinge sich vermehren, nämlich der Erdflöhen und die Kleinen Kohlfliegen. Es gibt in den Beständen in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen erhebliche Probleme. Es gibt sogar Landwirte, die ihren Acker umgebrochen haben. Die Folge ist, dass es jetzt zu einem erhöhten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kommt, um den Erdflöhen zu bekämpfen. Was die Larve der Kleinen Kohlfliege betrifft, so gibt es hierfür keine Bekämpfungsstrategie.

Klar ist für uns, dass das zweijährige Moratorium der EU gilt, und es gilt auch in Mecklenburg-Vorpommern. Ich kann die Betroffenheit der Landwirte nachvollziehen. Ihnen wird ein wirksames, einfach zu handhabendes Mittel, nämlich die Beizung des Saatgutes, aus der Hand genommen. Ich sage aber, dass wir alle miteinander wissenschaftsbasierte Entscheidungen treffen müssen, und das ist immer auch eine Forderung der Landwirte gewesen. Vor diesem Hintergrund ist die EU gefordert, gemeinsam mit Wissenschaftlern zu Entscheidungen zu kommen. Und, meine Damen und Herren, Entscheidungen können auch differenziert sein.

Zum zweiten Grund: Die Bienen haben mit einem natürlichen Feind zu kämpfen, der ihnen seit Jahren das Leben schwer macht, das ist die Varroamilbe. Dieser Parasit ist

bereits seit 1904 bekannt, tritt in Deutschland erstmals seit 1977 auf. Seinerzeit hat es Versuche gegeben im Bieneninstitut Oberursel. Bei diesen Versuchen ist dieser Erreger ausgebrochen und hat sich seitdem in Deutschland verbreitet. Die Milbe schwächt die Brut, überträgt die Viren, also Krankheiten, und nicht rechtzeitig bekämpft führt sie zum Sterben des Bienenvolkes.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich, dass wir mit dem Gesetz zur Durchführung tiergesundheitsrechtlicher Bestimmungen die Möglichkeit haben, Bienenfachverständige zur Unterstützung der Kreistierärzte zu bestellen. Das ist, glaube ich, ein ganz wichtiger Schritt, den auch Minister Backhaus so mit angeschoben hat, wofür ich ausdrücklich danke. Dies war eine wichtige Entscheidung beim Kampf gegen die Varroamilbe, die Faulbrut und andere Bienenkrankheiten.

Einen dritten Punkt möchte ich nennen, das ist das Nahrungsangebot der Bienen. Als mein Arbeitskreis, also der Arbeitskreis Landwirtschaft/Umwelt, das Bienenzuchtzentrum in Banteln besucht hat, sagte man uns sinngemäß, wenn der Raps blüht, geht es unseren Bienen gut. Wenn die Rapsblüte vorbei ist, drohen uns die Völker zu verhungern. Ja, richtig, das ist ein Problem. Und ein Problem – das will ich dazu ausdrücklich nennen – ist, dass in Teilen des Landes wir eine ungesunde Konzentration des Maisanbaus haben. Nicht die Gesamtmenge ist das Problem, sondern die regionale Konzentration. Übergroße Biogasanlagen, wie in Güstrow und Torgelow, halte ich vor diesem Hintergrund für kontraproduktiv, insbesondere weil sie rein mit Mais befeuert werden, wie es bei den alten Anlagen noch möglich ist.

(Beifall Burkhard Lenz, CDU)

Die Insekten haben hier kaum eine Chance, an Blüten und Nektar zu kommen. Ein Umsteuern bei den Substraten für Biogasanlagen halte ich vor diesem Hintergrund für dringend geboten. Hier gibt es beispielsweise die Dauerkulturen wie die Durchwachsene Silphie oder auch alternative, blühende Saatmischungen, die ein tolles Nahrungsangebot für Bienen und Hummeln und andere Insekten darstellen und inzwischen fast, muss ich leider sagen, fast eine wirtschaftliche Alternative zu Mais sind. Hier, glaube ich, muss mehr geforscht werden, muss mehr Engagement reingelegt werden.

Und, meine Damen und Herren, in diese Richtung geht auch unser Antrag. Wir wollen, dass das Nahrungsangebot für Bienen verbessert wird. Wir erkennen an, dass das Ministerium insbesondere mit dem Blühflächenprogramm bereits seit Jahren wichtige Schritte hin zu mehr Bienenfreundlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern gegangen ist. Ich weiß, dass es eine Herzensangelegenheit des Ministers war, und, ich sage, ja, eine richtige Entscheidung, eine wichtige Entscheidung, die hier getroffen worden ist. Und hier, meine Damen und Herren, meine ich nicht nur, dass die Bienen ein verbessertes Nahrungsangebot haben, was wichtig ist. Ich meine auch, dass das Blühflächenprogramm voraussetzt, dass Imker und Landwirte sich zu diesem Programm bekennen, denn Geld fließt erst, wenn beide, Bauern und Imker, den Antrag unterschrieben haben.

Es gibt Landwirte in unserem Land, die haben erst durch das Blühflächenprogramm und durch die Voraussetzung, die das Blühflächenprogramm mit sich bringt, davon erfahren, dass in ihrem Arbeitsbereich Imker tätig sind.

Wenn man voneinander weiß, wenn man sich gemeinsam an einen Tisch gesetzt hat, miteinander geredet hat und diesen Antrag gemeinsam ausgefüllt hat, dann weiß man auch um die Belange des anderen und kann die Belange des anderen entsprechend umsetzen. So wächst gegenseitiges Verständnis. Das wollen wir.

Mit unserem Antrag wollen wir, dass dieses Programm fortgeführt wird und dass der Landtag sich hier ausdrücklich zu diesem Programm bekennt. Wir wollen aber auch, dass das Land gemeinsam mit dem Landesimkerverband einen Katalog von bienenfreundlichen Pflanzen zusammenstellt. Diese soll beispielsweise Bürgermeistern, Stadtplanern und anderen in der Kommunalpolitik Tätigen bei neuen Anpflanzungen helfen, dass sie solche Pflanzen auswählen, die besonders bienenfreundlich sind. Dieser Katalog kann aber beispielsweise auch Kleingartenvereinen zur Verfügung gestellt werden, damit die Kleingärtner, die auch bislang schon wertvolle Arbeit für die Bienen leisten, weiterhin bienenfreundliche Pflanzen bewusst anpflanzen können und sich weiter bewusst fachlich rüsten können.

Im vierten Punkt unseres Antrages geht es auch um das Nahrungsangebot für die Bienen und Hummeln und andere Insekten. Meine Damen und Herren, ich bin ein großer Freund davon, dass wir mit regenerativen Energien Zukunft gestalten können, alles in einem vernünftigen Maß. Das bietet große Chancen sowohl ökonomisch als auch technologisch. Vergessen wir dabei nicht die Wertschöpfungspotenziale, die man über die alternativen Energieträger heben kann. Ich bin aber kein Freund davon, wenn wir auf wertvollem Ackerboden Solaranlagen aufstellen.

(Beifall Burkhard Lenz, CDU)

Wenn schon die Anlagen auf dem Acker aufgebaut wurden, dann wollen wir zumindest, dass geprüft wird, ob unter den Solaranlagen Pflanzen angebaut werden können, die als Bienenweide dienen beziehungsweise ob die Anlage solcher Bienenweiden unter diesen Anlagen förderfähig ist.

Zudem, meine Damen und Herren, wollen wir, dass auch Kinder ein Verständnisbewusstsein für die Bienenhaltung, für die Imkerei bekommen und in diesem Zusammenhang natürlich mit der Umweltproblematik vertraut gemacht werden. Oder kurz gesagt: Auch die Imker in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland benötigen Nachwuchs. In Deutschland sind fast zwei Drittel der Imker älter als 60 Jahre. Fast zwei Drittel älter als 60 Jahre!

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und männlich! Und männlich!)

80 Prozent sind über 50 Jahre und wahrscheinlich männlich. Sie haben recht, die meisten Imker, die ich kenne, sind Männer.

(Heiterkeit bei Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Frauenquote.)

Auch da wäre vielleicht noch mal ein Schub nach vorne zu machen, indem man Frauen mehr begeistert.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das würden wir unterstützen.)

Aber da gehe ich mal davon aus, dass Sie Vorschläge machen.

Hier ist die rote Lampe. Deswegen will ich abschließend sagen: Bitte unterstützen Sie unseren Antrag. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Bitte, Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich der Rede aufmerksam zugehört habe, dann muss ich schon feststellen, wir haben hier, glaube ich, fast einen Bienenfachverständigen in diesem Hohen Hause,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall Andreas Butzki, SPD: Ja.)

und bin ich wirklich dankbar, dass sich Thomas Krüger damit so intensiv auseinandergesetzt hat. Ich glaube – auch wenn der eine oder andere schmunzelt –, dass man sich mit dem dritt wichtigsten Nutztier dieser Erde befasst, das macht auch deutlich, wo wir eigentlich stehen.

Ich will ebenso anerkennend zum Ausdruck bringen, wenn wir die 1.800 Imkerinnen und Imker in diesem Lande hier heute würdigen für ihre Arbeit und die mehr als 22.000 Bienenvölker, die in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern aktiv sind, dann, glaube ich, darf man das beides in dem Kontext sehen, dass wir dankbar sein dürfen, dass die Honigbiene oder die 500 verschiedenen Arten auf dieser Erde uns überhaupt diese Kulturlandschaft ermöglicht haben und erhalten. Wir hätten kein Obst, wir hätten viele Gemüsearten nicht und wir hätten insbesondere auch im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung diese hohen Erträge nicht. Deswegen ist es so, wie das hier angeklungen ist, ja, ich glaube, dass wirklich eines der wichtigsten Nutztiere tatsächlich die Biene darstellt.

Auch die Aussage, dass die Artenvielfalt nebenbei durch die Biene erhalten wird und dazu beiträgt, dieses zu unterstützen und zu untersetzen, ist Anlass gewesen, im Jahr 2008 in Mecklenburg-Vorpommern Empfehlungen für die Stabilisierung der Bienenhaltung auf den Weg zu bringen. Ich glaube, das war ein guter Ansatz. Aber nichts ist so gut, als dass man es nicht noch besser machen kann. Insofern muss ich auch sagen, im Änderungsantrag sind eine Reihe von Aspekten von den GRÜNEN dabei, die ich absolut unterstützen kann, und ich halte da auch einige Dinge für bemerkenswert, die wir sicherlich auch heute noch besprechen werden.

Ja, die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern misst der Imkerei seit Jahren einen wirklich hohen Stellenwert bei. Das Ziel heißt, möglichst viele Bienenvölker in Mecklenburg-Vorpommern über das Land hinweg zu verteilen, und das auf ehrenamtlicher Basis durch Nebenerwerbsimkerei. Das ist der überwiegende Anteil der 1.800. Wir haben nur 30 Haupterwerbsimker in Mecklen-

burg-Vorpommern. Das heißt, das andere sind alles Freizeitimker, die das neben ihrem Job tun. Wenn man den Altersdurchschnitt der Imkerinnen und Imker in Mecklenburg-Vorpommern – nämlich rund 60 Jahre, das ist auch angedeutet worden, rund 60 Jahre im Durchschnitt – sieht, wird deutlich, dass wir da dringend Nachwuchs brauchen. Auch darauf werde ich noch eingehen.

Ja, der Wert der Biene für den Menschen, für die Natur liegt nicht allein in der Honigproduktion. Viel wichtiger ist natürlich dieses Tier als Bestäubungsinsekt der Nutz- und Wildtierpflanzen. Unsere heimische Flora ist zu rund 80 Prozent, meine Damen und Herren, zu 80 Prozent auf Insektenbestäubung angewiesen, die zu über 75 Prozent wiederum von der Honigbiene ausgeführt wird. Das heißt, wenn wir dieses nicht hätten, dann würden wir diese Erträge am Ende der Ernte tatsächlich nicht haben. Man schätzt durch die Bestäubung den wirtschaftlichen Wert der Honigbiene mindestens auf das Zehnfache. Hier ist die Zahl genannt worden von 4 Milliarden. Das heißt, man muss in Deutschland davon ausgehen, dass die reale Leistung, die die Bienen erbringen in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland insgesamt um die 40 Milliarden Euro beträgt. Ich finde, das ist eine hochinteressante Zahl. Dadurch erhält die Biene eine überragende ökonomische, aber auch selbstverständlich ökologische Bedeutung. Damit soll auch eine soziale Verbindung zu einem der ältesten Geschöpfe, die es auf dieser Erde gibt, angedeutet sein.

Ein Bienenvolk kann an einem Tag über 24 Millionen Blüten bestäuben. Das ist für mich eine unvorstellbare Zahl. Diese Tiere leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt durch die Ausbildung von Samen und selbstverständlich auch von Früchten. Die vielen landwirtschaftlichen Kulturen kommen durch die Bienen damit zu einer ganz wesentlichen Ertragssteigerung. Man geht zum Beispiel beim Raps davon aus, dass die Bestäubungsleistung und der Ertrag um bis zu 50 Prozent erhöht werden können, wenn eine optimale Bienenbestäubung stattfindet. In Deutschland und in vielen anderen europäischen Ländern gilt die Honigbiene als eines der wichtigsten Nutztiere. Das ist hier jetzt schon mehrfach gesagt worden.

Im Jahr 2008 hat unser Haus eine Empfehlung zur Stabilisierung der Imkerei – ich habe das eben schon angedeutet –, insbesondere der Vielfalt der Bienenvölker herausgegeben. Mit dieser Arbeit sollen insbesondere die für Bienenverluste verantwortlichen Ursachen benannt werden und vor allem die Möglichkeiten der Verbesserung der natürlichen Bedingungen für die Imkerei aufgezeigt werden. Neben den Bienenkrankheiten spielt die Ernährung der Bienen, insbesondere mit Pollen, eine der wichtigsten Rollen. Insofern wird die Initiative, das Nahrungsangebot für die Bienen in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu verbessern, ausdrücklich begrüßt.

Lassen Sie mich kurz darauf eingehen, wie mein Haus, wenn man es so will, die Bienengesundheit fördert. Die wichtigste Bienenkrankheit ist die Varroose, das wissen wir heute. Und zum Zweiten ist es ganz klar die Amerikanische Faulbrut. Das durch Varroose, sprich durch Milben, verursachte Krankheitsgeschehen, das ist hier schon angeklungen, ist eines unserer Kernprobleme nach wie vor.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Wir brauchen hier auch die Unterstützung der Imker untereinander

und wir werden hier auch weitere Hilfestellung geben. Über das Behördengeschäft und die finanzielle Unterstützung durch unser Haus werden Mittel für die Milbenbekämpfung für alle Imkerinnen und Imker zur Verfügung gestellt. Der Imkerverband betreibt damit auch ein Varroosaresistenzuchtprogramm und somit auch ein Monitoring. Es gilt, die Schulungen zu unterstützen, die wir ausdrücklich fördern und ebenfalls durch unser Haus weiter finanziell begleiten.

Die Amerikanische Faulbrut ist im Übrigen eine anzeigepflichtige Tierkrankheit. Aktuell wird ein Monitoring durchgeführt, das der Ermittlung der Verbreitung dient und dazu führen soll, dass diese Faulbrut sich nicht weiter ausbreitet.

Das Land fördert die Imkerei jährlich, meine Damen und Herren, mit mehr als 370.000 Euro. Dazu gehören insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig in der Erzeugerorganisation, die Varroosabekämpfung, die Schulungen, aber auch die Ausrüstungsgerätschaften für die Honiggewinnung und die Honigverarbeitung. Im Übrigen gehört auch dazu die institutionelle Förderung des Bienenzuchtzentrums Bantin, von dem Herr Krüger hier gesprochen hat. Aber auch die Tierzuchtfördermittel zur Unterhaltung der Belegsammelstellen und anderer Zuchtaufgaben werden durch uns mit begleitet.

Nun zu den einzelnen Punkten des Antrages: In Zusammenarbeit mit dem Landesimkerverband soll ein Bienenweidekatalog erstellt werden, den wir gerne auch umsetzen werden. Wir werden dieser Aufforderung zur Erstellung dieses Bienenweidekataloges gemeinsam mit dem Landesimkerverband folgen. Im Übrigen sind wir bereits dabei. Der Landesimkerverband hat auf seiner Homepage den Bienenweidekatalog aus Baden-Württemberg veröffentlicht. Ich finde den interessant und den werden wir anpassen auf die Bedingungen von Mecklenburg-Vorpommern und die jeweiligen Standortbedingungen, und da werden wir einiges auf Initiative noch umzusetzen haben.

Bezüglich der Verbesserung der Bienenweide über die landwirtschaftlichen Maßnahmen hinaus haben wir die beiden Imkerverbände gebeten, mit dem Energieministerium in Kontakt zu treten. Es gibt hier eine Vereinbarung, auch an den straßenbegleitenden Maßnahmen bienenweidefreundliche Ansaaten und Anpflanzungen von bienenfreundlichem Straßenbegleitgrün und Bäumen umzusetzen.

Zum Zweiten, die Programme zur Unterstützung des Nahrungsangebotes der Bienen in der nächsten europäischen Förderperiode: Ich habe jetzt eben draußen intensiv beraten, weil zurzeit auch der Begleitausschuss bei uns im Hause tagt. Da wissen Sie, worum es geht. Da geht es um die Förderrichtlinien, die sich zurzeit im Begleitausschuss mit den Sozial- und Wirtschaftspartnern in der Diskussion befinden. Wir wollen ausdrücklich unser sehr erfolgreiches Bienenweideprogramm, das einmalig ist in Deutschland, weiter unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Nach der Maßnahme der Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur ist die Förderung von einjährigen sowie mehrjährigen Blühstreifen und -flächen, der Gewässer- und Erosionsschutzstreifen wie der Schonstrei-

fen an den Alleen vorgesehen. Das wird alles dazu dienen, dass die Bienenweide das Nahrungsangebot nach der Lindenblüte bleibt. Erst kommen ja die verschiedenen Obst- und Gemüsesorten, dann kommt der Raps, dann kommt die Linde und danach bricht das in Mecklenburg-Vorpommern extrem ab.

Diese Maßgaben der Förderung dieser Anlage von Blühstreifen, wo wir – noch mal ausdrücklich – einmalig sind in Deutschland, werden auch weiter unterstützt. Allein in diesem Jahr haben wir 922 Hektar für die Bienenweide aufgesetzt und wir haben hier zusätzlich zu den 370.000 Euro 496.000 Euro für die Bienenweide bereitgestellt. Und es ist so, wie Thomas Krüger hier angedeutet hat, das Einmalige bei uns ist, dass es einen Vertrag zwischen dem Landwirt und dem Imker gibt, ansonsten gibt es dieses Geld nicht.

Wir erhöhen im Übrigen auch diesen Beitrag zurzeit noch mal von 540 Euro auf 680 Euro pro Hektar und werden von zwei Hektar auf fünf Hektar die Möglichkeit erhöhen können. Das, glaube ich, bedeutet, dass wir ausdrücklich diese Maßnahme unterstützen werden und das auch im Rahmen der Förderung bereitstellen. Ziel dieser Maßnahme ist die Bereitstellung von naturbetonten Strukturelementen in der Feldflur, um den Schutz der Umwelt, der Biodiversität von Wasser und Boden und der Biodiversität zu befolgen und gleichzeitig einen Mehrfachnutzen auch für die Biene zu unterbreiten.

Bei den Blühstreifenvarianten – auch die Bienenweide soll hier noch mal genannt werden – ist bei uns im Hause vorgesehen, die Förderfähigkeit auf fünf Hektar pro Betrieb zu erweitern. Zurzeit sind es zwei. Die bisherigen Vereinbarungen zwischen Landwirt und Imker werden dabei weitergeführt. Ich glaube, dass das Sinn macht. Auch das ist mir wichtig. Die verwendeten Saatgutmischungen oder -sorten werden derzeit unter Berücksichtigung der Vorschläge der Verbände ausgewertet und wir gehen davon aus, dass wir tatsächlich in den nächsten Tagen dazu weitere positive Aussagen treffen können.

Weitere positive Effekte zur Unterstützung des Nahrungsangebotes für Bienen in der neuen Förderperiode sind aus meiner Sicht die Förderung des ökologischen Landbaus, die Förderung vielfältiger Kulturen im Ackerbau, ein völlig neues Programm, was kommen wird und was auch dem Mehrfachnutzen dienen soll, ausdrücklich den Bienen, aber auch der Biodiversität und dem Erosionsschutz. Die Förderung des naturschutzgerechten Grünlandes, 200.000, fast 300.000 Hektar Grünland, oder die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland spielen dabei eine Rolle. Aber auch die umweltschonenden Produktionsverfahren, die biodiversitätsfördernden Maßnahmen im Bereich des Obst- und Gemüseanbaus sollen hier mit angesprochen werden. Auch da wird es völlig neue Programme geben, die es in der Form bis heute nicht gegeben hat. Die Förderung von nützlingsfördernden Maßnahmen ist vorgesehen und damit auch die Etablierung von Blühstreifen an und in Gemüse- und Obstflächen mit drei Prozent Flächenanteil. Dafür wird es dann eine besondere Förderung geben. Das gilt auch für Nistplätze oder Nistkästen oder die Errichtung von Steinhäufen.

Ich bin ausdrücklich der Auffassung, dass wir hier weiterkommen müssen. Wir fangen damit an und haben, glaube ich, erste Erfolge zu verbuchen, nämlich die Unterstützung von Projekttagen für die Schulen, auch in Zusammenarbeit mit den Imkerinnen und Imkern. In Aktivitäten an

Schulen – und da bitte ich Sie, das auch mitzunehmen – haben wir über unser Haus eine große Chance, das Verständnis zwischen der Honigbiene und den Naturprozessen weiter voranzutreiben. Hier gibt es auch eine enge Querverbindung zum Bildungsministerium. Der Landesimkerverband engagiert sich mit uns gemeinsam, um die Jugendarbeit hier weiter voranzubringen, um die Jugend damit zu identifizieren. Wer einmal mit der Biene angefangen hat und den Honig selber produziert hat, der wird ein Leben lang davon nicht wieder ablassen.

Es gibt aktuell durch uns gefördert zwölf Bienen-AGs und Schülerfirmen, die sich mit dem Thema beschäftigen. Ich finde das bemerkenswert. Eine Erweiterung wird angestrebt. Die Schüler-AGs werden über unsere Honig-Richtlinie – und das nehmen Sie bitte mit – dahin gehend gefördert, dass die Ausstattung mit bis zu 90 Prozent gefördert wird. Das haben wir auch getan, sodass tatsächlich eine Arbeitsgemeinschaft pro Jahr mit maximal 10.000 Euro gefördert werden kann. Darüber hinaus wollen wir insbesondere in den Arbeitsgemeinschaften, aber auch im Biologieunterricht die ehrenamtliche Imkerei deutlicher vorstellen.

Insofern meine ich auch, dass es richtig ist, dass wir den Punkt 5 noch kurz beleuchten, nämlich die Frage: Können wir Prämien für Flächen im Zusammenhang mit Solaranlagen hier besonders unterstützen? Ich möchte hier nicht das wiederholen, was Thomas Krüger gesagt hat. Ich halte nichts davon, Flächen, wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen mit Solaranlagen zu versehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Aber wenn sie nun da sind, dann sollte man auch hier versuchen, eine bienenfreundliche Entwicklung voranzutreiben und damit eine Doppelnutzung zu etablieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit dem vorliegenden Antrag zur Verbesserung des Nahrungsangebotes für Bienen Sie wirklich offene Türen einlaufen und wir ausdrücklich dieses Thema weiter bearbeiten werden. Die Ideen, die hierzu auf den Weg gebracht werden, sollten wir dann auch in absehbarer Zeit uns noch mal anschauen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach längerer Zeit konnten sich die Koalitionsfraktionen wieder auf einen agrarpolitischen Antrag einigen.

Die Biene ist bekanntlich ein kleines Tier, das muss sich aber nicht unbedingt auf den Wert dieses Antrages beziehen. Die Biene ist bekanntlich auch ein sehr wichtiges Tier im Ökosystem, aber auch das muss nicht unbedingt auf diesen Antrag übertragen werden. Ähnlich wie die fleißigen Bienen hat auch der vorliegende Antrag – nach meinem Empfinden zumindest – ein Winterlager absolvieren müssen, bevor er das Licht der Öffentlichkeit erblicken durfte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut Ding will Weile haben, Fritz.)

Wenn es dann klappt.

Das erkennen Sie daran, dass zum Beispiel im Punkt 2 von der Landesregierung gefordert wird, wieder Programme zur Unterstützung des Nahrungsangebotes für Bienen – und hier, meine ich, sind es nicht nur die Wildbienen, sondern es sind auch die Honigbienen – in der nächsten EU-Förderperiode aufzulegen. Diese Forderung hat die Landesregierung bereits im vergangenen Jahr im Entwurf des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum, EPLR, bekanntlich berücksichtigt. So findet man unter anderem auf den Seiten 375 bis 377 Regelungen zu mehreren Varianten von Blühstreifen und Blühflächen.

Der EPLR liegt jetzt bekanntlich, meine Damen und Herren, in Brüssel zur Notifizierung vor. Damit kann auch in der neuen Förderperiode eine bewährte Kooperation, und ich unterstreiche das ganz bewusst, von Imkern und Landwirten aus der bisherigen Förderperiode fortgesetzt werden, die von beiden Partnern genutzt wird zum gegenseitigen Vorteil.

Gestatten Sie mir einen kleinen Rückblick. Im Jahre 2009 wurde das Blühstreifenprogramm aufgelegt. Jeder landwirtschaftliche Betrieb, der sich an diesem Programm beteiligte, erhielt eine Fördersumme von 540 Euro pro Hektar – es durften pro Betrieb zwei Hektar angebaut werden, wir haben eben gehört, dass es in Zukunft fünf Hektar sein werden –, wenn der jeweilige Betrieb insektenfreundliche Saatmischungen ausbrachte. In diesem Rahmen wurden seit 2009 in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 575 Betrieben entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen und für 883 Hektar angelegte Blühflächen Fördermittel in Höhe von rund 477.000 Euro ausgereicht. Weitere Details der bisherigen Zusammenarbeit von Imkern und Bauern können Sie auch in meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 6/460, „Entwicklung der Imkerei in Mecklenburg-Vorpommern“, nachlesen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir nutzen für uns täglich zahlreiche Gratisleistungen der Natur, wie die frische und saubere Luft, wie gutes Wasser und das Wirken der bestäubenden Insekten, unter anderem der Wild- und der Honigbienen. Diese beispielhaften unentgeltlichen Ökosystemleistungen sind Grundlage unseres Lebens und gleichzeitig auch Grundlage der Landwirtschaft. Sie kosten erst mal nichts. Wir haben aber die Verpflichtung, sie zu erhalten und zu mehr und maßvoll, das heißt nachhaltig mit ihnen umzugehen. Dazu gibt uns die neue Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik mit zahlreichen ökologischen und sozialen Komponenten, wie zum Beispiel dem Greening, der Förderung des ökologischen Landbaus oder der Weiter- und Ausbildung und der umfangreicheren Beratung, einen guten Rahmen. Den im Sinne der Erhaltung der Biodiversität auszugestalten, ist auch eine vorrangige Aufgabe sowohl der ökologisch als auch der konventionell wirtschaftenden Landwirte.

Die Art und Weise der Landbewirtschaftung ist entscheidend für den Lebensraum Acker, seine Organismen, für die angrenzenden Lebensräume und, wie wir wissen, auch für die Ernährung der Bienen. Extensive und ökologische Anbauverfahren belasten die Umwelt weniger, weil sie zum großen Teil auf Pflanzenschutzmittel und vielfach auch auf anorganische Düngemittel verzichten. Daher haben wir uns auch in einem Antrag für die nachhaltige Förderung vor allem durch Begleit- und Anwendungsfor-

schung für den ökologischen Landbau eingesetzt.

Leider müssen wir feststellen, dass sowohl in diesem Jahr als auch im kommenden Jahr ein Rückgang des ökologischen Landbaus im Lande zu verzeichnen ist beziehungsweise zu erwarten sein wird. Dazu haben wir mehrfach im Plenum gesprochen. Umso mehr steht die Aufgabe aus der Sicht der LINKEN, die ökologischen Leistungen der konventionellen Betriebe zu erhöhen, damit wir den Erhalt der Artenvielfalt, in diesem Falle der Bienen, sichern können.

Die im Biodiversitätskonzept „Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ genannte Bewirtschaftung ohne extensive Schonstreifen und mit engen Fruchtfolgen und engen Saatabständen sind einige Ursachen für den Nahrungsmangel für blütensuchende und bestäubende Insekten, wie eben den Wild- und den Honigbienen. Vor allem dann, wenn nach der Rapsblüte im Mai zu wenig Nahrung in Form von Pollen und Nektar zur Verfügung steht, benötigen wir mehr Alternativen.

Meine Damen und Herren, Maispollen sind da nur eine wenig geeignete Alternative, sodass vielerorts die Bienen schlecht versorgt sind. Es fehlt an Blühpflanzen. Hier könnte, und da stimme ich mit dem Antrag voll überein, auch ein in Zusammenarbeit mit den Landesimkerverbänden – es sind ja immerhin mehrere – erstellter Bienenweidekatalog behilflich sein. Ich gehe mal davon aus, dass dieser nach dem Beispiel des Bienenweidekatalogs in Baden-Württemberg erarbeitet werden soll, den kürzlich der grüne Umweltminister Bonde vorgestellt hat. Zur weiteren Verbesserung der Bienenweide und des Artenreichtums in Mecklenburg-Vorpommern sollten damit alle daran Interessierten im Lande eine Anregung beziehungsweise auch Hilfestellung und Anleitung erhalten.

Ich möchte das selbstgewählte Stichwort „Raps“ noch einmal aufnehmen. Vielleicht kennen Sie auch das Problem des zeitweisen Verbots von Neonicotinoiden durch die EU-Kommission. Diese hat zum Schutz von Bienen den Einsatz von entsprechenden Pflanzenschutzmitteln eingeschränkt. Mit diesen Mitteln wird das Rapskorn vor der Aussaat behandelt, sozusagen inkrustiert, gebeizt sagt der Fachmann dazu. Damit wird punktgenau und sparsam das Pflanzenschutzmittel gegen den Rapserrdfloh und die Kleine Kohlfliege dahin gebracht, wo es wirken kann, nämlich an die keimende Saat. Nebenwirkungen waren meines Erachtens nicht bekannt.

Jedoch bei einer Falschanwendung – und ein Beispiel war vom Kollegen Krüger genannt worden – kamen Bienenvölker zu Schaden. Nach dem Aussetzen der Zulassung dieser Wirkstoffe für zwei Jahre, verbleibt jetzt nur wiederholtes Spritzen der gesamten Fläche der jungen Pflanzen mit anderen Insektiziden. Damit ist eine viel höhere Wirkstoffmenge pro Hektar nötig, als das bei der Beizung der winzigen Rapskörner der Fall ist. Diese Spritzmittel wirken allerdings nur gegen den Rapserrdfloh, nicht aber gegen die Kleine Kohlfliege. Dadurch entstehen derzeit hohe Ausfälle in der Rapssaat durch den Fraß der Larven an den Wurzeln. Die Befürchtung eines stärkeren Rückgangs des Rapsanbaus im Lande, und das würde wieder zulasten der Fruchtfolgen und der Bienenhaltung gehen, ist gegeben.

Ich spreche dieses Thema deshalb an, weil zum einen Raps für die Wild- und Honigbienen die Hauptnahrung im April/Mai eines Jahres ist und der beliebte Rapshonig auch die Haupteinnahmequelle der Imker darstellt. Zum

anderen haben sich Rapsschrot und Rapskuchen als hervorragender Sojaersatz, als Eiweißfuttermittel in der Tierhaltung etabliert. Sie sehen, auch hier hängt alles mit allem zusammen, und es ist in der nächsten Zeit ein komplexes Problem zu lösen.

Zu zwei Punkten des Antrages will ich mich noch kurz äußern. Das Interesse und Verständnis für Natur, das Verständnis für die Bienen und für die Imkerei kann gar nicht früh genug geweckt und gefördert werden. Deshalb muss jedwede Förderung der Erhaltung und Entwicklung der Wild- und Honigbienen selbstverständlich mit der Kinder- und Jugendarbeit verknüpft werden. Diese geht im Übrigen über Projektstage hinaus. Aus eigenem Erleben kann ich dieses nach einem Besuch einer Schauimkerei bei Güstrow mit meinen Enkeln eindeutig unterstreichen. Wir sollten bei der Behandlung des Antrages im Agrarausschuss auch diese Frage vertiefen und mit den Landesimkerverbänden über andere und weitere Möglichkeiten der Unterstützung der Arbeit mit Kindern und des notwendigen Imkernachwuchses reden.

Wir hatten 2002 noch 1.603 Imkerinnen und Imker im Lande. 2010 waren es gemäß der Antwort auf meine Kleine Anfrage 1.443. Und wenn ich jetzt hier eine optimistische Zahl von Minister Backhaus gehört habe mit 1.800, dann freut mich das natürlich sehr.

Interessant ist auch folgende Zahl: Derzeit haben wir 0,013 Bienenvölker je Hektar. Eigene wissenschaftliche Untersuchungen über den notwendigen Mindestbesatz zur Absicherung einer optimalen Bestäubung werden von der Landesregierung zwar nicht durchgeführt, aber verschiedene Quellen sprechen von einem durchschnittlichen Bedarf von bis zu zwei Bienenvölkern je Hektar zur Absicherung einer optimalen Bestäubung. Wir haben also noch sehr viel Bedarf im Lande.

Damit die relativ wenigen Bienenvölker trotzdem gute Leistungen vollbringen können, müssen sie gesund sein. Die Varroamilbe und die Amerikanische Faulbrut setzen den Völkern weiterhin stark zu. Neben verschiedensten Arzneien und seuchenhygienischen Maßnahmen ist eine wichtige Gesundheitsgrundlage jedoch gerade die ausreichende, die gesunde Ernährung der Bienen. Die wiederum hängt mit einem guten Nahrungsangebot in der gesamten Saison in dem jeweiligen Territorium zusammen. Davon handelt ja auch der Antrag.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ähnlich wie bei den gerade erwähnten Projekttagen sollten wir auch mit dem Prüfungsauftrag zu den ebenerdigen Solarflächen umgehen. Keinerlei Widerspruch zu dem, was hier gesagt wird: So wenig wie möglich Acker nutzen, aber wenn dann die Solaranlagen dort schon sind, sollte geprüft werden, ob dieser Standort auch als Bienenweide genutzt werden kann. Das beantworten häufig die Bienen mit Ja, wenn das dort wachsende Unkraut blüht. Das tut es auch ohne unsere Förderung und ganz im Sinne der Biodiversitätsstrategie des Landes, in der mehr Flächen für Wildkräuter – im Volksmund werden sie auch einfach als Unkraut bezeichnet – gefordert werden, da dieses die beste Nahrungsgrundlage für die Bienen ist.

Jetzt gilt es zu prüfen, ob ein Anlegen von Blühstreifen dort in den Anlagen möglich ist – maschinell geht das wohl nicht –, und es ist zu prüfen, ob das überhaupt ein Gewinn für die Biodiversität ist. Das können wir, glaube ich, hier in diesem Plenum nicht klären. Daher beantrage

ich unter anderem die Überweisung in den Agrarausschuss.

Den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchten wir in den einzelnen Punkten abstimmen. Der Forderung nach 20 Prozent ökologischem Landbau, wie in Punkt 1 des Antrages formuliert, kann ich nicht zustimmen. Dazu ist hier bereits ausreichend im Plenum in etlichen Sitzungen und auch im Agrarausschuss argumentiert worden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Lenz von der Fraktion der CDU.

(Egbert Liskow, CDU: Burkhard, jetzt!)

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesen drei sehr ausführlichen Berichten zur Wichtigkeit und, Professor Tack, entschuldigen Sie, zur Größe der Biene, erspare ich es mir, das von den Kollegen Gesagte hier noch mal zu wiederholen. Über die Wichtigkeit der Biene ist genügend gesprochen worden.

Es freute mich allerdings auch, nicht nur zu lesen, sondern heute auch vom Minister noch mal zu hören, dass das Bienenweideprogramm weitergeführt und besser ausgestattet wird, dass die Imker und auch die Landwirte noch besser, als bisher geschehen, bei uns im Land zusammenarbeiten können.

(Egbert Liskow, CDU: Super.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Etablierung von dauerhaft angelegten Biotopen oder von ein- oder mehrjährigen Blühflächen, die anschließend wieder ackerbaulich genutzt werden können, ist hier nur ein Anliegen im Interesse der Imker. Dabei darf es allerdings nicht dazu kommen, dass mehrjährige Blühflächen aufgrund der extensiven Nutzung zu Schutzgebieten erklärt werden.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Das stimmt.)

Der sogenannte Bienenweidekatalog wurde bereits in Baden-Württemberg erfolgreich etabliert.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Im Rahmen des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum wurden auch Unterstützungsmaßnahmen für das Nahrungsangebot für Bienen benannt. Das haben meine Vorredner schon erwähnt. Aber hier gilt es, auch in Zukunft die Förderung so auszurichten, dass für die Landwirtschaft sowohl hinsichtlich der Flächenausdehnung der Bienenweide als auch der finanziellen Kompensation der Mindererträge ausreichend Kriterien festgelegt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bildung, das wurde ebenfalls schon gesagt, spielt in allen Bereichen des Lebens, so natürlich auch in der Imkerei eine entscheidende Rolle. Nur wer die Zusammenhänge kennt, kann auch die richtigen Entscheidungen treffen. Deshalb ist

die Unterstützung von Projekttagen in Schulen zum besseren Verständnis der Imkerei zwingend nötig, denn Unwissenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, führt zu Fehlentscheidungen und Akzeptanzverlusten.

Dies wird gerade an dem Beispiel des Verbots der Rapsbeizung noch einmal sehr deutlich. Ich möchte darauf jetzt nicht ausführlich noch einmal eingehen, das hat mein Kollege Herr Professor Dr. Tack getan, das hat mein Kollege Krüger getan. Hier kann man nur sagen, dass solche Fehleinschätzungen natürlich genau das Negative erzeugen, denn jetzt wird aufgrund von Mehreinsatz von Insektiziden pro Hektar mehr Gift auf den Boden gestreut, als vorher durch das Beizen des Rapses erfolgt ist.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich eigentlich kurzfassen. Ich würde Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen. Zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mein Kollege Herr Krüger ausführlich etwas sagen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Karlowski kettet sich jetzt an die Biene.)

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass es den Bienen nicht gut geht, gehört zu den am meisten unterschätzten Umweltproblemen der Gegenwart. Deswegen: Gut, dass es heute diesen Antrag gibt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr schön. Bravo!)

Ich muss nicht all die positiven Effekte wiederholen, die wir den Honigbienen und ihren wilden Verwandten zu verdanken haben. Dazu haben wir schon einiges gehört. Ich will nur noch mal eine Zahl nennen, die auch den wenig ökologisch Interessierten unter Ihnen einleuchten muss.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben auch schon andere Zahlen gehört. Den Wert der Bestäubungsleistung der Bienen in der EU-Landwirtschaft schätzt das Europäische Umweltbüro auf 22 Milliarden Euro – Herr Backhaus hat gerade schon andere Zahlen genannt, da scheint also einiges in der Diskussion zu sein –, also eine enorm hohe Bestäubungsleistung auch auf der ökonomischen Seite durch die Honigbiene.

(Jochen Schulte, SPD: Ich dachte, das wär die Inflationsrate.)

Doch auch jenseits jeglicher Ökonomie ist die Quintessenz, dass wir ohne die Bestäubungsleistung dieser kleinen Tierchen schlicht und einfach nicht existieren können. Wir als Menschen können das dann nicht mehr.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Nun täten wir nichts lieber, als den Antrag vorbehaltlos zu unterstützen, der den Bienen nützt. Doch Ihr Antrag,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, ist den Problemen des aktuellen Bienensterbens und des Rückgangs der Imkerei nicht vollständig angemessen, daher unser Änderungsantrag.

Wir müssen doch mit Blick auf die Bienen als Erstes fragen, worin die Ursachen dafür liegen, dass es ihnen schon seit Langem so schlecht geht. Und da ist in erster Linie eine verfehlte Landnutzungspolitik zu nennen, wofür Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, die Verantwortung tragen.

(Andreas Butzki, SPD: Was?)

Die Weichen für einen spürbaren Wandel hätten im Rahmen der Diskussion um die zukünftige Gemeinsame europäische Agrarpolitik gestellt werden können. Damals lautete unser Appell, die Flächenzahlungen der ersten Säule der GAP an wirksame ökologische Vorgaben, das sogenannte Greening, zu knüpfen und damit auch die schwindenden Lebensgrundlagen der Bienen zu verbessern. Ihre Position war aber eine ganz andere.

Sie erinnern sich sicher, sehr geehrte Frau Kollegin Schlupp, an das Positionspapier zur GAP-Reform des Bundesausschusses Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Ihrer CDU aus dem Jahr 2011, das ganz klar ein Greening der ersten Säule ablehnte und sich zudem für eine deutlich geringere Kofinanzierung bei den Agrarumweltmaßnahmen aussprach. Gleichzeitig forderte Ihr Positionspapier, dass Umweltschutz mit der Landwirtschaft, wenn überhaupt, dann über die zweite Säule umgesetzt werden solle.

Und dann kamen Sie, Herr Kollege Schütt, den sehe ich jetzt heute nicht, und sprachen sich in der Landtagssitzung vom 22. März 2013 gegen die von uns geforderte Verschiebung von 15 Prozent der Mittel, was möglich gewesen wäre nach EU-Recht, gegen diese Verschiebung aus der ersten in die zweite Säule aus, dort, wo sie zur Finanzierung von Agrarumweltmaßnahmen – auch zum Nutzen der Bienen – hätte verwendet werden können. Sie wollten möglichst gleichbleibend hohe Direktzahlungen ohne großartig viele Umweltauflagen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, diese agrarpolitische Geisterfahrt versuchen Sie nun mit einem Antrag zum Wohl der Bienen zu kaschieren, weil Sie merken, dass dieses Thema in der Bevölkerung für Unruhe sorgt.

(Burkhard Lenz, CDU: Also bei uns hat sich noch keiner beschwert. – Vincent Kokert, CDU: Frau Dr. Karlowski, das sind ungeahnte Wendungen.)

Das hatte ich erwartet, diese Reaktion, Herr Kokert.

(Vincent Kokert, CDU: Aber jetzt läuft das ein bisschen aus dem Ruder.)

Doch auch durch die in Sachen Greening zögerliche SPD-Politik haben wir eben kein starkes Greening mit zehn Prozent ökologischen Vorrangflächen bekommen. Auch durch Ihre Politik, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD,

(Burkhard Lenz, CDU: Ich bin ja froh, dass wir so eine moderne Landwirtschaft haben.)

sind es letztlich nur fünf Prozent geworden. Auf diesen fünf Prozent gibt es nicht mal ein eindeutig klares Pestizidverbot. Die ökologischen Vorrangflächen können unter bestimmten Umständen mit Pestiziden behandelt werden. Da verlieren sie ein wenig den Charakter, den ihr Name eigentlich verspricht.

Der Anteil an Flächen des Ökolandbaus stagniert beziehungsweise – jetzt ganz aktuell – geht sogar zurück in Mecklenburg-Vorpommern.

(Egbert Liskow, CDU: Weil ihr keinen findet, der das machen will.)

Wir haben einen Rückgang, soweit ich informiert bin, von 5.000 Hektar. Das ist erschreckend.

(Egbert Liskow, CDU: Da sind keine Leute zu finden.)

Dabei gewährleistet die ökologische Landwirtschaft mit ihrer abwechslungsreichen Fruchtfolge und ausreichend Blühstreifen über das Jahr ein reichhaltiges und giftfreies Nahrungsangebot für die Bienen.

(Egbert Liskow, CDU: Zwingt doch die Leute, dass sie das machen!)

Auch haben Sie im Dauergrünlanderhaltungsgesetz eine Anwendung von Herbiziden auf Grünland die Tür aufgehalten. Hier und da, wo man schaut, Pestizide und Bienen, das verträgt sich nicht, das wissen Sie. Ich habe ein paar Beispiele genannt, wo es hätte besser laufen können in der jüngsten Vergangenheit.

(Vincent Kokert, CDU: Wem lasten Sie das jetzt an?)

Ihre Politik ist deshalb wahrlich kein Ruhmesblatt für die Interessen der Bienen, auch wenn es zarte Pflänzchen der Hoffnung gibt, die Sie hier heute auch angesprochen haben,

(Andreas Butzki, SPD: Glauben Sie das selbst, was Sie alles erzählen hier?)

zum Beispiel die Fortsetzung und Ausweitung des Bienenweideprogramms, die Randstreifen und die Förderung des Leguminosenanbaus.

Wie viele Minuten habe ich noch?

(Burkhard Lenz, CDU: Zehn Minuten zu viel.)

Zu Ihrer Forderung, einen Bienenweidekatalog zu erstellen, nur so viel: Im Landwirtschafts- und Umweltbereich, der ja in Baden-Württemberg GRÜNEN-geführt ist, dort ist es schon passiert. Wir haben dort einen internetgestützten Bienenweidekatalog und einen gedruckten Katalog. Der ist dort schon in der Veröffentlichung. Dieses Werk sucht deutschlandweit seinesgleichen

(Andreas Butzki, SPD: Ach Gott, wird das schwierig.)

und wurde entsprechend positiv unter den Imkern und Landwirten aufgenommen. Ich freue mich, dass ich heute gehört habe, dass auch im Begleitausschuss für Mecklenburg-Vorpommern ein landesspezifischer Katalog

erarbeitet wird mit Sorten- und Saadmischungen, die diesem im Nordosten des Landes gerecht werden. Das ist erfreulich und trotzdem muss man das Rad nicht neu erfinden. Ich denke, ein Kontakt mit Alexander Bonde in Stuttgart könnte sehr hilfreich sein. Lassen Sie sich sein Manuskript schicken! Und bedenken Sie, alles, was Sie an der Stelle einsparen, können Sie einsetzen an den Stellen, wo die Kontrolle von Tierhaltungsanlagen vonnöten ist. So können wir dort mehr Personal in der Kontrolle wiederfinden.

Zu der Forderung Nummer 2 des Antrages. Wir wissen ja nun, dass das Bienenweideprogramm im neuen EPLR fortgesetzt werden soll. Daher ist eigentlich die Forderung in dem Punkt 2 entbehrlich. Warum sollte denn der Minister zu etwas aufgefordert werden, was er sowieso vorhat?

(Vincent Kokert, CDU: Ja, der Antrag ist schon ein bisschen älter, das wissen wir auch.)

Ja, genau, der hat schon, wie wir gehört haben, ein Winterlager hinter sich.

(Andreas Butzki, SPD: An wem lag das wohl?!)

Wir wissen nun auch, dass glücklicherweise die Begrenzung von nur zwei Hektar pro Betrieb auf fünf Hektar angehoben werden soll. Das ist auch sehr erfreulich. Diese sperrige und fragwürdige Grenze war nicht nachvollziehbar in der Praxis.

Wir fragen uns noch, wie ist es denn mit Neueinsteigern, ob sie das Programm nutzen können.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ja, können sie.)

Das ist gut zu hören.

(Zuruf aus dem Plenum: Wenn die Bienen das ausfüllen können.)

Die Bienen brauchen das nicht auszufüllen.

Dann zur Forderung Nummer 3, Herr Krüger, Ihres Antrages. Da ist uns ein wenig unverständlich, warum der so formuliert ist. Schulen, insbesondere Ganztagschulen, sind ja jetzt gerade dabei, mit einem eigenen Budget ihr Kooperationsnetzwerk mit außerschulischen Bildungspartnern aufzubauen.

(Thomas Krüger, SPD: Weil das Ding Selbstständige Schule heißt, zum Beispiel.)

Die Imkerei verlangt ja Kontinuität und Ausdauer. Deshalb ist es vernünftiger, zum Thema Imkerei auf langfristig arbeitende Arbeitsgemeinschaften mit den Schülerinnen und Schülern zu setzen, statt auf einzelne Projektstage.

(Andreas Butzki, SPD: Beides.)

Es gibt diese Kooperation bisher ja noch ohne Honorar, im reinen Ehrenamt allerdings, zum Beispiel die engagierte Imkerin Margit Peters aus Parchim, die sich schon seit geraumer Zeit einer Bienenarbeitsgemeinschaft an einer Schule anbietet. Es geht doch darum, derartige Kooperationen zu verstetigen und die Aufwände auch zu

honorieren. Das können die Schulen mit dem Ganztags-schulmodell am besten leisten.

(Thomas Krüger, SPD: Kennen Sie das, was das Ministerium dazu herausgegeben hat?)

Sollte es dann doch hier und dort Interesse an einem einzelnen Projekttag zum Thema Imkerei geben, dann verweisen wir noch mal auf die Richtlinie zur Umweltbildung. Der entsprechende Fördertopf mit jährlich 165.000 Euro wird vom Landesumweltamt verwaltet. Wir wollten schon häufiger diesen Fördertopf erhöhen in der Haushaltsdebatte. Das ist jedes Mal nicht gelungen. So viel zum Thema Schulen.

Noch mal zur Forderung Nummer 4. Freilandanlagen sind im Außenbereich grundsätzlich über Bauleitpläne geregelt. Im Namen von Ausgleichsmaßnahmen für die Anlagen werden in der Regel extensive Beweidung und Margen ja schon festgelegt. Insofern haben wir hier wirklich gute Bedingungen für die Ausbildung von Blühflächen. Und mit den bisher geplanten Agrarumweltmaßnahmen sollte es im Rahmen der Förderung naturschutzgerechter Grünlandnutzung und der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland vielleicht sogar Mittel für die Beweidung solcher Flächen geben. Wer weiß, lassen wir uns überraschen, inwieweit es hier einen Bonus für erhöhte Erschweris bei der Beweidung relativ kleinflächiger Solaranlagen geben kann! Das wäre zu prüfen. Deswegen: Eine Überweisung in den Agrarausschuss würden wir sehr begrüßen, das wurde ja bereits beantragt.

Ja, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, entscheiden Sie sich! Machen Sie ernstzunehmende und inhaltsreiche Forderungen an die Landesregierung auf, dann können wir Ihrem Antrag auch ganz vorbehaltlos zustimmen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Unser Änderungsantrag kann ja dabei sehr weit helfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Sind wir jetzt in der
Alleinregierung? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wenn die Biene stirbt, dann stirbt auch der Mensch.“ Dieses Sprichwort ist sicherlich nicht aus der Luft gegriffen. Ohne die Arbeit der Bienenvölker bricht die Nahrungskette ein, Pflanzen werden nicht mehr weiter bestäubt und es entsteht ein volkswirtschaftlicher Schaden in unvorstellbarer Höhe für unser Land. So weit, so gut.

Da wird auch ein verbessertes Nahrungsangebot für diese Tiere leider keine Abhilfe schaffen, weil das Grundproblem, Herr Krüger, von Ihnen nicht gelöst wird. Es ist zwar richtig, dass etwas getan werden muss, um den Bienen ihre Nahrung zu sichern – und hier unternimmt die Landesregierung ja bereits, wie wir gehört haben, etwas –, aber scheinbar reichen diese Maßnahmen nicht aus, um das Bienenvölkersterben zu verhindern, denn der Kern des Problems liegt nicht allein im Nahrungsangebot. Es sind unter anderem auch die aus

aller Welt eingeschleppten Krankheiten, die den heimischen Bienen zu schaffen machen.

(Thomas Krüger, SPD:
Nur deutsche Bienen. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Hinzukommt die immer noch einseitige Anbauausrichtung auf unseren Feldern. Raps und Mais, Herr Krüger, alleine reichen nicht aus, um den Bienen das ganze Jahr über ein ausreichendes Nahrungsangebot sicherzustellen.

Weiterhin werden viele Wiesen bereits jetzt vor der Blüte gemäht. Vergessen Sie zusätzlich nicht, dass viele Feldblumen, die für die Bienen immens wichtig sind, durch Spritzmittel heutzutage ebenfalls ausgemerzt werden. An den Straßen und Wegen werden Büsche und Gewächse kurzgehalten und damit entzieht man den Bienenvölkern weitere Nahrungsquellen. Und auch in den Privatgärten, wenn man sie überhaupt noch so nennen kann, weichen die Blumen dem pflegeleichten Grün. So sieht die Realität aus.

(Thomas Krüger, SPD: Wollen Sie den Leuten vorschlagen, dass das anders passieren muss?)

Doch das größte Problem für die Bienen, egal, ob Honig- oder Wildbienen, ist der übermäßige Einsatz von Giften in der Landwirtschaft, Herr Krüger.

(Stefanie Drese, SPD: Oh, oh, oh!)

Alles, was nicht den Ertrag steigert, wird totgespritzt.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie zugehört, was wir gesagt haben?)

Alles, was nicht den Ertrag steigert, wird heutzutage totgespritzt. Diese Praxis wirkt sich natürlich auch auf die Bienenvölker aus.

Auch wenn die Zulassungsverfahren für die einzelnen Pestizide offiziell im Ergebnis feststellen, sie wären für die Bienen ungefährlich, so zeigt die Realität doch etwas ganz anderes, denn die Dosis macht das Gift. So sind die aufgenommenen Gifte für eine Biene allein vielleicht nicht schädlich, doch wenn Hunderte Bienen, die mit vergifteten Pollen belastet sind, in den Bienenstock kommen, dann schädigt dies den gesamten Stock sowie auch die Nachkommenschaft. Das ist wissenschaftlich bestätigt, Herr Krüger.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Das geht ja gar nicht.)

Die Probleme sind also sehr viel umfangreicher und betreffen nicht nur das Nahrungsangebot der Bienen.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Das stimmt überhaupt nicht.)

Der Lösungsansatz einer neuerlichen Förderung der Bienenweiden und auch die enge Zusammenarbeit mit den Landesimkerverbänden ist ein richtiger Schritt. Doch es ist auch symptomatisch für diese Landesregierung. Die wahren Probleme werden nicht erkannt, oder wenn sie erkannt werden, dann werden sie verschwiegen und/oder beschönigt.

Die beste und schnellste Lösung wäre es, endlich den Einsatz von Pestiziden auf unseren Feldern und Äckern, soweit es geht, zurückzufahren, damit sich die Bienenvölker wieder normal und so weit wie möglich vom Menschen ungestört entwickeln können. Noch haben wir zum Glück nicht jene Zustände wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo Tausende von Bienenvölkern sterben oder einfach so über Nacht verschwinden. Noch können wir etwas gegen solche Zustände ändern. Doch brauchen wir dazu mehr als nur solche Anträge, wie es der vorliegende ist, denn dieser beseitigt nicht die Ursache der Probleme, sondern er kümmert sich allein um die Symptome. Und mit einem solchen Vorgehen wurde noch kein Kranker wieder geheilt. Trotzdem sehen wir von der NPD-Fraktion den Antrag als Schritt in eine richtige Richtung, doch es bedarf nun einmal mehr als nur diesen einzigen Schritt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Krüger von der Fraktion der SPD.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, dass alle demokratischen Fraktionen Freunde der Bienen sind. Ich finde, das ist doch schon erst mal etwas, worauf wir miteinander stolz sein können, was eine Grundlage ist, auf der man miteinander diskutieren kann.

(allgemeine Unruhe –
Michael Andrejewski, NPD: Ob die Bienen
auch Ihre Freunde sind, ist eine andere Frage. –
Stefan Köster, NPD: Er ist ein Maulheld. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also lassen Sie uns mal gucken, Frau Dr. Karlowski. Bis zu dem Stichwort „agrarpolitische Geisterfahrt“ habe ich gedacht, wir kriegen hier etwas gemeinsam hin und vernünftig die Dinge miteinander abgearbeitet. Aber ich habe den Eindruck, bei all Ihren Anträgen, wenn Sie reden, Sie haben eine Checkliste, so nach dem Motto: Koalitionspartner beleidigen, ist der erste Check. Der zweite Check ist, die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern kaputtreden und so weiter. So geht das dann durch. So sind Ihre Reden aufgebaut.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Geisterfahrt ist Ihr Antrag. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Lebenswirklichkeit da draußen die Lebenswirklichkeit ist und keine ökologische Fantasie. So, das wollte ich vorweg mal sagen.

Dann sind Sie eingegangen auf die GAP, also auf die Gemeinsame europäische Agrarpolitik. Sie haben davon gesprochen, dass Sie gerne zehn Prozent der Landesfläche drin gehabt hätten. Sie haben bemängelt, dass am Ende in der ökologischen Vorrangfläche nur fünf Prozent sind. Kennen Sie das Anrechnungsverfahren? Sind Sie die letzten Wochen vielleicht mal mit dem Auto oder mit dem Zug durch Mecklenburg-Vorpommern gefahren?

(Vincent Kokert, CDU: Mit dem Fahrrad. –
Egbert Liskow, CDU: Fahrrad.)

Ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass es plötzlich in Mecklenburg-Vorpommern gelbbühende Felder gibt? Ich weiß

nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist. Das ist kein verspätet angebauter Raps,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Senf.)

das ist Senf, das ist Gelbsenf momentan. Und neben dem Gelbsenf gibt es eine ganze Reihe von anderen Zwischenfrüchten, die die Bauern anbauen. Ich habe dafür keine statistischen Grundlagen, aber mein Eindruck ist, wenn ich durch Mecklenburg-Vorpommern fahre, dass der Zwischenfruchtanbau deutlich zugenommen hat,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie wollen also deutlich
weniger ökologische Vorrangflächen.)

deutlich zugenommen hat. Ab nächstes Jahr,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

ab nächstes Jahr müssen die Landwirte die „Greening-Auflagen“ erfüllen. Und Sie wissen, dass Gelbsenf, Weißer Senf, Phacelia und was es da alles gibt, sehr gute Pflanzen sind auch für die Bienen, sodass mit der GAP und mit den Anrechnungsregeln wir deutlich breiter aufgestellt sein werden, auch in der Bienenfreundlichkeit. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie wollen also keine
zehn Prozent nach wie vor. Also
dann wissen wir Bescheid.)

Nehmen Sie es einfach mal zur Kenntnis!

Wir haben mit dem Zwischenfruchtanbau weitere Dinge, die positiv sind. Ich will darauf gar nicht eingehen. Ich will noch mal gucken auf die Dinge, die Sie hier gesagt haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich darüber aufgeregt, dass wir die Greeningregeln nicht völlig frei von Pflanzenschutzmaßnahmen gemacht haben. Ich weiß nicht, ob Sie noch Redezeit haben. Vielleicht haben Sie die Zeit und können noch mal nach vorne kommen und erklären, wie man großkörnige Leguminosen anbaut, ohne dass man Pflanzenschutz betreibt. Probieren Sie es einfach mal! Sie können es gar nicht.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir würden bestimmte Dinge nicht können. Wir waren uns einig, dass wir mehr Eiweißpflanzen brauchen. Wir waren uns einig, parteiübergreifend haben wir das gemeinsam verabschiedet.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja, genau.)

Da war ich sehr stolz drauf, dass wir das miteinander hingekriegt haben.

(Zuruf von Dr. Fritz Tack, DIE LINKE)

Aber wenn wir in der Zielrichtung einig sind, dann müssen wir auch die Grundbedingungen dafür herstellen,

dass es in der Praxis passieren kann. Wir leben nicht in einem ökologischen Wolkenkuckucksheim, sondern da draußen der Landwirt muss mit der Realität umgehen können.

So, meine Damen und Herren, und dann möchte ich,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

möchte ich auf Ihren Änderungsantrag noch einmal eingehen. Sie schreiben im ersten Punkt fest, dass wir beschließen sollen, dass bis 2020 20 Prozent ökologischer Landbau in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet. Frau Dr. Karlowski, wir haben keine Staatswirtschaft.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob der Landwirt ökologisch oder konventionell anbaut, entscheidet der Landwirt. Wir versuchen, durch Förderung möglichst viel ökologischen Landbau in Mecklenburg-Vorpommern zu halten. Das ist richtig. Und wir sind nicht froh darüber, dass der Anteil an ökologischer Landwirtschaft zurückgegangen ist. Der Minister hat auch dargestellt, was gemacht wird in Mecklenburg-Vorpommern, um das zu steigern. Ich sehe mich hier aber nicht in der Lage, diesem Punkt 1 zuzustimmen.

Was den Punkt 2 betrifft, ein striktes Verbot von Agrochemikalien, das ist weltfremd, Frau Dr. Karlowski. Das ist weltfremd, was Sie hier fordern.

(Egbert Liskow, CDU: So sind die nun mal.)

Dem werden wir mit Sicherheit nicht zustimmen.

Ihr Punkt 3. Sie haben auf Baden-Württemberg angespielt. Es gibt, glaube ich, oder es macht durchaus Sinn, regional zu schauen, welche Pflanzen regional interessant sind. Aber ich glaube, Baden-Württemberg ist nicht so weit weg, dass man sich nicht auch an Baden-Württemberg orientieren kann und nach Baden-Württemberg gucken kann. Und an der Stelle haben Sie recht. Ich würde sagen, dem Punkt 3 könnte ich zustimmen.

Zum Punkt 4 hat der Minister ausführlich gesagt, dass die Dinge längst viel weiter sind.

Zum Punkt 5, da geht es wieder um Pflanzenschutz, dazu habe ich etwas gesagt.

Und in Punkt 6, da ist Ihnen ein Fehler passiert. Das ist nur eine Formsache, das will ich für das Protokoll sagen. Ich gehe davon aus, dass Sie meinen, dass das nach dem Wort „Projekttag“ eingefügt werden soll. Sie hatten geschrieben „vor dem Wort ‚Projekttag‘“. So etwas kann im Eifer des Gefechts passieren. Ich gehe mal davon aus, dass Sie das „nach dem Wort ‚Projekttag‘“ haben wollen. Anders macht es keinen Sinn. Und wenn es so stehen sollte, dann würde ich sagen, das ist etwas, was man machen kann. Auch hier hat der Minister angedeutet, dass diesbezüglich eine entsprechende Förderung zur Verfügung steht. Ich habe gemeinsam mit meinem bildungspolitischen Kollegen Andreas Butzki letztes mit dem Agrarministerium und dem Kultusministerium zusammengesessen, weil wir in einem anderen Bereich längerfristige Kooperationen haben wollen. Und ich glaube, das geht bei den Imkern genauso. Deswegen kann ich dem Punkt 6 auch entsprechend zustimmen.

Meine Damen und Herren, zu unserem Antrag bitte ich um Zustimmung. Wir möchten nicht, sehr geehrter Herr Kollege Tack, dass es im Agrarausschuss ist,

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Schade!)

weil wir glauben, dass die Dinge zustimmungsfähig sind. Wenn wir im Agrarausschuss noch mal über Bienen/Bienengesundheit reden wollen, glaube ich, macht es durchaus Sinn, einfach einen Antrag auf Selbstbefassung zu stellen. Diese Punkte hier wollen wir jetzt möglichst abgestimmt haben, zumal der letzte Punkt mit den Solaranlagen auch im Prüfauftrag enthalten ist, also da ist schon das Ministerium gefordert zu prüfen. Und das Ministerium, davon gehe ich aus, wird uns auch darüber berichten, wie der Stand ist.

Also wir möchten die Abstimmung. Wir bitten um Zustimmung. Ich beantrage, die Punkte des Änderungsantrags der GRÜNEN einzeln abzustimmen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Das habe ich auch beantragt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3329 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3385 im Falle der Überweisung des Antrages auch an den Agrarausschuss überweisen?

(Heinz Müller, SPD, und
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Ja.)

Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt worden, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3385 abstimmen. Hierzu ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 7 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Änderungsantrages zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von CDU, SPD, DIE LINKE und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrages zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3385 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt worden, bei Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE und der NPD und bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer der Ziffer 3 des Änderungsantrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Vincent Kokert, CDU:
Ihr staunt ja gar nicht. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Jaaa.)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3385 von allen Fraktionen zugestimmt worden.

Wer der Ziffer 4 des Änderungsantrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3385 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD.

Wer der Ziffer 5 des Änderungsantrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Damit ist die Ziffer 5 des Änderungsantrages ...

(Heinz Müller, SPD, und
Burkhard Lenz, CDU: Gegenprobe!)

Ach, Entschuldigung. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 5 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3385 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Wer der Ziffer 6 des Änderungsantrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Vincent Kokert, CDU:
Achtung, GRÜNE!)

Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Ziffer 6 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3385 von allen Fraktionen zugestimmt worden.

Wer der Ziffer 7 des Änderungsantrages zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 7 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3385 abgelehnt worden, mit den Stimmen der SPD und der CDU, bei Enthaltung der Fraktion der NPD und Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3329 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/3329 mit den beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen worden, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Initiative zur Bewahrung von Künstlernachlässen in Mecklenburg-Vorpommern fördern, Drucksache 6/3339.

Antrag der Fraktion DIE LINKE Initiative zur Bewahrung von Künstlernachlässen in Mecklenburg-Vorpommern fördern – Drucksache 6/3339 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werke von Künstlerinnen und Künstlern der Gegenwart in Mecklenburg-Vorpommern auf den Gebieten der Musik, Literatur und bildenden Kunst sowie der Architektur sind wesentliche Dokumente unserer kulturellen Identität. Dieses Kulturerbe bedarf eines besonderen Schutzes. Oftmals sind die Zeugnisse einer lebenslangen Künstlerexistenz von Vernichtung bedroht. Wenn Künstler sterben, können nur in wenigen Ausnahmefällen deren Nachlässe in Museen oder Sammlungen dauerhaft untergebracht werden. Zwar sind Städte verpflichtet, Archive einzurichten, aber Künstlernachlässe gehören derzeit nicht zu den gesetzlich geschützten Kulturgütern.

In der Gesellschaft wächst hingegen das Bemühen, privatwirtschaftliche, kommunale oder überregionale Lösungen für eine Sicherung von bedeutsamen Künstlernachlässen zu finden, um deren Werk angemessen zu verwahren, wissenschaftlich aufzuarbeiten und der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Erste öffentliche Einrichtungen in Deutschland, die in letzter Zeit gegründet wurden, um künstlerische Nachlässe aufzunehmen, sind der Verein „Forum für Künstlernachlässe“ in Hamburg, die Stiftung Künstlernachlässe in Mannheim, die „Kunstarche e. V.“ in Wiesbaden, deren Vorsitzender zugleich Leiter des Stadtmuseums Wiesbaden ist, und die Stiftung Kunstfonds in der Abtei Brauweiler, ein überregionales Schaulager mit wichtigen Künstlernachlässen. Die lassen sich hier exemplarisch einmal nennen.

In den aktuellen Diskussionen zum Thema Künstlernachlässe überwiegt die Erkenntnis, dass sich mit der regionalen Verankerung von Nachlässen eine stärkere Identifikation am Standort herstellen lässt und der finanzielle Gesamtaufwand überschaubar bleibt. Dagegen wären Künstler, die zu Lebzeiten vor allem regional gewirkt haben, gerade nach der Übernahme in ein Archiv außer Landes viel eher dem Vergessen preisgegeben.

Mit der Einrichtung von Nachlassarchiven können verschiedene Nachlässe vor der Vernichtung gesichert und öffentlich sichtbar gemacht werden. Den Hinterbliebenen beziehungsweise den vorsorgenden Künstlerinnen und Künstlern wird die Möglichkeit gegeben, durch eine Schenkung die angehäuften Artefakte zu sichern, sodass diese als Bestand erhalten bleiben.

Der Vorteil derartig übertragener Nachlässe ist in fachgerechter Pflege, Aufarbeitung und Lagerung zu sehen, die von Expertinnen und Experten inventarisiert und für Ausstellungen und Publikationen aufbereitet werden. Die künstlerischen Werke beziehungsweise Leistungen könnten so Lücken des öffentlichen Wissens und Bewusstseins von der kunstgeschichtlichen Entwicklung in der Region schließen und kulturelle Angebote in den Kommunen, den Regionen, aber auch mit landesweiter Ausstrahlung erweitern. In einigen Einrichtungen, wie etwa Literaturhäusern, werden seit Langem Nach- und Vorlässe von regional- wie bundesweit beachteten Schriftstel-

lern bewahrt. Sie haben sich bewährt und verdeutlichen, wie sinnvoll und wichtig Initiativen zur Bewahrung von Künstlernachlässen auf diesem und anderen Gebieten künstlerischen Schaffens sind.

Wir verkennen nicht, dass den Museen, Galerien und Stiftungen in diesen Fragen jeweils spezifische Funktionen und Aufgaben zukommen. Darüber hinaus aber bedarf es weitergehender Aktivitäten, denn Erfahrungen zeigen, dass oftmals nach dem Tod der Künstlerin oder des Künstlers die Werke nicht zusammengehalten und sachgerecht bewahrt werden können. Dies gilt insbesondere für Künstler, deren Werke nur schwer archivierbar sind, beispielsweise alles, was unter dem Begriff „Street-art“ zu fassen ist, teilweise bildhauerische Werke oder Freilandinstallationen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus unserer Sicht ist es geboten und in der Sache nutzbringend, dass die Landesregierung im konzertierten Zusammenwirken mit dem Landeskulturrat, den regionalen Kulturräten, den Künstlerverbänden, Museen, Literaturhäusern, Archiven und Stiftungen Möglichkeiten einer wirksamen Förderung besagter Initiativen auslotet. Im Ergebnis soll ein Maßnahmenkatalog entstehen, in dem Aktivitäten für eine systematische Bewahrung von Künstlernachlässen gelistet sind.

Darüber hinaus schlagen wir vor, Initiativen, die sich dem Erhalt, der Pflege und der Katalogisierung der Künstlernachlässe widmen, über das Kulturportal des Landes zu präsentieren. Dies würde gleich mehrere positive Effekte mit sich bringen. Zum einen würden Künstlerinnen und Künstler erfahren, an wen sie sich in der Region hinsichtlich eines Vorlasses wenden können, beziehungsweise die Erben würden erfahren, an wen sie sich hinsichtlich des Nachlasses wenden können. Die Liebhaberinnen und Liebhaber von Kunst und Kultur, insbesondere die Bewunderer ausgewählter Künstlerinnen und Künstler, hätten in den so bekannt gemachten Initiativen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Zum anderen wäre die Präsentation von Initiativen zur Bewahrung von Künstlernachlässen gegebenenfalls Anregung für Interessierte in anderen Regionen, selbst auf diesem Gebiet aktiv zu werden, und böte Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen und Netzwerke zu knüpfen. Nicht zuletzt kann im Ergebnis aller Bemühungen der Landes- wie der kommunalen Ebene eine Datenbank aller Künstlernachlässe in Mecklenburg-Vorpommern entstehen. Diese wiederum hätte den Vorteil, dass die Nachlasserschließung fachkundig erfolgt, also offenbart, welche Arbeiten die Werkentwicklung und den künstlerischen Wert des jeweiligen Künstlers ausmachen, quasi den Kernbestand bilden, und es hätte den Vorteil, dass auf diese Weise letztlich ein Werkverzeichnis angelegt wäre.

Sehr geehrte Damen und Herren, all das Gesagte sind treffliche Gründe, unserem Antrag zuzustimmen. Im Übrigen, wo Sie doch immer argwöhnen, alles, womit wir aufwarten, würde zusätzliche Kosten verursachen, dem ist auch hier nicht so. Die Aufwendungen würden von den Initiatoren beziehungsweise von der kommunalen Ebene beigebracht. Worauf es hier ankommt, ist strategisches Denken, Kommunikation und eine ordentliche Portion guten Willens. Es wäre dem Anliegen angemessen, Sie stellen diesen guten Willen unter Beweis und stimmen unserem Antrag zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb. Bitte.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Angesichts der reichen Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern und deren Protagonisten ist neben der Unterstützung für laufende Projekte, wie die Ausstellung „Kataloge, Publikation und Aufführungen“, sowie der Förderung durch Stipendien in unterschiedlichen Genres immer wieder auch das Thema Nachlässe auf der Agenda.

Ich begrüße es außerordentlich, dass sich in einzelnen Einrichtungen – als Beispiel sind das Koeppenhaus in Greifswald oder die Uwe Johnson-Gesellschaft in Rostock zu benennen – der Verwaltung des Nachlasses bedeutender Künstler des Landes gewidmet wird. Genannt werden können weiterhin das Brigitte-Reimann-Haus, das Fallada-Haus mit entsprechenden Archiven oder die Kunstvereine und Museen, die sich beispielsweise den Künstlerkolonien Schwaan und Ahrenshoop widmen.

Wie Sie wissen, unterstützt das Land im Rahmen seiner Kulturförderung an diesen Stellen gezielt und kontinuierlich. Diese Schwerpunktsetzungen stellen einen wichtigen Bestandteil der Künstlerförderung dar und das Land ist bereit, im Rahmen der Kulturprojektförderung Einrichtungen, die sich der Nachlassverwaltung herausragender Künstlerinnen und Künstler des Landes widmen wollen, Hilfe anzubieten. Zudem besitzt auch der Landeskunstbesitz einen dokumentarischen Charakter, der in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden soll. Die Aufbewahrung von Werken oder ganzen Nachlässen inklusive der notwendigen wissenschaftlichen und kunsthistorischen Begleitung sowie deren Vermittlung in Form von Lesungen, Aufführungen oder Ausstellungen ist, bezöge man diese Aufgabe auf eine einzige Einrichtung, die sich allen Genres widmen soll, eine kaum zu bewältigende Aufgabe, von der Frage, welche Nachlässe bewahrt werden sollen, ganz zu schweigen.

Die Aufgabe, einen Künstlernachlass aufzuarbeiten, ist mühevoll. Da es immer mehr Künstlerinnen und Künstler gibt und die Produktion von Werken unterschiedlicher Genres steigt, sind öffentliche Museen schon lange nicht mehr in der Lage, ganze Künstlernachlässe einfach so aufzunehmen. Oft ist das, was als gehobenes Kulturgut angeboten wird, nicht geeignet, in die Ausstellung eingebaut zu werden. Aus diesem Grund halte ich es für sinnvoller, gezielt Unterstützung dort vorzuhalten, wo sie jeweils vonnöten ist, wo sich beispielsweise Vereine um Ateliers oder Nachlässe zu kümmern gedenken. Hilfestellung ist dabei sicher in vielerlei Hinsicht notwendig. Ich denke daran, dass in diesem Zusammenhang oft verschiedenste Interessen aufeinandertreffen. Die Besonderheiten des Marktes, beispielsweise bei den bildenden Künsten, durch bestehende Verträge mit Galerien, offene Aufträge, Umgang mit unsignierten Werken, zugesagte Ausstellungsbeteiligung sowie logistische Fragen, wie die Aufbewahrung und sachgemäße Behandlung, ergeben vielerlei Herausforderungen praktischer Natur, die es neben den rechtlichen Fragestellungen zu beachten gilt.

Hier sind im Einzelfall sicher Beratungsleistungen sinnvoll. Es existieren jedoch bundesweit tätige Institutionen, die entweder direkt Nachlässe übernehmen oder aber bei der Bewältigung der oben genannten Probleme behilflich sind. Hier seien beispielhaft das Archiv der Akademie der Kunst, das Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds oder die Künstlerhilfe des Bundespräsidialamtes genannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Hinweis auf die Möglichkeiten der Kulturprojektförderung und anderer bereits bekannter Möglichkeiten der Nachlassverwaltung ist sicher sinnvoll. Ich bin deshalb, sehr geehrter Herr Koplin, gern bereit, im Rahmen des entstehenden Kulturportals auf solche bereits bestehenden Unterstützungssysteme an prominenter Stelle hinzuweisen. Ein weiterer Maßnahmenkatalog ist aus meiner Sicht allerdings nicht notwendig, weil die Aufgabe schier unbewältigbar ist. Der vorliegende Antrag der Fraktion der LINKEN ist daher aus meiner Sicht abzulehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute geht es der LINKEN mal um die Bewahrung von Künstlernachlässen in Mecklenburg-Vorpommern. Ich finde, der Minister hat eben schon ausgeführt, warum es aus unserer Sicht schier unmöglich ist, sich jetzt tatsächlich um jeden Künstlernachlass zu kümmern. Das würde das Land finanziell überfordern und es ist auch aus meiner Sicht immer die Frage, wie wird dann welcher Nachlass eingestuft.

Wir haben so etwas mit dem Kunsteinkauf des Landes. Dort wird über das Staatliche Museum – auch das haben wir schon gehört –, wenn es denn hier möglich ist, dieser Nachlass geprüft. Und wenn es bedeutende Nachlässe sind, in Einzelfällen, das muss man dazusagen, in Einzelfällen kaufen wir solche Sachen dann auch auf.

Es gibt, um darüber noch zu sprechen, auch auf Bundesebene eine Reihe von Stiftungen und Archiven – darauf ist Herr Koplin bereits eingegangen –, die sich der Nachlassverwaltung von solch bildenden Künstlern widmen und dies auch machen. Da würden wir den Vorschlag unterbreiten, so zu agieren, wie es von der Justizministerin bereits angeschoben ist. Wir wissen, Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land mit relativ wenigen Stiftungen im Vergleich zur Bundesebene, und vielleicht kann man hier über die Initiative der Justizministerin prüfen, ob gerade in diesem Bereich sich das Stiftungswesen in Mecklenburg-Vorpommern ausbauen lässt.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Ansonsten möchte ich zum Schluss noch auf die Künstlerhilfe des Bundespräsidenten verweisen. Auch die hat in Mecklenburg-Vorpommern schon dazu beigetragen, dass Künstlernachlässe verwahrt oder auch in Archive überführt werden können. Deshalb sehen wir es so: Jetzt als Land diese Aufgabe völlig komplett zu übernehmen, da sehen wir eine Überforderung des Landes. Lieber sollten die anderen Instrumentarien, die da sind, genutzt und ausgebaut werden. Deshalb lehnen auch

wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Bündnisgrüne begrüßen die Initiative der Fraktion DIE LINKE.

Der Umgang mit Vor- und Nachlässen von Künstlerinnen und Künstlern ist nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Vielen Kunstschaffenden gelingt es auch zu Lebzeiten nicht, Institutionen für eine angemessene Verwaltung ihres Nachlasses zu gewinnen. Selbst überregionale Künstlerinnen und Künstler müssen erleben, dass ihre Schenkungsangebote von Städten oder Museen abgelehnt werden, einfach weil die Einrichtungen keine Kapazitäten für die Bewahrung haben.

Dem Land kann man dabei sicherlich keine grundsätzliche Untätigkeit vorwerfen. Auch Landesinstitutionen verwalten künstlerische Nachlässe. Ich denke hier zum Beispiel an den Nachlass von Armin Münch. Gerade bei prominenten Nachlässen kommt es immer häufiger zu beispielgebenden Kooperationen von privaten Geldgebern und der öffentlichen Hand. Das Koeppenhaus in Greifswald, der Uwe Johnson-Nachlass oder andere sind im Antrag ja genannt worden. Das Kunstmuseum in Ahrenshoop wiederum ist zum Beispiel ein ganz neuer Ort, an dem Werke aus privaten und öffentlichen Nachlassverwaltungen wieder erlebbar gemacht werden.

Ich will sagen, es gibt gelungene Beispiele. Aber es stimmt natürlich auch, dass Kunstschaffende es in dieser Hinsicht schwer haben, wenn sie keine europa- oder sogar weltweite Bedeutsamkeit erlangt haben. Nicht wenige sind aber gleichwohl für die künstlerische und kulturelle Identität unseres Landes von Bedeutung.

Dieses Bundesland war überdies schon immer Anziehungspunkt für viele Künstlerinnen und Künstler. Mecklenburg-Vorpommern als Rückzugsort in die Abgeschiedenheit, als kreativer Ruhepol, das gehört untrennbar zum positiven Image des Landes dazu. Und nicht zuletzt deswegen ist es wichtig, auch die Werke und Dokumente dieser Künstlerleben in Mecklenburg-Vorpommern zu bewahren. Das Land und die Landesregierung sind dabei auch, aber nicht allein in der Pflicht. Die Initiative „Künstlernachlässe Mecklenburgische Seenplatte“ hat hier zum Beispiel – das sehen wir auch so – bereits eine sehr gute Grundlage für den Landkreis entwickelt und sie zeigt auch deutlich, dass es in den Landkreisen und Kommunen großes Interesse und große Bereitschaft für den Erhalt des eigenen kulturellen Erbes gibt.

Es ist aus unserer Sicht ein guter Vorschlag, dass das Land federführend einen Dialog darüber in Gang setzt, wie die kulturellen Hinterlassenschaften angemessen gesichert und zugänglich gemacht werden können. DIE LINKE schlägt dazu mit Recht eine breite Einbeziehung vieler Akteure aus der Kunst- und Kulturszene und den Regionen vor. So etwas benötigt jedoch Zeit. Daher

erscheint uns die Vorlage eines Maßnahmenkataloges bis zum Juni 2015 etwas knapp gewählt. Wir wollten nun aber nicht per Änderungsantrag einen neuen Termin vorschlagen, sondern verstehen dieses Datum eher als Vorlage eines ersten Maßnahmenkataloges, der noch keinen abschließenden Charakter haben muss, sondern eher eine erste Etappe darstellt. Er könnte dann zum Beispiel Grundlage sein für eine intensivere Befassung im Bildungsausschuss.

Die Forderung, Initiativen und Nachlässe zukünftig auf dem Kulturportal des Landes zu präsentieren, finden wir prinzipiell ebenfalls unterstützenswert, allerdings verbunden mit der Anmerkung, dass das Kulturportal in der aktuellen Form und Struktur längst nicht mehr den Maßstäben für moderne Internetpräsentationen entspricht. Allein für die Präsentation der Museen sind hier mehrere Zehntausend Euro hineingeflossen, deren sinnvolle Verwendung ich angesichts der wenig benutzerfreundlichen Präsentationen mit einem großen Fragezeichen versehen will. Hier besteht zunächst einmal ein ganz grundsätzlicher Handlungsbedarf, bevor weitere finanzielle Mittel in das Portal fließen.

Der Minister hat ja schon vor geraumer Zeit angekündigt, ein neues Kulturportal auf den Weg bringen zu wollen. Anfangsinvestitionen von 100.000 Euro wurden damals in den Haushaltsberatungen genannt. Seither ist zumindest nichts Sichtbares auf der Homepage passiert. Bis 2015 wird sich das hoffentlich geändert haben. Und dann ist es auch sinnvoll, die Initiativen und vor allem die Nachlässe im Kulturportal zu präsentieren.

Alles in allem stimmen wir Ihrem Antrag gern zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut. Wenigstens
auf eine Fraktion ist noch Verlass hier.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig von der SPD-Fraktion.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzusagen: Jeder sollte sich um den eigenen Nachlass selbst kümmern. Dies gilt insbesondere für Künstlerinnen und Künstler. Diese sollten es als Teil ihres Vermächtnisses sehen, ihr künstlerisches Gesamtwerk selbst zu sichern. Dies tun im Übrigen sogar weltbekannte Künstler wie Uecker, der Teile seines künstlerischen Nachlasses schon zu Lebzeiten regelt. Selbstverständlich bedarf es professioneller Hilfe. Sie selbst, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, haben in der Begründung Ihres Antrages auf entsprechende nationale und Landeseinrichtungen hingewiesen: das Archiv in Mannheim, das Rheinische Archiv, Brandenburg und Pulheim-Brauweiler.

Zu Letzterem sei Folgendes angemerkt: Seit 2010 hat die gemeinnützige Stiftung Kunstfonds ihr Archiv für Künstlernachlässe auf dem Gelände der Abtei Brauweiler geöffnet. Die Idee, ein solches Archiv für Künstlernachlässe ins Leben zu rufen, kam von den Kunstschaaffenden selbst. Voraussetzung ist, dass die Künstler oder Nachlassgeber dem Kunstfonds die Arbeiten schenken.

Ende 2000 wurde der Verein in die Stiftung Kunstfonds zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst

umgewandelt. Mein Kollege Reinhardt wies schon auf die Möglichkeit der Künstlerhilfe durch den Bundespräsidenten hin. Dies zum nationalen Part. Regional erwähnten Sie zu Ihrem Antrag das Koeppenhaus in Greifswald, die Uwe Johnson-Gesellschaft in Rostock, nicht zu vergessen, wie vom Minister schon erwähnt, das Literaturzentrum Neubrandenburg, die Hans-Fallada-Stiftung, das Hans-Fallada-Archiv, welches auch den Nachlass von Brigitte Reimann verwaltet, sowie die Johannes-Gillhoff-Gesellschaft e. V. in Glaisin.

Ich zitiere von der Webseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte:

„Am Freitag, den 7. März 2014, trafen sich die Initiativegruppe ‚Künstlernachlässe‘, Sympathisanten und Unterstützer zu einer gemeinsamen Gesprächsrunde in Zachow. Mitglieder der Initiativegruppe sind nicht nur Künstlerinnen und Künstler, sondern auch Vertreter aus der Wirtschaft, von Verbänden und aus Kommunen. Erfreut zeigten sich die Teilnehmer der ersten Gesprächsrunde zur Einrichtung und Betreibung eines Archivs für Künstlernachlässe über die Äußerung von Landrat, Heiko Kärger. Er machte deutlich, dass die Initiative der Künstler nur erfolgreich umgesetzt werden kann, wenn ein starker Partner gefunden wird. Dieser Partner wird der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte sein. Kärger sagte zu, die Initiative bei ihrem Vorhaben maßgeblich zu unterstützen.“

Wie Sie selbst in Ihrem Antrag die Landesregierung auffordern, mit dem Landeskulturrat und den regional und kürzlich „konstituierten regionalen Kulturräten“ eine wirkungsvolle „Förderung derartiger Initiativen auszuloten“, bin ich mir sicher, dass diese Initiativen zu Künstlernachlässen in den Kulturräten auf der Agenda stehen. Sie sehen also, Ihrem Thema wird bundesweit und regional entsprechen und Aufmerksamkeit gewidmet. Es bedarf keines Maßnahmenkataloges der Landesregierung zu diesem Thema. Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der letzte Satz war eben von meinem Vorredner: „Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab.“ Es ist also eine Selbstverständlichkeit, dass unsere Initiativen, unsere Überlegungen in den Papierkorb wandern müssen.

(Torsten Renz, CDU: Das bezieht
sich aber auch auf seine inhaltlichen
Ausführungen, die er vorher getätigt hat. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Das ist nach den Reden nicht selbstverständlich, finde ich, denn zu 90 Prozent sind hier Argumente vorgetragen worden, die unser Ansinnen stützen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich bin ja schon mal froh, dass es gegenüber dem, was wir vor dreieinhalb Jahren hier vorgetragen haben, wo es

uns in der Tat um eine Landesinitiative ging, einen Fortschritt dahin gehend gibt, dass nicht in Bausch und Bogen die Sache lächerlich gemacht wird, sondern sich mit einer Ernsthaftigkeit hier auseinandergesetzt wird. Aber da gibt es schon ein paar Sachen, die man so, finde ich, nicht stehenlassen kann.

Herr Donig, wenn Sie sagen, sie müssen sich selber kümmern – also einige kümmern sich, aber manchmal, wie Schicksalsschläge so sind, kommt es dazu, dass jemand unvermittelt aus dem Leben gerissen wird. Und da ist die Frage, wenn es keine engeren Beziehungen zur Verwandtschaft gibt: Wer kümmert sich um den Nachlass? Und es ist die Frage: Wie gehen wir mit unserem kulturellen Erbe um, das dieser Künstler oder diese Künstlerin uns im gegebenen Falle hinterlassen hat? Das ist dann wiederum eine Frage, die uns alle angeht.

Sie haben darauf verwiesen, dass es Initiativen gibt. Da setzen wir ja eben an. Unsere Wahrnehmung aus Gesprächen mit einzelnen Akteuren ist die, dass sie sagen, wir brauchen nicht unbedingt mehr Geld. Natürlich wäre so was willkommen. Es geht also, Herr Reinhardt, ausdrücklich nicht um Geld, um Landesmittel, sondern es geht um Beratung, Hinweise, Anregungen für Vernetzungen. Es lebt ja davon, dass Menschen miteinander kommunizieren.

Als Bildungsminister Brodkorb angetreten ist und seine ersten Überlegungen, ich glaube, das war im Frühjahr 2012, Herr Brodkorb, Sie haben Ihre ersten Überlegungen in Neustrelitz bei einer Kulturkonferenz vorgestellt und haben gesagt, man müsse die Kulturförderung neu stricken, entbürokratisieren, auch aus dem Grund, dass die Kulturabteilung im Bildungsministerium mehr Freiräume hat für strategische Ansätze, für strategische Planungen, Beratungsleistungen, Vernetzungen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Und das halte ich auch für angemessen. Es kann nicht sein, dass eine Kulturabteilung in einem Ministerium sich mit kleinteiligen Beträgen herumschlagen muss, sondern dass sie die großen Linien zieht, dass sie sich Gedanken macht mit Akteuren vor Ort, wie kann man das, was da ist, bewahren, wie kann man das weiterentwickeln und diesen Schatz für unser Leben heben.

(Torsten Renz, CDU:
Es kommt aber auch darauf
an, wie viel Geld man hat.)

Selbstverständlich.

Was sich da in den Kommunen tut, ist wirklich ganz toll. Mir liegt vor – das knüpft an an den Beitrag von Herrn Donig, es ist ja danach weitergegangen – eine Vereinbarung „Archivbildende Kunst Mecklenburgische Seenplatte“ und dann letztendlich dazu gepackt noch eine Geschäftsordnung eines Fachbeirates. Weil wer kann aus der Politik heraus überhaupt einschätzen, ob eine Künstlerin oder ein Künstler Bedeutendes geleistet hat oder nicht? Das können allenfalls Fachleute tun und ansonsten macht es jeder für sich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Fachleute finden sich dann schon.

Es ist aber von großem Wert und deswegen auch unsere Anregung, das in die Breite zu geben und für Kommunikation zu sorgen, es ist von großem Wert, dass die Ak-

teure voneinander wissen, dass sie einander kennen und aus besten Erfahrungen – manchmal auch aus schlechteren Erfahrungen – ihre Schlüsse ziehen und dann entsprechend handeln können. Museen – das ist bereits gesagt worden –, Galerien oder Kunstsammlungen mit einem speziellen Anspruch und mit einem speziellen Profil können das nicht leisten, aus personellen Gründen heraus nicht, aus räumlichen Kapazitäten. Wir hatten vor einiger Zeit über Depots hier gesprochen. Insofern sind diese Initiativen, für die wir uns hier starkzumachen versuchen, ungeheuer wichtig. Und sie knüpfen auch an etwas an, was Sie selbst – Herr Ministerpräsident ist im Moment nicht da –, was Herr Ministerpräsident selbst in einzelnen Workshops landauf, landab propagiert: das Ehrenamt stärken. Hier hätten wir ein Beispiel oder wir haben hier ein Beispiel, wie Ehrenamt gestärkt werden kann.

Letztendlich, Sie haben sich entschieden, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Ich bin der Meinung, wir verschenken uns da was, wenn wir das jetzt an dieser Stelle vom Tisch wedeln, denn solche Initiativen können nicht dem Selbstlauf überlassen werden. Manchmal geht es gut, manchmal findet sich etwas und es wird erfolgreich, manchmal auch nicht. Wie viel uns letztendlich dann verlorengelassen, das werden wir nie erfahren. Aber wenn wir die Chance ergreifen könnten, das, was man möglich machen kann, auch wirklich in die Tat umzusetzen, mit wenig Mitteln im Übrigen, dann ist es allemal lohnenswert.

Das war unser Vorstoß. Vielleicht kommen Sie, wie bei manch anderer Sache, zu einem späteren Zeitpunkt noch mal zu der Erkenntnis, dass es wohl doch nicht so schlecht wäre, da in anderer Art und Weise heranzugehen, als Sie das heute machen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit, werbe gleichwohl für die Unterstützung und bedanke mich für die ausdrückliche Würdigung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ums Wort gebeten hat noch mal der Minister Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Koplin, die Initiative ist ja lobenswert, aber ich glaube, man muss noch mal über den Kern reden. Sie erwecken den Eindruck, als wäre es möglich – jedenfalls könnte man das so verstehen –, dass das Land oder wer auch immer die Nachlässe aller Künstler aufnimmt, sammelt, wissenschaftlich bearbeitet und irgendwie präsentiert. Die erste Frage, die sich da stellt, ist: Wer ist eigentlich ein Künstler?

Ich hatte ja das Vergnügen, meine Sommertour zum Thema Kultur zu machen, mit vielen Künstlern zu sprechen. Und das Bild, das sich dort für mich ergeben hat, ist, dass es natürlich in der Kunst sehr unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was ein Künstler ist oder wer ein Künstler ist und wer ein herausragender Künstler ist. Es ist ja mitnichten so, dass es in der Kunstwelt darüber Einigkeit gibt, das wissen Sie doch aber auch, je nachdem welcher Richtung man angehört. Das heißt, es ist

eben nicht möglich, eine Fachkommission zu besetzen, die dann endgültig für die Weltgeschichte entscheidet, wer ein großer Künstler ist oder nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und deswegen ist das, was Sie als Anliegen haben, ehrenwert, aber ich glaube, es ist nicht realisierbar.

Ich mache ein praktisches Beispiel, Herr Koplin, ein praktisches Beispiel: Es hat sich jemand an mich gewandt mit der Bitte, ob wir nicht den Nachlass von Armin Münch irgendwo aufnehmen können. Der Name ist heute schon gefallen. Die Universität Rostock hat einen Teil schon vor Jahren genommen. Ich habe mich dann – ich nenne jetzt keine Institution – an Museen und Ausstellungsorte, Galerien in diesem Lande gewandt mit der Frage, ob sie sich das überhaupt vorstellen können, diesen Nachlass aufzunehmen. Armin Münch ist nicht irgendwer. Und ich darf Ihnen sagen, niemand hat sich dazu bereit erklärt.

Es mag sein, dass ich die falschen Institutionen angerufen habe, das schließe ich nicht aus. Frau Berger, er scheint Ihnen ja auch irgendwie nahezuliegen. Aber das zeigt ein bisschen auch die Schwierigkeit, mit dem Thema umzugehen. Und deswegen setze ich auch darauf – das ist aus meiner Rede ja deutlich geworden –, dass so etwas nur funktioniert, wo eben auch Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich, hauptamtlich auch bereit sind, das mitzutragen, wie zum Beispiel mit Literaturhäusern, wie dem Fallada-Archiv, wo wir als Land auch fördern. Es ist ja nicht so, dass wir da nichts tun. Wir tun es aber dort, wo es eine Initiative gibt, auf die man aufsetzen kann, die man als Staat unterstützen kann.

Das, was Ihnen vorzuschweben scheint, so verstehe ich das, also eine ganz große Lösung, wo wir alles archivieren und aufarbeiten, das scheitert aus meiner Sicht schon an der Problematik, dass es einen großen Streit darüber gibt, wer ein Künstler ist und – noch viel größer – wer eigentlich ein herausragender Künstler ist. Ich glaube nicht, dass der Staat in der Lage ist, diese Frage zu entscheiden, und er sollte sie auch nicht entscheiden, Herr Koplin. Und deswegen, glaube ich, gibt es an dem Punkt einfach ein paar unterschiedliche Auffassungen, auch wenn ich Ihre Intention sehr gut nachvollziehen kann. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brodtkorb.

Ums Wort gebeten hat noch mal Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister hat ja jetzt im Grunde genommen noch mal nachgehakt und dargelegt, wie Sie, Herr Minister, diesen Antrag aufgegriffen haben und ihn verstehen. Und es scheint in der Tat vielleicht ein Verständnisproblem zu sein, denn jetzt mal wortgetreu nachgeschaut: Wir haben geschrieben in der Überschrift „Initiativen zur Bewahrung von Künstlernachlässen in Mecklenburg-Vorpommern fördern“.

(Minister Mathias Brodtkorb:
Machen wir doch.)

Genau. Das ist dann also der Anspruch, diese Initiativen zu fördern, und nicht etwas aufzubauen, was nicht sozusagen schon im Entstehen ist, gewachsen ist und ehrenamtlich lebt.

Dann war die Frage ...

(Marc Reinhardt, CDU:
Also du willst, dass der Minister
das, was er macht, weitermacht?)

Ja, ja, Herr Reinhardt, genau. Was läuft, weiterentwickeln, mit Rückenwind versehen und letztendlich auch mit einer Fachlichkeit ausstatten, soweit das möglich ist.

Und jetzt kommen wir an zwei Punkte, die auch Knackpunkte vielleicht darstellen. Das begegnet mir auch, ich kriege auch Mails, wo mir geschrieben wird: Meine Tochter malt auch gut. Ist sie eine Künstlerin? Ja, warum denn nicht?!

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Tja!)

Aber wer entscheidet das? Also dafür ist die Fachjury.

Ich hatte vorhin darauf verwiesen, dass es in der Mecklenburgischen Seenplatte hierzu auch eine Initiative gibt, und die berufen eine eigene Fachjury. Das halte ich für sehr vernünftig. Woanders ist man gegebenenfalls sehr interessiert daran, über diese Erfahrungen, über die Erfahrungen, die an der Mecklenburgischen Seenplatte gemacht werden, etwas vermittelt zu bekommen. Die Menschen müssen aber auch zusammengeführt werden.

Und was jetzt hier ein Hinderungsgrund zu sein scheint, ist – Herr Minister hat es betont –, alles und jeden, der etwas Künstlerisches produziert hat, oder die, dann auch zu erfassen, das steht ausdrücklich so in unserem Antrag nicht drin. Ich darf kurz zitieren aus dem Punkt II.1. In der Mitte heißt es: „Möglichkeiten einer wirksamen Förderung derartiger Initiativen auszuloten“.

Frau Berger hat es mit ihren Worten ganz deutlich gemacht, was man dahinter im Einzelnen versteht. Möglichkeiten auszuloten, heißt nicht, alles und, wie Sie früher mal sagten, von allem noch mehr zu fordern, sondern letztendlich erst mal zu schauen, was kann geleistet werden. Aber eine Strategie da reinzubringen und es systematisch anzugehen, das ist der Anspruch, den wir haben, den halten wir aufrecht, auch wenn Sie selbstverständlich ablehnen werden. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3339. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe, bitte. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3339 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie der Fraktion der NPD und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klagerecht für Tierschutzverbände einführen, Drucksache 6/3334.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Klagerecht für Tierschutzverbände einführen
– Drucksache 6/3334 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es kommt zwar gelegentlich vor, aber nicht allzu oft, meine Damen und Herren, dass unsere Fraktion Ihnen, sehr geehrter Herr Backhaus, im politischen Tagesgeschäft Beifall zollt.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht mit den Augen
rollen, Herr Backhaus! Das fällt auf. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ist das Mikro
an? Man hört Sie ganz schlecht.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ist an, ja.

(Stefanie Drese, SPD:
Weiter nach vorne gehen!)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ich muss ein bisschen nach vorne gehen.

(Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Mit Ihrem Vorstoß, dem Deutschen Tierschutzbund Klagerechte einzuräumen, ist es mal wieder so weit. Respekt, Herr Minister, für diesen Lernprozess! Sie haben erkannt, Tierschutzverbände kümmern sich nicht nur um Streichelzoos oder um Kuscheltiere.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Nein, sie verfügen über Expertise und sie engagieren sich als Anwälte für Tiere, deren Schutz mit dem Grundgesetz bereits fixiert ist. Nun ist es allerdings an Peinlichkeit kaum zu überbieten, wie sich Ihr hiesiger kleiner Koalitionspartner reflexartig gegen alles zur Wehr setzt, was nach der Unterstützung für politisch engagierte Tierschutzverbände nur riecht, so auch gegen Ihren Vorschlag, dem Deutschen Tierschutzbund Klagerechte zu gewähren.

Und wenn selbst Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Ihren Parteifreund maßregeln, mag Sie das zwar als wackeren Koalitionssoldaten erscheinen lassen, doch diesem Land haben Sie damit keinen Dienst erwiesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem ist Ihr Verhalten erstaunlich auch angesichts der Tatsache, dass die Bundestagsfraktion Ihrer SPD vor gut eineinhalb Jahren –

(Vincent Kokert, CDU: Da gucken wir
mal auf Ihre Bundesebene, was die
so alles erzählen in den letzten Tagen.)

also es liegt ja noch im Bereich des Erinnerungsvermögens – im Bundestag noch selbst einen Antrag gestellt hat, der als Überschrift die Forderung enthielt „Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände einführen“. Offenbar sind für Sie die Koalitionsdisziplin und der korrekte Dienstweg so bedeutend, dass Sie Ihren Fachminister Backhaus sofort zurückpfeifen, wenn der Koalitionspartner nur hüstelt, selbst wenn Herr Dr. Backhaus mal einen durchaus sehr guten Vorschlag macht. Wer da bei der Absprache irgendetwas vermasselt hat, werden wir wohl nie erfahren, und eigentlich ist das auch komplett uninteressant, denn aus unserer Sicht ist einzig und allein wichtig, dass der per Grundgesetz als öffentliche Aufgabe fixierte Tierschutz ein neues wirksames Instrument erhält.

(Vincent Kokert, CDU: Wirksam ist das
aber nur aus Ihrer Sicht, Frau Gerkan.)

Dort also im Grundgesetz steht unter Artikel 20a, Zitat:

(Vincent Kokert, CDU: Wird das denn
auch reingeschrieben ins Grundgesetz?)

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung“

(Vincent Kokert, CDU:
Ich bin schon ganz nervös hier. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

„und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Tiere werden also auch durch die Rechtsprechung geschützt. Doch wo kein Kläger, da kein Richter. Tiere können nicht allein für ihre Rechte vor Gericht streiten.

Herr Kokert, das ist interessant für Sie.

(Heinz Müller, SPD: Hör gut zu!)

Sie haben im besten Fall Anwälte in Form der Kontroll- und Aufsichtsbehörden,

(Vincent Kokert, CDU: Frau Gerkan,
Hauptsache, Sie können das Echo
nachher vertragen, wenn Sie mich hier
maßregeln wollen die ganze Zeit. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

die die Einhaltung der bestehenden tierschutzrechtlichen Bestimmungen überwachen und sanktionieren. Dem Rechtsapparat der Judikative kommt wiederum die Aufgabe zu, die Ausübung der Gesetze durch die Behörden zu kontrollieren.

(Vincent Kokert, CDU: Na, das hört sich
aber sehr hölzern an. Sagen Sie doch mal
ein paar inhaltliche Schwerpunkte dazu!)

Das ist eine durchaus große Aufgabe und sie entstammt der Erkenntnis, dass ein Recht nur so viel Wert hat, wie seine gerichtliche Durchsetzbarkeit entsprechend gesichert ist. Und deshalb garantiert das deutsche Grundgesetz eben diesen Rechtsweg.

Um jedoch eine Überlastung der Gerichte zu verhindern – also keine Sorge, es wird keine Klagewelle geben –, sind

nur diejenigen befugt zu klagen, die in ihren eigenen Rechten verletzt werden. Das kann, wie gesagt, bei Tieren naturgemäß nicht funktionieren. Sie können nicht für sich selbst sprechen. Ähnlich verhält es sich mit der schutzbedürftigen Umwelt. Und deshalb hat sich der Gesetzgeber entschieden, dieser schutzbedürftigen Umwelt Anwälte in Form der Umweltverbände beizustellen. Aufgrund ihrer Expertise dürfen anerkannte Umweltverbände im Interesse von Natur- und Umweltschutz klagen. Dieses Klagerecht ist mehrfach durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt worden. Mit diesem Klagerecht gehen die Verbände sehr verantwortungsvoll um.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist auch nur Ihre Sichtweise. Für meine Fraktion möchte ich das zurückweisen, Frau Gerkan.)

Professor Dr. Alexander Schmidt von der Fachhochschule Anhalt, der das Klageverhalten der Umweltverbände untersuchte, kommt zu folgendem Urteil, Zitat: „Die Umweltverbände sondieren sehr genau, ob die Entscheidungen einer Behörde tatsächlich gegen umweltrechtliche Vorschriften verstoßen. Nur wenn ausreichend Anhaltspunkte hierfür vorliegen, gehen sie in eine gerichtliche Auseinandersetzung.“

(Beate Schlupp, CDU: Nein, das regeln sie im Vorfeld.)

„Die hohe Erfolgsquote spricht auch für die erreichte Professionalität der deutschen Umweltverbände.“

(Vincent Kokert, CDU:
Tja, die sind ja auch Mitglied,
die halbe Fraktion, ne? –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn also andere Stimmen, auch hier in unserem Parlament, immer wieder das Gegenteil behaupten, nämlich dass Umweltverbände klagewütig jedes erdenkliche Vorhaben boykottieren und damit ihr Klagerecht missbrauchen, dann ist das schlichtweg falsch, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU:
Donnerwetter!)

Ebenso wie diese anerkannten Umweltverbände arbeiten zahlreiche Tierschutzverbände und Tierschutzorganisationen und nicht nur der Deutsche Tierschutzbund auch fachlich und organisatorisch auf hohem Niveau. Dazu gehört der Bundesverband Tierschutz e. V., dazu gehört die Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt oder die Organisation „Vier Pfoten“. Vertreterinnen und Vertreter dieser Organisationen arbeiten aktiv in zahlreichen kommunalen Gremien für den Tierschutz in Tierheimen, bringen Expertisen in andere zahlreiche Fachgremien und bei den Gesetzesvorhaben ein.

Herr Kokert, wenn Sie behaupten, wir könnten ...

(Vincent Kokert, CDU: Ach, Frau Gerkan, hören Sie auf!)

Ja, ich rede auch mal ganz gern mit Ihnen, muss ich sagen.

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir können auf diesen Sachverstand verzichten. Wenn es um Klageverfahren geht, dann sind Sie nicht nur schief gewickelt, sondern Sie sind zeitlich einfach nicht mehr auf der Höhe. Ich rate Ihnen dringend, sich in dieser Angelegenheit mit Ihrem Fraktionskollegen im Landtag des Saarlands, mit Herrn Klaus Meiser zu unterhalten. Also ich kann Ihnen auch gern die Kontakte vermitteln.

(Vincent Kokert, CDU: Wissen Sie, den treffe ich regelmäßig. Wann treffen Sie sich mal mit Ihrem Bundesvorsitzenden? –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Der Saarländische Landtag stimmte im Juni – dann werden Sie es wissen –, der stimmte im Juni 2013 mit den Stimmen der CDU und der SPD

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch nichts Neues. Das sind alles alte Hüte, die Sie hier erzählen.)

für die Tierschutzverbandsklage und gleichzeitig auch für die Einführung eines ehrenamtlich tätigen Tierschutzbeauftragten für das Saarland.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Dass bei diesem denkwürdigen Ereignis erstmalig alle demokratischen Fraktionen eines Landesparlamentes einstimmig ein solches Gesetz verabschiedeten, werten wir hier als herausragende politische Leistung für den Tierschutz in unserer Demokratie.

Und wenn Sie, Entschuldigung, dass ich Sie so oft ansprechen muss, Herr Kokert, vollmundig behaupten, dass bei uns die Tierschutzbehörden alles im Griff haben und die glücklicherweise immer anspruchsvoller werdenden Verordnungen und Gesetze zum Tierschutz noch umfänglich kontrollieren und sanktionieren können, dann ignorieren Sie schlichtweg die Wirklichkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Aber auch nur aus Ihrer Sicht, ne?)

Das, was beispielsweise an Kontrollen in der Nutztierhaltung im Land läuft, sind doch nur vereinzelte Stichproben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wird der Minister gleich richtigstellen.)

Das sollten Sie wissen.

(Vincent Kokert, CDU: Da unterstellen Sie den Veterinärbehörden Untätigkeit, Frau Gerkan.)

Hätten Sie eine umfassende Kontrolle und Sanktion, so ...

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau, Personalmangel und Finanzmangel.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hätten wir umfängliche Kontrollen, so wären doch die Bilder, die wir über die bestialischen Tötungspraktiken bei Ferkeln sehen mussten, gar nicht erst Stand der Dinge gewesen. Dann würden Anlagen wie Medow, Alt Tellin und Gut Losten schon gar nicht mehr produzieren. Jede Frittenbude wird, wenn sie dreimal mit einem alten Bratfett erwischt wird, härter sanktioniert als etwa ein Agrarbetrieb, der lebende Tiere misshandelt. Die Frittenbude müsste nämlich dichtmachen. Ein Agrarbetrieb darf weitermachen.

(Vincent Kokert, CDU: Da ist wieder das alte Feindbild, das Sie immer gern pflegen: die bösen Landwirte!)

Doch eine wirklich harte Sanktionierung bekommen Sie ja nicht hin mit Ihrer windelweichen und ach so toleranten Haltung gegenüber Serientätern, Serientätern wie Straathof,

(Vincent Kokert, CDU: Serientäter!)

denen die Einhaltung des Tierschutzes eben nicht so wichtig ist und auch nicht so wichtig wie das Verbandsklagerecht beispielsweise.

Ich habe in diesem Landtag noch keinen Antrag von Ihnen gesehen, der sich eindeutig gegen tierquälerische Auswüchse

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das Grundgesetz geändert, Frau Gerkan?)

der industriellen Tierhaltung positioniert.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das Grundgesetz geändert und den Tierschutz da reingeschrieben?)

Ich werde ihn auch so bald nicht sehen, fürchte ich, denn aus Ihrer Sicht sind Fußtritte gegen tote Schweine im Güllebehälter und totgeschlagene Ferkel immer nur Einzelfälle eines ansonsten komplett korrekten Systems.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, mit Ihrer im Koalitionsausschuss verkündeten Festlegung, den Tierschutzverbänden kein Klagerecht einzuräumen, isolieren Sie sich in der Bundesrepublik,

(Vincent Kokert, CDU: Ach Götting!)

denn viele Ihrer Parlamentskolleginnen und -kollegen haben bereits erkannt, dass stärkere Tierrechte längst überfällig sind.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, damit ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus. Bitte.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Thema hat uns ja schon in der letzten Landtagssitzung beschäftigt. Und es war natürlich klar, wenn zum Teil Presse- oder Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter das Thema weiter betreiben, dass dann zu erwarten war, dass ein weiterer Antrag gestellt wird.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sonst wären Sie
doch enttäuscht von uns gewesen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich wäre nicht nur enttäuscht gewesen, ich hätte es auch von ihnen verlangt.

(Vincent Kokert, CDU: Ich nicht.)

Aber wenn Sie sich anschauen, auf welches Niveau wir uns damit begeben, dann muss ich schon sagen, das Thema Tierschutz jetzt einzig und allein an die Frage, räumen wir den Verbänden ein Klagerecht ein oder nicht, daran die Glaubensfrage zu hängen, nämlich etwas für den Tierschutz, für das Tierwohl zu tun, läuft fehl.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber ein sehr relevanter
Punkt, Herr Minister.)

Wir, und das will ich schon unterstreichen, wir als Landesregierung, glaube ich, können beweisen, dass wir in den letzten Jahren sehr, sehr viel für den Tierschutz und für das Tierwohl getan haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und wenn ich die letzten großen Veranstaltungen ein Stückchen Revue passieren lasse, dann muss ich schon sagen, ich bin den Landwirten in Mecklenburg-Vorpommern, den Tierhalterinnen und Tierhaltern unheimlich dankbar. Fast 70.000 Menschen waren auf der MeLa, ein Riesenerfolg. Wer Interesse an modernen Haltungssystemen, an Tierschutz, an Tierwohl gehabt hat, der war da.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da war Frau Gerkan doch auch, ne?)

25.000 Menschen auf dem Landeserntedankfest, 70.000 Menschen auf dem Tag des offenen Hofes – ich glaube, man kann damit feststellen, dass das Interesse der allgemeinen Bevölkerung rund um die Dinge der Landwirtschaft als solches sehr groß ist. Und ich glaube, wir sollten uns einig sein, dass man die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern auch ein Stückchen bewundert für das, was man für das Tierwohl und für den Tierschutz in den letzten Jahren getan hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich persönlich sage hier auch sehr klar, für mich war das mit Übernahme des Ministeramtes Herzensangelegenheit. Tierschutz und Tierwohl müssen weiter verbessert werden, obwohl wir in Deutschland, in Europa die höchsten Standards dieser Erde haben.

(Vincent Kokert, CDU: Hört, hört!)

Und wir haben erkannt, dass die allgemeine Gesellschaft noch mehr von diesen Themen auf die Tagesordnung gesetzt sehen möchte. Deswegen habe ich, haben wir als Sozialdemokraten, das sage ich auch mit Stolz, die Koalitionsverhandlungen auf Berliner Ebene maßgeblich in diesem Bereich beeinflusst. Und wenn der Bundesminister Schmidt gerade in der letzten Woche seine ersten Grundsätze für mehr Tierwohl auf den Weg gebracht hat, dann trägt das die Handschrift des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Darauf bin ich stolz. Ich bin darauf stolz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und wenn ich dann auch erinnern darf an grundlegende Themen, die wir aus Mecklenburg-Vorpommern beeinflusst haben, dann ist das Klagerecht ein Teil einer Strategie. Wir haben viel früher angefangen. Schauen Sie sich die Änderung des Grundgesetzes an!

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat die noch gemacht? Wer hat zugestimmt?)

Das haben wir auf den Weg gebracht.

Sehr geehrter Herr Kokert, damals wart ihr sehr bedenkreich. Es hat lange gedauert.

(Vincent Kokert, CDU:
Nur Ergebnisse zählen.)

Vielleicht komme ich nachher noch mal darauf, wie es die Einsicht auch gebracht hat. Jetzt haben wir es im Übrigen ja in der Landesverfassung,

(Vincent Kokert, CDU:
Wer hat da noch zugestimmt?)

dass es durch uns auf den Weg gebracht wurde. Auf jeden Fall hat die CDU dann endlich zugestimmt.

Aber ich will auch daran erinnern im Übrigen, dass wir die Käfighaltung – da waren die GRÜNEN noch gar nicht im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – in Deutschland abgeschafft haben. In Mecklenburg-Vorpommern waren wir die Ersten, die die unsägliche Käfighaltung bei Hühnern abgeschafft haben. Auch darauf bin ich stolz, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und noch mal: Die Zustimmung zur Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz, in die Landesverfassung ist durch uns auf den Weg gebracht worden. Aber auch die Erweiterung der Vorgaben für die Tierschutzkontrollen oder die Förderung der Erarbeitung von ganzheitlichen Konzepten bezüglich der Antibiotikaminimierung stammt aus Mecklenburg-Vorpommern. Wir sind in dieser Frage Vorreiter in Deutschland. Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich mit den GRÜNEN-Ministern gerade auf der norddeutschen Ebene in dieser Frage sehr eng zusammenarbeite und dieses zum Teil aus Mecklenburg-Vorpommern heraus übernommen wird.

Zum anderen sind wir aber auch aktiv dabei, ich will hier nur Beispiele nennen, nämlich beim Erlass zur Vermeidung des Kürzens von den Schwänzen bei Ferkeln oder

des Schnabelkürzens bei den Enten, bei den Junghennen, der Minimierung der Gefahr von Kannibalismus oder anderen Dingen, aber auch im Übrigen der Minimierung von Tierverlusten bei Legehennen oder zum Schluss auch, jetzt immer wieder in der Diskussion gewesen, bei diesen unsäglichen Bildern, die ein anständiger Landwirt auch nicht ertragen kann – ich auch nicht –, die da über den Fernsehschirm geflimmert sind.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Ich auch nicht.)

Nicht umsonst haben wir in dieser Frage den Erlass zu den Ferkeln gemacht.

Meine und unsere Politik zielt im Übrigen darauf hinaus, und das ist für mich außerordentlich wichtig, gesellschaftlich akzeptierte und auf der anderen Seite auch von den Tierhaltern leistbare Haltungsbedingungen in Deutschland und in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen. Alles andere ist Ideologie. Und da haben wir mehr Erfahrung, die im Osten großgeworden sind, als diejenigen, die von den GRÜNEN uns das ins Stammbuch schreiben wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Im Übrigen zielt unsere klare Ausrichtung der Politik darauf hin, dass wir immer das Einzeltier betrachten. Wenn es dem Einzeltier gut geht, geht es der Herde gut. Und deswegen bitte ich auch um Verständnis, dass wir ausdrücklich die Ersten in Deutschland waren, die das Agrarförderprogramm geändert haben, nämlich dass wir weit über die Maßstäbe der Bundesrepublik Deutschland das, was den Umweltschutz und den Tierschutzbereich betrifft, umgesetzt haben. Das wissen Sie auch. Wir fördern bis zu 40 Prozent Investitionen für artgerechtere Haltung und damit für mehr Tierschutz und mehr Tierwohl in Mecklenburg-Vorpommern. Auch da sind wir in einer Vorreiterrolle in Deutschland. Ich lasse mir nicht sagen, dass ich hier nichts für den Tierschutz oder für das Tierwohl getan habe, ganz im Gegenteil.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen, wenn Sie bedenken, wir haben allein in dieser Förderperiode von 2007 an 1.120 Vorhaben mit knapp 133 Millionen Euro in die Tierhaltung, in den Tierschutz und für mehr Tierwohl investiert. Daraus sind Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern von mehr als 500 Millionen Euro geworden. Das ist ein Beitrag, ein entscheidender Beitrag für mehr Tierschutz und mehr Tierwohl, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir wollen eine bäuerlich geprägte bodengebundene Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern in unserem Programm weiter unterstützen. Alles andere ist für mich nicht artgerecht und auch nicht zukunftsfähig.

Interessant ist im Übrigen dabei, noch mal unterstrichen, dass diese Grundsätze in Niedersachsen und Schleswig-Holstein gerade übernommen werden. Das zeigt, dass

wir in Mecklenburg-Vorpommern eine zukunftsweisende Politik in dieser Frage machen. Ich betone an dieser Stelle auch noch mal, es geht mir um das Wohl des Einzelzertieres. Und das ist der Maßstab aller Maßnahmen.

Unter der Federführung von Mecklenburg-Vorpommern haben wir im Übrigen neben den Punkten, die ich eben angedeutet habe, gerade die Frage von Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme auf den Weg gebracht, das wissen Sie auch. Ich hatte die Hoffnung, dass wir das unter Rot-Grün umsetzen. Leider hat Frau Künast das seinerzeit nicht umgesetzt, das Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist bei den GRÜNEN öfter so, da muss man sich nicht drüber aufregen.)

Wir wären also viel weiter gewesen, wenn das 2007 bereits umgesetzt worden wäre. Jetzt steht das in der Koalitionsvereinbarung und ich gehe davon aus, dass dieses unverzüglich umgesetzt wird.

Gerade in den letzten Tagen bin ich ja immer wieder angesprochen worden und ich will das an dieser Stelle auch erläutern, weil da vieles oftmals durcheinandergebracht wird. Jawohl, ich habe einen Tierschutzbeirat innerhalb unseres Hauses berufen, um das Ehrenamt zu stärken. Und ich will auch hier noch mal benennen, welche Einrichtungen und Verbände in diesen Beirat berufen worden sind, die unser Haus und mich persönlich beraten: Das ist der Deutsche Tierschutzbund, das ist der BUND, das sind die Landeskirchen in Mecklenburg-Vorpommern, das ist selbstverständlich der Bauernverband, das ist die Wissenschaft, das sind der Landkreistag, die Tierärztekammer, aber auch der Landeszooverband.

Dieser Tierschutzbeirat hat gegen die Stimmen des Bauernverbandes die Empfehlung ausgesprochen, ein Klageverfahren für anerkannte Tierschutzorganisationen, die in Mecklenburg-Vorpommern eine Struktur besitzen, dass dieses Klageverfahren sinnvoll sein kann. Das ist die Empfehlung, dies zu prüfen. Und mehr habe ich in den vergangenen Wochen und Monaten nicht gesagt. Allerdings, auch das ist der Hinweis aus diesem Beirat, müsse die zugelassene Klageart als Anerkennungsverfahren für die Tierschutzorganisation und die Klagebereiche exakt festgelegt werden. Das ist die Auffassung des Beirates.

Diese Empfehlung war im Übrigen für mich Anlass, auch diesen Teilbereich des Tierschutzkonzeptes Mecklenburg-Vorpommern zu beleuchten. Es ist bekannt, dass in der Vergangenheit die Landesregierung Bundesratsinitiativen zur Einführung des Verbandsklagerechtes von Tierschutzorganisationen abgelehnt hat, nicht ohne Grund, weil wir der Auffassung waren, wir wollen in Deutschland keinen Flickenteppich. Dass wir heute fünf Bundesländer haben, im Übrigen ja auch das CDU-geführte Saarland, welche das Klagerecht eingeführt haben, zeigt, dass wir diesen Flickenteppich mittlerweile in Deutschland haben. Ich wollte immer ein einheitliches Klagerecht, wenn, dann auf Bundesebene. Auch dies, muss ich ganz klar sagen, ist uns nicht gelungen, das auf der Bundesebene durchzusetzen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Übrigen ist es den GRÜNEN auch nicht gelungen, als sie in Regierungsverantwortung waren. Ich habe dieses,

was das Klagerecht anbetrifft, im Übrigen immer skeptisch gesehen. Und da passt auch kein Blatt zwischen den Ministerpräsidenten und meine Person. Das will ich hier ausdrücklich unterstreichen.

Außerdem ist mir auch klar, dass wir alles daransetzen müssen, eine bundeseinheitliche Lösung zu bekommen. Nichtsdestotrotz besteht für das vordergründige Ziel der Landesregierung in der Überarbeitung des Tierschutzrechtes für einen nachhaltigen und effektiven Tierschutzbereich die Priorität.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist Zurückrudern eigentlich eine olympische Sportart?)

Schließlich, und das habe ich schon mehrfach jetzt angedeutet, haben wir nicht umsonst das Staatsziel und auch die Landesverfassung, auf die ich im Übrigen meinen Eid geschworen habe.

Ich bin davon überzeugt, dass es keinen Sinn macht, ein separates Einzelthema so hochzustilisieren, wie Sie es, werte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, hier jetzt versuchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, das war ja Herr Rehberg, der das gemacht hat. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir wollen, und ich ganz besonders, eine sachliche wissenschaftsbasierte Diskussion, frei von Ideologie und frei von irgendwelchen Glaubenskriegen.

Auf Herrn Rehberg möchte ich jetzt nicht abheben. Ich glaube, er hat sich selbst in eine bestimmte Ecke gestellt.

(allgemeine Unruhe –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: In welche?)

Und deswegen sage ich hier noch mal: Wir werden ein eigenes Landestierschutzkonzept vorlegen. Darin werden folgende entscheidende Punkte ihren Niederschlag finden:

Erstens. Die Pflege und eine gute Tiergesundheit haben Priorität.

Zweitens. Die Unterbringung und das angemessene Ausführen art eigener Verhaltensweisen müssen erlaubt sein und das muss auch in den Genehmigungsverfahren eine Rolle spielen.

Drittens. Die Unversehrtheit der Tiere, insbesondere durch den Verzicht auf zootechnische Eingriffe, ist sicherzustellen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Viertens. Ein ordnungsgemäßer Umgang, insbesondere bei Tierkrankheiten und Verletzungen, ist weiter zu untersetzen.

Und im Übrigen ist ein entscheidendes Thema der Zukunft: Die Beachtung der physiologischen Leistungsfähigkeit in Verbindung mit der Lebensleistung der Tiere muss stärker berücksichtigt werden.

Dieses wird unter anderem in dem Tierschutzkonzept festzulegen sein. Dazu gehört dann der Verzicht auf das

Eingreifen bei Tieren, was die Anpassung an Haltungs- oder Produktionsbedingungen betrifft, aber auch die betrieblichen Eigenkontrollen sind weiter zu erhöhen und die Begrenzung der Tierarzneimittel muss auf das unerlässliche Maß zurückgedreht werden. Und ich glaube, dass die Schulungs- und Beratungsangebote für Tierhalter zum Erwerb und der Aktualisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit Tieren stärker ausgebaut werden müssen.

Alles zusammengefasst erkennen Sie hoffentlich, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz für den Tierschutz und das Tierwohl in den letzten Jahren, in den letzten 20 Jahren, in denen wir Regierungsbeteiligung in diesem Lande leben und dafür arbeiten, dass wir unheimlich viel für diesen Bereich erreicht haben. Und hinter dieser Leistung braucht sich dieses Land Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht zu verstecken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Dr. Backhaus.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute meine Rede mal etwas anders beginnen. Normalerweise erklärt man ja immer im Vorfeld, worum es heute eigentlich gehen soll. Ich möchte damit nicht beginnen, sondern ich möchte damit beginnen, worum es nicht gehen wird. Es wird nämlich nicht darum gehen, dass ich oder genauso meine Fraktion zulassen wird, dass jemand heute hier den Saal verlässt und der eine sagt: „Ich bin der Tierschützer“, und die anderen werden in eine Ecke gestellt und sagen: „Wir sind es nicht“.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Genau. Ja, so läuft das. – Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben es in
der Hand. Dann stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Ich sage Ihnen deutlich für meine Fraktion und auch für mich selbst, wir haben damals aus langen Diskussionen und aus der Überzeugung sowohl den Tierschutz in das Grundgesetz geschrieben als auch den Tierschutz in die Landesverfassung.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, da können Sie schreien und zeteren, wie Sie wollen, wir werden in der Öffentlichkeit nicht zulassen, dass Sie hier die Deutungshoheit über den Tierschutz haben,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben wir schon.)

aber wir sollen hier als Schmuddelkinder in die Ecke gestellt werden und mit meiner Fraktion und vielleicht auch der SPD-Fraktion gemeinsam gleich die Landwirte in diesem Land noch mit.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das klingt ein bisschen nach Rechtfertigung.)

Das ist vielleicht Ihre Art und Weise, Politik zu machen, meine Art und Weise und die meiner Fraktion ist es jedenfalls nicht.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, die sich doch aufdrängt, ist erstens: Haben wir derzeit Defizite im Bereich des Tierschutzes? Die Frage ist zweitens,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt überlegen Sie sich genau,
wie Sie darauf antworten!)

die Frage ist zweitens: Gibt es irgendetwas an den Defiziten, was wir durch ein Verbandsklagerecht beheben können?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Und wenn man sich diese Fragen stellt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, möchte ich zunächst einmal feststellen, dass wir rechtlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um den Tierschutz in Deutschland als hohes Gut zu verankern: einmal Niederschlag in der Landesverfassung Artikel 12, einmal Niederschlag im Grundgesetz Artikel 20.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fehlt nur noch das Verbandsklagerecht.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann kommen Sie immer um die Ecke und sagen, Tierschutz kann man gar nicht genug machen. Ich frage Sie zu den beiden höchsten Gesetzen, die jedenfalls hier in diesem Land gelten: Was sollen wir eigentlich rechtlich noch mehr regeln, als das in die Landesverfassung zu schreiben und in das Grundgesetz?

(Zurufe von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Sie mir zustimmen, dass das die beiden wichtigsten Gesetze sind, die in diesem Land gelten, dann stelle ich Ihnen die Frage: Was sollen wir eigentlich noch rechtlich regeln?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schauen, ob die
Gesetze umgesetzt werden.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie das genauso beantworten wie ich – davon gehe ich einfach mal aus, weil ich hoffe, Sie stehen auf dem demokratischen Grund unserer Verfassung –, dann muss man als Nächstes die Frage stellen: Wird für die Überwachung des Tierschutzes in Deutschland genug getan, für die ja die Veterinärämter zuständig sind?

Und wenn es so wäre, dass die Veterinärämter ihren Aufgaben nicht dementsprechend nachgehen, wie es ihre gesetzliche Pflicht wäre ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nachgehen können!)

Frau Berger, hören Sie doch mal auf, so unqualifiziert dazwischenzuquatschen! Sie erzählen uns hier sonst immer was von Bildung, das muss ich auch aushalten, da rufe ich auch nicht die ganze Zeit dazwischen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch Zwischenrufe
müssen Sie aushalten.)

Von Tierschutz verstehen Sie nun wirklich wenig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und deswegen seien Sie einfach mal still und hören Sie zu!

(allgemeine Unruhe)

Ansonsten hat Ihre Fraktion noch genug Redezeit. Kommen Sie nach vorn und erzählen Sie das, was Sie hier vorhin unter zitternder Stimme deutlich gemacht haben, den Leuten noch mal! Dann sind wir alle vielleicht etwas schlauer.

Aber ich will noch mal darauf zurückkommen und sagen, wenn wir der Auffassung wären, dass die Veterinärbehörden ihren Aufgaben nicht vernünftig nachkommen, haben wir vielleicht ein Problem im Vollzug. Das wäre die logische Konsequenz daraus. Personell müsste man dann die Veterinärbehörden aufstocken oder vielleicht organisatorische Änderungen vornehmen von mir aus.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Verbandsklagerecht einführen!)

Aber ich habe derzeit – ich weiß nicht, ob Ihnen das anders geht – keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass wir bei den Veterinärbehörden irgendwo und an irgendeiner Stelle schlecht aufgestellt wären. Haben Sie einen Beleg dafür?

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich höre von Ihnen nichts.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Weil uns die Worte fehlen.)

Ich höre von Ihnen nichts, weil Sie auch keinen Beleg dafür haben.

(Zurufe von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da Sie mir auch darauf keine entscheidende Antwort geben konnten, sehe ich weder ein behördliches noch ein rechtliches Defizit im Bereich des Tierschutzes.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

Somit habe ich erst mal die ersten beiden Fragen, mit denen ich meine Rede begonnen habe, für mich jedenfalls beantwortet. Die mögen Ihnen nicht passen, aber

Sie haben ja jederzeit die Chance, noch mal ans Mikrofon zu gehen und Ihre Haltung hier deutlich zu machen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Machen wir, machen wir.)

Und ich sage Ihnen, auch mich treibt das um. Das haben wir im Übrigen ja schon in der Fraktion diskutiert. Wenn durch die Medien natürlich geistert, dass irgendwo unnötig Tiere leiden müssen, dann können Sie uns doch nicht einfach in die Ecke stellen und sagen, das lässt uns alles kalt, und nur die GRÜNEN als die Retter der Enterbten stellen sich hin und helfen den armen Tieren. Ganz so einfach werden Sie da nicht aus der Verantwortung entlassen. Ich sage Ihnen nur, leider ist es so, da, wo Menschen sind, passieren Fehler. Das gilt in allen Lebensbereichen, in allen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt auch schwarze Schafe.)

Es mag auch sein, dass bei dem einen oder anderen Landwirt – oder ich sage, ich nehme die Landwirte ausdrücklich aus –, bei dem einen oder anderen Kleintierhalter mag es auch im Gehirn gewisse Defizite geben,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass man nicht weiß, wie man vielleicht mit der von Gott geschaffenen Kreatur, Frau Kollegin Karlowski, umgehen soll. Und dann, sage ich Ihnen, bin ich der Letzte, der nicht dafür steht, dass man das aufs Schärfste nach Recht und Gesetz bestraft. Aber hören Sie auf, sich zwei oder drei schwarze Schafe rauszusuchen und eine gesamte Bevölkerungsgruppe damit zu kriminalisieren! Das ist unredlich, das tut man nicht.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das machen wir doch gar nicht! –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn Sie das
machen, ist das Ihre Sache.)

Wenn Sie über Tierschutz reden, reden Sie ausdrücklich nur über die Landwirtschaft, und das ist ein Skandal für dieses Land, weil wir so landwirtschaftlich geprägt sind wie kein anderes Bundesland in Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Landwirte
werden sich herzlich bedanken,
ein ums andere Mal. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau da steckt die Angst.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Einzige, was ich für völlig abwegig halte, um dem Tierschutz in Deutschland oder auch in Mecklenburg-Vorpommern eine stärkere Stimme zu geben, ist das Verbandsklagerecht. Ich habe bis heute noch nicht eine Begründung gehört, die mich dazu veranlassen könnte, darüber anders zu denken, als ich Ihnen das jetzt hier völlig frei raus sage, auch in dem Wissen darum,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil Sie beratungsresistent sind.)

dass Sie natürlich, weil Sie ja immer ableiten, wer gegen das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände ist, der ist gleichzeitig auch nicht für Tierschutz. Das ist ja das, was Sie in der Öffentlichkeit suggerieren. So einfach machen Sie sich ja auch Ihre Parolen, sage ich Ihnen ziemlich deutlich. Das Verbandsklagerecht in Deutschland ist sehr unterschiedlich bewertet, auch für die Umweltverbände.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir den einen oder anderen Fall noch mal rausgesucht, weil ja meine sonst sehr geschätzte Kollegin von den GRÜNEN

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Welche?! Welche?!)

vorhin vorgetragen hat, dass sich das Problem im Prinzip so nicht darstellt, wie wir es immer überziehen würden. Und ich habe mir mal einen alten „Spiegel“-Artikel rausgesucht. Da kam ich ehrlich gesagt aus dem Staunen nicht raus, ich habe das nicht geglaubt, dass so was in Deutschland möglich ist. Aber ich sage Ihnen mal, was damals als Präzedenzfall gegolten hat, das fand nämlich 1998 statt: „Als damals das Energieunternehmen Veag ein Pumpspeicherwerk im malerischen Goldisthal plante, regte sich der BUND auf – beruhigte sich aber wieder, als der Energieversorger 3,6 Millionen Euro für eine ‚Naturstiftung David‘ zahlte.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das soll öfter vorgekommen sein.)

„Das Leben besteht immer aus Kompromissen“, sagt Axel Rockel vom Nabu-Kreisverband im hessischen Vogelsberg. Erst Ende vergangenen Jahres hat sein Verband die Klage gegen einen Windpark zurückgezogen, ‚unter Bauchschmerzen‘, wie Rockel sagt. Jetzt drehen sich die fünf umstrittenen Rotoren wieder mit einer Geschwindigkeit von fast 300 Kilometern pro Stunde an den Spitzen, eine tödliche Gefahr für Vögel wie den Roten Milan.“

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die Betreiber des Windparks haben 500.000 Euro in einen Naturschutzfonds einbezahlt, den eine Nabu-Stiftung verwalten soll. ‚Mäuse für den Milan‘ heißt das Projekt.“

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

„gleichwohl bestreitet der Nabu, dass es sich um einen Fall von Erpressung gehandelt habe. Die Geschäftsführung des Unternehmens Hessen-Energie, die einen Teil des Geldes aufgebracht hat, beschreibt die Sachlage in der ‚Mitteldeutschen Zeitung‘ so: ‚Wir konnten es uns einfach nicht leisten, dem Vorschlag des Nabu nicht zu entsprechen.‘“

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und was wollen Sie uns damit sagen?)

Und jetzt, meine Damen und Herren, kommen Sie, und sagen, das Verbandsklagerecht für Umweltverbände hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Super!)

Ich komme zu einer anderen Einschätzung, wenn ich das so alles lese. Und wenn Sie möchten, lese ich Ihnen noch etliche weitere Beispiele vor, die ich beispielsweise in der „Berliner Zeitung“ gefunden habe, im „Focus“,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist ja ekelhaft!)

im „Stern“ und so weiter und so weiter.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden es immer mit Argwohn betrachten, wenn man Vereinen Sonderrechte einräumen möchte, denn schon aus der Struktur eines Vereins ist dieser in erster Linie erst mal seinen Mitgliedern verpflichtet und sonst niemandem.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, dem Gemeinwohl gegenüber.)

Mir ist bisher nicht bekannt, dass Tiere, ob es Ponys, Hunde, Katzen oder sonst was sind, Mitglieder in einem Verein werden können.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bisher ist mir das nicht bekannt. Das mag ja sein, dass Sie andere Erkenntnisse haben. Aber ein Verein ist in erster Linie seinen Vereinsmitgliedern verpflichtet.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, der Gemeinnützigkeit,
der Gemeinnützigkeit! Verfälschen Sie das nicht!)

Was macht Sie eigentlich so sicher, dass die Tierschutzverbände nicht das Gleiche tun wie das, was ich Ihnen eben von den Umweltverbänden vorgelesen habe?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Sonderrechte
sind eine Aufgabenübertragung
und das ist kein Sonderrecht. Das
ist Schwachsinn, den Sie da reden!)

Was macht Sie eigentlich so sicher, sich vor die Kamera des „Nordmagazins“ zu stellen und zu sagen, die Tierschutzverbände werden dieses Klagerecht aber nicht exzessiv ausnutzen?

Wissen Sie, in dem Zusammenhang habe ich mir mal angesehen, wie eigentlich die personelle Struktur ist, und ich habe mir nur mal den BUND rausgegriffen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist kein Tierschutzverband.)

Ich habe überhaupt nichts gegen Umweltverbände. Da habe ich überhaupt nichts dagegen. Ich bin selbst Mitglied in zweien. Übrigens, da sitzen die einzigen staatlich geprüften Umweltschützer aus meiner Sicht. Das ist einmal der Landesanglerverband und einmal der Landesjagdverband.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ah, richtig!)

Die müssen sogar eine staatliche Prüfung machen. Danach können sie sich Umweltschützer nennen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber lassen wir das mal. Ich habe mir die Geschäftsstelle des BUND in Mecklenburg-Vorpommern angesehen. Die sitzt, glaube ich, in Schwerin.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Waren Sie da, oder waren
Sie nicht da?)

Die BUND-Hauptgeschäftsstelle in Schwerin hat allein zehn Mitarbeiter, wissenschaftlich ausgestattet, zehn Mitarbeiter, so wird es auf der Internetseite beworben. Da gibt es eine Zweigstelle in Neubrandenburg, diese Zweigstelle hat sechs Mitarbeiter, und es gibt eine Zweigstelle in Rostock, die hat ebenfalls sechs Mitarbeiter. Das heißt, allein der BUND ...

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Moment, also das sind die Zahlen, die im Internet stehen.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie können nicht Gemeinnützigkeit
und Nichtgemeinnützigkeit
auseinanderhalten.)

Da ja die Hälfte Ihrer Fraktion Mitglied beim BUND ist, vielleicht haben Sie andere Erkenntnisse, ich sage Ihnen nur, 22 Mitarbeiter heißt im Umkehrschluss bei 1.900 Mitgliedern, der BUND hat mehr hauptamtliche Mitarbeiter als alle Parteien in diesem Landtag zusammen. Das ist erst mal die Wahrheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Und dann stelle ich mir natürlich die Frage, das wird da ziemlich transparent dargestellt: Wie kann man das eigentlich finanzieren?

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Dr. Mignon Schwenke,
DIE LINKE, und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke der Vizepräsidentin)

Da wird natürlich nicht dezidiert aufgelistet, wer bezahlt wann welche Spende, aber über 10 Millionen, die, glaube ich, hier in eine Stiftung geflossen sind, damit Nord Stream,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

damit Nord Stream weitergebaut werden konnte, dürfte ja bekannt sein, das lasse ich mal außen vor. Es ist also so, dass ungefähr ...

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Kokert, einen Moment bitte.

Frau Karlowski, ich bitte jetzt um Ruhe. Und Sie können gern fortfahren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Man sollte nicht mit Steinen
werfen, wenn man im Glashaus sitzt. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vincent Kokert, CDU: Kann ich weitermachen?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, habe ich gesagt. Es war wahrscheinlich zu laut. Sie können gern weiterreden, bitte.

Vincent Kokert, CDU: Deshalb stelle ich mir natürlich schon die Frage: Wie kann man so was eigentlich finanzieren?

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir auch den Landesbauernverband angesehen, der hat übrigens weniger Mitarbeiter als der BUND. Und deswegen kaufe ich Ihnen einfach diese mit weinerlicher Stimme vorgetragene Meinung nicht mehr ab, dass wir bei den Naturschutzverbänden hier eine Situation haben, dass wir denen noch künstlich unter die Arme greifen müssen und sie weiter hätscheln und tätscheln, sondern mittlerweile sind daraus sehr professionelle Verbände geworden, wo man sich immer fragt, wonach sich eigentlich der innere Antrieb richtet,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben Sie schon mal
einen Fuß in die Tür des BUND gesetzt?)

sich bei dem einen oder anderen Projekt doch ständig daran zu beteiligen, da mitzureden, obwohl man davon vielleicht überhaupt keine Ahnung hat, meine Damen und Herren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.
Da kann man sehr nachdenklich werden, sehr
nachdenklich. – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und insofern bleibe ich bei meiner Haltung.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Neue Erkenntnisse. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, Sie sind so gierig darauf, noch mehr Beispiele zu haben, dann kriegen Sie noch eins von mir.

(Zuruf von Katharina Feike, SPD)

Am 25. März 2013 berichtete „Der Spiegel“ unter dem Titel „Geld oder Klage“: So hat sich der Automobilkonzern Daimler das Wohlwollen des NABU – das ist ein anderer Verband, da sind Sie also nicht betroffen, weil nur die Hälfte Ihrer Fraktion im BUND ist, beim NABU habe ich keinen getroffen –

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben auch NABU-Mitglieder.)

in Baden-Württemberg für eine Pkw-Teststrecke in Im-
mendingen durch eine großzügige Spende in Höhe von
920.000 Euro gesichert, wie zu lesen ist.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter www.volkswagen-nabu.de – und das finde ich am
schönsten – können Sie sich sogar im Internet davon
überzeugen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wie ein Hand-in-Hand von Industrie und Tierschutz aus-
sieht, wenn der Tierschutzverband mit Verbandsklage-
recht über die nötigen Folterwerkzeuge verfügt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

so „Der Spiegel“ vom 25. März 2013.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn Sie mögen, trage ich Ihnen gern noch weitere
Beispiele vor, damit Sie nicht so tun, als wenn das alles
kein Problem wäre.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben
Sie schon was zum Thema gesagt
oder nur über Verbände geschimpft?)

Ach, wissen Sie, Herr Ritter, ich glaube, ich habe genug
Ausführungen gemacht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ausführungen ja, aber
nicht zum Thema.)

wie wir zu dem Verbandsklagerecht für Tierschutzver-
bände stehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie faseln hier über Spenden.)

Ich habe auch deutlich gemacht, was unsere Bauch-
schmerzen an dem Verbandsklagerecht für die Tier-
schutzverbände sind.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schauen Sie ins Grundgesetz
der Bundesrepublik Deutschland!)

Da können Sie schreien, wie Sie wollen, ich glaube, es
ist jetzt sehr deutlich geworden, dass man das sowohl so
sehen kann als auch so.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Für mich gehört das Monopol, ob ein Stall genehmigt
wird oder nicht, in die staatliche Hand, Herr Ritter,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau da
gehört es hin und da soll es auch bleiben.)

und nicht in die Hand von ehrenamtlich organisierten
Vereinen und Verbänden, und das ist der entscheidende
Unterschied.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von
den ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
müssen wir das Verbandsklagerecht
für die Umweltverbände wieder
abschaffen, wenn Sie das so sehen.)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von den
GRÜNEN, vielleicht müssen Sie sich auch selbst irgend-
wann fragen, vor welchen Karren Sie sich hier manch-
mal,

(allgemeine Unruhe)

vor welchen Karren Sie sich hier manchmal ...

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also, meine sehr geehrten
Damen und Herren, hier vorn ist das RednerInnenpult
nachher noch frei. Ich bitte jetzt hier um ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was für ein Pult?!)

Ich habe das große „i“ gesprochen. Und jetzt hier keine
Kommentierung von der Bank!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Udo Pastörs, NPD –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Gut, Herr Müller. Wollen wir jetzt hier diskutieren? Sie
haben das nicht zu kommentieren. Ich bitte also jetzt,

(Heinz Müller, SPD: Ich war dankbar für
den Erkenntnisgewinn, Frau Präsidentin.)

ich bitte, zur Ruhe zu kommen.

Und da ich jetzt gerade das Wort habe, auch für Sie, Herr
Kokert, gilt, hier niemanden zu beleidigen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wissen, was ich meine, und bei aller Emotionalität
keine persönlichen Angriffe, ansonsten bekommen Sie
dafür einen Ordnungsruf.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hm! –
Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Ja, wir können das gern auswerten, aber jetzt können Sie
weiterreden.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vincent Kokert, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich nehme Ihre Worte wie immer sehr ernst.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Kollege Ritter, es freut mich natürlich besonders, wenn Sie so emotional auf meine Ausführungen reagieren. Das zeigt, dass ich genau ins Schwarze getroffen habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Völlig entspannt.)

Sie haben nämlich schlicht und ergreifend keine Begründung. Sie schreien ja nicht immer so rum, also jedenfalls ist mir das noch nicht aufgefallen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin völlig entspannt, auch wenn Sie in Ihrer Rede ein bisschen lauter werden.)

Vielleicht höre ich das nicht immer, aber so, wie Sie sich eben gebärdet haben, wird doch sehr, sehr deutlich, dass Sie im Prinzip mit Ihrer Argumentation völlig daneben waren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich vielleicht noch mal den GRÜNEN zuwenden, weil mir da in den letzten Wochen doch das eine oder andere gelinde gesagt etwas auf die Nerven ging. Nämlich einerseits generieren Sie sich hier und sagen, Sie sind die größten Umweltschützer, die größten Tiereschützer, Sie kümmern sich selbst um Nachbars Katze, und andersrum laufen Ihre beiden Vorsitzenden durch Berlin und fordern den Einsatz von Bodentruppen der Bundeswehr im Irak.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist erstaunlich, wirklich erstaunlich. –
Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich glaube, es gibt in Deutschland derzeit keine Partei, wo die Wählerinnen und Wähler und diejenigen, die das zu vertreten haben, die Sie eigentlich gewählt haben, so weit auseinanderfallen, und deswegen bin ich nicht mehr bereit,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

bei Ihrer Sinnkrise hier weiter mitzuhelfen. Von uns wird das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände ausdrücklich abgelehnt

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und eine Gesamtkriminalisierung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen dieses Verbandsklagerecht nicht. Wir haben funktionierende Veterinärbehörden, die einen vernünftigen Job machen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deswegen brauchen wir alles Mögliche, aber genau das nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin nahezu fassungslos über diese Rede, die ich jetzt hier gehört habe.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Echt?! Wieso das denn?)

Es würde auch meine Redezeit nicht ausreichen, um mich mit alldem auseinanderzusetzen, deshalb lasse ich es einfacherweise, es macht auch überhaupt keinen Sinn.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Ich will nur eins sagen, Herr Kokert, ich will nur eins sagen: Wenn Sie hier über Spenden reden, dann gucken Sie doch mal in Ihre eigenen Reihen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha! Ganz genau!)

Wie viel Spenden kriegt eigentlich die CDU, von wem auch immer?

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nun zum Thema. Ich will mich mit solchen Plattitüden hier gar nicht auseinandersetzen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern ich möchte zum Thema reden. Tierhaltungsbedingungen ...

(allgemeine Unruhe –
Marc Reinhardt, CDU: Sie meinen
dann Ihre Altmillionen, oder was?! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um entsprechende Ruhe und Würdigung des Redebeitrages.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Frau Dr. Schwenke, bitte.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Und, Herr Caffier, auch für Sie gilt das. Hier oben ist Redeverbot für Minister/-innen. Sie können sich gern unten hinsetzen, das steht ...

(Zuruf aus dem Plenum: Minister!)

Minister, Entschuldigung.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das steht Ihnen frei.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Also ich finde ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Ist schon Karneval? –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Herr Ringguth, das können Sie draußen in der Lobby
absprechen.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich bitte jetzt um entsprechende Ruhe, Herr Ringguth.

Frau Dr. Schwenke, bitte.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also ich will mich
gern dem Thema wieder zuwenden, um das es eigentlich
hier geht.

Tierhaltungsbedingungen und damit das Tierwohl sind
Dauerbrenner in den Diskussionen im Agrarausschuss
und auch hier in den Plenardebatten. Sehr oft standen
am Ende der Diskussionen auch die Forderungen der
LINKEN und der GRÜNEN nach einem Verbandsklage-
recht für Tierschutzverbände. Allein in dieser Legislatur
des Landtages hat meine Fraktion zweimal Anträge zu
diesem Thema gestellt. Nachdem über die Medien zu
vernehmen war, dass der Agrarminister gewillt sei, einen
entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, hatten wir
Hoffnung geschöpft, dass nun tatsächlich Bewegung in
die Sache kommt. Aber nein, der Ministerpräsident hat
seinen Kabinettskollegen zurückgepfiffen. Nicht nötig,
basta! Ein weiteres Opfer auf dem Altar des Koalitions-
friedens.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, das kann man sagen. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Aber, meine Damen und Herren, so sehr wir das Anlie-
gen des Antrages,

(Andreas Butzki, SPD: Von wem
haben Sie die Information? –
Heinz Müller, SPD: Wer
ist Autor dieses Artikels? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

so sehr wir das Anliegen des Antrages unterstützen ...

(Torsten Renz, CDU:
Die Inhalte haben entschieden. –
Heinz Müller, SPD: Die Frage wollen
Sie nicht beantworten. Schade! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, das brauche ich auch nicht zu beantworten, Herr
Müller.

(allgemeine Unruhe – Heinz Müller, SPD:
Nein, brauchen Sie nicht?! Natürlich!)

So sehr wir das Anliegen des Antrages ...

(allgemeine Unruhe – Heinz Müller, SPD:
Interessant wäre es trotzdem. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also, meine sehr geehrten
Damen und Herren, Frau Schwenke kann hier nicht mehr
in Ruhe reden. Bitte, dieses Podium steht für Sie auch
zur Verfügung. Das gilt für andere Tagesordnungspunkte
auch und ich bitte um die entsprechende Ruhe.

Frau Dr. Schwenke, bitte.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Außerdem, Herr
Müller, hatte ich ja nur von der Möglichkeit gesprochen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

So sehr wir das Anliegen des Antrages unterstützen,
spätestens nach der Antwort des Ministers auf meine
Fragen in der Fragestunde der Septemberlandtagssit-
zung hätte ich es persönlich für klüger befunden, nicht
sofort mit einem neuen Antrag zu reagieren. Man kann
ein solch wichtiges Thema auch zerreden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es, leider.)

Und das ist offensichtlich jetzt passiert. Warum haben
Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN,
dem Minister nicht Zeit gegeben, sein Ziel weiterverfol-
gen zu können? Heute wird der Antrag selbstverständlich
wieder abgelehnt werden und wir sind keinen Schritt
weitergekommen.

(Torsten Renz, CDU: Logischerweise.)

Mehr noch, der Antrag war offensichtlich, zumindest nach
meiner Ansicht, auch der Anlass, das Thema für diese
Legislatur endgültig zu beerdigen.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Im Interesse der Sache finde ich das ziemlich bedauer-
lich.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nun liegt der Antrag auf dem Tisch und ich möchte
mich auch inhaltlich damit auseinandersetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wird ja auch Zeit.)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass seit fast einem
Jahrzehnt der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
und der Tiere als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist.
Das haben mehrere schon gesagt. Und auch in der Lan-
desverfassung ist im Artikel 12 Absatz 1 formuliert, mit
Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich: „Land, Gemeinden
und Kreise sowie die anderen Träger der öffentlichen
Verwaltung schützen und pflegen im Rahmen ihrer Zu-
ständigkeiten die natürlichen Grundlagen jetzigen und
künftigen Lebens und die Tiere. Sie wirken auf den spar-
samen Umgang mit Naturgütern hin.“ Zitatende.

Nun könnte man ja meinen, und das hat zumindest Herr Kokert hier auch getan, damit sei alles klar. Die Aufgabe sei klar bestimmt und die auf der Verfassung fußenden Gesetze müssen eingehalten werden, Kontrollorgane seien ausreichend vorhanden. In diesem Sinne haben sich auch die Präsidenten und Vorsitzenden der Nutztierhaltungsverbände, der Tierärzte und des Bauernverbandes an Minister Backhaus gewandt. Sie fordern ihn auf, das Verbandsklagerecht nicht weiter zu verfolgen. Auf dieses Schreiben komme ich noch mal zurück. Mecklenburg-Vorpommern hat 2002 das Verbandsklagerecht für anerkannte Naturschutzverbände eingeführt, übrigens in der Koalition mit der SPD.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Im selben Jahr geschah das auch auf Bundesebene. Damit bekamen Natur- und Umweltschutz nicht nur eine weitere Stimme, es war ein Signal, noch sorgfältiger als bis dahin mit Natur- und Umweltbelangen umzugehen. Der Rechtsstaat hatte sich zum Anwalt von Natur und Umwelt erklärt und um nichts anderes geht es.

Beim Tierschutz sieht das anders aus. Sie werden sich erinnern, in früheren Debatten hatte Frau Kollegin Schlupp noch deutlicher, als das hier der Kollege Kokert getan hat, dazu aufgefordert, das bereits bestehende Klagerecht der Naturschutzverbände wieder abzuschaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das haben wir ja gerade gehört.)

Als „Fremdkörper im deutschen Recht“ hatte sie es bezeichnet. Ich frage mich auch heute noch, ob Sie sich vor der fachlichen Kompetenz fürchten, die anerkannte Verbände in sich vereinen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tierschutzverbände sollen nach unserer Auffassung die gleichen Rechte haben wie Naturschutzverbände. Sie sollen stellvertretend für die Nutz-, Heim- und Versuchstiere und sonstigen dem Tierschutzgesetz unterliegenden Tiere handeln können. Wie gesagt, es ist ein Recht, keine Pflicht. Die Erfahrungen mit dem Klagerecht der Naturschutzverbände beweisen, dass die Verbände sehr sorgsam damit umgehen und es keineswegs ...

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Das ist aber nur Ihre Auffassung.)

Das ist nicht nur meine Auffassung, Herr Kokert. Dafür gibt es genügend Untersuchungen.

(Vincent Kokert, CDU: Hören Sie doch auf!)

Und es wird auch dadurch keineswegs zu neuen bürokratischen Hürden kommen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

jedenfalls nicht aufgrund des Klagerechts. In dem besagten Schreiben der Tierhalter an Minister Backhaus wird auch wieder die Keule des Generalverdachts gegen nutztierhaltende Betriebe und diesmal noch zusätzlich gegen die Tierärzte geschwungen. Für meine Fraktion kann ich hier klipp und klar sagen, dass wir niemanden unter Generalverdacht stellen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist schon mal gut.)

Es ist erst drei Wochen her, da war meine Fraktion in der Anklamer Agrar-AG zu Gast. Wir konnten uns davon überzeugen, dass den Landwirten dort das Wohl ihrer Tiere am Herzen liegt und dass sich vieles zum Besseren für die Tiere gewandelt hat. Wir sehen auch die ökonomischen Rahmenbedingungen, die die Landwirte faktisch dazu zwingen, immer weiter zu wachsen und größere Tiereinheiten aufzubauen, damit es sich überhaupt noch rechnet. Wir sehen, dass auch die Sanktionen gegen Russland sie noch mehr unter Druck setzen. Der Preisverfall bei landwirtschaftlichen Produkten schadet nicht nur den Bauern, er schadet der ganzen Bevölkerung, und zwar national und international. Kleine Produzenten können sich nicht mehr halten, sie gehen aus dem Markt. Das kann nicht das Ziel sein.

Die Discounter haben zuerst die Bäcker und Fleischer ruiniert und jetzt kommen die Bauern dran. Das ist keine Aussage von mir, das war ein sinngemäßes Zitat von Minister Backhaus. Ich kann ihm da nur zustimmen. Aber das ist Kapitalismus, meine Damen und Herren, Wachstum oder Untergang. Das ist gesetzmäßig. Mit dem Verbandsklagerecht hat das aber nichts zu tun. Wieso wird die Forderung nach Beteiligung von Tierschutzverbänden als Misstrauen gegenüber den Haltern und Nutzern von Tieren ausgelegt? Bis auf einzelne schwarze Schafe sehen Halter und Nutzer das Wohl der ihnen anvertrauten Tiere als ihre Hauptaufgabe an und wer nichts zu verbergen hat, dem schadet Transparenz nicht, im Gegenteil.

(Jochen Schulte, SPD: Sagen Sie
das dem Finanzamt auch mal?)

Transparenz durch Beteiligung von Tierschutzverbänden sorgt für mehr Akzeptanz. Ich sehe es als Gewinn für alle, wenn anerkannte Tierschutzverbände im Vorfeld von Genehmigungen für Tierhaltungsanlagen Stellungnahmen abgeben können, statt mögliche Konflikte aufstauen und eskalieren zu lassen. Die öffentliche Debatte nimmt zu, die Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern verhärten sich. Deshalb ist es für mehr Sach- und Fachlichkeit geradezu geboten, Tierschutzverbände in Entscheidungen mit einzubinden und ihnen das Recht zur Überprüfung der Entscheidung einzuräumen. Das wird auch die Verfahren in der Regel nicht verlängern, nur dann, wenn die Belange von Natur- und Umweltschutz und Tierschutz nicht ausreichend bedacht wurden.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Tierschutz als Staatsziel zu formulieren, war wichtig, es reicht aber auch aus unserer Sicht nicht mehr aus.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können uns sehr gut deutlich strengere Gesetze vorstellen. Bei der Diskussion zur Novelle des Tierschutzgesetzes des Bundes haben wir das hier dargestellt. Aber Klagen hat nur der zu fürchten, der sich nicht an die Gesetze hält. Unser Ziel ist es nicht, die Gerichte mehr zu beschäftigen. Eine Verbandsklage ist die allerletzte Option. Sowohl die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern als auch die in anderen Bundesländern bestätigen das, Klagen sind die absolute Ausnahme. Also wovor fürchten Sie sich eigentlich?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir halten das Verfahren, jetzt einen Antrag vorzulegen, zumindest für unglücklich, inhaltlich stimmen wir aber mit Ihnen überein und deshalb auch dem Antrag zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Feike von der Fraktion der SPD.

Katharina Feike, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vorweg möchte ich erst mal sagen, ich bin ebenfalls fassungslos gegenüber meinem CDU-Kollegen, der gerade hier vorgetragen hat über diese Schwarzmalerei bezüglich der GRÜNEN-Verbände. Also ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde es an dieser Stelle nicht angemessen, was hier bezüglich BUND und NABU gesagt wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich gern auf den Antrag zurückkommen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Jetzt kommt er wieder, schön. Gut.

Ich möchte jetzt gern auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen und ich muss ganz ehrlich sagen, wir haben es eigentlich erwartet. Wir haben erwartet, dass jetzt aufgrund der öffentlichen Diskussion dieses Thema kommen wird und natürlich ist es dann auch als Antrag gekommen. Ich muss sagen auch im Namen ...

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So was nennt man Verlässlichkeit.)

Ja.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss auch im Namen der SPD-Fraktion sagen, Sie haben das Thema zerredet. Es ist wirklich schade,

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass an dieser Stelle zu diesem Zeitpunkt ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Geben Sie uns Bescheid, wenn Sie der
Meinung sind, dass Sie in der Koalition
noch ein bisschen Zeit brauchen, um
GRÜNEN-Anträge durchzusetzen!)

Genau, ich sage Ihnen dann Bescheid.

Ich sehe es so ähnlich wie Frau Schwenke, die ganz klar dieses betont hat: Dieses Thema ist jetzt zerredet worden. Es gab jetzt auch endlich dazu eine Meinung, dass dieses jetzt vollkommen vom Tisch ist und in dieser Le-

gisaturperiode dieses Thema nicht mehr weiter angefasst wird.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stand doch vorher schon im
Koalitionsvertrag, also drei Jahre.)

Gut, genau.

(Udo Pastörs, NPD: Weiter!)

Wie Sie ja selbst wissen, kennen Sie auch die Spielregeln, wie es läuft, und es ist nun mal so, das war es.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sind Ihre.)

Genau, das sind die Spielregeln.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich habe ja auch gesagt, wie die Spielregeln laufen, ich habe nicht gesagt, Ihre oder meine oder unsere.

(Udo Pastörs, NPD: Kamelle, Karneval!)

Auch sage ich mal, dieser Antrag, den Sie heute stellen, wird daran nichts ändern.

(Udo Pastörs, NPD:
Das Schweriner Modell.)

Ich kann aber allerdings für uns als Sozialdemokraten sagen, dass dieses Thema nicht vom Tisch ist, dass wir das weiterhin diskutieren werden, aber wir diskutieren das in einem größeren Rahmen. Es ist im Rahmen des Tierschutzes insgesamt zu sehen, wie es auch eben klar der Minister noch mal dargestellt hat, die Tierschutzklage wäre ein Bestandteil gewesen von dem großen Paket des Tierschutzes. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Minister sehr eindrucksvoll ausgeführt hat, welche Aktivitäten gerade auf Bundesebene stattfinden, auch welchen Anteil das Land Mecklenburg-Vorpommern dabei geleistet hat. Dafür bedanke ich mich noch mal recht herzlich, für die Arbeit der Landesregierung,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wo ist der Blumenstrauß?)

und ich glaube, dass viele dieser konkreten Maßnahmen in unserem Land zum Wohle des Tieres und des Tierschutzes dort umgesetzt werden.

Ich möchte aber auch nicht verhehlen, dass wir bezüglich des Verbandsklagerechtes weiterdiskutieren werden, sowohl in der Landespartei als auch bei uns in der Landtagsfraktion. Wie ich das aber schon in den anderen Reden immer wieder betont habe, haben wir da auch unsere Skepsis zu dem Verbandsklagerecht, ob dieses wirklich der richtige Weg ist, um die Lebensbedingungen der Tiere in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Wir sind da noch im Diskussionsprozess und wir glauben ganz klar, dass es nicht der Weg sein kann, der konkrete Weg sein kann.

Ich habe schon mehrfach in meinen Reden darauf hingewiesen, dass wir sehr auf das Urteil des Tierschutzbei-

rates bauen und wir auch bei der Frage der Einführung der Verbandsklage für anerkannte Tierorganisationen sehr Wert legen auf das Urteil des Tierschutzbeirates. Denn wie der Minister selbst dargestellt hat, hat man ja gesehen, was für eigentlich hohes Fachpotenzial dagesprochen ist, und außer dem Bauernverband haben sich alle für dieses Klagerecht ausgesprochen. Ich möchte das nur noch mal in diesen Raum stellen,

(Vincent Kokert, CDU: Was wollen Sie denn überhaupt? Sie eiern ganz schön rum!)

dass es keine politische Meinung ist, sondern eine fachliche Meinung gewesen ist, und ich glaube, dass so eine fachliche Meinung weiterhin diskutiert werden muss und nicht einfach ignoriert werden kann. Auch dieses wird in unserem Diskussionsprozess weiter Bedeutung haben.

Zu diesem Zeitpunkt sagen wir ganz klar, wir lehnen den Antrag ab für die Legislaturperiode, und wir werden sehen, was in der nächsten Legislaturperiode auf uns zukommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tierschutz ist nicht nur ein grünes Thema, auch wir Nationalisten setzen uns für einen gewissenhaften und ökologischen Umgang mit Tieren ein.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Deshalb ist ein Klagerecht für Tierschutzverbände für uns unabdingbar und wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN-Fraktion zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und dafür braucht ihr 'nen Zettel?! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Könnt ihr nicht einen
Satz einfach mal so vortragen, ohne was
aufzuschreiben?! Was sind denn das für
Pfeifen da drüben?! – Stefan Köster, NPD:
Kann kaum über den Tisch schauen, aber
macht 'nen Aufstand! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Mach dicht! Mach dicht! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich halte es für ein Totschlagargument, an dieser Stelle auf den falschen Zeitpunkt zu verweisen und auf einen Maßnahmenplan zu verweisen, weil das ist die Hinarbeitung auf einen Sankt-Nimmerleins-Tag, und wir als Opposition haben damit durchaus schlechte Erfahrungen gemacht.

Sehr geehrter Herr Kokert, sehr geehrter Herr Backhaus, Sie sagen, wir hätten das härteste Tierschutzgesetz hier in Deutschland. Nur, wenn vorhandenes Recht nicht entsprechend einklagbar ist, ist dieses Papier nicht das Papier wert, auf dem es steht.

(Vincent Kokert, CDU: Wieso? Sie können doch heute Ihren Nachbarn schon anschwärzen gehen. Wo ist denn das Problem, Frau Gerkan?)

Da frage ich mich: Wovor haben Sie eigentlich Angst an dieser Stelle? Wer Recht und Gesetz einhält, muss das Verbandsklagerecht nicht entsprechend fürchten.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessant finde ich an dieser Stelle auch, dass Sie sich weit vor der Debatte bereits festgelegt haben, dass Sie diesen entsprechenden Antrag ablehnen werden.

(Marc Reinhardt, CDU:
Im Wahlprogramm haben wir
das schon festgelegt, Frau Gerkan.)

Und übrigens, Herr Kokert, der BUND ist kein anerkannter Tierschutzverband, sondern ist ein Umwelt- und Naturschutzverband.

(Vincent Kokert, CDU: Hab ich auch nicht gesagt.
Ich hab nur gesagt, welche Erfahrung wir
mit dem Verbandsklagerecht haben.
Mehr hab ich nicht gemacht.)

Stärkere Tierrechte sind längst überfällig, die Kraft des Faktischen wird stärker werden und eines Tages steht Mecklenburg-Vorpommern mit seiner abweisenden Haltung allein da.

(Michael Andrejewski, NPD:
Gegen die ganze Welt.)

Ich weiß, persönlich kann Ihnen das hier als CDU vermutlich nichts anhaben, doch ob Ihre tierschutzinteressierten Wählerinnen und Wähler noch lange Ihrer Partei folgen werden,

(Vincent Kokert, CDU: Machen Sie sich
mal um Ihre Wähler Gedanken, da
haben Sie genug zu tun, glaube ich!)

die hauptsächlich die Interessen der Agrarlobby vertritt statt Sachpolitik, Sachpolitik sollten Sie lieber betreiben,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so! –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Das können Sie doch nicht mal schreiben!)

das wage ich hier zu bezweifeln.

Die Bündnisgrüne-Opposition, wir stehen klar für die Verbandsklage im Tierschutz und ich bin sicher, wir werden den Tag erleben, an dem auch sie hier in Mecklenburg eingeführt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn Sie immer behaupten, dass alles klar sei mit der Kontrolle – wir haben im Mai dieses Jahres mit einer Kleinen Anfrage nachfragen lassen, wie viele Stellen denn im Veterinäramt seien, und sie liegen konstant bei 14,33 Stellen für Tierärzte und im Bereich Veterinärämter. Aber dementsprechend ist die Anzahl der Nutztiere bedeutend gestiegen, insofern kommen pro Kontrolle oder Kontrolleur wesentlich mehr Nutztiere auf die Leute zu.

(Vincent Kokert, CDU: Nur die haben Sie im Fokus, aber nicht nur um die geht es ja beim Tierschutz. Es gibt ja andere Tiere auch.)

Das System der industriellen Tierhaltung ist eben, diese industrielle Tierhaltung ist nur möglich, weil selbst die bestehenden Gesetze und Verordnungen so entsprechend nicht eingehalten werden können, meine Damen und Herren. Dazu spricht mein Kollege Suhr noch mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ums Wort gebeten hat die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke mal, nach den Einlassungen von Frau Gerkan bedürfen wir hier doch einer Richtigstellung. Ich lasse es nicht zu, und mein Fraktionsvorsitzender hat es ja auch schon gesagt, wir lassen uns von Ihnen nicht in eine Ecke stellen, dass wir hier die Tierquälerei der Nation sind.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das hat keiner gesagt.)

Was uns wirklich trennt, das ist die Frage, wie man den Tierschutz in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen kann. Da vertritt meine Fraktion drei Ansatzpunkte, die sich natürlich von den Ansatzpunkten, die Sie hier vertreten, nämlich dass es mit dem Verbandsklagerecht zu realisieren wäre, doch unterscheiden:

Wir haben den Punkt 1 – der Tierschutz geht jeden an. Das heißt, Verstöße in der Nutztier-, aber auch in der Haustierhaltung sind zu melden.

Zweitens. Die Durchsetzung von Recht und Gesetz obliegt dem Staat. Vollzugsdefizite – und nur dagegen könnte geklagt werden – müssen abgestellt werden. Meine Fraktion wird jeden sinnvollen Vorschlag unterstützen, wie die Vollzugsbehörde sowohl personell als auch fachlich und sachlich unterstützt wird.

Und drittens. Ein wichtiger Garant für den Tierschutz im Land sind die Tierärzte. Gerade bei der Nutztierhaltung ist der Berufsstand überaltert. Deshalb fordern wir ein Konzept zur Sicherstellung der zukünftigen tierärztlichen Versorgung in der Nutztierhaltung.

Diese drei Vorschläge sind aus Sicht meiner Fraktion geeigneter zur Durchsetzung von Tierschutz in Mecklenburg-Vorpommern als die Einführung eines Verbandsklagerechts

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Viele Wege führen nach Rom.)

und nur deshalb lehnen wir Ihren Vorschlag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt noch mal der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war in der Tat in der letzten Stunde eine erhellende Debatte, und ich will mal mit dem Beitrag von Frau Schwenke anfangen. Das habe ich in der Tat hier noch nicht erlebt in diesem Parlament, dass uns als Oppositionsfraktion empfohlen wird, uns doch zurückzuhalten, weil die Regierungskoalition könnte sich ja in eine Richtung entwickeln, dass das, was wir inhaltlich wollen,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, Herr Suhr,
man lernt nie aus, man lernt nie
aus. Das Leben ist lernen.)

und ich habe verstanden, Sie auch inhaltlich wollen, dass das möglicherweise möglich ist, wenn die Oppositionsfraktionen nur schön still sind oder warten. Also mit Verlaub, das ist nicht mein Verständnis von Oppositionspolitik.

(Marc Reinhardt, CDU: Deshalb
erreichen Sie auch nichts.)

Und schönen Dank, dass da die Anmerkung von dem Kollegen Reinhardt kommt, deshalb erreichen wir nichts.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das ist ja quasi eine Handlungsempfehlung zu sagen, stellt bloß keine Anträge,

(Vincent Kokert, CDU: Bei manchen wäre
es besser, bei manchen wäre es besser.)

stellt bloß keine Anträge, und dann machen wir irgendwann schon das, was ihr eigentlich wollt.

(Beate Schlupp, CDU:
Das muss man differenzieren.)

Also da will ich eindeutig sagen, das unterscheidet uns in der Tat an dem Punkt deutlich von den LINKEN.

Natürlich ist es unsere Aufgabe als Opposition, die Regierung zu kontrollieren, die Regierung zu fordern, und an der Stelle, wo es sinnvoll und notwendig ist, den Finger in die Wunde zu legen, ja selbstverständlich. Das werden wir auch weiter machen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig, Herr Suhr.
Gut, dass Sie zu dieser Erkenntnis kommen.)

Und ich hoffe, dass Sie uns da nicht alleinlassen.

Es war auch in der Tat erhellend,

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte!)

was der Kollege Kokert hier vorgetragen hat, weil ich weiß nicht, lieber Kollege Kokert, ob Sie die 30 Minuten genutzt haben, das war ja vorhin die Ankündigung. Ich habe hier viel Redezeit.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe noch Redezeit.)

Wenn man, um den Vorgang, der in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden hat, zu erläutern und zu erklären, auf Aussagen unserer Fraktionsvorsitzenden im Bundestag zur internationalen Politik zurückgreifen muss, auf Spendengeschehen zurückgreifen muss, dann werde ich immer ein bisschen nachdenklich und frage: Was ist denn eigentlich der Kern der Auseinandersetzung? Und den kriegt man hier ganz sauber in 30 Sekunden formuliert,

(Vincent Kokert, CDU: Na los!)

den kriegt man ganz sauber in 30 Sekunden formuliert.

(Beate Schlupp, CDU: Na? –
Andreas Butzki, SPD: Ich stoppe.)

Der Minister hat eine aus unserer Sicht hoch sinnvolle Position eingenommen, die CDU-Fraktion ist hergegangen und hatte der nicht zugestimmt, es gab eine Koalitionsauseinandersetzung und am Ende des Tages hat sich die CDU,

(Vincent Kokert, CDU: Es gab
überhaupt keine Auseinandersetzung.)

am Ende des Tages hat sich die CDU-Fraktion durchgesetzt, weil der Ministerpräsident nicht konnte oder bewusst die Entscheidung abgeschlossen hat.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist doch wieder
ein grünes Märchen, was Sie hier erzählen!)

Das ist der Vorgang, den es gegeben hat

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Dietmar Eifler, CDU: Das ist doch Unfug. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und Sie haben billigend in Kauf genommen, den Landwirtschafts- und Umweltminister zu beschädigen

(Andreas Butzki, SPD: Waren
Sie dabei? Waren Sie dabei? –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

mit diesem Prozess, den es in diesem Zusammenhang gegeben hat. Das ist die Wahrheit und das ist der Kern der Auseinandersetzung, weil das,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was Dr. Till Backhaus gefordert hat, ist sinnvoll und müsste, wenn Sie sich nicht der völligen Unglaubwürdigkeit schuldig machen wollen,

(Andreas Butzki, SPD:
Mit dem linken Zeigefinger. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

doch auf Ihrer Linie liegen. Sie haben hier groß verkündet, wir sind die, die den Tierschutz in die Verfassung reingeschrieben haben. Wow!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das haben wir doch,
da brauchen wir doch kein Verbandsklagerecht. –
Marc Reinhardt, CDU: Dazu brauchen
wir doch keine Umweltverbände! –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

Wovor haben Sie denn Angst? Das, was die Wahrheit ist, ist an dieser Stelle, dass Sie die Umsetzung verweigern.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was soll denn der Quatsch?! Ach,
du liebe Zeit, ach, du liebe Zeit!)

Sie verweigern die Umsetzung, weil Sie das Verbandsklagerecht nicht zulassen. Das ist der Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und eins ist auch deutlich geworden und das war demaskierend in dem Beitrag, insbesondere in den beiden Beiträgen der CDU-Fraktion: Sie verfolgen doch bezogen auf die Naturschutzverbände und auf die Tierschutzverbände ein klares Ziel: Sie wollen sie klein halten, Sie wollen sie diskreditieren und Sie wollen, dass diese Verbände das,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sie diskreditieren sich schon selbst, da
brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen.)

wofür sie angetreten sind und was wir ausdrücklich unterstützen, nämlich für die Rechte der Tiere, der Natur und der Umwelt einzutreten, dass sie das nicht wirkungsvoll tun können. Das ist Ihre Zielsetzung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben genau die umgekehrte Zielsetzung, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und da wird in der Tat ein Riesenunterschied deutlich zwischen dem,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Also doch die Guten und die Bösen.)

was GRÜNE wollen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Immer die Guten und die Bösen.
Und Sie sind der Gute, Herr Suhr.)

zwischen dem, was GRÜNE wollen, und dem, was die CDU will.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und Sie sind in Ihrem ganzen langen Beitrag, Herr Kokert, die Erklärung schuldig geblieben, warum Sie auf der einen Seite Verfassungsrecht schaffen und auf der anderen Seite die Umsetzung verweigern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das tun Sie nämlich, indem Sie alles in die Waagschale werfen, um herzugehen und das zu diskreditieren, was vonseiten des Landwirtschafts- und Umweltministers sinnvollerweise hier vorgetragen wurde.

(Beate Schlupp, CDU: Ich habe Ihnen doch gerade gesagt, wie unser Weg ist. Setzen Sie sich damit mal auseinander!)

Ich setze mich gern damit auseinander, aber ich will deutlich machen, da muss man gar nicht 30 Minuten irgendwie um den heißen Brei herumreden, dass wir an dieser Stelle einfach völlig unterschiedliche,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

völlig unterschiedliche Positionen haben.

(Vincent Kokert, CDU: Dann fangen Sie endlich mal an, inhaltlich das zu begründen! Das wäre doch mal was Neues. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer, und das ist meine letzte Anmerkung,

(Bernd Schubert, CDU: Das reicht aber auch.)

wer die Vorgänge allein nur bei dem Thema, mit dem wir uns in der letzten Sitzung beschäftigt haben, bei dem Thema Ferkelbetäubung und Ferkeltötung gesehen hat, der hat Gründe genug, mit Fug und Recht hier einzufordern, dass es seitens der Tierschutzverbände ein Verbandsklagerecht gibt,

(Beate Schlupp, CDU: Nö.)

dass es ein klassisches Beispiel dafür ist, dass das gesamte Instrumentarium, was wir derzeit haben, nicht ausreicht.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, das ist ein Fall für die Behörden, Herr Suhr.)

Und dort wäre es gut gewesen,

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ein Fall für die Veterinärbehörden.)

dort wäre es gut gewesen,

(Beate Schlupp, CDU: Nein.)

wenn wir das Verbandsklagerecht schon eingeführt hätten, dann hätten wir uns nämlich auf einem ganz anderen Niveau damit auseinandersetzen müssen. Sie wollen das nicht, das ist die Wahrheit in dieser Debatte.

(Beate Schlupp, CDU: Nein.)

Dann sagen Sie es hier klar

(Vincent Kokert, CDU: Haben wir doch zehnmal: Nein, wir wollen kein Verbandsklagerecht. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

und sagen Sie auch deutlich, dass Sie nicht an der Seite der Umweltverbände, nicht an der Seite der Tierschutzverbände sind.

(Vincent Kokert, CDU: Nein, sind wir nicht.)

Meine Fraktion ist das, und das wird deutlich in dieser Debatte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine Herren, hier steht das Podium immer noch zur Verfügung.

Jetzt hat das Wort Herr Dr. Backhaus. Bitte.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich muss auch gestehen, mich macht die Debatte traurig. Wenn man sich überlegt, was wir in den letzten 25 Jahren nach dem Mauerfall für den Natur- und Umweltschutz in Deutschland in den neuen Ländern erreicht haben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

dann sage ich eins ganz klar: Ich bin auch Umweltminister dieses Landes und Tierschutzminister. Das, was die Umweltverbände im Zuge der deutschen Einigung und davor für den Natur- und Umweltschutz national, international geleistet haben, ist hoch anerkennenswert, ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und jetzt?)

Vorsichtig, ganz vorsichtig!

... und dass die beiden großen Volksparteien da auch Defizite hatten, das hat Willy Brandt schon erkannt. Deswegen hat er nicht umsonst gesagt, mehr Demokratie wagen. Und wenn Sie sich hier hinstellen von der CDU,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

bei allem Wohlwollen, und das so in eine Ecke stellen, das sind ja diejenigen ...

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt wollte ich gerade den Landwirtschaftsminister in Schutz nehmen bei meinem Redebeitrag.)

Ja, du kannst mich auch morgen wieder in Schutz nehmen.

(Vincent Kokert, CDU: Gut.)

Ich habe heute ja auch gelesen, was ihr denn da so vorhabt,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

das könnt ihr gern, können Sie gern,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Rehberg,
Rehberg, das ist ein Einzelkämpfer.)

können Sie gern machen, ich will mich an dieser Debatte
nicht beteiligen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber eins nehme ich zur Kenntnis, auch in diesem Bun-
desland Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

binde ich im Übrigen die anerkannten Naturschutzver-
bände alle mit ein, ob das der BUND ist, ob das der NABU
ist, der WWF oder ob das der Landesanglerverband oder
die Jägerschaft ist.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, so ist das.)

Im Übrigen wird morgen dieses Land ein Großprojekt mit
6,6 Millionen Euro, nämlich der Ostseeperlen, auf den
Weg bringen in Zusammenarbeit mit den Naturschutz-
verbänden, und Herr Bartow, der Landrat, und Herr Dre-
scher

(Rudolf Borchert, SPD:
Da sind sie alle da.)

werden alle schön dabei sein

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

in erster Reihe und werden den Umweltschutz, den Na-
turschutz loben,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

und hier sagen Sie was anderes.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, genau.)

Ich muss sagen, diese Doppelzüngigkeit mag ich nicht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Es geht
wirklich ums Verbandsklagerecht.)

die mag ich nicht, die mag ich nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was hat das jetzt damit zu tun?)

Und was bestimmte Projekte anbetrifft, bei allem Wohl-
wollen, ich habe damals als Umweltminister auch gesagt:
Bitte, beim Genehmigungsverfahren Nord Stream passen
Sie bitte auf (ein Haus)! Und siehe da, man wollte das
nicht, und dann ist es zu einer Stiftung von 10 Millionen
gekommen. Das jetzt in eine Ecke zu stellen, dass das
ein Ablasshandel ist, wo die Naturschutzverbände zulas-
ten der Allgemeinheit Projekte entwickeln, das lasse ich
so nicht gelten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das lasse ich so nicht gelten.

Und ich muss auch sagen, ich habe auf der MeLa aus-
drücklich gesagt – der Begriff scheint sich ja eingespielt
zu haben, das ist auch nicht üblich –, dass ich mich wirk-
lich bei Frau Schwenke bedanke. Aber eins ist noch mal
klar, ich habe immer wieder gesagt, und das gilt, ich
werde meinen Berufsstand, dem ich angehöre, ich habe
das gelernt, studiert und auch wissenschaftlich gearbei-
tet, ich werde diesen Berufsstand nicht unter General-
verdacht stellen.

Aber wir wissen gemeinsam, dass es Handlungsbedarfe
gibt, auch hier haben die Naturschutz-, die Umweltver-
bände und die für mich anständigen Tierschutzverbände
eine ganz, ganz hohe Bedeutung. Bei allem Wohlwollen,
ich muss diesen Scherbenhaufen wieder zusammenkeh-
ren, auch nach dem heutigen Tag. Ich muss noch mal
sagen, ich habe immer versucht in diesem Lande, immer
und werde es auch weiterhin tun, dass wir Konfrontation
abbauen und Kooperationen aufbauen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

In dieser Woche feiern wir, Frau Schlupp war auch mit an-
wesend, in dieser Woche haben wir 20 Jahre Naturschutz-
stiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefeiert,
im Übrigen eine Initiative, die mal aus der SPD entstanden
ist und die wir dann in der Großen Koalition umgesetzt
haben. Auch das ist ein Ziel dessen, was Naturschutzver-
bände in Zusammenarbeit mit uns in diesem Hohen Hause
auf den Weg gebracht haben. Bitte treten Sie solche Maß-
nahmen nicht mit Füßen! Das haben die engagierten Na-
turschützer in diesem Lande, die ich sehr, sehr schätze,
insbesondere im Ehrenamt, nicht die im Hauptamt, die
werden immer alles fordern und immer noch mehr fordern,
Herr Kokert, da sind wir dicht beieinander, aber die, die
sich engagieren für ein kleines Naturschutzgebiet oder im
Rahmen von nationalem Naturerbe, denen wir vom Staat
die Verantwortung für diese Gebiete übertragen haben, die
haben wir heute, die haben Sie heute diskreditiert.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sie überziehen
doch jetzt gnadenlos.)

Das haben diese hoch anständigen Menschen nicht
verdient, genauso wie wir nicht die Landwirtschaft in eine
Ecke der Tierquälerei oder wie auch immer stecken. Aber
wenn diejenigen die Tierschutzgesetze der Bundesre-
publik Deutschland und die Verordnungen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern nicht einhalten, dann gehört
das auf den Tisch, und wir werden das ahnden.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und das weise ich auch noch mal ausdrücklich zurück in
der Begründung, dass wir in den öffentlichen Verwaltun-
gen unserer Aufgabe, so sinngemäß, nicht gerecht wer-
den. Ich weise dieses zurück. Wir haben rund 300 Ärzte,
Tierärzte im öffentlichen Bereich.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt
überzieht er wieder gnadenlos.)

Wir haben rund 1.000 Tierärzte in Mecklenburg-Vorpom-
mern, die sich täglich um das Tierwohl und um die Ge-

sundheit dieser Tiere kümmern, und wir haben hoch verantwortungsvolle Landwirte, die dieses auch umsetzen.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich lasse nicht zu, dass diese beiden Interessengruppen jetzt gegeneinander ausgespielt werden. Das bringt uns keinen Millimeter weiter. Miteinander reden ist wichtiger als übereinander reden,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

und deswegen ist es gut, dass der Bauernverband auch hier anwesend ist.

Aber ich sage noch mal, wir müssen miteinander arbeiten und nicht gegeneinander. Damit kommen wir nicht weiter. Ich bin dem Bauernpräsidenten dieses Landes hochgradig dankbar, dass er genau das, was wir angefangen haben – nämlich mit dem Masterplan, dass es hier mittlerweile ein Klima der Zusammenarbeit zwischen Naturschutzverbänden und Bauernverband gibt, das kopieren im Übrigen auch andere Bundesländer –, gerade macht auf der NORLA in Schleswig-Holstein.

Wir sind auch in diese Frage, was die wissenschaftsbasierte Fragestellung und deren Umsetzung betrifft, anderen einen weiten Schritt voraus. Das ist auch meine Handlungsmaxime, dass wir dieses voranbringen, und dazu zählen, noch mal, die höheren Maßstäbe in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich, was den Tierschutz und das Tierwohl anbetrifft. Das ist nicht nur verkürzt auf dieses Klagerecht herunterzubrechen, sondern es ist ein Gesamtvorhaben, ein gesamtgesellschaftliches Vorhaben, das wir gemeinsam umsetzen müssen. Und da hilft es uns keinen Millimeter weiter, wenn man die eine Gruppe gegen die andere ausspielt. Das hat uns immer geschadet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur zwei kurze Bemerkungen machen.

Die erste, Herr Minister: Es kommt auch bei mir nicht sehr oft vor, dass ich mich bei Ihnen bedanke, aber ich danke Ihnen für die Courage, die Sie jetzt eben gezeigt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Rudolf Borchert, SPD)

Und das Zweite ist eine Bemerkung auf das, was Herr Kollege Suhr gesagt hat, auch an mich gerichtet. Herr Kollege Suhr, Sie werden mir sicherlich recht geben, dass wir die Letzten sind, die darauf warten, dass die Regierung irgendwas tut,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist gerade nicht so sicher.)

sondern wir sind genauso in der Pflicht. Wir sehen das als unsere Pflicht an, die Regierung zu treiben und Forderungen zu stellen, sie sozusagen vor uns her zu treiben. Das wird sich auch nicht ändern.

In diesem Fall betrachte ich das nur aus dem Blickwinkel des Ergebnisses, weil meine Vermutung – ich weiß es nicht, ob es tatsächlich geklappt hätte, aber die Antwort auf meine Fragen in der letzten Fragestunde im September hat mich zu der Überzeugung geführt, dass, wenn wir jetzt mal für eine Weile, über die Dauer dieser Weile hätte man ja noch mal diskutieren können, die Füße stillhalten und warten, der Minister hat ja gesagt, er hat Diskussionsbedarf in den eigenen Reihen und mit dem Koalitionspartner, das zu einem Ergebnis führt. Jetzt gibt es kein Ergebnis diesbezüglich, jetzt ist das zumindest für diese Legislatur vom Tisch.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie glauben doch nicht nach der
Rede von Herrn Kokert, dass es da
überhaupt eine Chance gegeben hätte!)

Für uns nicht, ja, also wir wissen es nicht. Auf alle Fälle wissen wir jetzt definitiv, es gibt keins, und das ist das, was ich bedauere, und ich hätte es klüger gefunden, noch ein bisschen zu warten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Schuld hat die CDU.)

Okay. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Liegt an der CDU, oder?)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schwenke.

Ums Wort gebeten hat noch mal der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert von der CDU-Fraktion.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will auch noch mal zwei, drei Worte sagen, weil alles kann man ja so nicht im Raum stehen lassen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Hauptsache, Sie machen es
nicht noch schlimmer.)

Also dass man sich natürlich der einfachen Rhetorik bedient und einfach mal so tut,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

alle Umweltverbände in einen Topf zu werfen und zu sagen, die CDU ist gegen alle Umweltverbände,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo kommt da jetzt die Differenzierung? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die war vorhin
schon da, da muss man nur mal zuhören.)

ich finde, diese Argumentation ist selbst für die GRÜNEN und die LINKEN ein bisschen zu billig. Dass sich dann der Kollege Backhaus aufschwingt, auch noch so zu tun, finde ich etwas gewöhnungsbedürftig, muss ich ehrlich sagen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da müssen Sie sich mal überlegen, ob
der Sender vielleicht falsch gesendet hat,
wenn der Empfänger was anderes aufnimmt.)

Das, was ich hier ausgeführt habe, bezog sich ausschließlich und einzig und allein auf das Verbandsklagerecht, und so habe ich es auch drei- oder viermal hintereinander gesagt. Wenn Sie was anderes verstanden haben oder was anderes verstehen wollten,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann passt das genau in die Argumentation, die ich hier vorhin schon vorgetragen habe, dass Sie nämlich nur versuchen, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden,

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das kommt ja bestimmt zu Protokoll.)

wo Sie immer nur die Guten sind und wir die Bösen. Und da sage ich Ihnen, das kaufen Ihnen die Menschen nicht ab, das kaufen Ihnen die Menschen nicht ab. Sie haben in Brandenburg gerade 6 Prozent am Wahlergebnis eingefahren, ich glaube, bei der letzten Kommunalwahl in Mecklenburg-Vorpommern waren es knapp über 5. Die Leute kaufen Ihnen das ab, 95 Prozent kaufen Ihnen das nicht ab. Deswegen können Sie solche Mätzchen auch lassen.

Aber ich will noch mal zwei, drei Worte sagen, weil das hier heute mehrfach genannt wurde. Sie brauchen sich überhaupt keine Sorgen darüber zu machen, dass ich nicht heute Abend noch mit Till Backhaus wieder einen Kaffee trinken kann oder ein Bier.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das brauchen Sie gar nicht zu versuchen, weil, ich sage Ihnen, dieser Landwirtschaftsminister steht sogar bei CDU-Themen mir zu 90 Prozent näher als der eine oder andere CDU-Mann. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn wir auch mal unterschiedlicher Auffassung sind, dann heißt das übrigens in der Koalition überhaupt nicht, dass man sich nicht wieder an einen Tisch setzen kann und über Themen diskutieren kann.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gestern bereits dem Landwirtschaftsminister angeboten, dass wir über das Thema Tierschutz relativ zeitnah wieder reden können.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worüber wir jedenfalls nicht reden können, ist das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da bin ich mir nach der Debatte nicht sicher.)

Und ich sage Ihnen, Herr Suhr, wissen Sie, so etwas zeichnet im Übrigen eine Koalition auch aus, jedenfalls eine Koalition des Vertrauens, dass man sich auch mal richtig die Meinung geigen kann,

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und hinterher setzt man sich wieder an einen Tisch und verhandelt über die wichtigen Dinge des Landes. Und ich sage Ihnen, in der Zeit, wo Sie jetzt hier einen Riesenpopanz getobt und aufgemacht haben, gibt es ganz andere Themen im Land,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

in den Zeiten können wir uns diesen Themen eben nicht widmen. Und das müssen Sie vielleicht auch mal hinterfragen, ob Sie tatsächlich den Big Points in diesem Land hinterherlaufen

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir sind da ganz zuversichtlich. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder ob Sie das eine oder andere Mal hier auch Sachen thematisieren, die vielleicht für das Land nicht so wichtig sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dieses Thema ist
in der Bevölkerung sehr wichtig.)

Ich sage Ihnen klar und deutlich: Bei dem Thema Tierschutz sind wir nach wie vor weiter gesprächsbereit.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie versuchen, sich aus einem
Fettnäpfchen zu retten, und treten ins nächste.)

Der Minister Backhaus hat ausgeführt, dass er in seinem Haus etwas zum Thema Tierschutz vorbereiten wird. Ich habe nur den Wunsch, dass ich das dann nicht irgendwann aus der Zeitung erfahre, sondern wir vielleicht auch im Vorfeld darüber sprechen können,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich
denke, ihr arbeitet vertrauensvoll
miteinander bei einem Kaffee?!)

was denn die geistigen Ergüsse aus dem Ministerium und aus den entscheidenden Fachabteilungen so sind, denn dann kommen wir selbstverständlich auch nicht mehr in diese Position, dass wir uns in der Öffentlichkeit vielleicht in der einen oder anderen Meinungsäußerung unterscheiden. Aber selbst, wenn das so ist, ist das so wie in einer guten Ehe:

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da gibt es auch
mal eine Krise, in der Ehe.)

Da kann man sich mal die Meinung geigen und hinterher, Herr Kollege Suhr, ich weiß nicht, ob Sie das kennen, steht man auch wieder zusammen. Für diese Koalition gilt das jedenfalls, da können Sie machen, was Sie wollen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Ulrike Berger BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen jetzt keine Wortbeiträge mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3334. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. Danke. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3334 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, bei der NPD war eine Enthaltung, und bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU.

Vereinbarungsgemäß rufe ich den **Tagesordnungspunkt 32** auf: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Stelle des staatlichen Gartenkonservators wiederbesetzen und in bisheriger Form ausstatten.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Stelle des staatlichen Gartenkonservators
wiederbesetzen und in bisheriger Form
ausstatten
– Drucksache 6/3340 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(allgemeine Unruhe)

Mecklenburg-Vorpommern ist das Land der Schlösser und Gutshäuser, der Parks und Gärten, der Klosteranlagen und Gedenkstätten.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich verstehe kein Wort.)

Darunter sind ...

Mikrofon ist an?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Rede weiter!
Es ist schon an das Mikro.)

Darunter sind eigenständige Gartendenkmale

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ob laut oder
nicht, die hören sowieso nicht zu.)

wie Guts Parks des Landes, zum Beispiel die bedeutenden Lenné Parks in Basedow, Remplin, Krumbeck, die Parkanlagen der Burgen Schlitz oder Putbus. Hinzu kommen zahlreiche Schloss Parks sowie Schlossgärten wie zum Beispiel in Schwerin, Ludwigslust, Güstrow, Neustrelitz oder Mirow. Auch gibt es zahlreiche Friedhofsanlagen, Kirchhöfe, Wallanlagen und Klosteranlagen. Insgesamt handelt es sich um 1.250 Denkmale der Garten- und Landschaftsgestaltung.

Meine Damen und Herren, Sie werden mir sicher recht geben, dass für diesen Umfang ein Experte gefragt ist, der die untergeordneten Denkmalschutzbehörden anleitet und die nötigen Schritte unternimmt, um die genannten Objekte zu pflegen und zu unterhalten. Diesen Experten hatte Mecklenburg-Vorpommern bisher mit dem staatlichen Gartenkonservator.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Da wundert es mich umso mehr, dass die Landesregierung mit der Antwort auf unsere Kleine Anfrage auf Drucksache Nummer 6/3188 zwar die Wichtigkeit und den hohen kulturellen Stellenwert der Gartendenkmäler einräumt, aber sehr schräge Schlüsse aus dieser Erkenntnis zieht. Die sehen so aus, dass die Stelle des staatlichen Gartenkonservators zum 1. Januar 2015 nicht mehr nachbesetzt wird oder werden soll, wenn der jetzige Stelleninhaber beziehungsweise die Stelleninhaberin zum Jahreswechsel in den Ruhestand geht.

Nun frage ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie geht es weiter.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In den Antworten schreibt die Landesregierung zum Aufgabengebiet eines Gartenkonservators, ich zitiere: dass dies „zukünftig im Wege der befristeten Einstellung hierfür geeigneter Fachkräfte oder über die Vergabe von Gutachteraufträgen an freiberuflich tätige Gartenarchitektinnen und Gartenarchitekten gewährleistet werden“ soll. Ende des Zitats. Nun haben mich in diesem Satz zwei Worte gewundert – „freiberuflich“ und „befristet“. Und das ist in einer SPD-geführten Regierung merkwürdig.

Ich habe in diesem Zusammenhang, Herr Ministerpräsident Selling, Ihre Worte im Ohr aus der Regierungserklärung, wo es hieß, die rot-schwarze Koalition werde für gute Arbeitsplätze sorgen. Auf der einen Seite antwortet die Landesregierung also, dass die Stelle am 1. Januar 2015 nicht neu besetzt, sondern durch Freiberufler und prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedeckt wird. Auf der anderen Seite plant die Landesregierung eine halbe Stelle in Verbindung mit einer Professur. Das ist widersprüchlich und missverständlich.

Es sieht so aus, dass das Ministerium plant, eine Professorenstelle an der Fachhochschule Neubrandenburg zu schaffen, die sich zur Hälfte mit Lehre und Forschung an den Hochschulen und zur anderen Hälfte mit den bisherigen Aufgaben eines staatlichen Gartenkonservators beschäftigen soll. Bei der Fülle der genannten Objekte, die der staatliche Konservator zu verantworten hat, funktioniert das wirklich nicht. Es dürfte Ihnen genauso wie mir aufgefallen sein, dass jemand mit einer halben Stelle nicht diese Tätigkeit komplett abdecken kann wie mit einer Vollzeitstelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es scheint mir so, dass sich im Ministerium keiner für diesen Sachverhalt interessiert, sonst wäre Ihnen, Herr Minister Brodkorb, nämlich aufgefallen, dass Ihr Plan zur Vermischung einer Professur mit der Stelle des staatlichen Gartenkonservators Schwachstellen aufweist. Lassen Sie mich vier Punkte hier an dieser Stelle nennen:

Erstens. Das Landesamt, wo der staatliche Gartenkonservator angesiedelt ist, soll auch die Hochschulen fachlich beraten, über Fördermittel entscheiden und Forschungsaufträge auslösen beziehungsweise unterstützen. Bei einer Personalunion ergeben sich hier Interessenkonflikte.

Zweitens. Die Aufgaben eines Gartenkonservators erfordern Einfluss beziehungsweise Zugriff auf die unteren Denkmalbehörden, während die Professur der Freiheit von Forschung und Lehre unterliegt.

Drittens. In der Praxis würde der Gartenkonservator seine Termine oft nicht nach den Terminen eines Professors richten können. Es sind Seminare, Vorlesungen und Übungen zu halten. Dies bindet den Professor zeitlich und macht ihn unbeweglich. Hingegen muss ein Gartenkonservator für die Ausübung seiner Tätigkeit beweglicher und oft im Außendienst im ganzen Land unterwegs sein. Das führt zu terminlichen Kollisionen.

Viertens. Die halbe Stelle für die Professur an der Fachhochschule Neubrandenburg ist bereits ausgeschrieben. Es finden sich in der Stellenausschreibung aber keine Hinweise auf eine eventuelle Erweiterung der Stelle oder die damit einhergehenden Aufgaben des Gartenkonservators. Das hat dazu geführt, dass sich bereits Fachleute auf die Stelle beworben haben, die von der angedachten Erweiterung natürlich keine Ahnung haben und sich mit dem Aufgabengebiet des staatlichen Gartenkonservators weder auskennen noch diese Aufgabe überhaupt übernehmen wollten.

Wie Sie sehen, das sind alles Gründe, die für eine Weiterbesetzung der Vollzeitstelle eines Gartenkonservators unabhängig von einer Professur sprechen.

Sehr verehrte Damen und Herren, da sich die Pläne der Landesregierung jedoch offensichtlich allein um die Einsparung von Kosten drehen, würde ich gerne an dieser Stelle noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen: Die materielle Wertschöpfung des Landes durch denkmalgeschützte Gärten ist ein Vielfaches von dem, was die Stelle eines staatlichen Gartenkonservators kostet. Im Gegenteil, es müssten aufgrund der Bedeutung der Gartendenkmale für das Land mehrere staatliche Gartendenkmalpfleger angestellt sein.

Die Aufgaben des Gartendenkmalpflegers im Landesamt sind komplex und speziell, sodass sie nicht einfach von einer anderen Kraft übernommen werden können. Dazu kommt die große Zahl an Vorgängen, Anträgen und geplanten Eingriffen, die jeweils als Einzelfall bearbeitet werden müssen.

Ich möchte noch mal zu der Antwort auf unsere Kleine Anfrage kommen. Da schreibt die Regierung nämlich Folgendes, ich zitiere: „Die weitgehend erhaltene Authentizität der historischen Gärten begründet den außergewöhnlich hohen Wert der Gartenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. In den kommenden Jahren wird die Belebung, Vermarktung und touristische Erschließung der landeseigenen Parks und Gärten eine wichtige Aufgabe sein.“ Ende des Zitats. Und dann schlussfolgern Sie daraus, dass die einzige Stelle, die man hat, um diesen außergewöhnlich hohen Wert zu erhalten, in der Zukunft in Teilzeit besetzt werden soll.

Das kann aber wirklich nicht Ihr Ernst sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihre Kernaussage wäre danach: Ja,

Mecklenburg-Vorpommern das Land der Schlösser und Gärten. Ja, das sind einmalige und schützenswerte Kulturgüter, die in dieser Fülle nur in unserem Land zu finden sind. Ja, diese Kulturgüter haben auch eine hohe touristische und wirtschaftliche Relevanz. Und ja, dies alles ist dem Kabinett SELLERING keine 60.000 Euro im Jahr für den Erhalt dieser Planstelle wert.

Meine Zeit ist leider zu Ende, mein geschätzter Kollege Torsten KOPLIN kann in der Aussprache weitermachen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Al-Sabty.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Bildungsminister Herr Brodtkorb.

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich mich dafür bedanken, dass es möglich ist, diesen Antrag am heutigen Tage zu behandeln. Danke für die Kollegialität. Allerdings muss ich trotzdem sagen, es wäre besser gewesen, den Antrag zurückzuziehen, denn er basiert auf einem Missverständnis – Herr Koplin und ich haben das heute schon so ein bisschen aufgeklärt –, und daraus erklärt sich auch, warum in der Begründung eine Reihe von Fehlern enthalten sind.

(Marc Reinhardt, CDU: Ziehen
Sie doch den Antrag zurück!)

Ich möchte jetzt keine Rede über die Rolle der Bedeutung der Gartendenkmalpflege halten. Wir alle sind einer Meinung, dass die Gartendenkmale hier in diesem Land eine hohe Bedeutung haben für die kulturelle Identität, dass es darum geht, sie zu erhalten und zu pflegen, und dass es selbstverständlich zu diesem Zweck auch einer professionellen Gartendenkmalpflege bedarf.

Herr Al-Sabty, es ist fast alles falsch von dem, was in Ihrer Begründung zu dem Antrag steht und damit zur Motivation. Zum Beispiel steht in Ihrer Begründung, ich darf zitieren: „Etwa zeitgleich mit der Beantwortung o. g. Kleiner Anfrage“ – auf die haben Sie verwiesen – „wurde interessierten Fachleuten hingegen auf eine entsprechende Nachfrage mitgeteilt, dass die Landesregierung plant, an der Hochschule Neubrandenburg eine Stelle zu schaffen, die zu gleichen Teilen Lehrbetrieb an der Hochschule und Tätigkeiten als staatlicher Gartenkonservator realisieren soll.“ Zitierende.

An dieser Aussage sind gleich mehrere Dinge falsch:

Erstens beabsichtigen wir nicht, eine Stelle zu schaffen, sondern die Hochschule Neubrandenburg hat die schon. Die Gartendenkmalpflege ist eine Professur an der Hochschule Neubrandenburg.

Zweitens glaube ich nicht, dass ich interessierten Persönlichkeiten mitgeteilt habe, dass eine Stelle geschaffen werden soll, die zu gleichen Teilen Lehrbetrieb und Gar-

tenkonservator sein soll, sondern das hat Ihr Kollege Koplin aus einem Schreiben interpretiert, in dem das gar nicht drinsteht, und zwar deshalb, weil ich ihm auf Ihrer Fraktionsklausur kollegial mitgeteilt habe, was wir beabsichtigen. Und dann kam es in der Interpretation zu einer kleinen Verwechslung. Die hätte man im Übrigen aufklären können, wenn wir einfach im Ausschuss mal drüber gesprochen hätten.

(Vincent Kokert, CDU:
Mit Gesprächen kann man
viel ausräumen, das stimmt.)

Jetzt gehts aber weiter, ich zitiere weiter die Begründung: „Diese Professur ist derzeit ausgeschrieben, jedoch gibt es im Ausschreibungstext keinerlei Hinweise darauf, dass es eine Verknüpfung von Professur und der Tätigkeit eines staatlichen Gartenkonservators zukünftig geben soll.“ Zitatende. Dieser Satz schließt an den ersten Satz an und da dieser erste Satz bereits zwei Fehler enthält, enthält dieser Satz auch einen Fehler, einen Folgefehler. Denn diese Professur, um die es geht, ist gar nicht ausgeschrieben worden, sondern die Hochschule Neubrandenburg hat ihre halbe Professur für Gartendenkmalpflege ausgeschrieben.

In dem Moment, als das passierte, dass die Hochschule uns die Ausschreibung vorlegte, habe ich mir folgende Frage gestellt: Wäre das nicht ein interessantes Modell, die Gartendenkmalpflege in diesem Land auf ein ganz neues Niveau zu heben, wenn wir diese Stelle komplettieren würden, aus der halben eine ganze Stelle machen, der Professor oder die Professorin auf der einen Seite für gutachterliche Tätigkeiten für das Ministerium tätig ist und auf der anderen Seite den Lehrbetrieb organisiert? Da habe ich den Rektor der Hochschule Neubrandenburg angerufen, Herrn Professor Teuscher, und habe gesagt, Herr Teuscher, was halten Sie denn davon, wir machen aus Ihrer halben Stelle eine ganze Stelle, wir haben die Möglichkeit, die Gartendenkmalpflege auf höherem fachlichem Niveau zu machen als bisher – das ist meine Unterstellung, dass ein Professor meist mehr davon versteht als andere, wenn das nicht so ist, dann mache ich mir Sorgen um unsere Hochschulen, aber ich glaube nicht, dass es so ist, also dass es anders ist. –, und Sie haben die Möglichkeit, eine ganze Stelle auszuschreiben. Ist das auf dem Markt der Gartendenkmalpflege nicht attraktiver? Da sagt er, klar, da mache ich sofort mit, da kriege ich ein besseres Bewerberfeld.

Das heißt, die Hochschule findet es gut, wir finden es gut. Wir haben es in die Antwort auf die Anfrage damals noch nicht reingeschrieben, weil Herr Teuscher mich gebeten hat, dass er das erst mal mit seinem Rektorat besprechen darf und seine Kollegen das nicht über eine kleine Anfrage erfahren, bevor sie das von ihm persönlich gehört haben. Das ist der einzige Grund.

Insofern ist das hier alles falsch. Es ist ausgeschrieben worden von der Hochschule Neubrandenburg eine halbe Stelle, ihre eigene. Jetzt haben wir angeboten, etwas oben draufzulegen, und da hat der Rektor gesagt, gut, dann ziehen wir diese Ausschreibung wieder zurück. In der Ausschreibung stand in der Tat noch nichts drin vom Konservator oder von gutachterlicher Tätigkeit, weil das gar nicht die Ausschreibung war, um die es ging, sondern erst durch diese Ausschreibung sind wir überhaupt auf die Idee gekommen.

Und jetzt haben Sie mehrere Argumente vorgebracht, warum das nicht funktionieren soll. Es geht bei der Gartendenkmalpflege, wenn Sie sich die Stellenbeschreibung mal ansehen, hauptsächlich um wissenschaftliche und gutachterliche Tätigkeit. Das ist der Hauptanteil der Arbeit. Ich hoffe, das kriegt ein Professor hin. Wenn Sie mal ins Landeshochschulgesetz gucken, dann werden Sie feststellen, dass die Landesregierung jeden Professor ohne Entgelt zu Gutachten verpflichten kann. Das machen wir übrigens regelmäßig, dass wir sagen, wir haben hier ein Problem, können Sie uns bitte mal eine gutachterliche Stellungnahme geben. Und wenn Sie in die Lehrverpflichtungsverordnung reingucken,

(Vincent Kokert, CDU:
Dann ist das ja ein gutes Angebot,
dass der eine halbe Stelle mehr hat.)

wenn Sie in die Lehrverpflichtungsverordnung reingucken, werden Sie sehen, dass es eine Ermächtigung dafür gibt, dass Professoren Tätigkeiten außerhalb von Lehre und Forschung wahrnehmen können, wenn es im öffentlichen Interesse ist, und das Land darf diesem Professor oder Lehrstuhlinhaber dann auch die Dienstverpflichtung reduzieren.

Da will ich ein Beispiel nennen: Frau Professor Koch, die Inklusionsbevollmächtigte, musste zwei Jahre lang keine Veranstaltung an der Uni halten, wurde komplett von uns davon befreit, weil sie als Inklusionsbevollmächtigte die Expertenkommission für Inklusion geleitet hat, hat also wunderbar funktioniert. Warum soll das in der Gartendenkmalpflege mit Gutachten und wissenschaftlichen Stellungnahmen nicht auch gehen? Das leuchtet mir nicht ein.

Also wir haben Rechtsgrundlagen für alles, das ist auch normal in Deutschland. Und diese Verpflichtung, dass Professoren Gutachten liefern müssen, finde ich unter anderem deshalb angemessen, weil, wie Sie wissen, unsere Professoren laut Lehrverpflichtungsverordnung nur acht SWS im Semester halten müssen, in anderen Ländern neun,

(Vincent Kokert, CDU: Trotzdem
kriegt er eine halbe Stelle mehr.)

in vielen anderen Ländern neun. Ich spreche jetzt von der Universität.

Also das Erste, warum das nicht funktionieren soll, ist, der Gartenkonservator muss auch Hochschulen beraten und da gibt es Interessenkonflikte. Jetzt ist die Frage, wenn dieser Professor Gutachten macht ... Ich glaube, in Neubrandenburg gibt es keinen Garten.

(Vincent Kokert, CDU: Keinen schönen!
Wir einigen uns auf „keinen schönen“.)

Ich weiß es nicht, aber ich glaube nicht, dass an der Hochschule Neubrandenburg ein Garten existiert, der unter die Gartendenkmalpflege fällt.

(Vincent Kokert, CDU: Vorsicht,
die Präsidentin sitzt hinter Ihnen! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie sitzt genau
dahinter. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich vermute es. Wenn ich mich irre, werde ich widerrufen.

(Andreas Butzki, SPD:
Frau Bretschneiders Garten.)

Wie könnte jetzt die Befangenheit entstehen? Die Befangenheit könnte doch entstehen, wenn er sagt, das ist meine Hochschule, hier gibt es einen Riesengarten, ich muss ein Gutachten machen, da werden wir mal schön was reinschreiben. Aber ich glaube, den Garten gibt es nicht in Neubrandenburg. Wenn es den Garten geben sollte, Herr Al-Sabty, lösen wir das Problem ganz einfach, dann vergeben wir extern Gutachten, damit dieser Professor nicht in Probleme kommt. Wenn er jetzt aber für Greifswald ein Gutachten macht, wo hat er dann noch einen Interessenkonflikt? Es sei denn, er hasst Greifswald.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ich glaube, das ist bei unseren Professoren nicht so.

(Vincent Kokert, CDU:
Nicht bei allen jedenfalls.)

Also da gibt es keinen Interessenkonflikt.

Zweitens. „Das hoheitliche Handeln des Gartenkonservators erfordert Weisungsbefugnisse gegenüber unteren Denkmalbehörden“. Ja und?! Ein Professor ist ein Bediensteter des Landes, ein Beamter. Der gibt sogar gegenüber seinen eigenen Mitarbeitern Anweisungen. Es ist an der Uni ja nicht so, dass die alle wie frei flottierende Radikale durch die Gegend gehen, sondern ein Professor leitet große Betriebe oder große Einheiten und da gibt es eine Weisungsbefugnis. Das ist allein eine Frage der Ausgestaltung des Dienstrechtes, ob dieser Professor auch Weisungsbefugnis hat. Nehmen wir mal an, das wäre rechtlich nicht möglich, da gibt es eine ganz einfache Lösung: Der Professor macht ein Gutachten, gibt das Herrn Bednorz, dem Leiter des Landesamtes, und dann schreibt Herr Bednorz drunter „Anweisung“. Thema erledigt, ist gar kein Problem.

Dritter Punkt. Ich beziehe mich jetzt nur auf die angeblichen Hindernisse, die im Antrag genannt sind. Die „Personalunion aus Professur und Tätigkeit als staatlicher Gartenkonservator führt unabdingbar zu terminlichen Kollisionen“. Ich frage mich: „Was für terminliche Kollisionen? Der Professor wird weniger Lehrveranstaltungen halten. Das ist doch klar, das packen wir ihm nicht obendrauf, sondern er kriegt eine Abminderung. Im Moment gehen wir von mindestens neun Lehrveranstaltungen aus. Dann würde er die Hälfte dessen unterrichten und lehren, was seine Kollegen machen. Jeder weiß, eine Stunde an der Hochschule hat 45 Minuten. Das sind also knapp sechs Stunden, die dieser Professor in der Woche terminlich gebunden ist. Sie wissen außerdem, wie viel Semesterferien es gibt. Dann ist er nicht mal im ganzen Jahr sechs Stunden gebunden. Und jetzt wollen Sie mir ernsthaft erklären, dass der nicht in der Lage sein soll, wenn er von 40 Stunden in der Woche sechs Stunden gebunden ist vor Ort und ansonsten frei seine Arbeitszeit gestalten kann, dass er nicht in der Lage ist, Termine hier im Land zu machen?! Ich sage Ihnen, wenn es einer kann, ist es ein Professor, weil er erstens seine Lehrveranstaltungen selber planen kann und zweitens bei der Unterrichtsverpflichtung oder Lehrverpflichtung, die wir vorsehen, genügend Spielraum dafür da ist.

Insofern, Herr Al-Sabty, ich weiß nicht, wer Ihnen diese Bedenken aufgeschrieben hat. Sie sind alle gegen-

standslos, alle gegenstandslos. Das einzige Bedenken, das man haben könnte aus meiner Sicht, ist: Kann das klappen mit einem Professor? Ich habe bisher gute Erfahrungen gemacht.

(Vincent Kokert, CDU: Ich würde sagen,
das hängt vom Professor ab. –
Marc Reinhardt, CDU:
Vom Menschen hängt es ab.)

Genau. Herr Fraktionsvorsitzender Kokert weist darauf hin, es hängt vom Professor ab. Der Witz ist, wenn es ein anderer Mitarbeiter ist, hängt es von dem auch ab.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig. –
Marc Reinhardt, CDU: Ja, das ist so.)

Da kann man auch falsche Personalentscheidungen treffen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist bei Ministern auch so.)

Und deswegen wäre meine herzliche Bitte,

(Vincent Kokert, CDU: Nein,
bei Ministern gilt das nicht.)

das ist in gewisser Hinsicht natürlich eine innovative Lösung, wo wir etwas ausprobieren. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass man die Gartendenkmalpflege mit einem Professor dafür auf ein noch höheres fachliches Niveau heben kann, als das bisher der Fall ist. Selbstverständlich ist nicht geplant, dass dieser Professor die kleinteilige Schreibtischarbeit macht, Briefentwürfe oder so was, sondern selbstverständlich wird dieser Professor einen Ansprechpartner im LAKD bekommen, einen Sachbearbeiter, der ihm zur Seite steht.

Und deshalb, Herr Al-Sabty, wäre mein Vorschlag, lassen Sie uns doch mal gucken, ob das Modell funktioniert. Ich bin davon überzeugt, dass es sogar ein höheres Niveau der Gartendenkmalpflege in diesem Land ermöglichen kann als bisher. Die Hochschule ist hoch interessiert daran, wir auch – die Hochschule übrigens, weil sie wissen will, wie es in der Praxis läuft, und eine Verbindung von Forschung und Praxis auf die Reihe bekommen will,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und wir umgekehrt auch. Wir haben Interesse daran, dass wir das höchste fachliche und wissenschaftlich gesicherte Niveau in unserer Arbeit haben, und deswegen glaube ich, dass das eine gute Lösung ist. Wir werden sehen, ob es sich erfüllt. Das ist wahr, die Zukunft ist offen. Aber ich glaube, Ihre Bedenken sind gegenstandslos und am Ende ist dieser Antrag nur Ergebnis eines Missverständnisses aufgrund der Tatsache, dass Herr Koplin aus kollegialen Gründen Spezialwissen hatte, das dann aber bisschen falsch interpretiert wurde. Deswegen wäre es aus meiner Sicht eigentlich angemessen gewesen, diesen Antrag heute zurückzuziehen, nachdem wir dieses Missverständnis aufgeklärt hatten.

(Andreas Butzki, SPD: Das geht immer noch. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das geht
in der Tat immer noch.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ringguth für die ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee, nee, nee!)

Nicht? Steht hier drauf.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Herr Reinhardt? Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Was ist denn das für eine Sauklaue
von dem, der das geschrieben hat?!)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte nichts dagegen, wenn das mein Kollege Ringguth gemacht hätte. Er kommt ja aus einer sehr bewaldeten Gegend, da in Rechlin, und da ist auch der eine oder andere Park.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir reden von Gärten, Mensch!)

Auch Gärten. Du hast ja auch einen eigenen Garten, Wolf-Dieter, in einem geschichtsträchtigen Gebiet, wie wir alle wissen. Insofern wäre das sicherlich möglich gewesen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich will darauf verzichten, wortschweifend auszuführen, wie wichtig die Gartenanlagen und das kulturhistorische Erbe für die CDU-Fraktion sind. Ich will nur insoweit darauf eingehen, ich komme aus einem Wahlkreis, da gibt es gleich drei, mitunter sogar vier Lennéparke – in Kummerow, in Remplin und einen, den wir gerade mit sehr viel Geld vom Land für über 2 Millionen aus den unterschiedlichsten Töpfen sanieren, in Basedow,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr schöner Park.)

wofür wahrscheinlich dieses Jahr oder spätestens im nächsten Jahr die Einladung kommt. Herr Krüger kennt das sicherlich auch sehr gut.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist aber ein
staatlicher Garten. Das geht über Herrn Lendt.)

Ja, das ist kein staatlicher Garten,

(Andreas Butzki, SPD:
Geht über Herrn Lendt beim BBL.)

es ist schon eher einer, der der Gemeinde gehört, also irgendwie dann doch ein staatlicher. Es geht über das BBL und es geht auch über das Innenministerium,

(Andreas Butzki, SPD: Das hört
die Ministerin sehr gerne.)

weil sowohl die Finanzministerin hat Geld gegeben, das Innenministerium hat Geld gegeben und die Gemeinde hat Geld gegeben, und so wird er finanziert.

(Andreas Butzki, SPD:
Bewirtschaftet von euch dann?)

Nein, bewirtschaftet von der Gemeinde. Ich will doch jetzt nicht über diesen Park reden, ich hab doch hier was ganz anderes vor.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

Insofern komme ich mal zum Thema zurück, bevor ich hier einen Ordnungsruf dank Herrn Butzki erhalte.

Ich möchte dafür werben – der Bildungsminister hat es hier ausgeführt und auch ich war zunächst skeptisch, als er mir das Modellprojekt vorgestellt hat, es ist in der Tat so, insoweit stimmt es, Herr Al-Sabty, auch die eigenen Verbände im Land, das Schreiben haben wir alle gekriegt, sind zunächst skeptisch, was dieses Modellprojekt mit der Hochschule Neubrandenburg betrifft –, ich möchte trotzdem dafür werben, dass wir uns darauf einlassen, dies zu versuchen mit der Hochschule Neubrandenburg, so, wie der Bildungsminister das eben vorgetragen hat. Das kann zu sehr interessanten Synergien führen, das kann auch dazu führen, dass Studenten mit in die Arbeit einbezogen werden können bei den zahlreichen Gärten, die wir im Land dazu bewirtschaften und auch noch zu sanieren haben. Es ist ja eine modellhafte Sache. Wenn wir feststellen in drei, vier Jahren, so habe ich den Bildungsminister auch verstanden, das hat sich nicht bewährt, ist das ja nicht in Stein gemeißelt, und dann können wir immer noch sagen, wir holen das wieder komplett nach Schwerin und ins Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zurück.

Insofern möchte ich auch bei der LINKEN und bei den GRÜNEN darum werben, hier vielleicht zuzustimmen, dass wir dieses Modellprojekt mit unserer Hochschule in Neubrandenburg eingehen. Was ich zum Schluss aber auch aus Sicht der CDU-Fraktion noch sagen muss, worauf wir aufpassen müssen, ist, einen weiteren Stellenabbau jetzt auch im Landesamt, dass wir da sehr vorsichtig sind, wir haben noch sehr viel andere Sachen, was die Denkmalpflege betrifft, dies die nächsten Jahre vorzunehmen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Wir alle wissen, wenn wir in gewissen Beurteilungen sind, dass das manchmal doch schon sehr lange Zeit dauert. Deshalb müssen wir hier in den nächsten Jahren aufpassen, dass es da zu keinem weiteren Personalabbau kommt und wir hier die Aufgaben, die wir auf das Landesamt übertragen haben, weiterhin aufrechterhalten und gewissenhaft erfüllen können. Daher werbe ich noch mal, Herr Koplin, der nächste Redner könnten Sie schon sein, werbe ich bei Ihnen noch mal dafür, diesem Projekt eine Chance zu geben, heute dann vielleicht den Antrag zurückzuziehen, und wir können in drei, vier Jahren gucken, was aus diesem Projekt geworden ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Präsidentin! Nächstes Jahr hat der große Gartenarchitekt Peter Joseph Lenné seinen 150-jährigen Todestag. Zu diesem Jubiläum sind auch in Mecklenburg-Vorpommern unter der Schirmherrschaft von unserer Präsidentin Sylvia Bretschneider zahlreiche Veranstaltungen geplant.

So weit, so gut. Auf der anderen Seite ist die Stelle des staatlichen Gartenkonservators beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege im Juli dieses Jahres bereits ausgelaufen und soll laut Stellenplan nicht wieder besetzt werden. Herr Lenné wird sich im Grabe umdrehen! Der Ministerpräsident betonte zwar immer wieder, wie hervorragend die Schlösser, Parks und Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern sind. Wie sollen diese aber erhalten und bewahrt werden, wenn es nicht einmal mehr eine Stelle dafür gibt?

(Torsten Renz, CDU: Wir hatten gesagt, dass wir nicht über die Rolle der Bedeutung sprechen, sondern gleich zu den Fakten kommen.)

Wir wollen nicht nur schöne Worte, sondern wir wollen an dieser Stelle auch Taten sehen.

Der Landesgartenkonservator betreut doch nicht nur die zehn staatlichen Anlagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie viele fälschlicherweise glauben, sondern mit den umgebenden Freiflächen sind es über 2.000 Einzelobjekte. Es geht hier um das Tafelsilber von Mecklenburg-Vorpommern. Das ist ein Pfund, mit dem wir wuchern sollten, und wir sollten dieses nicht dem Verfall preisgeben. Dieser Schatz ist sowohl aus wirtschaftlicher, touristischer als auch denkmalpflegerischer Hinsicht zu erhalten, zu bewahren und – soweit möglich – für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bei den über 1.000 Schlössern, Herrenhäusern und Gutsanlagen mit ihren einmaligen Parks geht mir ebenso wie vielen Einheimischen und Touristen das Herz auf. Ich bin echt sauer, wie die Landesregierung mit diesem Erbe umgeht. Seit August soll keiner die ohnehin schwierige Aufgabe koordinieren. Durch Auslaufen einer Stelle löst man doch keine Probleme.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Haben Sie jetzt eben nicht zugehört?)

Und, Herr Brodkorb, eine Hochschulprofessur in Neubrandenburg ist etwas ganz anderes als ein staatlicher Gartenkonservator an zentraler Stelle hier in Schwerin.

(Marc Reinhardt, CDU:
Zentral ist Schwerin ja nun nicht. –
Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD,
und Beate Schlupp, CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Waren ist zentral, oder?)

Vielmehr will die Landesregierung jetzt, wie ich gehört habe,

(Marc Reinhardt, CDU: In Malchin müssen wir den Gartenkonservator ansiedeln.)

über die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE die Stelle outsourcen – dazu würde ich gern noch mal ein bisschen mehr Reaktionen hören –, indem Sie geeignete Fachkräfte befristet einstellen oder Gutachteraufträge vergeben. Das wäre eine eindeutige Abwertung, keine Aufwertung des Gartenkonservators. Das hat den Beigeschmack von prekärer Beschäftigung und von Scheinselbstständigkeit. Zudem hat der staatliche Gartenkonservator bereits in der Vergangenheit mit vielen qualifizierten Freiberuflern zusammengearbeitet. Ansonsten wäre das gigantische Aufgabenspektrum überhaupt nicht zu bewältigen gewesen – 2.000 Anlagen wohlgeordnet, ein einziger. Dem Konservator kommt aber als Koordinierungsstelle eine ganz zentrale Bedeutung zu und diese kann nur durch eine Festanstellung erhalten bleiben.

Bei der Landschaftsgartenpflege ist eine enge Kooperation zwischen dem Naturschutz und dem Denkmalschutz notwendig. Es können Ausnahmen vom Naturschutzgesetz erteilt werden, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich – ich möchte dieses Wort „einvernehmlich“ als Bündnisgrüne natürlich betonen – ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestandes erstellt wurde. Derzeit fehlen aber die denkmalpflegerischen Zielstellungen, die Grundlage für obiges Einvernehmen sind.

Die in Rede stehende Stelle kostet sicher, aber auf der anderen Seite akquiriert sie Fördermittel und Planungen, wie sie in den letzten Jahren durch die Stelle geprüft und bearbeitet wurden, und diese umfassen mehrere Millionen Euro pro Jahr. Hinzukommt die enorme touristische Aufwertung unseres Bundeslandes durch den Erhalt und die Restaurierung dieses Tafelsilbers. Die Stelle des Gartenkonservators schafft also einen erheblichen Mehrwert, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Insbesondere die Kollegen aus dem touristischen Bereich sollten das wissen.

Wird die Stelle des Gartenkonservators nicht wiederbesetzt, entsteht dem Land neben dem wirtschaftlichen auch ein erheblicher Imageschaden. Mecklenburg-Vorpommern wäre das erste und einzige Bundesland, das in seiner Fachbehörde keine Stelle für die Garten- und Denkmalpflege besetzt hätte, ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber wie finden Sie denn die neue Idee?)

Es ist ehrenwert, dass sich Herr Brodkorb Gedanken dazu macht.

(Andreas Butzki, SPD:
Außerdem haben wir den BBL und die machen die staatlichen Gärten.)

... und das, obwohl Mecklenburg-Vorpommern am reichsten gesegnet ist mit einmaligen Schlössern, Gutsanlagen und dazugehörigen Parkanlagen. Zwar bemühen sich zahlreiche Vereine um den Erhalt unseres Tafelsilbers, wenn das Land diese verantwortungsvolle und kostspielige Aufgabe aber allein in die Hand von Ehrenamtlichen legt ohne zentrale Koordinierungsstelle, ...

(Marc Reinhardt, CDU: Ein Professor ist ja nun kein Ehrenamtlicher.)

Ja, mit der Hochschulprofessur bin ich wirklich skeptisch.

... ohne zentrale Koordinierungsstelle, zeigt das, wie schäbig die Koalition mit dem kostbaren Schatz umgeht

(Heinz Müller, SPD: Ach, Frau Gerkan! –
Beate Schlupp, CDU: Also jetzt
ist es mal genug!)

und die Arbeit von Ehrenamtlichen missbraucht.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dass Sie
die Rede einfach weiter vorlesen,
nachdem Sie das schon anders
gehört haben, ist unmöglich.)

Nein, ich bin da sicher drauf eingegangen.

Es ist kurzsichtig, wenn die Landesregierung die Stelle nicht neu besetzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das wird
mit einer Brutalität zu Ende gelesen! –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Die Große Koalition lässt wie an vielen anderen Stellen ein Gesamtkonzept vermissen und kommt einer touristischen Bankrotterklärung gleich.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir plädieren daher dafür, den Antrag in die folgenden Ausschüsse zu überweisen und noch einmal wohlwollend über die Wiederbesetzung der Stelle nachzudenken,

(Torsten Renz, CDU:
Konsequenterweise
werden wir das ablehnen.)

also in folgende Ausschüsse: Bildungsausschuss, Wirtschaftsausschuss, Agrarausschuss, Finanzausschuss. Offensichtlich,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Bitte auch in den Innenausschuss.)

offensichtlich gibt es

(Andreas Butzki, SPD,
und Heinz Müller, SPD:
Innenausschuss!)

noch Redebedarf und Diskussionsbedarf.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Ich würde es auch
noch zur Staatskanzlei schicken.)

Vielen Dank für Ihre durchaus ab und an vorhandene Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig für die Fraktion der SPD.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich jetzt ganz kurz fassen.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Torsten Renz, CDU: Okay. –
Vincent Kokert, CDU: Ich bin einverstanden.)

Gestatten Sie mir aber noch eine Bemerkung: 2004 wurde ein Personalkonzept hier vom Haus verabschiedet, in dem der Gartenkonservator mit einem kw-Vermerk vermerkt war.

(Beate Schlupp, CDU: Ja, wer war denn das? –
Vincent Kokert, CDU: Und Schuld
hat Heike Polzin.)

Es war die rot-rote Regierung damals. Also Kollegen von der LINKEN, Sie waren dabei.

(Vincent Kokert, CDU: Oha! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist das möglich?!)

Nun kann man ja in zehn Jahren einiges vergessen, man merkt sich ja nicht alles.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist ja ein Skandal für sich.)

Das ist nun mal so.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Man
kann auch Entscheidungen korrigieren,
das haben wir schon öfter gesagt.)

Ich kann den Worten von Herrn Minister sehr gut folgen anhand seiner Ideen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Partieller
Gedächtnisverlust bei den LINKEN. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und möchte sagen, dass ich voll den Inhalten seiner Rede zustimme und wir diesen Versuch starten werden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Bravo!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

(Andreas Butzki, SPD: Da bin ich
aber gespannt. – Torsten Renz, CDU:
Jetzt bin ich gespannt, was er zu der kw-Stelle von
vor zehn Jahren sagt. Da hast du doch mitgemischt. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Da hast du mitgemischt,
genau. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und
Torsten Renz, CDU – Vincent Kokert, CDU:
Die SPD hat sich gewehrt mit Händen und Füßen,
konnte sich aber gegen den kleinen Koalitions-
partner nicht durchsetzen. – Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Er muss länger trinken,
um Zeit zu gewinnen. Er muss noch ein paar
Argumente sammeln. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er muss noch einen hinterher trinken. –
Torsten Renz, CDU: Denk an den kw-Vermerk!)

Torsten Koplín, DIE LINKE: Die Zeit läuft, ist mir gerade gesagt worden.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin um eine Erfahrung reicher. Wer die Rede vom Minister gehört hat, muss sich natürlich die Frage stellen: Was ist mit der LINKEN los, die lässt da jetzt so einen Antrag laufen?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, ja. Genau die Frage haben wir uns gestellt. – Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Er beruht auf einem Missverständnis.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und im Übrigen, was ist das für ein Heini, der schiebt seine Fraktion vors Loch und lässt seinen Freund Hikmat Al-Sabty hier am Mikro hängen,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ich gebe dir völlig recht, das ist schon erstaunlich, was hier läuft.)

weil er Spezialwissen hat?!

(Regine Lück, DIE LINKE: Unglaublich! – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ganz schön schofflig, ja.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wer aber dem Minister zugehört hat, der wird festgestellt haben, dass der Minister sich vor allen Dingen mit der Begründung,

(Vincent Kokert, CDU:
Mit dem Antrag beschäftigt hat.)

mit dem Antrag und speziell mit der Begründung beschäftigt hat.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Mit den Fehlern. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Er hat sich nicht ausdrücklich geäußert, die Frage ist, was ist zu beschließen: „Die Landesregierung wird beauftragt, die Stelle des staatlichen Gartenkonservators beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege ... wiederzubesetzen und für eine personelle und finanzielle Ausstattung in bisheriger Form Sorge zu tragen.“ Das ist unser Punkt.

(Marc Reinhardt, CDU: Macht sie doch.)

Was das Spezialwissen betrifft, so haben wir das fast alle hier im Haus, denn wir haben vom 17. Juli 2014 mit einem riesigen Verteiler – der Ministerpräsident, der Innenminister, alle sind angefragt worden, wie sie sich dazu verhalten –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

eine ausführliche Darstellung von Herrn Pulkenat bekommen zum Problem.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das stimmt. – Vincent Kokert, CDU: Und seine Bewerbung hing hintendran.)

Wir haben das ernst genommen, wie Sie wahrscheinlich auch. Sie haben da andere Kanäle benutzt und haben sich gesagt, na ja, wir wollen das aber anders. Und wir haben den Weg, der Ihnen bekannt ist, genutzt,

(Vincent Kokert, CDU: Was ist mit dem kw-Vermerk von 2004?)

der Ihnen bekannt ist. Und nun mag es sein, dass es auf der Strecke auch ein Missverständnis gibt, aber am Ende steht doch die Frage, wird es diese Stelle so geben wie bislang oder nicht. Sie wollen da einen anderen Weg gehen und wir sagen, das ist nicht der richtige Weg.

(Vincent Kokert, CDU: Welcher? – Torsten Renz, CDU: Sie wollen den eigenen kw-Vermerk wieder aufheben, oder wie?)

Eine Kombination aus der Professorenstelle und in diesem Fall dem staatlichen Gartenkonservator hat natürlich einen gewissen Charme, gerade in Zeiten knapper Kassen zu sagen, Mensch, wir schlagen jetzt zwei Fliegen mit einer Klappe: Erstens holen wir uns die Kompetenz an Bord und zum anderen haben wir dann auch noch die Stelle besetzt und Geld gespart.

So, nun gucken wir uns das mal an. Es gibt ja jetzt schon erste Erfahrungen damit. Der Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte ist besetzt worden.

(Beate Schlupp, CDU: Nee.)

Pressemeldung 136-14: Professur für Ur- und Frühgeschichte mit wissenschaftlicher Leitung des archäologischen Landesmuseums verbunden. Stimmt das oder stimmt das nicht?

(Minister Mathias Brodtkorb: Nicht gesetzt.)

Also verbunden, ja, verbunden. Genau, verbunden, ich halte mich jetzt wortgetreu an die Pressemitteilung. Und nun gucken wir ...

(Torsten Renz, CDU:
Das ist Spezialwissen wieder. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, genau, ich hab auch gleich noch mal die Quelle genannt.

Und nun gucken wir uns das doch mal an: für zwei Jahre W3-Professur – für zwei Jahre steht da drin –, Aufgabe, ein Konzept zu erstellen, 70.000 Euro, ein Konzept, und das halbtags, weil das eine verbundene Sache ist. Dann kriegen Sie also ein Konzept für die Landesmuseen für 70.000 Euro. Und da sagen wir Ihnen, das hätten wir billiger haben können und nicht weniger qualifiziert. Also muss man sich auch in einem solchen Fall schon mal genau angucken, was steckt dahinter.

(Zuruf von Minister Mathias Brodtkorb)

Dann haben Sie festgestellt, dass die Lehrverpflichtung dort in Neubrandenburg ganze sechs Stunden Präsenz

ausmacht. Das lässt tief blicken. Ich hoffe, Sie haben sich das alle vermerkt und werden das auch mal Ihrerseits hinterfragen – sechs Stunden Präsenz dort in Neubrandenburg. Sie haben das verbunden mit der Aussage, na ja, es ist so, der soll vor allen Dingen Gutachten anfertigen. Das stelle ich mal infrage, auch aufgrund des uns allen vorliegenden Spezialwissens, was ein staatlicher Gartenkonservator denn leisten soll.

(Minister Mathias Brodkorb:
Der schneidet die Hecke.)

Und ich möchte unbedingt noch mal anknüpfen an die Aussagen von Hikmat Al-Sabty, zu denen ich nach wie vor stehe. Die Argumente, die Hikmat Al-Sabty hier vorgetragen hat, sind natürlich bedenkenswert. Ich nenne jetzt zwei dieser Bedenken, die greife ich noch mal heraus: 1.250 Garten- und Landschaftsdenkmale, und das im Halbtagsjob.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und wenn wir uns jetzt noch mal genau die Positionen anschauen: 750 Gärten und Parks, Herr Butzki, als Einzeldenkmale, 25 Burg- und Wallanlagen, 23 Klosteranlagen samt Gemeinden und kreisfreien Städten und Landkreisen – da geht es also nicht nur um Gutachten, es geht vor allem um Beratung vor Ort und Gespräche mit den Leuten, es geht um Entscheidungen, die getroffen werden müssen, die auch vollzogen werden müssen und deren Vollzug natürlich kontrolliert werden muss. Alles im Halbtagsjob!

(allgemeine Unruhe)

Und wenn man dann noch bedenkt, dass in diesem Land, Herr Reinhardt, 23 Gärten und Parks von Gutsanlagen bis heute nicht bewertet sind, kommt man im Halbtagsjob in fünf Jahren nicht rum. Sie haben gesagt, lassen Sie uns jetzt mal vier Jahre Zeit. Da kommt man in fünf Jahren nicht rum. Worüber wollen wir dann noch reden? Und Sie halten berechtigt immer wieder drauf und sagen, Markenzeichen dieses Landes, unseres Landes sind Parks und Gärten, unter anderem. Das sage ich Ihnen, setzen Sie die nicht aufs Spiel durch solche Versuche! Schauen wir mal in vier Jahren, wie weit wir da kommen.

(Andreas Butzki, SPD: Aber die LINKEN
haben heute einen ganz schwachen
Tag. Das muss ich Ihnen sagen.)

Und das Argument von Hikmat Al-Sabty, was etwaige Kollisionen und Konflikte betreffen kann,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

das will ich an dieser Stelle auch noch mal vertiefen. Es geht ja nicht allein darum, dass eine Hochschule beraten wird und dass ein Kleingarten vielleicht in Neubrandenburg ist oder nicht, sondern es geht zum Beispiel auch um die Frage, ob solch ein Professor am Vormittag des einen Tages ein Gutachten erarbeitet für eine Anlage, zu der dann ein Antrag gestellt wird, und am Vormittag des nächsten Tages der gleiche Professor auf Grundlage des von ihm gemachten Gutachtens Fördermittel zuweist oder auch nicht. Ich stelle noch mal infrage, ob es da eine Angreifbarkeit gibt.

(Torsten Renz, CDU: Herr Koplin,
das haben Sie doch damals schon
gewusst. Warum haben Sie denn
2004 den kw-Vermerk gesetzt?)

Und wir sagen, um Eventualitäten vorzubeugen, um sicherzustellen, dass das Markenzeichen, Herr Butzki, in diesem Land auch weiterhin gilt,

(Andreas Butzki, SPD: Das brauchen
Sie doch nicht extra anzusprechen.)

dass die Parks und Gutsanlagen Juwelen dieses Landes sind, aus dem Grunde sagen wir, es gibt auch die Möglichkeit, um es mit Brecht zu sagen, wer A sagt – wegen des Personalkonzepts –, muss nicht B sagen,

(Heinz Müller, SPD: Muss auch B zahlen.)

wenn er erkannt hat, dass A falsch ist. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Koplin, da muss ich noch mal reagieren.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alles andere hätte uns auch gewundert.)

Ich kann ja nachvollziehen, dass Sie nach einem Weg suchen, um zu begründen, warum Sie den Antrag nicht zurückgezogen haben.

(Vincent Kokert, CDU: Jo.)

Aber ich würde Sie doch dann bitten, die Fakten nicht zu verdrehen.

In Ihrer Begründung steht drin, es kann zu Zeitkollisionen kommen, wenn man das über so eine Professur auch – ich betone „auch“ – abwickelt, und ich habe dann gesagt, dieser Professor wird sechs Zeitstunden gebunden sein und über alles andere kann er selbst entscheiden. Mitnichten habe ich gesagt, dass er sechs Stunden in der Hochschule ist oder sich nur sechs Stunden um Studenten kümmert. Die entscheidende Frage ist, hat er in seinem Terminkalender Flexibilität und kann entscheiden, wann er was macht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Sechs Stunden Präsenz.)

Das war Ihr Argument in der Begründung. Und da würde ich Sie bitten, meine Aussage aufzunehmen, das ist seine Präsenz, über die er nicht disponieren kann, weil dann Veranstaltungen feststehen, dass das nur sechs Stunden sind und 40 Stunden in der Woche arbeitet so jemand. Ich erinnere noch mal daran, dass es an den Hochschulen Semesterferien gibt. Insofern gibt es auch da ein paar Unterschiede.

Sehr geehrter Herr Koplin, zunächst einmal erlaube ich mir den Hinweis, dass dieser Lehrstuhlinhaber nicht der einzige Gartendenkmalpfleger hier im Land ist. Wenn ich mich recht entsinne, Frau Ministerin Polzin, gibt es im BBL beispielsweise auch Gartendenkmalpfleger, die sich um die landeseigenen Liegenschaften kümmern.

(Andreas Butzki, SPD: Genau, zwei.)

Tun Sie jetzt bitte also nicht so, als gäbe es hier im Lande keine Landesgartendenkmalpfleger mehr! Die gibt es. Und es scheint hier bei einigen vielleicht der Eindruck zu entstehen, oder Sie vermitteln den für mich ein bisschen, als würden die Landesgartendenkmalpfleger die Aufgabe haben, mit der Heckenschere durchs Land zu ziehen und selber die Gärten herzurichten. Da sagt man, oh Gott, diese tausend, das schaffen wir gar nicht. Wie sollen wir das hinkriegen? Es geht ...

(Andreas Butzki, SPD:
Mein Wahlkreisbüro
liegt 300 Meter weg von diesem
Schlossgarten, hier bei uns in Mirow.)

Ja, Mirow zum Beispiel.

Es geht um fachliche, Herr Koplin, es geht um fachliche Begutachtungen, und nicht darum, die Hecke selbst zu scheren.

Und dann zum Thema halbe Stelle. Ich sage es jetzt noch einmal, ich sage es jetzt noch einmal: Es ist nicht eine halbe Stelle, sondern es ist eine halbe Stelle mit höchster fachlicher Expertise. Und ich würde Sie wirklich bitten, darüber nachzudenken, ob Sie diese Rede hier so aufrechterhalten wollen, dass Sie, wenn wir einen Professor darum bitten werden, Gutachten zu erstellen, dass Sie in Zweifel ziehen, dass der das schaffen kann und in der Lage ist, das zu machen. Und ich sage Ihnen, das wird noch ein etwas höheres Niveau haben, wenn der richtige Kandidat ausgewählt wird. Das ist eine Stärkung der Fachlichkeit der Gartendenkmalpflege und nichts anderes.

Ich habe darauf hingewiesen – das wissen Sie auch –, dass es für weitere Aufgaben, die nicht unbedingt dieser Professor erledigen muss, die Möglichkeit gibt, Werkverträge abzuschließen, dafür steht Geld zur Verfügung, oder auch befristete Beschäftigungen einzugehen. Das heißt, da haben wir schon mal mehr als die halbe Stelle. Und ich habe hier vorhin gesagt, vor ein paar Minuten, dass diesem Professor ein Mitarbeiter zugewiesen wird aus dem Landesdenkmalamt, der die Arbeit des Professors unterstützt.

(Vincent Kokert, CDU: Na bitte!)

Wir haben damit dann mindestens dieselben Personalkapazitäten wie heute, nur – bei allem Respekt für die Kollegin, die das seit Jahren gemacht hat – noch mal auf einem anderen fachlichen Niveau, denn mehr als einen Professor kennt unsere Gesellschaft nicht. Darüber gibt es nichts mehr.

(Vincent Kokert, CDU:
Doch, den Papst vielleicht.)

Doch, den Papst, da hat er recht, den Papst. Das sind ja meistens auch Professoren, würde ich sagen.

(Andreas Butzki, SPD: Nobelpreisträger. –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und deswegen, Herr Koplin, meine Bitte, dass Sie den Anspruch, den wir damit verfolgen, nämlich auf höherem fachlichem Niveau als bisher Gartendenkmalpflege abzusichern, dass Sie diesen Anspruch nicht wegreßen. Man kann darüber unterschiedlicher Meinung sein, ob das Konzept funktioniert, aber dann, Herr Koplin, lassen Sie uns darüber reden, wenn wir uns nach ein paar Jahren uns angesehen haben, wie die Arbeit läuft. Das wissen Sie nämlich heute nicht.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich weiß nur, Herr Teuscher freut sich über diese Lösung. Ich finde sie hoch spannend und attraktiv, und deswegen werden wir sie auch umsetzen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3340 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3340. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/3340 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die heutige Sitzung schließe, muss ich eine Korrektur meiner eigenen Aussage vornehmen. Ich habe heute Morgen versehentlich zum Tagesordnungspunkt 1 nach dem ersten Sachruf eine zweite Anwendung von Ordnungsmaßnahmen der Geschäftsordnung vorgenommen. Das war so nicht beabsichtigt. Es ging dabei nicht um einen Ordnungsruf, sondern es war ein zweiter Sachruf fällig. Das werden wir auch entsprechend so im Protokoll ausweisen. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich da offensichtlich versprochen habe, und man muss dann auch eine entsprechende Korrektur vornehmen.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 16. Oktober 2014, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.39 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Patrick Dahlemann, Harry Glawe, Heino Schütt und Susann Wippermann.